



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 30. November 2024

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

08:30 Uhr

38. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Schneider**, Dr. Jörg; **Rivuzumwami**, Carmen; **Frisch**, Dr. Michael; **Peters**, Dr. Fabian; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Blümcke**, Simon; **Frank**, Hansjörg; **Holland**, Anja; **Mihy**, Gabriele; **Rhee**, Kwon Ho; **Röhm**, Karl-Wilhelm; **Steeb**, Prisca; **Unrath**, Bärbel

Gäste: **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Schwarz**, Maik-Andres (Synodaler der 13. EKD-Synode); **Stumpf**, Harald (Prälat i. R.)

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Einführung in den Sitzungstag		VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Beilage 109)	
Präsidentin Foth, Sabine	2072	Präsidentin Foth, Sabine	2075
		Sämann, Ulrike	2075
II. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsregelungsgesetzes (Beilage 115)		– 2. Lesung –	
- Bericht -		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine	2072	VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlordnung (Beilage 85)	
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 115	2072	Präsidentin Foth, Sabine	2075
- Aussprache -		Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	2075
Präsidentin Foth, Sabine	2072	– 2. Lesung –	
Beurer, Jörg	2072	Abstimmung (Annahme)	
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	2072	VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung (Beilage 111)	
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		- Bericht -	
III. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 116)		Präsidentin Foth, Sabine	2076
- Bericht -		Müller, Christoph mit Beilage 111	2076
Präsidentin Foth, Sabine	2072	- Aussprache -	
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 116	2072	Präsidentin Foth, Sabine	2076
- Aussprache -		Hanßmann, Matthias	2076
Präsidentin Foth, Sabine	2073	– 1. Lesung –	
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	2073	Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)	
Reif, Peter	2074	Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)	
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	2074	– 2. Lesung –	
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)		Abstimmung (Annahme)	
IV. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württemberger Pfarrergesetzes und anderer Regelungen (Beilage 110)		IX. Haushaltsberatungen	
Präsidentin Foth, Sabine	2074	a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2023	
– 2. Lesung –		b) Haushaltsplan der Ev. Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2025/26 (mit Haushaltsgesetz)	
Abstimmung (Annahme)		- Berichte -	
V. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen (Beilage 102)		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	2077
Präsidentin Foth, Sabine	2074	Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	2077
– 2. Lesung –		Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 29/24	2080
Abstimmung (Annahme)		Jungbauer, Dr. Harry	2083
		- Aussprache -	
		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	2084
		Köpf, Rainer	2084
		Schultz-Berg, Eckart	2086
		Jungbauer, Dr. Harry	2087
		Kanzleiter, Götz	2088

Seite	Seite
Simpfendörfer, Renate mit Änderungsantrag Nr. 45/24	Direktor Werner, Stefan 2104 Abstimmung (Annahme)
Gall, Britta	
Plümicke, Prof. Dr. Martin	Dezernat 3
Ehrmann, Dr. Markus	Präsidentin Foth, Sabine 2104
Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg	Koepff, Hellger 2104
Hillebrand, Christoph	Blessing, Marion 2104
Klärle, Prof. Dr. Martina	Köpf, Rainer 2104
Schneider, Michael	Stuhrmann, Thomas 2104
Gerold, Dr. Thomas	Hafner, Heidi 2104
Schweizer, Christoph	Klingel, Angelika 2104
Söhner, Johannes	Direktor Werner, Stefan 2104 Abstimmung (Annahme)
Reif, Peter	
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	Dezernat 5
Schradi, Michael	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Probst, Dr. Hans-Ulrich	
Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	Dezernat 6
Direktor Werner, Stefan	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Geiger, Tobias	
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 45/24 (Ablehnung)	Dezernat 7
a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2023	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	
Abstimmung über Antrag Nr. 29/24 (Annahme)	Dezernat 8
b) Haushaltsplan der Ev. Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2025/26 (mit Haushaltsgesetz)	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
- Einzelberatungen -	Diakonie
Präsidentin Foth, Sabine	Kostenstellenuntergruppe 900
- 1. Lesung -	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Abschnitt I, Ziffer 1	Landessynode
Abschnitt I, Ziffer 2	Kostenstellenuntergruppe 910
Abschnitt I, Ziffer 3	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Abschnitt I, Ziffer 4	
Abschnitt I, Ziffer 5	Rechnungsprüfam
Abschnitt II, Ziffern 1-5	Kostenstellenuntergruppe 920
Abschnitt III	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Dezernat 1	Dezernat 1
Präsidentin Foth, Sabine	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 2	Dezernat 2
Präsidentin Foth, Sabine	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Jahn, Siegfried	
Blessing, Marion	Dezernat 3
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Probst, Dr. Hans-Ulrich	
Keitel, Gerhard	Dezernat 5
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	Präsidentin Foth, Sabine 2105 Abstimmung (Annahme)
Koepff, Hellger	
Köpf, Rainer	
Stuhrmann, Thomas	
Hafner, Heidi	
Klingel, Angelika	

	Seite		Seite
Dezernat 6		- A u s s p r a c h e -	
Präsidentin Foth, Sabine	2105	Präsidentin Foth, Sabine	2111
Abstimmung (Annahme)		Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 46/24 . .	2111
Dezernat 7		Bauer, Ruth	2112
Präsidentin Foth, Sabine	2105	Beurer, Jörg	2112
Abstimmung (Annahme)		Keitel, Gerhard	2113
Dezernat 8		Böhler, Matthias	2113
Präsidentin Foth, Sabine	2105	Hanßmann, Matthias	2113
Abstimmung (Annahme)		Ehrmann, Dr. Markus	2114
Diakonie		Probst, Dr. Hans-Ulrich	2114
Kostenstellenuntergruppe 900		Elias, Jonas	2115
Präsidentin Foth, Sabine	2105	Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	2115
Abstimmung (Annahme)		Geiger, Tobias	2115
Landessynode		Direktor Werner, Stefan	2116
Kostenstellenuntergruppe 910		Bleher, Andrea	2116
Präsidentin Foth, Sabine	2105	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	2116
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Antrag Nr. 46/24 (Ablehnung)	
Rechnungsprüfamt		Abstimmung über Antrag Nr. 23/24 (Annahme)	
Kostenstellenuntergruppe 920		XI. Bericht von der EKD-Synode	
Präsidentin Foth, Sabine	2105	- B e r i c h t -	
Abstimmung (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2117
Abstimmung über Artikel 1, § 1 (Annahme)		Schwarz, Maik-Andres	2117
Abstimmung über Artikel 1, § 2 Absatz 1 bis 7 (Annahme)		Crüsemann, Yasna	2118
Abstimmung über Artikel 1, § 3 Absatz 1 und 2 (Annahme)		Koepff, Hellger.	2120
Abstimmung über Artikel 1, § 4 Absatz 1 bis 3 (Annahme)		XII. Gottesdienstbuch für die Ev. Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil, Teilband Berufung, Einführung und Verabschiedung	
Abstimmung über Artikel 1, § 5 (Annahme)		- B e r i c h t e -	
Abstimmung über Artikel 1, § 6 Absatz 1 bis 3 (Annahme)		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	2120
Abstimmung über Artikel 1, § 7 Absatz 1 bis 3 (Annahme)		Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg mit Antrag Nr. 33/24	2120
Abstimmung über Artikel 1, § 8 Absatz 1 und 2 (Annahme)		Koepff, Hellger.	2122
Abstimmung über Artikel 1, § 9 Absatz 1 und 2 (Annahme)		- A u s s p r a c h e -	
Abstimmung über Artikel 1, § 10 Absatz 1 bis 3 (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2124
Abstimmung über Artikel 1, § 11 (Annahme)		Köpf, Rainer.	2124
Abstimmung über Artikel 1, § 12 (Annahme)		Lehmann, Christoph	2124
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)		Klein, Michael	2124
- 2. Lesung -		Hillebrand, Christoph.	2125
Abstimmung (Annahme)		Jungbauer, Dr. Harry	2125
X. Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie		Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje.	2125
- B e r i c h t e -		Burk, Thomas	2125
Präsidentin Foth, Sabine	2106	Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg.	2126
Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian.	2106	Koepff, Hellger.	2126
Geiger, Tobias	2108	(Verweisung von Antrag Nr. 33/24 an den Theologischen Ausschuss)	
Sachs, Maik.	2110		

XIII. Selbstständige Anträge

1. Bezuschussung der Arbeit des Ev. Blinden- und Sehbehindertendienstes Württemberg
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2126
Köpf, Rainer mit Antrag Nr. 30/24 2126

(Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

2. Polizeiliches Führungszeugnis
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2126
Köpf, Rainer mit Antrag Nr. 32/24 2126

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

3. Überarbeitung § 70 HHO – Vermögensgrundstock
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2127
Wurster, Martin mit Antrag Nr. 34/24 2127

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)

4. Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes
Stellv. Präsident Eißler, Johannes 2127
Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 35/24 2127

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

5. Landeskirchenmusikplan IV
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2127
Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 36/24 2127

(Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

6. Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunfts- und Transitländern
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2129
Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 37/24 2129

(Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung)

7. Fortsetzung des Programms „Ehrenamtliche feiern Andacht“
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2130
Stuhrmann, Thomas mit Antrag Nr. 38/24 2130

(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

8. Praktizierte Nächstenliebe für Menschen in Not und in besonderen Lebenslagen
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2131
Beurer, Jörg mit Antrag Nr. 39/24 2131

(Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)

XIV. Förmliche Anfragen

- Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2131
Keitel, Gerhard 2131

1. zur verantwortungsvollen Gestaltung der „Flüchtlingsbereiten Kirche“ (Nr. 47/16)
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2131
Söhner, Johannes 2132
Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg 2131
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin 2131
Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette 2131

2. zur Begleitung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in massiven Krisen (Nr. 48/16)
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2133
Blessing, Marion 2133
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin 2133

3. zur Handreichung zum Verfahren bei unterschiedlicher Rechtsauffassung zwischen evangelischer Regionalverwaltung und Kirchengemeinde (Nr. 49/16)
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2135
Plümicke, Prof. Dr. Martin 2135
Oberkirchenrat Schuler, Christian 2135

4. zum Stand Evangelisches Gymnasium in Reutlingen (Nr. 50/16)
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2136
Plümicke, Prof. Dr. Martin 2136
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen 2136

XV. Kirchliches Gesetz zur Änderung von Dienstverpflichtungen (Beilage 108)

- Bericht -

- Präsidentin Foth, Sabine 2138
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 108 2138

- Aussprache -

- Präsidentin Foth, Sabine 2138
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

XVI. Abschluss durch den Landesbischof

- Präsidentin Foth, Sabine 2138
Prälatin Wulz, Gabriele 2138

Präsidentin Foth, Sabine: Ich begrüße Sie und euch alle vor Ort und an den Bildschirmen ganz herzlich zum heutigen Sitzungstag, ein Tag, der zunächst einmal geprägt ist von ein paar Gesetzen. So, wie wir aufgehört haben, so wollen wir auch beginnen und dann natürlich nachher noch die haushaltsrechtlichen Themen bearbeiten. Danke dir, Matthias Hanßmann, dass du uns heute in den Tag geleitet hast. (Beifall)

Wir wollen heute Vormittag bei den Tagesordnungspunkten 47, 27, 30 und 48 das elektronische Abstimmungstool testen. Das bedeutet, dass wir zunächst die Abstimmung per Handzeichen, die allein auch rechtswirksam ist, durchführen und anschließend das Tool testen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn Sie Ihr Abstimmungsverhalten beibehalten. Es muss aber nicht sein. Da nur das Handzeichen gilt, ist es egal.

Ich bitte Sie aber schon jetzt, das Abstimmungstool zu starten. Dazu rufen Sie jetzt bitte im Portal die aktuelle Synodaltagung auf. Klicken Sie dann auf den Button „Abstimmungen“. Nun lehnen Sie sich zurück, denn jetzt brauchen wir das Tool noch nicht. Seien Sie auch nicht beunruhigt, wenn es kurz braucht, bis die App aufgerufen wird. Ich werde vor dem nächsten Tagesordnungspunkt noch mal nachfragen. Ansonsten kann dann die DataGroup bzw. die Geschäftsstelle helfen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 35 auf: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.**

Nach der Einbringung der anschließenden Aussprache ist vorgesehen, das Gesetz in den Rechtsausschuss zu verweisen. Der Gesetzentwurf wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht. – Herr Dr. Michael Frisch, bitte!

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Neben redaktionellen Korrekturen sind zwei Ziele des Gesetzes zu nennen:

1. Subsidiär sollen neben der persönlichen Stellvertreterin oder dem persönlichen Stellvertreter des Mitglieds der Arbeitsrechtlichen Kommission Listenvertreter in der jeweiligen Gruppe eingeführt werden, um die Vertretung noch besser zu gewährleisten. Vorrangig bleibt es bei der persönlichen Stellvertretung, insbesondere um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu ermöglichen.

2. Die Regelungen zur Amtszeit des Vertreters der Landessynode und seiner Stellvertreterin sollen an die Praxis der Landessynode angepasst werden.

Die Stellungnahmen der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg und des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. liegen Ihnen vor. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich inhaltlich nicht geäußert.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? – Eine Wortmeldung. Jörg Beurer, bitte!

Beurer, Jörg: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Bei dieser Novelle des Mitarbeitervertretungsgesetzes passiert etwas sehr Wichtiges, das auch die Diakonischen Einrichtungen und Träger betrifft. Da geht es um die Unternehmensmitbestimmung. Da ist ein Durchbruch aus Sicht der Diakonie dabei. Auf der anderen Seite gibt es eine Frage. Wenn im Gesetz steht, dass das Diakonische Werk die Regelungen ausarbeitet, wie ist dann der Einfluss darauf, dass dann die Unternehmensmitbestimmung ausreichend groß ist?

Die Frage der Freistellungen ist eine Frage, die bei Gelegenheit aufgegriffen werden sollte, in welchem Umfang die da sind. Da haben wir deutliche Unterschiede zum Betriebsverfassungsgesetz. Wir steigen früher ein, aber es gibt auch an manchen Stellen weniger Freistellungen, als es eigentlich das Betriebsverfassungsgesetz vorsehen würde. Ich finde, wenn wir von Dienstgemeinschaft und einem besonderen Weg der Kirche reden, sollten wir da nicht hinten anstehen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, bitte.

(Zwischenbemerkung Prof. Dr. J. Thomas Hörnig: (nicht verständlich))

Präsidentin Foth, Sabine: Gut, alles klar. Es ist ja auch noch früh am Morgen. Es wird vorgeschlagen, dass der Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage 115 vorliegt, an den Rechtsausschuss zu verweisen.

Wer kann dem zustimmen? – Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Rechtsausschuss verwiesen. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.** Auch dieses Gesetz – Sie können es sich denken – soll nach der Einbringung und anschließender Aussprache in den Rechtsausschuss verwiesen werden. Der Gesetzentwurf wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht. Herr Dr. Michael Frisch, bitte!

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Durch Regelungen vom 5. Dezember 2023 und vom 8. März 2024 wurde das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD) mit Wirkung vom 1. Januar 2024 geändert. Um den grundsätzlichen Gleichklang des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (MVG.Württemberg) mit dem MVG-EKD zu wahren, verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf das Ziel, diese erfolgten Gesetzesänderungen in das MVG.Württemberg zu übernehmen, soweit Besonderheiten des landeskirchlichen Rechts dem nicht entgegenstehen. Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, einige redaktionelle Unstimmigkeiten im derzeitigen Wortlaut des MVG.Württemberg, die bei zurückliegenden Änderungen des Gesetzes entstanden sind, zu bereinigen und Klarstellungen insbesondere zum Geltungsbereich vorzunehmen. Daneben wurden auch Änderungen vorgenommen, die in den Stellungnahmen vorgeschlagen wurden.

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Die Änderungen betreffen dabei insbesondere folgende Regelungsmaterien:

1. Mehrheitserfordernisse in der Mitarbeiterversammlung bei Bejahung der Dienststelleneigenschaft von Dienststellenteilen (§ 3) und Mehrheitserfordernisse in der Mitarbeiterversammlung bei der Bildung gemeinsamer Mitarbeitervertretungen (§ 5a);
2. Einführung der Unternehmensmitbestimmung in diakonischen Einrichtungen (§ 6b);
3. Wahlberechtigung und Wählbarkeit zur Mitarbeitervertretung bei Elternzeit (§ 9);
4. Kommissarische Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeitervertretung bei Rücktritt (§ 16);
5. Entscheidung der Mitarbeitervertretung über die Verteilung der Arbeitsbefreiungsansprüche zur Tagungs- und Lehrgangsteilnahme (§ 19);
6. Zustimmungsverweigerungsfrist der Mitarbeitervertretung bei außerordentlicher Kündigung eines Mitarbeitervertretungsmitglieds nach erfolgter Erörterung (§ 21);
7. Einhaltung des Datenschutzes durch die Mitarbeitervertretung in Angelegenheiten ihrer Geschäftsführung (§ 22);
8. Ermöglichung der Durchführung digitaler Mitarbeitervertretungssprechstunden und digitaler Mitarbeiterversammlungen (§§ 28, 31);
9. Recht der Mitarbeitervertretung zur Einsichtnahme in Bruttoentgeltlisten (§ 34);
10. Ergänzung der allgemeinen Aufgaben der Mitarbeitervertretung um das Fördern der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie das Überwachen der Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern (§ 35);
11. Ergänzung des Mitbestimmungskatalog um die Aufstellung von Stellenausschreibungsgrundsätzen (§ 39) und um die Einführung und Ausgestaltung mobiler Arbeit, die per Informations- und Kommunikationstechnik erbracht wird (§ 40);
12. „Nachgelagerte“ Begründungspflicht der Dienststellenleitung im Mitberatungsverfahren bei der außerordentlichen Kündigung nach einigungslos beendeter Erörterung (§ 45);
13. Streichung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Mitarbeitende im Mitberatungskatalog (§ 46);
14. Angleichung der Regelungen zur Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden in Teilen an das Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere beim Weiterbeschäftigungsschutz von Mitgliedern der Jugendlichen- und Auszubildendenvertretung nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses (§ 49);
15. Klarstellungen bei der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ihrer Stellvertretung (§§ 50, 52);
16. Stärkung der Möglichkeit der Ordnungsgeldverhängung durch die Kirchengerichte (§ 63a).

Die Stellungnahmen der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg und des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. liegen Ihnen vor. Die Kirchenbeamtenvertretung hat sich nicht, die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich inhaltlich nicht geäußert. Wir regen

die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? – Prof. Dr. J. Thomas Hörnig bitte!

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Hohe Synode, liebe Präsidentin, verehrter Oberkirchenrat Herr Dr. Michael Frisch! Dieses Gesetz ist sehr viel spannender als es klingt. Und es ist sehr viel grundsätzlicher, aber das Selbstverständnis der Kirche außerordentlich wichtig für Kirche, Diakonie und Innere Mission, wie man es traditionell sagen könnte. Ich möchte nur auf ein paar Punkte hinweisen. Ich finde, als Kirche sollten wir hinter der Welt nicht zurückstehen, sprich, das, was ein Betriebsverfassungsgesetz regelt, sollte mindestens in der Kirche auch gelten. Wir sprechen von Partizipation, wir sprechen von Dienstgemeinschaft, haben große Tanker mit großen Umsätzen weit über 300 Millionen. Ich will mal nicht von Bethel reden mit 1,3 Mrd. €, die keinerlei Unternehmensmitbestimmung haben. Das ist ein Relikt von früher. Das sind die Zeiten patriarchaler Strukturen, wo man sozusagen die Kinder, die unter einem arbeiteten, nicht unbedingt mitreden lassen wollte.

Ich finde es gut, dass wir etwas ändern. Es wird noch schwierig werden. Wie kann das Diakonische Werk seine Mitgliedsorganisationen dahin bringen, das zu tun? Das Stiftungsrecht wird noch ein Problem sein. Aber ich würde mir wünschen, dass man einsieht, wir sind nicht anders, wir sind nicht besser. Das ist das, was dahintersteckt. Als ob kirchliches Tun, diakonisches sozusagen, wenn hier die Einlagen gelegt werden oder die Menschen gefüttert werden, ihnen Essen gegeben wird ... als sei das etwas anderes und Besseres als beim Roten Kreuz oder bei anderen. Wenn wir uns gleichstellen, sollten wir die Chance nutzen. Unser Kapital sind die Mitarbeitenden, und in der Diakonie ist es großartig, welche Mitarbeiter wir da haben, mit, innerhalb und außerhalb der Kirche.

Das sind Punkte. Warum muss eine Einigungsstelle im Oberkirchenrat sein? Wir haben gestern gehört, wir sollen ihn lieber entlasten, dass er weniger Gremien oder weniger Arbeit hat. Das sehe ich auch ein. Solche Stellen gehören in die Einrichtungen. Es gibt eine Menge Dinge, wie man Dienststellen eines Rechtsträgers zusammenfasst, wenn er viele Einzelorganisationen hat, Gesamtmitarbeitervertretungen. Und warum schon am Ende wieder eine Loyalitätsobliegenheit abverlangt wird, leuchtet mir auch nicht ein. Ich finde es eine Chance der Glaubwürdigkeit für Kirche zu sagen: Jawohl, wir wollen diese gemeinsame Dienstgemeinschaft, wir wollen die Partizipation. Das zeigt sich, und dort, wo es das gibt ... Unternehmensmitmischung, das ist eines der ältesten Beispiele, ... zum Beispiel oder später auch die Heimstiftung.

Es gibt überhaupt keine Probleme, dass Mitarbeitervertretungen in der Unternehmensmitbestimmung sind. Das ist auch ihre Einrichtung, und das dient, denke ich, nur der Glaubwürdigkeit. Von daher schließe ich mit sehr gern dem an, was die LakiMAV als Beitrag geschrieben hat. Ich glaube, es gibt noch ein bisschen Arbeit in den Ausschüssen, aber sie lohnt zum Besten von Diakonie und Kirche. Danke schön! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir hören nun Peter Reif, bitte. Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Zwischenrufe ohne Mikro, nicht verständlich)

Reif, Peter: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Herr Dr. Michael Frisch! Die Änderungen im MVG sind sehr umfangreich. Ich habe mir die Anlagen der landeskirchlichen Mitarbeitervertretung und der AGMAV angeschaut. Ich habe die durchgearbeitet und auch festgestellt, sie sind bedingungslos. Es ist sehr schwierig, wie Jörg Beurer gesagt hat.

Es ist erstmal nur ein Testlauf. Gibt es jemanden der das Abstimmungstool nicht öffnen konnte? Eine Person konnte es nicht öffnen, das ist interessant. Könnte hier bitte eine Person der Geschäftsstelle oder der DataGroup helfen?

Meine Bitte ist, dass ich nicht auf die einzelnen Punkte eingehe – wir haben es selbst erfahren; es sind sehr viele; es ist sehr umfangreich –, aber auf die Stellungnahmen der landeskirchlichen Mitarbeitervertretungen, der AGMAV sowie vom Diakonischen Werk sowie vom Rechtsausschuss achte. Das ist einfach meine Bitte. Denn wenn man jetzt die Unterschiede nennen würde, dann, glaube ich, stehe ich noch eine halbe Stunde hier. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass man darauf eingeht, vielleicht noch mal mit dem Vorsitzenden spricht und es miteinander in Einklang bringt. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenrufe ohne Mikro, nicht verständlich)

Jetzt wissen Sie, warum wir einen Testlauf machen, ich bitte Sie aber dennoch um Ruhe. Sie sollen das Abstimmungstool erstmal nur aufrufen. Dann treten wir jetzt in die Abstimmung ein. Dann bitte ich Sie auf Aktualisieren zu drücken. Das haben alle schon, dann finden Sie auf der linken Seite einen gelben Balken, ich bitte Sie jetzt hierauf zu klicken und dann abzustimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wünscht der Oberkirchenrat noch mal das Wort?

(Zwischenrufe ohne Mikro, nicht verständlich)

Haben Sie alle abgestimmt? Dann beende ich die Abstimmung. Das Ergebnis lautet 72 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen. Damit wäre auch mit dem Abstimmungstool das Gesetz in zweiter Lesung mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet worden. Das war unser erster Testlauf.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin! Nein! Danke!

Präsidentin Foth, Sabine: Dann schlage ich vor, den Gesetzentwurf, wie er uns in Beilage 116 vorliegt, an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Vielen Dank.

(Zwischenrufe ohne Mikro, nicht verständlich)

Es war abgemacht, dass das Ergebnis kurz gezeigt wird ohne Kommentar und dann wieder ausgeblendet wird.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 47: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württemberger Pfarrergesetzes und anderer Regelungen (Beilage 110)**.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen (Beilage 102)**.

Wir haben über dieses Gesetz bereits gestern in erster Lesung beraten. Das braucht eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte kurz um Mitteilung, wie viele anwesende Synodale wir haben. Wir werden dann gleich in die **zweite Lesung** eintreten.

Auch für dieses Gesetz brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Deswegen treten wir in die **zweite Lesung** ein. Als Erstes stimmen wir, wie gehabt, analog mit der roten Karte ab. Diese Abstimmung ist die rechtlich gültige Abstimmung. Ich frage daher, wer kann dem Kirchlichen Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen (Beilage 102) zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Mit einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung haben wir die Zweidrittelmehrheit, die benötigt worden wäre, mit 51 Stimmen erreicht. Herzlichen Dank. Damit haben wir das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Zunächst stimmen wir analog per Handzeichen, also mittels roter Karte ab. Diese Abstimmung – ich weise noch mal darauf hin – ist die rechtlich wirksame Abstimmung.

Wir haben 77 Anwesende. Ich frage nun: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Württemberger Pfarrergesetzes und anderer Regelungen, Beilage 110 zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Eine Nein-Stimme. Wer enthält sich? – Zwei Enthaltungen. Damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit – wir hätten 51 Stimmen gebraucht – ist erreicht. Damit haben wir das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen nun noch einmal zu unserer nächsten Testabstimmung, die nicht die analoge Abstimmung ersetzt. Wir treten nun in die Abstimmung ein, ich bitte Sie, zu aktualisieren. Sie sehen den gelben Balken.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Abstimmungstool bereits geöffnet haben. Dann treten wir jetzt in die Abstimmung ein.

(Zwischenrufe ohne Mikro, nicht verständlich)

(Präsidentin Foth, Sabine)

Immer etwas mit Geduld. Ich bitte Sie jetzt abzustimmen. Wenn Sie alle abgestimmt haben, schließe ich jetzt die Abstimmung. Das Ergebnis lautet: Wir haben 68 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Auch mit dem Abstimmungstool hätten wir die Zweidrittelmehrheit erreicht. Vielen Dank. Und wir gehen nochmal mit dem Abstimmungstool gleich weiter, allerdings erst in die analoge Abstimmung.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 36: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Beilage 109)**.

Auch dieses Gesetz haben wir gestern in erster Lesung beraten. Das Gesetz braucht eine Zweidrittelmehrheit. Ich trete daher in die **zweite Lesung** ein. Wir stimmen zunächst analog ab, also in die rechtsgültige Abstimmung. Ich bitte Sie, das Gesetz aufzurufen und frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Beilage 109) zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – 2 Neinstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit haben wir auch dieses Gesetz in 2. Lesung mit einer Zweidrittelmehrheit so verabschiedet. Vielen Dank.

Wir werden die Abstimmung über das Gesetz noch einmal als Test ohne rechtliche Wirksamkeit durchführen. Ich bitte Sie, im Abstimmungstool auf Aktualisieren zu drücken, weil ich jetzt in die Abstimmung eintrete. Sie denken dran, es dauert einen Moment, bis Sie den gelben Button sehen. Ich bitte nun auf den gelben Balken zu klicken und abzustimmen. Ich schließe die Abstimmung. Wir haben das Ergebnis 69 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Damit wäre das Gesetz auch hier beschlossen.

Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag. Frau Ulrike Sämann.

Sämann, Ulrike: Entschuldigung. Zur Geschäftsordnung. Ich wollte eine Zwischenfrage stellen. Es ist ja eine öffentliche Abstimmung. Da wird es ja gesehen. Aber können wir auch sehen, wie abgestimmt wurde. Denn [bisher] konnten wir das gut erkennen. Es gibt vielleicht Abstimmungen, wo es einen wirklich interessiert, wer wie die Hand gehoben hat. Können wir das auch sehen?

Präsidentin Foth, Sabine: Gegenwärtig wird das ja angezeigt.

Sämann, Ulrike: Ja, aber nur einen kleinen Moment. Das kann ich nicht erfassen. Ich finde es schon interessant.

Präsidentin Foth, Sabine: Ihr seht es doch.

Sämann, Ulrike: Aber das geht ganz schnell. Das können wir nicht erfassen.

Präsidentin Foth, Sabine: Es wird jetzt noch ein bisschen langsamer.

Sämann, Ulrike: Ist es möglich, dass wir diese Liste auch aufrufen?

Präsidentin Foth, Sabine: Nein, das funktioniert nicht.

Sämann, Ulrike: Okay! Das ist schade, denn es ist ganz interessant zu sehen, wer wie abgestimmt hat.

Präsidentin Foth, Sabine: Bei den Abstimmungen mit Handzeichen geht das natürlich auch so. Hier haben wir in etwa dieselbe Zeitspanne dort. – Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt, und wir kommen zu Tagesordnungspunkt 48: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlordnung (Beilage 85)**.

Auch hier haben wir gestern beraten und werden jetzt in die **zweite Lesung** des Gesetzes eintreten. Bitte rufen Sie das Gesetz auf. Beilage 85. Ich frage jetzt per Handzeichen, also die rechtsgültige Abstimmung: Wer stimmt diesem Gesetz zu? – Wer stimmt dem Gesetz nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei 5 Neinstimmen, keiner Enthaltung haben wir auch hier die Zweidrittelmehrheit erreicht und haben das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Ein letztes Mal wollen wir bei dieser Herbstsynode das Abstimmungstool testen. Wir treten nun in die Abstimmung ein. Ich bitte Sie, auf Aktualisieren zu klicken und anschließend auf den gelben Balken. Ich bitte um die Abstimmung. Ich beende die Abstimmung. Das Ergebnis lautet 56 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Auch nach dem digitalen Abstimmungstool wäre das Gesetz verabschiedet.

Ich habe es gehört, dass es einigen zu schnell geht. Wir werden schauen, dass wir es ein paar Minuten länger stehenlassen. – Eine Nachfrage. Frau Dr. Antje Fetzter-Kapolnek, bitte!

Fetzter-Kapolnek, Dr. Antje: Ich meine, wenn man es verschläft, analog abzustimmen, dann ist man selbst schuld. Aber wenn man sozusagen durch das Tool nicht wahrgenommen wird und nachher bei jeder beliebigen Anzahl die Abstimmung gilt. Wann wird überprüft, ob tatsächlich die Anwesenden auch abgestimmt haben? Oder machen wir das jetzt, wenn es um nichts geht?

Präsidentin Foth, Sabine: Ich habe gefragt: Wurde abgestimmt? Man kann nicht erwarten, dass das Tool sagt: „Hallo, du musst noch abstimmen!“ Oder ging es euch zu schnell?

Fetzter-Kapolnek, Dr. Antje: Es gibt keine Überprüfung der Gesamtzahl.

Präsidentin Foth, Sabine: Nein, das machen wir selbst. Die Gesamtzahl selbst überprüft das Präsidium mit den Schriftführern.

Fetzter-Kapolnek, Dr. Antje: Bei einigen geht es technisch gar nicht, und es wurde vorhin nicht angesagt. Die

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

Frage ist für mich: Wird gewährleistet, dass tatsächlich alle abstimmen können?

Präsidentin Foth, Sabine: Die Gesamtzahl wird überprüft durch die Geschäftsstelle.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Okay. Gerade haben nur 56 von 70 abgestimmt, und es wurde trotzdem durchgewunken. Das möchte ich einfach in Zukunft vermeiden. (Zuruf)

Präsidentin Foth, Sabine: Genau. Damit haben wir jedenfalls die Abstimmung mittels Tool für heute einmal geübt. Wir merken, wir müssen da noch länger üben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 45: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung (Beilage 111)**. Der Gesetzentwurf wurde in der Sommersynode als Beilage 92 durch den Oberkirchenrat eingebracht. Die Beratungen sind abgeschlossen. Ich bitte nun den Vorsitzenden des Rechtsausschusses Christoph Müller um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Änderung der Haushaltsordnung ist notwendig, da für Aufwendungen der Landeskirche für die Versorgung und die Beihilfe ihrer versorgungsempfangenen Pfarrer und deren Hinterbliebenen in den vergangenen Jahren im Wesentlichen der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg Mittel zugeführt worden sind. Dieses Modell ist nunmehr ergänzungsbedürftig.

Einerseits sind die Erträge aus dem Stiftungsvermögen zu gering, um eine spürbare und erforderliche Entlastung des landeskirchlichen Haushalts zu erreichen. Andererseits seien Vermögenszuführungen in die rechtlich selbstständige Stiftung im landeskirchlichen Haushalt als ergebniswirksamer Aufwand zu buchen. Zudem könne das Vermögen der Stiftung in der Bilanz der Landeskirche nicht als Vermögen der Landeskirche ausgewiesen werden. Deshalb sollten künftig Veränderungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen notwendigen Vermögens im landeskirchlichen Finanzhaushalt ausgewiesen werden.

Entsprechend dem Verfahren zur Bindung von Re-Investitionsmitteln sollen künftig Mittel für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Finanzvermögen auf der Aktivseite der Bilanz gebunden werden.

Da zur Umsetzung der landeskirchlichen Versorgungsdeckungsstrategie die Bindungen von Finanzmitteln für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 dringend nötig sein wird, soll mit diesem Gesetzentwurf dies geregelt werden. Weiter sollen Rückstellungen beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg nicht mehr die landeskirchlichen Rückstellungen vermindern.

Das Rechnungsprüfamt unserer Landeskirche wird zu dem Entwurf gehört und hat Stellung genommen. Insgesamt sieht das Rechnungsprüfamt den württembergischen Sonderweg kritisch und würde den EKD-Weg bevorzugen, der besagt, Versorgungsverpflichtungen am Handelsgesetzbuch zu orientieren bzw. gemäß den EKD-

Richtlinien zu bilanzieren. Laut Aussage des Oberkirchenrats ist dies in Württemberg kurzfristig möglich, da Württemberg die einzige Landeskirche ist, die eine Versorgung über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg besitzt und sich an der Gemeindehaushaltsordnung orientiert.

Der Finanzausschuss begrüßt die Änderung der Haushaltsordnung und empfiehlt dem Rechtsausschuss, diese dem Plenum vorzuschlagen. Der Rechtsausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung im November die Beilage 111 – das ist die frühere Beilage 92 – diskutiert und mit wenigen Änderungen einstimmig begrüßt.

Hiermit bringe ich die Beilage 111 für den Rechtsausschuss ein und bitte um Zustimmung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph Müller. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, die Beilage 111 aufzurufen. Ich rufe zunächst Artikel 1 auf, „Änderung der Haushaltsordnung“. Gibt es Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2. Das ist das „Inkrafttreten“. Gibt es hierzu Anmerkungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Wir haben somit das Gesetz in erster Lesung verabschiedet und können sogleich in die **zweite Lesung** eintreten. Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung Beilage 111 zustimmen? – Gibt es Enthaltungen? – 5 Enthaltungen. Gibt es Nein-Stimmen? –Keine. Ein Geschäftsordnungsantrag. Matthias Hanßmann, bitte.

Hanßmann, Matthias: Dieser Tagesordnungspunkt ist mal eine gute Gelegenheit, an der Stelle auf unsere formalen Schwierigkeiten hinzuweisen. Wir haben in der Synode schon öfter gebeten, dass wir Gesetzestexte als Vorlage so bekommen, dass wir sie verstehen, auch wenn wir nicht im Rechtsausschuss sitzen. (Beifall)

Ich möchte gern nochmals darum bitten, dass wir in Zukunft in einem solchen Fall entweder eine Synopse oder den Volltext bekommen. Egal, wie man es macht, wir können das nicht vorbereiten. Ich kündige an, wenn es nicht kommt, werde ich nächstes Mal einen Antrag stellen, aber ich finde, das ist nicht nötig. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Matthias Hanßmann. Wir hatten es auch schon im Präsidium im Rahmen dieser Tagung besprochen, dass wir das auch für notwendig erachten. Vielen Dank.

Ich war noch dabei zu sagen, dass wir dieses Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet haben. Vielen Dank an den Rechtsausschuss. Vielen Dank natürlich an den Oberkirchenrat und an das Rechnungsprüfamt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Wir wechseln beim Präsidium.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Guten Morgen auch von meiner Seite. Wir treten nun ein in die Haushaltsberatungen mit den Tagesordnungspunkten 37 und 38. Beide Punkte werden gleichzeitig aufgerufen, weil die Berichte sowohl des Oberkirchenrats als auch des Finanzausschussvorsitzenden sich auf beide Punkte beziehen werden. Also unter TOP 37 **Planüberschreitungen, Rechnungsabschlüsse landeskirchliche Rechnung 2023** und unter TOP 38 **Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Kirchlichem Gesetz über den Landeskirchenhaushalt von 2025 und 2026.**

Wir hören zunächst die Berichte und treten dann in die Generalausssprache ein. Dann bitte ich zunächst den Oberkirchenrat um seinen Bericht. Herr Dr. Fabian Peters.

Oberkirchenrat **Peters, Dr. Fabian:** Verehrte Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Diese Grafik kennen Sie schon. Die habe ich Ihnen schon einmal gezeigt. Als wir hier vor zwei Jahren den ersten Doppelhaushalt unserer Landeskirche für die Jahre 2023 und 2024 diskutiert haben, war diese Grafik das beherrschende Thema. Im Oktober 2022 hatten wir in Deutschland eine Inflation, die so hoch war, wie wir sie seit den 1970er-Jahren nicht mehr erlebt hatten. Damals vor zwei Jahren haben wir darüber diskutiert: Ist das jetzt ein Dauerzustand, ist die Inflation gekommen, um zu bleiben?

(Quelle: Statistisches Bundesamt (10/2024): Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Lange Reihen ab 1948, eigene Berechnung)

Die Welt hat sich in den vergangenen zwei Jahren weitergedreht. Wenn man sich anschaut, wie sich diese Grafik hier entwickelt hat, dann stellen wir fest, dass wir jetzt zwei Jahre später wieder auf dem langfristig angestrebten Inflationsniveau der Europäischen Zentralbank liegen, bei 2%. Nichtsdestotrotz: Wir sind die Kurve ja mitgegangen. Die Preise und vor allen Dingen auch unser „kirchlicher Warenkorb“ ist in den vergangenen zwei Jahren um mehr als 13% angestiegen. 13 % Anstieg – das kann man für unsere wichtigste Einnahmequelle, die Kirchensteuer, nicht unbedingt sagen.

Nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 haben wir uns in den letzten zwei Jahren langsam wieder auf das Vor-Corona-Niveau zurückgekämpft, und angesichts der hohen Preis- und nachgelagert auch der hohen Lohninflation sind wir vor zwei Jahren davon ausgegangen, dass sich das so fortsetzen wird, dass wir auch 2023 und 2024 weiterwachsende Kirchensteuern haben werden, und zwar etwa mit der Hälfte der Lohnsteigerung.

Doch auch hier hat sich die Welt weitergedreht, und zwar anders, als wir das gedacht haben. Sie sehen das ganz gut. Wir haben gedacht, wir kommen auf 820, wir sind bei 782 in 2083 gelandet. Womit hängt das zusammen? Klar: Unsere Mitgliederentwicklung bremst das Steuerwachstum. Ich glaube, wir dürfen auch nicht müde werden, uns das bewusst zu machen. Wir haben im Jahr 2023 beinahe 50.000 Mitglieder verloren. Über 30.000 Menschen sind aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ausgetreten. Das bleibt natürlich nicht folgenlos. Aber, liebe Schwestern und Brüder, das hatten [wir] mehr oder weniger 2022, als wir den Haushalt aufge-

stellt haben, schon gerechnet und da sind unsere Annahmen mit eingepreist.

Womit wir aber nicht gerechnet hatten, war der Ideenreichtum unserer Politiker. Zwar hat die Inflation – so wie wir das angenommen hatten – die Löhne kräftig steigen lassen. Das hat sich aber leider nicht in einem höheren Anstieg in unserem Steueraufkommen niedergeschlagen, weil der Gesetzgeber mit dem Instrument der Inflationsausgleichsprämie gearbeitet hat, also steuerfreien Lohn-erhöhungen, die nicht einkommensteuer- und somit auch nicht kirchensteuerwirksam waren. Das hatte für uns einen doppelten ungunstigen Effekt. Denn auf der einen Seite sind natürlich auch unsere eigenen Personalaufwendungen mit den höheren Lohnsteigerung entsprechend gestiegen, unser Kirchensteueraufkommen ist aber gesunken. Persönlich mag das reizvoll gewesen sein. Für die Landeskirche war es eine denkbar ungunstige Kombination.

Auch unser Steuerziel 2024 mussten wir im Laufe des Jahres mehrmals nach unten korrigieren. Wir liegen jetzt eher bei 770/775 Mio. €, die wir dieses Jahr erwarten. Das liegt daran, dass wir feststellen, dass jetzt noch eine konjunkturelle Schwäche hinzugekommen ist.

Gut erkennen lässt sich diese konjunkturelle Schwäche, wenn wir uns mal das monatliche kassenmäßigen Kirchensteueraufkommen ansehen. Von Januar bis Oktober 2024 haben wir ein Aufkommen von 598 Mio. € erzielt. Das sind 3,7% weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Sie wissen, dass sich die Kirchensteuer im Wesentlichen aus zwei Steuerarten zusammensetzt, so eine Art Lohnsteuer, also das, was Menschen auf ihren laufenden Lohnzetteln an Steuern und Kirchensteuern zahlen. Die liegt etwa bei minus 1,5%. Das erklärt sich im Wesentlichen durch Mitgliederentwicklung gepaart mit Inflationsausgleichsprämien.

Neben der Lohnsteuer – das sind etwa 20 % unseres Kirchensteueraufkommens – gibt es Kircheneinkommensteuer. Die ist ein Seismograf, wie es gerade bei uns im Land aussieht. Die Einkommensteuer geht überwiegend in den Quartalsmonaten ein, im März, Juni, September und Dezember sind die Säulen deutlich höher als sonst.

Wenn wir uns jetzt nur die Einkommensteuer anschauen, dann stellen wir fest, dass wir im Verteilmonat März fast 7 % unterhalb des Vorjahres lagen, im Quartalsmonat Juni 20%, also ein Fünftel weniger Einkommensteuer eingenommen haben als noch im Vorjahreszeitraum. Im September liegen wir bei minus 2,3 %. Dann könnte man sagen: Okay, lasst uns aufatmen. Es geht wieder in die richtige Richtung. Das ist aber jetzt eher ein statistischer Effekt. Das liegt daran, dass der September 2023 auch schon schlecht war.

Wenn Sie sich jetzt die ganze Zeitreihe anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir auch da einen Rückgang von um die 15 % gegenüber dem Vorvorjahr haben. Das heißt, der konjunkturelle Motor läuft gerade nicht so gut. „Wenn Daimler hustet, dann kotzt die Landeskirche“, sagt der landeskirchliche Verwaltungsbeamte. Der starke Rückgang im Oktober 2024 hingegen ist wiederum auf einen Einmaleffekt im Vorjahr zurückzuführen. Den darf man hier jetzt nicht überbewerten.

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

Mit diesem Wissen im Hintergrund lassen Sie uns auf das vergangene Jahr schauen. Wie sind die Zahlen ausgefallen auf den Rechnungsabschluss 2023?

Der Jahresabschluss 2023 weist mit 138,8 Mio. € höheren Aufwendungen als Erträgen ein enormes Defizit aus, das heißt: schlecht. Wir haben mehr ausgegeben als wir eingenommen haben. Es fällt um 84 Mio. € höher als wir das geplant hatten. Klar, ein ordentliches Ergebnis setzt sich aus Erträgen und Aufwendungen zusammen.

Schauen wir uns kurz die Erträge an. Die Erträge hatten wir im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 721,8 Mio. € geplant. Tatsächlich erreicht haben wir 719,6 Mio. €. Das ist beinahe eine Punktlandung. Allerdings wirken hier zwei gegenläufige Effekte: Während der landeskirchliche Teil des Kirchensteueraufkommens um 16,8 Mio. € geringer ausfiel – das war schlecht –, konnten wir deutlich bessere Zinserträge realisieren, fast in gleicher Höhe. Diese beiden Effekte gleichen sich aus. Deswegen sind die Erträge dann in Summe ungefähr gleich geblieben.

Auf der Aufwandsseite sieht es leider anders aus. Da hatten wir mit 776 Mio. € Aufwendungen geplant und sind dann bei 858 Millionen gelandet. Das liegt im Wesentlichen daran, dass wir 158,8 Mio. € an den Versorgungsfonds zugeführt haben. Das greift das auf, was der Synodale Müller gerade eben mit der Änderung der Haushaltsordnung skizziert hat. Wir wollten 160 Mio. € zur Seite legen, also aus dem Topf der Landeskirche in den rechtlich selbstständigen Topf Versorgungsfond stecken. Es ist eigentlich eine gute Sache, Dinge zur Seite zu legen. Wir stellen aber fest, dass wir das nach derzeitiger Rechtslage als Aufwand buchen müssen. Das ist dann ein Minuspunkt. Aber das Geld ist nicht weg, es ist nur in einem anderen Topf. Deswegen wollen wir da die Bilanzierungsregeln ändern. Sie haben sie gerade geändert. Ich komme bei der Bilanz noch mal darauf.

Denn ohne diese ergebniswirksame Abführung hätten unsere Erträge die Aufwendungen überstiegen, nämlich hätten wir ein Plus von 20 Mio. € gemacht. Entlastend haben auf der Aufwandseite Personalminderaufwendungen i. H. v. 19,4 Mio. € gewirkt. Dazu kommt geringerer Sachaufwand von 54,1 Mio. € – wobei hier zu beachten ist, dass darin die Übertragung von Haushaltsresten mit 32,4 Mio. € enthalten ist, die wir immer von einem Jahr in das nächste Jahr fortschreiben.

Das ordentliche Ergebnis spiegelt sich folgerichtig auch in der Finanzrechnung wider. Was ist die Finanzrechnung? Das ist der Teil des Ergebnisrechnung, der tatsächlich zahlungswirksam geworden ist – also alle Geldbewegungen. Hier hatten wir einen Zahlungsmittelunterschuss sozusagen von 98 Mio. € erreicht. Wir haben mit höheren Planansätzen auf der Aufwandseite gerechnet als dann eingetreten sind. Das liegt daran, dass hier einfach höhere Haushaltsreste drin sind, und die sind im Wesentlichen für den Neubau des Evangelischen Oberkirchenrats, die von einem Jahr ins nächste weitergeschoben werden, bis der dann auch wirklich bezahlt ist.

Den dritten Teil des Jahresabschlusses bildet die Bilanz. Ich habe Ihnen hier die Bilanz vom 31.12.2023 mitgebracht. Lassen Sie uns kurz auf die sechs Positionen eingehen. Auf der Passivseite sind drei Positionen zu erwähnen: Eigenkapital und Sonderposten mit 0,64 Mrd. € sind der Teil des Vermögens, der uns „gehört“. Größte Position mit 1,87 Mrd. € sind Rückstellungen und Ver-

bindlichkeiten – insbesondere Pensions- und Beihilferückstellungen, die wir gegenüber unseren öffentlich-rechtlich beschäftigten Kolleginnen und Kollegen haben. Das ist also Geld, das jemand anderem gehört oder jemand anderes haben möchte. Zuletzt sind hier von der Landeskirche treuhänderisch verwahrte Kirchensteuermittel (Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden und Ausgleichsstock) zu nennen.

Auch auf der Aktivseite sind es drei Positionen. Zum einen das Anlagevermögen. Dann das Umlaufvermögen, zu dem auch unser Kassenbestand mit 1,22 Mrd. € zählt. Das sind im Wesentlichen Gebäude. Die dritte Position auf der Aktivseite ist so etwas, was der grundständige Betriebswirt im Studium nicht gelernt hat. Das ist nämlich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Das heißt, wir haben zu viele Schulden, um Vermögen dagegensetzen. Dann macht man so eine Ausgleichsposition und sagt, das ist quasi ein Anspruch an zukünftige Haushalte.

Die Darstellung berücksichtigt nicht, dass wir eigentlich noch ein bisschen mehr Vermögen haben. In Versorgungsfonds und Versorgungstiftung haben wir mittlerweile fast 1 Mrd. € an Kapital angespart. Das dürfen wir rechtlich nicht bilanzieren, aber es gehört uns ja trotzdem irgendwie. Das heißt, wir können das dazuschreiben. Dann schrumpft dieser nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf 500 Mio. €.

Dieser kann als Anspruch an zukünftige Haushalte verstanden werden – oder eben als heutige Schulden. Zieht man davon das in den beiden rechtlich selbstständigen Stiftungen angesparte Kapital ab, ergibt sich die rechtlich nicht relevante Als-ob-Bilanz.

Stellt man dieser die Als-ob-Bilanz zum 31.12.2022 gegenüber, sind vor allem fünf Punkte zu erwähnen:

1. Die Bilanzverkürzung um 2,26 Mrd. € resultiert aus der Umsetzung einer zahlungsstrombasierten Betrachtung der Rückstellungshöhe. Künftig werden die von unseren „Rückversicherungssystemen“ Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) und Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zu erwartenden Zahlungen von den Gesamtrückstellungen abgezogen.
2. Folgerichtig entfällt auf der Aktivseite der zurechenbare Anteil am Vermögen der ERK.
3. Das ordentliche Ergebnis von 138,8 Mio. € entspricht dem Rückgang des Eigenkapitals.
4. Das Finanzergebnis von 98 Mio. € findet sich im Rückgang des Umlaufvermögens wieder.
5. In der Als-ob-Bilanz steigt hingegen das Stiftungskapital um die Zuweisung an den Versorgungsfonds von 158,5 Mio. € und Zinsen.

Wir glauben, dass uns diese neue Betrachtungsweise der Bilanz dabei hilft, ernsthaft abschätzen zu können, wie hoch unsere finanziellen Bemühungen sein müssen, um unsere Schulden, um unsere Versprechen in der Zukunft abdecken zu können. Die spiegeln sich nämlich im nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. So viel zum Rechnungsabschluss.

Lassen Sie uns jetzt den gemeinsamen Blick nach vorne auf den kommenden Doppelhaushalt und zuerst ins Haushaltsgesetz wagen. Dieses regelt die Verteilung des Kirchensteueraufkommens. Um das Kirchensteuerauf-

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

kommen zu verteilen, müssen wir uns erst mal überlegen, wie viel wir von diesem Kirchensteueraufkommen haben. So schätzen wir den Kirchensteuerpfad weiter. Es wird 2025 nicht mehr möglich sein, Inflationsausgleichsprämien zu zahlen. Das hat der Gesetzgeber ausgeschlossen.

Das heißt, wenn sich Löhne erhöhen werden (es haben sich ja schon Löhne erhöht, die bei uns nicht angekommen sind), dann wird das steuerwirksam sein und damit dann auch kirchensteuerwirksam. Deswegen unterstellen wir einen kräftigen Anstieg von 2024 nach 2025 im Kirchensteueraufkommen auf dann 800 Mio. € und noch eine leichte Erhöhung im zweiten Planjahr auf 808,6 Mio. €. Damit liegen wir aber trotzdem dauerhaft unterhalb unseres Szenarios von vor zwei Jahren um 30 bis 40 Mio. € jährlich. Diese 800 Mio. € und 808,6 Mio. € werden zunächst hälftig aufgeteilt auf die beiden Kirchensteuergläubiger, auf Landeskirche und die Kirchengemeinden sodass beiden Teilen 400,0 Mio. € bzw. 404,3 Mio. € zustehen.

Jetzt schauen wir zum Geld der Kirchengemeinden.

Aus dem kirchengemeindlichen Bereich wechseln zunächst 106,0 Mio. € (2025) bzw. 107,5 Mio. € (2026) als Vorwegentnahme die Seite und werden an den landeskirchlichen Haushalt weitergegeben. Zusammen mit dem Kirchensteueranteil der Landeskirche werden damit 63% des Bruttokirchensteueraufkommens landeskirchlich verwaltet. Überwiegend sind hier hälftige Kostenbeteiligungen zu nennen. Darunter fallen Steuerverwaltung, Clearing-Zahlungen, EKD-Finanzausgleich, EKD-Umlage, Rechnungsprüfamt oder Kirchlicher Entwicklungsdienst. Aufgaben, die vollkommen oder überwiegend durch die Kirchengemeinden finanziert werden, sind insbesondere die evangelischen Regionalverwaltungen (80 Prozent), die Pauschalabkommen für Versicherung und Arbeitssicherheit (90 Prozent) und die IT-Serviceleistungen in der Fläche der Landeskirche (100 Prozent). Neu im Jahr 2025 hinzugekommen ist eine Vorwegentnahme für den Dienstwohnungsausgleich von Vikar*innen und nicht residenzpflichtigen Pfarrpersonen. Zudem wird die Verwaltungskostenentschädigung, die für den Kirchensteuereinzug an die staatliche Finanzverwaltung abzuführen ist, künftig auf einer eigenen Vorwegabzugskostenstelle geplant.

Der größte Teil der kirchengemeindlichen Steuergelder wird als Verteilbetrag an die Kirchengemeinden über die Kirchenbezirke ausgeschüttet. Dieser beträgt 258,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 und 259,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2026. Er steigt damit pro Jahr um 0,6%. Entfallen ist der Sonderbeitrag Verteilbetrag, der 2024 noch 10 Mio. € betrug. Die Steigerung bleibt also deutlich hinter der Kostensteigerung zurück. Für die Flüchtlingsarbeit ist eine Sonderbedarfszuweisung von 2 Mio. € 2025 und 1,5 Mio. € 2026 vorgesehen.

Der Ausgleichsstock erhält eine Zuweisung von 36,8 Mio. € (2025) bzw. 34,0 Mio. € (2026). Neben der Regelzuweisung (22,0 Mio. € und 22,2 Mio. €) sind darin Mittel zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes von 12,1 Mio. € bzw. 9,6 Mio. € enthalten. 2,2 Mio. € werden jedes Jahr zur Förderung der Kindertageseinrichtungen verwendet. Hinzu kommen 0,5 Mio. € im Jahr 2025 zur Unterstützung von Kirchenbezirksfusionen.

Die verbleibenden Kirchensteuererträge der Kirchengemeinden i. H. v. 0,1 Mio. € bzw. 6,2 Mio. € werden der gemeinsamen Ausgleichsrücklage von Kirchengemein-

den und Kirchenbezirken zugeführt. Damit können wir die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in den kommenden Jahren weitestgehend stabil halten.

So viel zum Haushaltsgesetz. Lassen Sie uns jetzt nur den landeskirchlichen Teil anschauen, also das, was den landeskirchlichen Haushalt im engeren Sinn beschreibt. Neben den landeskirchlichen Kirchensteuermitteln und den Vorwegentnahmen planen wir weitere Erträge i. H. v. 231,1 Mio. € (2025) und 240,9 Mio. € (2026).

Hier möchte ich insbesondere auf drei Ertragspositionen aufmerksam machen: Gut 55 Mio. € erhält unsere Landeskirche an Staatsleistungen vom Land Baden-Württemberg. Die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht betragen ca. 17 Mio. €. (Unsere Ausgaben dafür betragen das Dreifache, also wir bekommen ungefähr ein Drittel vom Religionsunterricht zurückerstattet.) Weitere bedeutende Ertragspositionen sind die ERK-Kassenleistungen für unsere Versorgungsempfänger im Pfarrdienst. Die steigen kräftig an. Das liegt daran, dass wir jetzt immer mehr Kolleginnen und Kollegen haben, die schon den passiven Teil ihrer Lebenszeit erreicht haben. Sie belaufen sich auf 88,5 Mio. € bzw. 91,1 Mio. €.

So ergeben sich im landeskirchlichen Haushalt Gesamterträge von 737,1 Mio. € 2025 bzw. 752,7 Mio. € 2026, die für die kirchliche Arbeit eingesetzt werden können.

Kommen wir nun zu dem schwierigeren Teil des vor uns liegenden Doppelhaushalts: die Gestaltung der Aufwandsseite. Sie wissen, dass unsere Landeskirche vor der Herausforderung steht, jährlich – je nach Beschlusslage des vor uns liegenden TOP 39 Versorgungsdeckungsstrategie – 129 Mio. € oder 103,5 Mio. € einzusparen. Solche Einsparungen lassen sich nicht von heute auf morgen umsetzen, sondern es bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Ein Feinkonzept zur Umsetzung der Priorisierungsliste wird Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat im Frühjahr 2025 vorlegen.

Der jetzige Doppelhaushalt fällt daher in eine Zwischenzeit. Er bildet gewissermaßen den Rumpf, den wir nach Beschluss des Feinkonzepts der Priorisierungsliste im kommenden Spätjahr mit dem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2026 kürzen werden. Somit sind grundsätzlich die Zahlen für 2026 als Maximalgrößen anzusehen. Das Jahr 2025 – das werden wir später sehen – benötigt noch einmal einen kräftigen Griff in die Ergebnissrücklage.

Für das Zwischenjahr 2025 haben uns fünf Planungsmaxime geleitet:

1. Personalaufwand wird – von einzelnen wegfallenden Stellen abgesehen – mit der tatsächlichen Personalkostensteigerung fortgeschrieben. Hier machen wir uns ehrlich: Personal können wir nicht kurzfristig steuern.
2. Sämtliche nicht personalinduzierte Ausgaben werden um nominal 1,0% gekürzt. Damit unterliegen sie, unterstellen wir eine Preissteigerung von 3,0%, einer realen Kürzung von 4,0%. Das ist uns leider nicht vollständig gelungen.
3. Bisher angelaufene Haushaltsreste werden mit dem Jahresabschluss 2024 um 20% gekürzt. Das ergibt Einsparungen von ca. 6,5 Mio. €.
4. Erste Maßnahmen der Priorisierungsliste wie die Schließung von Haus Birkach oder die Aufgabe des Treffpunkts 50+ wurden in den Plan aufgenommen.

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

5. Für die Maßnahmenplanung 2025, die Projekte ab 2026 finanziert, werden keine neuen Kirchensteuermittel bereitgestellt. Das ergibt Einsparungen von 8 Mio €

Der erste Punkt wirkt sich unmittelbar aus. Im Planjahr 2025 sind für Personalaufwand 390,0 Mio. € eingeplant. Das sind 7% mehr als 2024. Hier macht sich die starke Besoldungsanpassung, die sich insbesondere auch in höherem Rückstellungsbedarf für Versorgungsverpflichtungen niederschlägt, bemerkbar. 2026 fällt der Anstieg wegen der vielen Pensionierungen gering aus. Nehmen wir den Versorgungsaufwand hinzu, investieren wir 522,1 Mio. € (2025) bzw. 523,1 Mio. € (2026) in Menschen – was ca. zwei Drittel aller Aufwendungen ausmacht. Hier liegt unsere große Stärke: 2025 ermöglicht uns das, 1.865 Pfarrstellen und ca. 1.705 weitere landeskirchliche Stellen vorzuhalten. So stellen wir sicher, dass das Evangelium vor Ort erlebbar wird, dass Menschen ein Leben lang begleitet werden – von der Taufe bis zum letzten Trost, dass Kirche in unseren Gemeinden und in der Gesellschaft verlässlich wirkt.

Die Zuweisungen an den kirchlichen Bereich sinken von 80 Mio. € auf 24 Mio. €. Hierin waren bisher unsere Zuweisungen an den Versorgungsfonds enthalten. Da wir, wie beim Jahresabschluss erläutert, das nötige Deckungskapital künftig direkt auf der Aktivseite unserer Bilanz binden wollen, entfällt hier diese Zuweisung. Daneben sticht die für die Außenwirkung in der Gesellschaft so wichtige Zuweisung an das Diakonische Werk in Württemberg (9,0 Mio. € bzw. 8,3 Mio. €) hervor.

Bei den Ersatz- und Erstattungsleistungen ist vor allem die Verwaltungskostenentschädigung, die für den Kirchensteuereinzug an die staatliche Finanzverwaltung abzuführen ist, zu nennen (24,4 Mio. € bzw. 24,7 Mio. €).

Die Sach- und Dienstleistungen, die bei 57,0 Mio. € (2025) bzw. 54,1 Mio. € (2026) liegen, sind dagegen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 um 12,7 Mio. € bzw. 15,6 Mio. € gesunken. Hier machen sich die Kürzungsvorgaben bemerkbar. Diese Einschränkungen sind im Alltag des Oberkirchenrats deutlich spürbar.

Beim zweitgrößten Aufwandsblock – gemeinsame Aufgaben und Clearing – zeigt sich, dass unsere Landeskirche eine solidarische Kirche ist und bleibt. Hierin enthalten sind erhebliche Summen an Dritte: der Finanzausgleich der EKD (je 24,5 Mio. €), der kirchliche Entwicklungsdienst (12,8 Mio. € bzw. 13,3 Mio. €) und das sogenannte Clearing (42,2 Mio. € in beiden Planjahren). Daran kann man zeigen, bei allen Spardiskussionen, die wir gerade führen, unsere Württembergische Landeskirche bleibt eine solidarische Landeskirche.

In den weiteren Aufwendungen bilden die Zuführungen an die Sonderhaushalte die größte Position. Sie fallen mit 27,6 Mio. € (2025) und 25,4 Mio. € (2026) geringer aus als im Plan 2024 (29,4 Mio. €). Auch hier führen die Kürzungsvorgaben zu deutlichen Einschnitten. Neben der Schließung von Birkach zeigen sich die in den um nominal 1% verringerten Zuweisungen etwa an das EJW, die Evangelische Hochschule oder das Stift in Tübingen.

Insgesamt stehen den Erträgen im landeskirchlichen Haushalt ordentliche Aufwendungen in Höhe von 784,6 Mio. € (2025) bzw. 780,9 Mio. € (2026) gegenüber. Der Rückgang gegenüber 2024 lässt sich im Wesentlichen mit

dem Wegfall der Zuführung an den Versorgungsfonds erklären. Für unseren Kopf merken wir uns aber: Wir müssen sie – soweit wir sie noch nicht als zusätzliche Rückstellung geplant haben – trotzdem erwirtschaften.

Und trotz dieses Wegfalls erzielen wir im Planjahr 2025 ein, naja ordentliches ist es nicht, eher ein unordentliches Ergebnis von 47,4 Mio. € – also 47,4 Mio. € Aufwendungen mehr als Erträge. Und 2026 noch einmal ein Fehlbetrag von 28 Mio. €. Diese Lücke hat Auswirkungen auf unsere Ergebnisrücklage. Anders als bei den Kirchengemeinden gehen wir jetzt erst mal in die Rücklage im Vertrauen darauf, dass wir nächsten Herbst die richtigen Schritte ergreifen, um da gegensteuern zu können. Ergebnisrücklage – auch die Pfarrbesoldungsrücklage sinkt ab, weil wir einen Teil daraus entnehmen müssen. Die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden können wir hingegen stabil halten.

Leider bleibt es noch nicht bei diesen 47,4 Mio. €. Jetzt müssen wir darüber hinaus noch berücksichtigen, was wir noch nicht als Rückstellung berücksichtigt haben, aber zur Seite legen müssen, um zukünftig Pensionen sicherzustellen. Gehen wir jetzt einfach davon aus, Sie entscheiden sich heute nicht für den neunjährigen Ansparweg, sondern für den zwölfjährigen Ansparweg. Dann kommen dazu noch 16,8 Mio. € hinzu, sodass wir einen Fehlbetrag für den landeskirchlichen Haushalt von 64,3 Mio. € haben.

Ich glaube, deutlicher kann einem der Handlungsbedarf im Bereich der landeskirchlichen Finanzen kaum vor Augen geführt werden.

Der vor uns liegende Haushalt fällt wahrlich in eine Zwischenzeit. Er fällt in eine Zeit des Übergangs von den starken sprudelnden 2010er-Kirchensteuerjahren in die finanziell herausfordernden Jahre, die vor uns liegen. Er kann daher nur ein Rumpf sein, der spätestens im kommenden Herbst abnehmen muss. Und ja, das wird ein Kraftakt.

Sie merken: Mit all den Gesprächen, die wir nebenher führen mit den Kolleginnen und Kollegen, die zu uns zu Besuch kommen, mit uns reden und uns überzeugen, warum ihre Arbeit besonders wichtig ist – was sie definitiv ist –, [da] werden wir noch struggeln müssen. Aber im Vertrauen darauf, dass uns diese Bemühungen mit Gottes Hilfe gelingen werden, empfiehlt Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat die Zustimmung zu diesem Doppelhaushalt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Dr. Fabian Peters, für das Vorstellen dieses komplexen Sachverhalts. Mit einem Doppelhaushalt, einem Rumpfhaushalt für eine Zwischenzeit hat sich auch der Finanzausschuss befasst. Ich bitte nun um den Bericht des Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Im Dekanatsgarten in Nagold stehen nebeneinander drei Obstbäume. Als wir im September 2021 einzogen, hingen die Äste voller Äpfel und Quitten. Wir durften ernten, wo wir nicht gepflanzt haben. Doch leider waren alle Bäume schon längere Zeit nicht mehr zurückgeschnitten worden.

(Geiger, Tobias)

Die Zweige wuchsen kreuz und quer ineinander und nahmen sich gegenseitig Licht und Luft, die Wassertriebe schossen senkrecht nach oben; das Gras rings um die Stämme war braun und vertrocknet, weil die Baumwurzeln in den heißen Sommermonaten dem Boden jeden Tropfen Flüssigkeit entzogen.

Viele Jahre lang hatte ein Posaunenchorbläser ehrenamtlich den Rückschnitt übernommen. Doch nach einer Knie-OP fühlte er sich nicht mehr sicher genug, um auf eine Leiter zu steigen. Herr Christian Schuler wird jetzt sagen: Gemäß den Pfarrhausrichtlinien ist die Kirchengemeinde als Wohnlastpflichtiger für die Pflege von Bäumen zuständig. (Zwischenruf) Den Konter habe ich mir verdient.

Aber weil die Renovierung zum Einzug schon teuer genug war, habe ich mich nicht getraut, auch noch einen Landschaftsgärtner zu bestellen. So stand ich an einem kalten Wintermorgen im Garten und machte mich an die Arbeit. Kennen Sie das internationale Zeichen für Theologie? Zwei linke Hände, zu allem fähig und zu nichts zu gebrauchen. Meine Frau schlug ihrerseits die Hände über dem Kopf zusammen und behauptete, dass wir jahrelang nichts mehr ernten würden. Doch trotz meiner Ahnungslosigkeit ließ ich mich nicht beirren und setzte mutig und entschlossen Astschere und Säge an. Und Sie werden es kaum glauben – auch im folgenden Herbst wurde Apfelkuchen gebacken und Quittengelee eingekocht.

Von Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl habe ich gelernt: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. (Heiterkeit) Erlauben Sie mir trotzdem, die Situation unserer Landeskirche mit dem Nagolder Dekanatsgarten zu vergleichen. Wir sind im Lauf der Jahrzehnte groß geworden, Dienste und Einrichtungen und Aufgabengebiete sind gewachsen. Manches ist geradezu in die Höhe geschossen, zum Beispiel in den 1990er-Jahren die Zahl unserer Pfarrstellen und hier besonders die Sonderdienste oder auch die Zahl unserer Tagungshäuser. Eine weitverzweigte Organisation hat sich herausgebildet, und viele Menschen sind dankbar, dass sie – im Bild gesprochen – die Früchte kirchlicher Arbeit ernten können.

Doch schon länger haben wir eine Ahnung, die immer mehr zur Gewissheit wird. Unsere Ressourcen reichen nicht für weiteres Wachstum. Je größer meine Obstbäume werden, umso mehr Platz und Wasser brauchen sie. Unser Platz als Kirche in der Gesellschaft wird zunehmend infrage gestellt, die volkswirtschaftlichen Strukturen der letzten 30 Jahre sind deutlich überdimensioniert. Die Kirchensteuer als Finanzierungsquelle unserer Arbeit fließt nicht mehr so reichlich, wie wir es uns wünschen. Deshalb bleibt uns ehrlicherweise keine andere Wahl, als den Rückschnitt in Angriff zu nehmen.

Im Blick auf diesen Rückschnitt sind mir drei Klarstellungen wichtig:

1. Ein Rückschnitt ist kein Selbstzweck, sondern ein Rückschnitt hat ein Ziel. Der Baum soll auch in Zukunft wachsen können und Früchte tragen. Jesus sagt in Johannes 15 über seine Gemeinde: „Ich habe euch erwählt und bestimmt, dass ihr [...] Frucht bringt und eure Frucht bleibt.“ Diese Verheißung ist unsere Perspektive, auch wenn wir kleiner werden, auch wenn wir vielleicht sogar einzelne Arbeitsbereiche aufgeben müssen. Der Herr der Kirche will durch unsere Arbeit Frucht bringen. Von diesem Vertrauen dürfen wir uns

tragen und leiten lassen, gerade wenn uns schwierige Entscheidungen bevorstehen.

2. Meine Versuche als Baumpfleger geschahen „auf gut Glück“. Ich bin überzeugt, dass im Oberkirchenrat deutlich professioneller zu Werke gegangen wird und die Kollegialmitglieder mehr von Kirche verstehen als ich vom Obstbau. Und ich weiß, dass es den Verantwortlichen alles andere als leichtfällt, in die gewachsenen Strukturen unserer Kirche einzuschneiden. Deshalb habe ich hohen Respekt vor der Aufgabe, der sich das Kollegium mit der Priorisierungsliste stellt. Ich wünsche mir, dass dieser Respekt bei aller berechtigten Kritik nicht vergessen wird.
3. Ein Rückschnitt ist kein Kahlschlag. Das wird deutlich an den Werkzeugen, die zum Einsatz kommen, nämlich Astschere und Handsäge. Die Axt und die Motorsäge bleiben in der Garage. Ich möchte an uns alle die Bitte richten, dass wir in unserer kommenden Debatte die Werkzeuge nicht verwechseln. Wenn ein Ast zurückgeschnitten wird, dann sollten wir nicht so tun, als ob der ganze Baum gefällt wird. Wir haben als Landessynode eine Verantwortung dafür, ob der notwendige Rückschnitt von unseren Kirchenmitgliedern verstanden und mitgetragen wird.

Nach dieser Einleitung komme ich zu TOP 37: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2023. Herzlichen Dank an das Team aus Dezernat 7 und hier ganz besonders Frau Lehmann, Frau Kopp, Frau Papst und last but not least Frau Roller. Nachdem wir im letzten Jahr wegen der Umstellung auf das neue Finanzwesen zwei Jahresabschlüsse auf einmal zu beraten hatten, sind wir jetzt „just in time“, und das ist gut so. (Beifall)

Herr Dr. Fabian Peters hat Ihnen vorgetragen, wie das Defizit in Höhe von 138,8 Mio. € zustande kommt. Wir müssen die Zuführung von 158,8 Mio. € an die Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds ergebniswirksam als Abführung buchen, obwohl die Mittel nach wie vor zur Deckung von Versorgungsverpflichtungen zur Verfügung stehen. Der Oberkirchenrat hat in der Sommersynode ein Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung eingebracht. Wir haben es beschlossen. Es ist gut so, dass wir hier unsere Bilanzierungsrichtlinien ändern. Der Finanzausschuss hat bereits darüber beraten und empfiehlt dem Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Synode zur Zustimmung vorzulegen.

Weiter hat Herr Dr. Fabian Peters darauf hingewiesen, dass der Fehlbetrag bei den Kirchensteuereinnahmen erfreulicherweise durch höhere Zinserträge ausgeglichen werden konnte. Aufgrund nicht besetzter Stellen ergab sich eine Ersparnis von 19,4 Mio. €. Auf der einen Seite sind wir dankbar, dass uns dieser Betrag in der Ergebnisrücklage verbleibt. Auf der anderen Seite sehen wir die Belastung für die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat und in den Regionalverwaltungen, die Mehrarbeit leisten mussten, um die Aufgaben erfüllen zu können. Herzlichen Dank für allen Einsatz und alles Engagement, das oft über das normale Maß hinausgeht. (Beifall)

Abschließend hat uns Herr Dr. Fabian Peters die Als-ob-Bilanz zum 31. Dezember 2023 vorgelegt. Der Finanzausschuss befürwortet die zahlungsstrombasierte Darstellung, die zu einer realistischen Betrachtung unserer wirtschaftlichen Lage führt. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn die Bilanzierungsregelungen unserer Haus-

(Geiger, Tobias)

haltsordnung entsprechend geändert werden, sodass wir künftig eine auch rechtliche relevante Bilanz vorgelegt bekommen.

Der Finanzausschuss hat den Rechnungsabschluss 2023 in seiner Sitzung am 24. Oktober 2024 ausführlich beraten, und als Ergebnis darf ich den Antrag Nr. 29/24 einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 145.773.279,12 € werden genehmigt.“

Als Zweites darf ich zu TOP 38 sprechen, nämlich dem Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2025/2026. Hier möchte ich zuerst Jan Sebastian Hermann als neuen Leiter des Referats 7.1 Haushalt und Steuern begrüßen. (Beifall)

Lieber Herr Sebastian Hermann, im Ausgleichsstock der 15. Landessynode durfte ich miterleben, mit welcher Tatkraft Sie nach Ihrem Wechsel aus Reutlingen an die Arbeit gegangen sind. Ich wage die Behauptung, die Anforderungen in Ihrer neuen Aufgabe sind nicht weniger anspruchsvoll. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

In seiner Haushaltsrede hat Herr Dr. Fabian Peters darauf hingewiesen, dass das Kirchensteueraufkommen 2023 um 33,6 Mio. € geringer ausgefallen ist als geplant. Für 2024 haben wir unsere Annahmen bereits nach unten korrigiert und werden am Jahresende voraussichtlich mit einem Minus zwischen 10 Mio. € und 15 Mio. € abschließen. Unser Finanzdezernent hat schlüssig dargelegt, warum er für 2025 mit dem Ende der steuerfreien Inflationsausgleichsprämien mit einem Anstieg der Kirchensteuer auf 800 Mio. € rechnet. Lieber Fabian, ich teile deinen Optimismus nicht, aber ich wünsche mir trotzdem, dass du Recht behältst.

Für den kirchengemeindlichen Bereich haben wir uns auf der Frühjahrssynode im Rahmen der Eckwertplanung verständigt, dass wir im kommenden Doppelhaushalt auf den Sonderbeitrag Verteilbetrag verzichten wollen, der 2024 noch 10 Mio. € betrug. Aus der nominalen Erhöhung des ordentlichen Verteilbetrags um 0,6% wird dadurch ein reales Minus von 3%. Obwohl die gemeinsame Ausgleichsrücklage nach wie vor zufriedenstellend gefüllt ist, sind wir übereingekommen, dass es angesichts des hohen Einspardrucks im landeskirchlichen Haushalts- teil schwierig wäre, die Kirchengemeinden und -bezirke mit einer Sonderzuweisung besserzustellen. Aber es steht außer Frage, dass viele Kirchengemeinden und -bezirke angesichts von Lohnerhöhungen und steigenden Energiekosten in ihre Rücklagen eingreifen müssen, um für 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Im Blick auf den landeskirchlichen Doppelhaushalt hat Herr Dr. Fabian Peters das Jahr 2025 als „Zwischenzeit“ bezeichnet. Im Vergleich mit dem Dekanatsgarten möchte ich sagen: Wir lassen unsere Obstbäume noch ein Jahr weiterwachsen und weiterwuchern. Wir wissen, dass der Rückschnitt unausweichlich ist. Aber wir wollen nicht wild drauflos schneiden wie ein gewisser Theologe mit zwei linken Händen. Oberkirchenrat und Synode werden sich in einem geordneten Prozess darauf verständigen, wo wir die

Schere ansetzen. Aber es muss uns bewusst sein, dass noch so gut wie nichts geschafft ist, sondern die Arbeit liegt noch vor uns.

Das Kollegium plant im vorgelegten Haushaltsentwurf für die „Zwischenzeit“ drei Einschnitte:

1. Während der Personalaufwand fortgeschrieben wird, sollen alle weiteren Ausgaben um nominal 1% gekürzt werden, was bei einer angenommenen Preissteigerung von 3% einer realen Kürzung um 4% entspricht. Herr Dr. Fabian Peters hat mitgeteilt, dass dieses Vorhaben nicht vollständig umgesetzt wurde. Das ist nicht gut.

2. Bisher angelaufene Haushaltsreste werden mit dem Jahresabschluss 2024 um 20% gekürzt. Der Finanzausschuss begrüßt dieses Vorgehen ausdrücklich. Es wäre zu wünschen, dass mancher Wildwuchs bei der Mittelanmeldung kräftig zurückgestutzt wird, damit wir zu realistischen Planzahlen kommen. Herr Herrmann, das ist Ihr Job, keine leichte Aufgabe.

3. Das Kollegium hat bereits vor der Sommersynode mitgeteilt, dass die Mittel für die Maßnahmenplanung von seither 8 Mio. € ersatzlos gestrichen werden. Im Verlauf dieser Tagung wurden einige Anträge gestellt, die erkennen lassen, dass Teile der Synode mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind. Ich gehe davon aus, dass wir hier noch Gesprächsbedarf haben und uns das in den kommenden Monaten beschäftigen wird.

Das dicke Ende kommt zum Schluss. Zum Ausgleich des Haushaltsjahrs 2025 fehlen 64,3 Mio. €. Wir wussten bereits zu Beginn der 16. Landessynode, dass wir Einsparmaßnahmen vornehmen müssen. Wir wussten, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, und inzwischen ist das Haushaltsdefizit auf 47,4 Mio. € angewachsen. Wir haben einen Sonderausschuss für inhaltliche Aufgaben und Schwerpunkte eingesetzt. Wir haben uns mit den Kollegialmitgliedern zu Workshops getroffen und sind die Aufgaben aller Dezernate durchgegangen. Wir waren ganz und gar nicht untätig. Wir waren eigentlich sogar ziemlich fleißig. Aber wir haben so gut wie nichts beschlossen und die wenigen Beschlüsse nur halbherzig umgesetzt. Jetzt wird uns die Rechnung für unser Zögern präsentiert. (Beifall) Das ist keine gute Nachricht. Jetzt müssen wir tief in die Rücklagen eingreifen, und diese Rücklagen bräuchten wir eigentlich dringend an anderer Stelle, um unsere Landeskirche umzubauen und umzugestalten.

Herr Dr. Fabian Peters hat den vorliegenden Doppelhaushalt einen Rumpf genannt, der spätestens im zweiten Planjahr abnehmen muss. Mein wortmächtiger Nebensitzer hat das so kommentiert: Der Rumpffaushalt muss ein Schrumpffaushalt werden. Das Kollegium stellt sich der Herausforderung und legt die Priorisierungsliste vor. Unser Finanzdezernent spricht von einem Kraftakt, der in den kommenden Monaten vollbracht werden muss. Jetzt ist es an uns als Synode, dem Kollegium den Rücken zu stärken. Wir können uns weiterhin damit beschäftigen, die Einsparzwänge zu bezweifeln und uns Kirchensteuereinnahmen wie in den 2010er-Jahren zu wünschen. Doch so, wie die Bäume in Nagold wachsen und austreiben, so wird auch unser Defizit ohne den notwendigen Rückschnitt immer nur noch größer.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2024 beschlossen, der Landessynode zu empfeh-

(Geiger, Tobias)

len, dem Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 zuzustimmen. Eine solche Zustimmung beinhaltet die Notwendigkeit, in einem Nachtrag zum Haushaltsplan 2026 umfangreiche Einsparungen zu beschließen. Vom Rumpfum Schrupfhaushalt. Herr Dr. Fabian Peters wird Ihnen dazu beim Tagesordnungspunkt 39 einen Zeitplan vorschlagen.

Hohe Synode, ich hoffe es nervt nicht, wenn ich zum Schluss nochmals mit den Obstbäumen anfangen. Unsere Bibel und besonders das Alte Testament wurden für Menschen aus einem landwirtschaftlich geprägten Kulturkreis geschrieben. Die Abfolge von Saat und Ernte, Werden und Vergehen, Frucht bringen und Dürrezeiten, Wachstum und Rückschnitt findet sich in vielen biblischen Texten. Doch über allem steht Gottes Verheißung.

In Psalm 1 wird von einem Menschen, der auf Gott vertraut, Folgendes gesagt: „Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht. Und was er macht, das gerät wohl.“ Hier wird uns nicht versprochen, dass die Bäume in den Himmel wachsen. Was er macht, das gerät wohl. Damit ist weder der Finanzdezernent noch der Finanzausschuss gemeint. Wir bekommen auch keine Bestandsgarantie für unsere volkshirchlichen Strukturen. Wir wissen nicht, wie unsere Kirche in 10 oder 20 Jahren aussehen wird, was wir aufgeben müssen und wo wir noch Neues beginnen können. Doch wir dürfen gewiss sein: Wo wir in Gottes Wort verwurzelt sind, werden wir Frucht bringen und nicht verwelken. Deshalb können wir uns getrost an den Rückschnitt wagen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wenn alles so einfach wäre wie mit den Bäumen, die zurückzuschneiden sind. Dazu gibt es Tutorials. (Zwischenrufe) Ich empfehle dem gewissen Theologen mit den beiden linken Händen Tutorials. Aber so einfach wird es wahrscheinlich mit dem Haushalt nicht sein. – Vielen Dank, Tobias Geiger, für den Bericht aus dem Finanzausschuss.

Zu dem Tagesordnungspunkt „Planüberschreitung, Rechnungsabschluss“ auch ein Bericht aus dem Ausgleichsstock. Hier wird heute Dr. Harry Jungbauer berichten in Vertretung von Hansjörg Frank und Kai Münzing.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Sie erleben heute hier am Pult ein einfaches Mitglied des Ausgleichsstock-Ausschusses. Unser Vorsitzender Hansjörg Frank ist verhindert. Unser stellvertretender Vorsitzender Kai Münzing ist vorhin krank nach Hause gegangen. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus gute Besserung. Ich finde es bewundernswert, dass Kai bis jetzt durchgehalten hat. Er hat mich gebeten, diesen Bericht zu verlesen.

Es ist ein Bericht von Herrn Hansjörg Frank, den ich jetzt hier vortragen darf. Erstens OIKOS-Strategien, zweitens Förderung der Betriebskosten bei Kindergartenarbeit, drittens finanzielle Lage.

1. Die am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen allgemeinen Klimaschutzbestimmungen mit Vorgaben zur Erreichung der Nettotreibhausgasneutralität wurden durch das

Kollegium des Oberkirchenrats im sogenannten Reduktionspfad abgebildet oder einfacher ausgedrückt in einer schrittweisen Annäherung dargestellt.

Zuletzt verbleibende Emissionen werden womöglich durch Schließung von Gebäuden oder durch den Kauf von Zertifikaten zur Kompensation nicht vermeidbarer CO₂-Produktionen zu kompensieren sein.

Unsere kleiner werdende Landeskirche möchte aber nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch eine reduzierte Zahl von Räumen in Gebäuden anbieten können, die zur Gemeindefarbeit einladen und notwendige Angebote ermöglichen, und zwar ganzjährig, nicht nur im Sommer.

Der Ausschuss für die Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock hat neben der vollständigen Finanzierung der OIKOS-Untersuchungen zur Erhebung des Gebäudebestands nach Abschluss der Machbarkeitsstudie im Pilotprojekt im Bezirk Weikersheim im Rahmen seiner Sitzungen auch konkret ausgearbeitet, wie in Abhängigkeit von der Einsortierung der Gebäude in Farbkategorien künftig die Bezuschussung von Baumaßnahmen an in unterschiedlichster Weise kirchlich genutzten Gebäuden ausfallen soll.

Dazu hat der Ausschuss im Rahmen der Sommersitzung 2024 auch die Untersuchungsergebnisse des Kirchenbezirks Calw-Nagold zur Kenntnis genommen. Dort werden nach Durchführung der Auftaktgespräche mit der Leitung des Kirchenbezirks und des Kirchenbezirksausschusses nun die Beratungen zur zukünftigen Bezuschussung von Baumaßnahmen durch den Kirchenbezirk geführt.

Der Ausschuss möchte in seiner Sitzung am 9. Dezember 2024 Entscheidungen darüber treffen, mit welchem Prozentsatz je nach Ampelfarbe gefördert werden kann. Vereinfacht ausgedrückt wird es darum gehen, grün kategorisierte Gebäude bei Bedarf maßvoll zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen, gelb einsortierte denkmalgeschützte Kirchengebäude wie auch beim Sonderförderprogramm Kirchensanierung beim Unterhalt in Dach und Fach zumindest außen zu unterstützen und „rote Gebäude“ für künftige Baumaßnahmen im Einzelfall von der Bezuschussung auszuschließen, weil schlicht die Mittel für die Sanierung des vollständigen Bestands nicht ausreichen werden.

Der Ausschuss ist sehr darum bemüht, klare und verständliche Vorgaben zu machen, möglichst wenige Sonderregelungen zu etablieren und verwaltungsvereinfachend Fördersätze zu vereinheitlichen. Bitte lassen Sie mich dabei betonen, dass ein rot kategorisiertes Gebäude nicht morgen sofort veräußert werden muss, aber die Kirchengemeinde bzw. die Eigentümer sich verstärkt darum kümmern müssen, Baumaßnahmen ohne Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock umzusetzen und im Zweifel bis 2040 eine Lösung für den CO₂-Ausstoß zu finden.

Das ist gewiss keine einfache Aufgabe, aber auch kein Grund, in Panik zu verfallen. Um Übergangslösungen möglich zu machen, hat der Ausschuss überlegt, eine blaue Kategorie zu definieren, die gegebenenfalls eine einmalige Bezuschussung einer Sanierung noch möglich machen soll, allerdings nicht mit dem Regelfördersatz. Wir hoffen, am 9. Dezember 2024 eine gute Entscheidung treffen zu können.

(Jungbauer, Dr. Harry)

2. Die Förderung der evangelischen Kindergartenträger mit Pauschalbeträgen je in der Betriebserlaubnis nachgewiesenen Gruppe aus den Mitteln des Ausgleichsstocks trägt weiter zur Sicherstellung der Finanzierung notwendige Eigenmittel bei. Im Jahr 2023 wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 4,129 Mio. € ausgezahlt. Die in den Jahren 2023 und 2024 verdoppelten Zuweisungen je Gruppe zur Abmilderung der Effekte des Ukrainekriegs und der hohen Inflation werden mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 wieder zurückgenommen. Es ist aber weiterhin vorgesehen, halbe Gruppen mit 500 € und ganze Gruppen mit 1.000 € pauschal zu fördern.

Auf politischer Ebene versucht der Oberkirchenrat, im Gleichschritt mit den anderen Kirchen in Baden-Württemberg um verbesserte Bedingungen für die kirchlichen Kindergartenträger zu ringen, damit die finanziellen Schwierigkeiten nicht zur vermehrten Aufgabe von evangelischen Trägerschaften führen.

3. Dem Ausgleichsstock sind im Jahr 2023 plangemäß neben der allgemeinen Zuweisung in Höhe von 22.637.505 € – das sind 6 % – des auf die Kirchengemeinden entfallenden Anteils der Kirchensteuereinnahmen weitere Mittel in Höhe von 6 Mio. € für die Sonderförderung von Kirchensanierungen sowie 4.200.000 € zur Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Betriebskosten und 10 Mio. € zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zugeflossen.

Dies hat den Bestand zunächst erhöht. Für eine Vielzahl bereits gegebener Förderzusagen bei Großprojekten mit einem Aufwand von im Einzelfall mindestens 750.000 € sind nach aktuellem Bestand und bei weiter steigenden Baupreisen ca. 60 Mio. € aus dem Bestand reserviert. Für alle übrigen dem Ausgleichsstock gegenüber noch nicht abgerechneten Vorhaben muss mit einem Betrag von wenigstens 40 Mio. € gerechnet werden. Das sind erhebliche Beträge.

Anmerkung von mir: Wenn Sie zusammenrechnen, 100 Mio. €, die eigentlich schon ausgegeben sind. Von daher durchaus beachtlich.

Die im Ausgleichsstock zur Verfügung stehenden Mittel wurden durch die Geltendmachung von Rückforderungen beim Verkauf von Immobilien und Grundstücken gestärkt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachungen und zur Erleichterung der Beschlüsse über den Verkauf von bisher kirchlich genutzten und durch den Ausgleichsstock geförderten Gebäuden wurden die Erstattungsregelungen mit Wirkung vom 1. Januar 2024 deutlich angepasst.

Anmerkung von mir: Ich finde es auch sehr wichtig und richtig, dass diese Anpassung erfolgt ist. Dies wird aber auch dazu führen, dass die Solidarkasse des Ausgleichsstocks aus Erstattungen etwas weniger Mittel vereinbaren kann.

Den Mitgliedern des Ausschusses – so heißt es am Ende des Beitrags und des Berichts hier – danke ich für ihre aktive, optimistische und konstruktive Mitarbeit bei diesen herausfordernden hochkomplexen Aufgaben. Sie, liebe Mitsynodale, und auch unsere Haupt- und Ehrenamtlichen in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden rufe ich zu einem aktiven Vorangehen bei den Entscheidungsprozessen auf.

Wir müssen den Gebäudebestand sinnvoll und rechtzeitig reduzieren, um die verbleibenden Räume langfristig

und gut nutzen zu können. Dabei sollen die Förderkriterien des Ausgleichsstocks unterstützen und als Entscheidungsgrundlage dienen.

Herrn Oberkirchenrat Schuler gratuliere ich zu einem fleißigen und fachlich hervorragendem Team im Dezernat 8.1. Im Nachgang danke ich Herrn Hermann herzlich, der die Arbeiten auch bezüglich des Ausgleichsstocks in herausragender Art und Weise die letzten Jahre begleitet hat. Sein Weggang aus 8.1 hinterlässt in der derzeitigen Situation mit der vermehrten Aufgabenzuweisung und dem Aufgleisen der OIKOS-Studie im Ausgleichsstock jedoch einen bitteren Beigeschmack.

Erlauben Sie mir hier eine persönliche Bemerkung dazu. Ich sehe das ein wenig anders. Ich danke Herrn Herrmann sehr für seine Arbeit im Ausgleichsstock. Das war hervorragend. Sie hinterlassen wahnsinnig große Spuren für jeden, der nachfolgen wird, und Sie haben in exzellenter Weise auch die Verbindungen zu den Gemeinden gehalten. Dafür an dieser Stelle ganz herzlichen Dank. (Beifall) Ich bin überzeugt, dass Sie uns auch weiterhin unterstützen werden. Sie sind ja sozusagen in Reichweite. Von daher glaube ich, dass das einen guten Übergang gibt. Als Mitglied des Finanzausschusses – Tobias Geiger hat es schon gesagt – freuen wir uns natürlich, dass wir Sie da sehen und da Ihre tolle Arbeitskraft einbringen. Wir beglückwünschen Herrn Dr. Fabian Peters zum Mitarbeiter und zum Referatsleiter in seinem Bereich an dieser Stelle.

Ich komme zurück zum Bericht.

Vor allem durch Verwaltungsvereinfachungen versucht der Ausschuss – gemeint ist der Ausschuss vom Ausgleichsstock – die Überlastung der Mitarbeitenden zu reduzieren. Auch diesen Mitarbeitern zolle ich für ihr Engagement allerhöchsten Respekt. Diesem letzten Satz schließe ich mit einem besonderen Nachdruck auch ganz persönlich an. Soweit der Bericht von Herrn Frank. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Dr. Harry Jungbauer, dass Sie den Bericht in Stellvertretung gehalten haben.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, gibt es eine Pause, in der die Gesprächskreise die Möglichkeit haben, sich zu treffen.

(Pause bis 11:15 Uhr)

Wir treten nun in die Generalaussprache ein. Ich bitte für das Gesprächskreisvotum der Lebendigen Gemeinde Rainer Köpf ans Mikrofon.

Köpf, Rainer: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ein schwieriges Thema verständlich dargestellt wie üblich. Herzlichen Dank, Herr Dr. Fabian Peters. (Beifall) In diesem Jahr können wir nicht nur das 500-jährige Jubiläum des Gesangbuchs feiern sondern evangelischerseits auch das 500-jährige Jubiläum der sozialen Marktwirtschaft. 1524 hat Martin Luther die wirtschaftsethische Schrift „Von Kaufhandel und Wucher“ herausgegeben. Darin findet sich im Grunde eine theologische Grundle-

(Köpf, Rainer)

gung der sozialen Marktwirtschaft. Der freie Handel ist nötig wegen der Dinge des Alltags – sagt Luther –, aber weil der Mensch als Sünder immer in Gefahr der Habgier steht, soll das Kaufen und Verkaufen durch Gesetz und Gewissen begrenzt sein. Bereits ein Jahr zuvor hat Luther in der Leisniger Kastenordnung gesagt, dass der Mensch nach seinem Vermögen Steuern zu zahlen hat, um den Segen der Kirche zu genießen.

Für uns als Lebendige Gemeinde ist es von daher wichtig, zuallererst Gott zu danken für den wirtschaftlichen Wohlstand, in dem wir leben dürfen, immer noch, aber dann auch den vielen Menschen zu danken, die Kirchensteuer bezahlen dadurch, dass sie nicht austreten, sondern treu dabeibleiben. Das möchten wir auch sagen. Danke! (Beifall)

„Wenn Daimler hustet“ – das Zitat von Herrn Dr. Fabian Peters haben wir noch im Ohr. Dass nicht nur die großen Firmen in Baden-Württemberg sparen müssen, sondern auch wir, erinnert uns an den vorgegebenen ökonomischen Rahmen, innerhalb dessen auch wir als Kirche existieren. Wir unterstützen daher den Einsparvorschlag des Oberkirchenrats im Blick auf die Deckung der Versorgungslücke. Dies nicht zu tun, würde lähmende Lasten auf zukünftige Generationen legen.

Dass im Zusammenhang mit der Spardiskussion im Finanzausschuss auch die Gehälter der Pfarrpersonen thematisiert wurden, hat viel Unruhe in der Landeskirche ausgelöst. Ich war beeindruckt davon, wie differenziert und unterschiedlich in unserem Gesprächskreis Lebendige Gemeinde über dieses Thema diskutiert wurde. Es gab bei uns solche, die einer Absenkung des Inflationsausgleichs zugestimmt hätten, damit wir uns finanzielle Spielräume für die Zukunft erhalten. Es gab aber auch die anderen, die sagten, man müsse zu seinen rechtlichen Verpflichtungen stehen und dürfe während des Spieles die Spielregeln nicht ändern. Gerade auch im Blick auf die junge Generation muss deutlich bleiben, für was wir als Landeskirche stehen: für Seriosität, Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit.

Dennoch wünschen wir uns als LG eine konstruktive Diskussion, in der auch das Anstellungsverhältnis der Pfarrpersonen in den Blick genommen wird. Der Beamtenstatus der Pfarrpersonen hat keinen Bekenntnisstatus. Das moderne Anstellungsrecht in tariflich gebundenen Kontexten bietet heute viele Sicherheiten. Dennoch würde es mehr Flexibilität in unsere Personaldiskussion bringen. (Beifall) Auch andere Landeskirchen machen sich darüber Gedanken.

Ein Wort zum Thema Verwaltung. Wir sind dankbar für viele engagierte Menschen in unserer kirchlichen Verwaltung. Allerdings gibt es bei uns in den Kirchenbezirken eine differenzierte Sicht auf die Verwaltungsreform. Ich nehme wahr, dass in meinem unmittelbaren Umfeld Verwaltungspfarrstellen weniger werden und Stellen in der Verwaltung mehr werden. Dieses Mehr an Verwaltung drückt sich im stark gewachsenen Vorwegabzug des Haushaltsplans aus. Das war früher noch wesentlich weniger.

Herr Direktor Werner hat beschrieben, dass die Verwaltungsreform auf einem guten Gleis sei, langsam Früchte trage. Allerdings sind wir von einem „großartig“ noch weit entfernt. Der versprochene Mehrwert dieser Reform ist in den Kirchengemeinden noch nicht angekommen. Es soll

hier ja ein umfassendes Servicepaket entstehen, mit dem die Kirchengemeinden und Pfarrämter erleichtert werden sollen. In der Praxis aber funktioniert dies eben nicht ohne Beteiligung der Ehrenamtlichen und Pfarrpersonen, allein schon wegen des notwendigen Informationstransfers. Da steht noch vieles aus.

Es ist ein Sparhaushalt, den wir vor uns haben. Es ist auch notwendig angesichts der wirtschaftlichen Lage. Das tragen wir von der LG mit. Allerdings darf es nicht dazu führen, die notwendigen Innovationskeime zu unterdrücken. In einem Zeitungsbericht über die momentane Wirtschaftskrise bei Daimler-Benz stand der Satz: Wir dürfen nicht nur sparen, sondern müssen auch Neues entwickeln. Das gilt auch für unsere Kirche. Wir sind dafür, dass wir dort investieren, wo sich Glaube ereignet, wo Menschen begeistert werden für Jesus Christus und wo Hoffnung wächst.

Wir unterstützen deshalb die Zusammenarbeit mit Freien Werken und landeskirchlichen Verbänden, Missionswerken und Diakonischen Einrichtungen. Es ist wichtig, dass wir Pfarrpersonen freistellen und in diese Bereiche entsenden. Dieser Austausch tut beiden Seiten gut und eröffnet neue Horizonte.

Besonders erwähnen möchte ich unser Evangelisches Jugendwerk. Dort hat man sich auf die neue finanzielle Situation eingestellt und begegnet diesem Prozess sehr kreativ. Man schaut nach Dritt- und Fördermitteln und gründet Unterstützungsvereine. Stark soll auch von uns gestärkt werden.

Besonders erwähnen möchte ich auch unser Amt für Kirchenmusik. Matthias Hanke arbeitet Tag und Nacht daran, wie mit weniger Geld dennoch erfolgreiche innovative Stellen, die aus den Erprobungsphasen der letzten Halbjahre hervorgingen, erhalten werden können. Beim „Halbtag Kirchenmusik“ bei der nächsten Frühjahrssynode werden wir viel Ermutigendes erfahren und nicht nur klagen, sondern loben.

Danke für alle Kreativität, für alle Ideen in der Diakonie, im Bildungsbereich und in den Gemeinden, die nicht bloß klagen und brodeln über das Sparen, sondern nach Wegen suchen, wie wir das, was uns wichtig ist, trotzdem umsetzen können.

Eines meiner schönsten Erlebnisse im vergangenen Jahr als neuer Dekan war, als ich von einer Religionslehrerin in den Religionsunterricht der 7. Klasse eingeladen wurde. Ich sollte sozusagen als Kirchenfunktionär Rede und Antwort stehen zu dem Thema „Was könnte die Kirche heute neu oder anders machen?“ Die Schülerinnen und Schüler hatten sich Statements und Vorschläge überlegt, die sie vorgetragen haben. Was da an konstruktiven, kreativen, geradezu landessynodalen Gedanken kam, hat mich überwältigt. Die Stimmung war eindeutig pro Kirche. Ich habe gemerkt, wie diese junge engagierte Lehrerin aus der Unterweissacher Missionsschule namens Hansmann ihre Schüler für das Evangelium begeistert hat. Aus der Begeisterung für Jesus ist dann auch Liebe für die Kirche entstanden. Diesen Schülern war es wichtig, dass es die Kirche gibt, nicht wegen unserer überzeugenden kirchlichen Strukturen, nicht wegen des tollen Dekans, sondern weil sie das befreiende Evangelium erlebt haben. Auch wenn Haushaltspläne wichtig sind, noch wichtiger ist, dass sie dazu führen, dass Menschen das rettende

(Köpf, Rainer)

Evangelium hören und erfahren, wie schön der Glaube ist. Herzlichen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Solange der nächste Votengeber nach vorn geht, erinnere Sie sich daran, welche Unterlagen Sie benötigen: Jahresabschluss der Evangelischen Landeskirche Haushaltsjahr 2023, der Antrag 29/2025 des Finanzausschusses, Entwurf des Haushaltsplans zum Leitfaden der Beschlussfassung und die Übersicht über die Zuständigkeiten der Geschäftsausschüsse plus ein Änderungsantrag, der im Anschluss an die Voten eingebracht werden sollte. Antrag 45/2024 liegt bereits vor.

Nun hören wir das Votum des Gesprächskreises Offene Kirche. Es spricht Eckart Schultz-Berg.

Schultz-Berg, Eckart: Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, verehrter Herr Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters, liebe Mitsynodale! Auch von unserer Seite Dank an alle, die mit ihren Kirchensteuern die Kirche finanzieren. Es ist ein großes Geschenk, dass wir diese großen Summen überhaupt haben. Im Inneren danken wir sehr herzlich allen, die diesen Haushalt erarbeitet haben, besonders Ihnen, Herr Dr. Fabian Peters, und Ihrem ganzen Team. Auch herzlichen Gruß an Herrn Hermann. Schön, dass Sie dabei sind. Aber wir danken auch allen, die die Notwendigkeiten und Erfordernisse aus ihren Dezernaten und Einrichtungen erstellt und weitergeleitet haben.

Da sind wir schon beim ersten großen Problem. Der landeskirchliche Haushalt geht mit einem großen Defizit an den Start, an dem wir alle hart arbeiten müssen. Denn ein strukturelles Defizit verschwindet nicht einfach, sondern es verlangt Handeln. Dazu kommt vermutlich ein konjunkturelles Defizit, das sich in der Industrie abzeichnet. Die entscheidenden Weichenstellungen und Kürzungen sind ja erst angedeutet. Sie sind noch gar nicht wirklich benannt, sie sind erst recht nicht entschieden, und sie sind noch überhaupt nicht eingepreist. 1 % hatten wir vorher sagt.

Wir müssen zukünftig eine einzusparende Summe aufbringen in einer nie dagewesenen Höhe, um bestehende Rechtsverpflichtungen zu erfüllen, je nachdem, wie später am Tag [die] Versorgungsleistungen beschlossen werden. Professor Dr. Martin Plümicke wird nachher noch ein Modell einbringen, das wir bitten, ernsthaft zu überprüfen, auch die Zeiträume noch mal zu überprüfen. Die Diskussion ist nachher, aber ich bitte jetzt schon darum, dass das mit Ernst geschieht.

Es bleibt die Grundtatsache einer großen Einsparanstrengung. Die Höhe ist, so herum oder andersherum gerechnet, gewaltig. Wir müssen uns nun zügig an diese Priorisierungsliste machen und auch zügig entscheiden. Uns als Offene Kirche ist wichtig, dass wir dabei nicht vergessen, dass Kirche einen Auftrag in die Welt hinein hat. Eine Tendenz, sich auf Kirche als in sich selbstzufriedene Organisation zurückzuziehen, die sollte uns nicht leiten, sondern wir sollten uns bewusst machen, dass Menschen in Politik und Gemeinwesen und auch unsere Partner im Ausland darauf warten, dass wir Gesellschaft als wichtige öffentliche Kraft mitgestalten, gerade auch in diesen Zeiten. Diese Öffentlichkeitswirksamkeit von Kir-

che ist wesentlich auch für unsere Mitglieder, damit sie uns weiter treu bleiben.

Für mich gehören dazu manche Bereiche der inhaltlichen Arbeit, in denen wir einen wesentlichen Beitrag für Kirche und Gesellschaft leisten, zum Beispiel die Ausbildungen und die Studiengänge für junge Menschen. So, wie wir manche technische verwalterischen Bereiche in so einer Sparrunde aussparen müssen, wie zum Beispiel die EDV oder Versicherungen, so sollten wir auch einige inhaltliche Themen aus den Bereichen Theologie, Jugend und Diakonie benennen dürfen, die nicht verzichtbar sind, weil wir sie brauchen, um Zukunft zu bauen. Ich nenne auch das Thema Flüchtlingshilfe zum Beispiel.

Doch die inhaltliche Debatte kommt erst. Die Summen sind vorgelegt bzw. werden nachher entschieden. Es gibt bei uns im Gesprächskreis allerdings eine gewisse Sorge der früheren Sparrunden, dass wir uns eventuell auch etwas vormachen und die Umsetzung nicht realistisch ist, dass wir bei zu großen starken Einschnitten eventuell auch an die Gehälter gehen müssen bzw. neue Modelle überlegen. Wir haben jetzt für P3 Entscheidungen getroffen. Vielleicht gibt es ja auch neue Modelle, mit denen wir gut in die Zukunft gehen können. Aber das ist nicht entschieden. Wir müssen auch darüber sprechen, wie das Geplante in eine Umsetzung kommt, die logisch ist und Sinn macht. Es reicht nicht, eine Zahl in einen Plan zu schreiben.

Kommen wir zu den Zuweisungen an die Kirchengemeinden im Haushaltsgesetz, die normalerweise immer sehr schnell abgehandelt werden, weil sie letztendlich einfach weitergeleitet werden. Ich bin sehr froh, dass wir hier wenigstens plus 0,6 % halten können. Auch bleibt die Rücklage der Kirchengemeinden, anders als bei der Landeskirche, einigermaßen stabil. Wir fassen also in diesem Bereich das Polster nicht an, doch man muss sich klar machen, dass die plus 0,6 % in der Zuweisung aufgrund der Teuerung und der berechtigten Grundsteigerungen real minus 4 % bedeuten. Die fehlen in der örtlichen Kasse der Kirchengemeinden. Dazu kommt noch zum Teil ein erheblicher Mitgliederschwind, was sich eben auch finanziell stark auswirkt.

Doch die Gemeinden können oft gar nicht schnell reagieren, weil sie langfristige Kosten haben – Personal, Gebäude. Deshalb halte ich es für dringend nötig, dass die Kirchengemeinden leichter über Gelder aus ihrem Vermögensgrundstock verfügen können. (Beifall) Denn das kann zum Beispiel zu einer Aufgabenverlagerung kommen, die sich nicht in Vermögenswerten wie Immobilien ausdrückt, sondern in operativen Maßnahmen. Also wir brauchen mehr Möglichkeiten zu betriebswirtschaftlichem Handeln in den Kirchengemeinden, dass man zum Beispiel aus einem Verkauf heraus auch investieren kann in ein gemeinsames Projekt mit einem anderen Partner, zum Beispiel einem Diakonischen Träger.

Es kann sein, dass eine Kirchengemeinde Immobilien verkauft und Räume mieten will, um etwas Neues zu gestalten. Wir brauchen hier für die Kirchengemeinden mehr Befugnisse und Möglichkeiten zum wirtschaftlichen und unternehmerischen Handeln und einen gewissen Zugriff aus Rücklagen.

Was uns auffällt, ist die stetige Erhöhung des Vorwegabzugs in den letzten Jahren. Das Geld gehört zwar den Gemeinden, bleibt aber bei der Landeskirche und kommt

(Schultz-Berg, Eckart)

nicht vor Ort. Sicher, viele Aufgaben werden dann gemeinschaftlich ausgeführt, zum Beispiel die ERV, Gelder für Klimaschutzmaßnahmen aus dem Ausgleichsstock. Doch nicht alles, was in die ERV wandert, ist kostenneutral. Es stehen zum Beispiel seitherige Büros leer oder sind Gebäudeteile nicht genutzt. Die Kosten bleiben ja vor Ort. Sicher, die Vorwegabzüge kommen den Kirchengemeinden indirekt wieder zugute, aber vor Ort sind trotzdem die Kosten da. 13 % des Kirchensteueranteils gehen in den Vorwegabzug. Das heißt, 63 % verbleiben damit im operativen Feld der Landeskirche. Bei den Kirchen direkt kommen nur 37 % an.

Oder in Zahlen: Von 400 Mio. € Steueranteil der Kirchengemeinden, also nicht gesamt, sondern Kirchengemeinden, kommen nur 258 Mio. € in die direkte Verfügung. Dazu braucht der Kirchenbezirk auch noch Geld und zieht ab. Das alles ist rechtens und wird verrechnet, aber es ist eine Problemlage, dass wir hier ständig im Vorwegabzug höhere Ausgaben haben. Das schmerzt uns in den Gemeinden.

Der Haushalt 2025/2026 ist ein wahres Mammutwerk. Wir gehen jetzt mit diesem Haushalt ins Jahr 2025. Aber es liegt jetzt wirklich die Arbeit vor uns herauszufinden, ob das überhaupt möglich ist, was angedacht ist, und wir wirklich mit Zahlen belegen können, was wir überlegen, ob das überhaupt Sinn macht. Für 2026 rechnen wir mit einem umfangreichen Nachtragshaushalt, denn die Runde der Konsolidierung kommt ganz gewiss. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Zeitlich war das eine absolute Punktlandung. Das wünsche ich mir natürlich von allen anderen auch. Als Nächstes hören wir das Gesprächskreisvotum von Evangelium und Kirche. Sprechen wird Dr. Harry Jungbauer.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Meinem Vorredner kann ich mich in zwei Dingen anschließen, nämlich dem herzlichen Dank für alle Kirchensteuereinnahmen, für alle Unterstützung unserer Kirche, für alle Gaben.

Frage an Sie: Haben Sie im Haushalt irgendetwas, was Sie einem Kind, einem Enkelkind in die Hand drücken können, wenn es einfach nicht aufhören will zu weinen? Dann hilft manchmal ein Schnuffeltuch oder ein Teddybär, damit das Kind sich beruhigt, egal ob der Bär angeknabbert oder das Tuch viel zu groß ist. Wir müssen dringen zu Einsparungen kommen, aber wir schaffen das noch nicht so schnell. Deshalb brauchen wir den Rechnungsabschluss 2023 und vor allem den Doppelhaushalt 2025/2026 in einer ähnlichen Funktion wie ein Schnuffeltuch oder wie ein Teddybär.

Zuerst einmal herzlichen Dank für den Rechnungsabschluss und für den Haushaltsplan. Es ist in diesen Zeiten gerade nicht selbstverständlich, dass wir sie überhaupt haben. Danke an das ganze Team, lieber Herr Dr. Fabian Peters, bei Ihnen in Dezernat 7 – Finanzmanagement und IT – für die viele Arbeit und dafür, dass wir wissen, dass es 2023 eigentlich noch ganz gut ausgegangen ist. 2024 sieht es anders aus. Wir stimmen dem Rechnungsabschluss 2023 deshalb gern zu.

Was den Doppelhaushalt 2025/2026 angeht, so ist er der Versuch, in einer Übergangszeit wie ein Schnuffeltuch zu wirken, weil doch alles irgendwie noch geht. Dabei ist die Annahme einer Steigerung der Kirchensteuereinnahmen auf 800 Mio. € aus der Sicht von Evangelium und Kirche sehr auf Hoffnung gebaut. Wir hoffen gern mit Ihnen, Herr Dr. Fabian Peters, und hoffen wirklich, dass das eintritt, aber wir sehen das Risiko eines noch höheren Defizits als ohnehin geplant.

Auch eine Form von kircheninterner Beruhigung stellt die laufende Erhöhung der Vorwegabzüge dar. Auch da kann ich mich Herrn Eckart Schultz-Berg nahtlos anschließen. Wir begrüßen zwar die weitere solidarische Unterstützung der Kindertagesstätten, wenn auch halbiert. Das ist lediglich eine Umverteilung unter den Gemeinden. Ansonsten müssen wir aufpassen, dass wir nicht unmäßig umschichten.

Das aktuelle Minus von 3,2 % für die Kirchengemeinden, wenn man diesen Zuschlag 2024 nämlich weglässt, ist zwar schmerzlich, aber verkraftbar. Unsere Gemeinden werden wie bisher klug und verantwortungsbewusst damit umgehen. [Als] hilfreich sehen wir es an, dass über den Ausgleichsstock auch nun anstehende Fusionen gefördert werden.

Was die Aufwände im Haushalt 2025/2026 betrifft, so ist für 2025 das beruhigende Schnuffeltuch sehr umfangreich ausgefallen. Zwar ist es sicher klug, den Personalaufwand mit den realistischen Steigerungen fortzuschreiben, aber das Defizit in Höhe von 47,4 Mio. € ist faktisch mit der Lücke in der Finanzierung der Versorgung sogar 64 Mio. €, ist eigentlich kaum verantwortbar. Wirklich nur im Übergang können wir das akzeptieren, und auch der etwas schmalere daher kommende Haushalt 2026 mit 28 Mio. € strukturellem Defizit ist letztlich nur eine Art Beruhigung. Auch das geht eigentlich nicht. Das geht nur mit Griff in die Rücklagen, und jeder und jede kann ausrechnen, dass das nicht mehr lange weitergehen kann. Es ist deshalb gut, dass im Übrigen vor allem bei Sachausgaben eine nominale Kürzung bei 1 % eingearbeitet wurde. Dass das nicht überall durchgeführt werden konnte, kann ich mir auch sehr gut vorstellen. Aber wo und warum das eigentlich nicht gelungen ist, das haben wir bisher nirgends erfahren. Vielleicht bekommen wir dazu noch entsprechende Hinweise. Dass Haushaltsreste, also Mittel, die man nicht verbrauchen konnte, nur um 20 % gekürzt werden, fällt wohl auch unter das Stichwort Beruhigung. Man hätte sich hier einen durchaus deutlicheren Zugriff vorstellen können. Zu den Planungen ist auch schon im Bericht einiges gesagt worden.

Sehr anerkennenswert sind dabei die ersten deutlichen Einsparungen. Das ist nicht nichts, vor allem in Dezernat 2 Bildung, Schule und Diakonat. Danke für das gute Beispiel. Bei den künftig ausgesetzten Maßnahmenplanungen bitten wir deshalb um konsequentes Vorgehen. Auch wir sind für Innovationen, auch wir sind dafür, Arbeitsbereiche zu stärken, wo das irgendwo geht, aber eine Fortsetzung von Maßnahmenplanungen sozusagen unter der Hand über diverse Anträge wäre äußerst schädlich für den gesamten Prozess. Also gönnen wir uns im Übergang das hohe Defizit als vorläufig beruhigendes Schnuffeltuch, aber machen wir uns 2025 mit einer klaren Einsparsumme auf den Weg, sowie mit solidem Wirtschaften. Auch wenn wir für 2026 die erneute Beruhigung heute mit beschließen, der abgenagte Teddybär hat dann hoffentlich vor der

(Jungbauer, Dr. Harry)

Kirchenwahl schon ausgedient. Wir von Evangelium und Kirche wollen Klarheit, nämlich jetzt den Beschluss einer jährlichen Einsparsumme von rund 400 Mio. €, zu erbringen über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Andere Vorschläge zu unterstützen, können wir uns im Moment nicht vorstellen. Da im Verlauf unserer Synodaltagung schon am Donnerstag wieder Besoldungs- und Versorgungskürzungen für den Pfarrdienst beschworen wurden, erklären wir für Evangelium und Kirche noch einmal wie von Anfang an: Wir halten einen Eingriff in Gehalt und Ruhegehalt nach wie vor für die Ultima Ratio, das letzte Mittel in einer absoluten Notsituation. Diese ist nicht gegeben. Das geben auch die Zahlen nicht her. Lassen wir also dieses Mittel endlich fallen, lassen wir es sein, finden wir intelligentere Lösungen an dieser Stelle. Daran arbeiten wir gern mit.

Fazit: Wir von Evangelium und Kirche tragen den oberflächlich noch beruhigenden Doppelhaushalt samt Haushaltsgesetz und den dort geplanten Defizit- und Rücklagenentnahmen mit. Wir halten das aber nur vertretbar für eine letzte Phase des Übergangs zu einem konsolidierten Haushalt und seiner einigermaßen stabilen Finanzierung der Versorgung. Spätestens Ende 2025 müssen Schnuffeltuch und Teddybär im Blick auf unsere Haushaltspolitik endlich ausgedient haben. Wir müssen endlich Ausgaben und Verpflichtungen auf der einen Seite und unsere geringer werdenden Einnahmen auf der anderen Seite ins Gleichgewicht bringen. Wir sind doch keine kindische, sondern eine erwachsene Synode. Das heißt, wir müssen auch im Umgang mit unseren Finanzen erwachsen werden. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Nun hat das Wort der Gesprächskreis Kirche für Morgen. Götz Kanzleiter.

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ein Bild zu Anfang. Verlangsamung ist angesagt. Die Kirche ist in Schieflage geraten, der Veränderungsdruck sichtbar. Es bleibt nichts, wie es war; es bleibt nichts, wie es ist. In unserer Haushaltsdebatte geht es aktuell um die Quadratur des Kreises. Wir wollen Ausgaben drastisch einsparen und gleichzeitig neue Wege bauen, Personal abbauen und auf der anderen Seite Verwaltungsstrukturen und Finanzsysteme anpassen. Gebäude abgeben und gleichzeitig attraktive Orte schaffen, eine Ambivalenz, die uns an die Grenzen bringt, an die Grenzen unserer Kräfte, an die Grenzen unserer Finanzen, an die Grenzen des Überblickbaren.

Ja, konsensorientierte Strategien des kirchlichen Steuerns greifen immer weniger, weil die Veränderungen und unser Leiten davoneilen, Beharrungskräfte, Verlustängste. Der Vergleich mit der Autobranche hat mich beim Vorbereiten begleitet. Personalabbau, Werks- und Hausschließungen, aber auch solidarischer Lohnverzicht, um gefährdete Arbeitsplätze zu sichern. Parallel dazu müssen die Autofirmen neue Autos bauen, attraktive E-Autos. Sonst sind die insolvent. Für uns als Kirche wird es nicht reichen, die Geschäftsbereiche proportional dezernatsabhängig zu kürzen. Es steht an, unsere Art und Weise, Kirche zu sein, zu reformieren. Im Bild: Vom Apfelbaum kleine Zweige abzuzwicken, reicht nicht mehr. Es ist an der Zeit, die dicken Äste in den Blick zu nehmen, vielleicht sogar neue

Apfelsorten aufzupfropfen und neue Apfelbäume zu pflanzen. Wir brauchen den Mut, unsere vertrauten Konzepte, die nicht mehr ihre Zielgruppen erreichen, zu streichen. Sonst droht uns Wirkungslosigkeit. „Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, womit kann man es wieder salzig machen? Es taugt zu nichts mehr. Es wird weggeworfen und von den Leuten zertreten.“ So zitiert aus Matthäus 5, 13. Reformation war noch nie einfach. Kirche für morgen trägt die Haushaltsstrategie und die Sparmaßnahmen mit, weil wir an die Reformfähigkeit unserer Kirche glauben. Veränderung ist nötig. Das hat Herr Werner auch schon gesagt.

Wir haben drei Grundüberzeugungen, die für uns handlungsleitend sind.

Ehrenamt fördern. Wir werden als Kirche von unserem Ehrenamt getragen. Deshalb messen wir dem Begleiten, Fördern und Ausbilden von Ehrenamtlichen eine entscheidende Bedeutung zu. Das Ziel muss sich in den Ausbildungskonzepten unserer haupt- und ehrenamtlichen Leitungskräfte widerspiegeln. Wir brauchen Freiräume für Aufbrüche, für Projekte, für Aktivitäten, die sich am aktuellen Bedarf der Menschen orientieren. Die bisherige Mittelfristplanung ist dafür ein mögliches Instrument und sollte nicht dem Sparen untergeordnet werden. Kirche für andere. Jesus ging an die Grenzen seiner Welt, heilte Kranke, hielt Tischgemeinschaft mit Randständigen. Dieses Herzensanliegen hat er gelebt und gepredigt, und dieses Engagement forderte er von seinen Jüngern. In diesem Sinne treten wir fröhlich aus unserer Kirchen-Bubble heraus, gehen verstärkt hin zu den Menschen in Sozialraum, in die Nachbarschaften und Quartiere. Kirche Jesu Christi ist Kirche der Barmherzigkeit.

Kinder und Jugend U 25, vielleicht auch U27. Wir finden es wesentlich, in die nachfolgende Generation zu investieren. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Familien sind der Schlüssel für Lebendigkeit und Weiterentwicklung. Die Ausbildung und Qualifizierung von unseren Mitarbeitenden, die mit diesen Zielgruppen unterwegs sind, hat Priorität. Ja, wir brauchen diese Nachwuchstalente. Wenn wir die junge Generation verlieren, verlieren wir die Zukunft für unsere Kirche. Nach den Schwerpunkten die Frage: Was lassen wir? Meine folgenden Gedanken sind holzschnittartig, Hypothesen, Anregungen aus Gesprächen mit Menschen in und außerhalb der Kirche. Ich sage das auch im Bewusstsein meiner eigenen Zerrissenheit und Ambivalenz, auch im Bewusstsein, selber Angestellter im Raum dieser Kirche zu sein. Wo und wann beginnen wir mit dem Setzen von Posteritäten? Fangen wir doch einfach mal hier bei uns an. 90 Leute in der Synode, wir verkleinern uns, wir gehen auf 60 Leute. Und eine kleinere Synode reduziert ihre aktuellen Ausschüsse von acht auf fünf. Wenn uns das gelingt, diese Geschäftsausschüsse zu reduzieren und dort unsere Arbeit abzubilden, dann schaffen wir auch die Verringerung auf fünf Dezernate, fünf Leitende Oberkirchenräte. Recht und Personal sind beim Direktor angesiedelt. Bildung und Diakonie waren auch schon mal zusammen.

Wenn wir schon bei diesen Gedankenspielen sind, brauchen wir die Regionalbischöf*innen? Ich könnte mir eine württembergische Kirche vorstellen, die ohne diese Zwischenebene auskommt. Wenn wir zu signifikanten Personalkostenreduzierungen kommen wollen, müssen wir bei uns hier anfangen. Wir als Kirchenleitung, die Syn-

(Kanzleiter, Götz)

ode und der Oberkirchenrat, sollten beispielhaft vorangehen.

Wie können wir in Krisensituationen Lösungsbilder entwickeln? Das Samenkorn muss vergehen, damit das Neue wachsen kann. Wenn wir aus dieser Hoffnungslogik auf das Bild blicken, sehen wir Neues, Ungewohntes, aber auch Visionäres. Passt das in mein Kirchenbild? „Ich halte es tatsächlich für eine Sünde, in der Krise nicht so zu planen, als ob die Kirche nicht jung ist und ihre große Zukunft noch vor sich hat. Ich hielt es tatsächlich für eine Sünde, in der Krise nicht so zu planen, als ob die Kirche nicht jung ist und ihre große Zukunft noch vor sich hat.“ (Glocke) Mit diesem Zitat von Fulbert Steffensky schließe ich. Hoffnung schafft Motivation, Motivation lässt Änderungen zu, und das Beste kommt noch. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank allen Votengebern. Wir treten jetzt in die Grundsatzaussprache ein. Jetzt können Sie sich zu Wort melden. Ich bitte darum, dass auch dieser Änderungsantrag gleich zu Beginn eingebracht wird. Am Ende der Aussprache wird es dann eine Unterbrechung geben, damit der Finanzausschuss tagen kann. Aber vielleicht fällt es mit der Mittagspause zusammen. Ich habe eine Wortmeldung. Renate Simpfendörfer hat das Wort.

Simpfendörfer, Renate: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitstreiterinnen. Wir müssen sparen und können nicht mehr alles, was wir uns wünschen und für gut befinden, durchführen und bezahlen. Dabei von Wildwuchs zu sprechen, halte ich für unglücklich, weil es das Engagement und die Arbeit nicht wirklich respektiert. (Beifall) Die Planung der Einstellung der Maßnahmenplanung halte ich ebenso für einen fatalen Fehler, weil er uns nicht nur Lücken aufbauen wird, sondern viel Gestaltungsfreiheit nimmt. In allen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen geführt habe, kam immer bei allem Klagen der Zusatz: „Ja, wir wissen, auch wir müssen uns beim Sparen einbringen.“ Gerade deshalb ist es eben sehr wichtig, jede Stelle, die nicht mehr finanziert werden soll, darauf anzuschauen: Welche Folgen entstehen denn? Welche wird es geben, wenn diese Stelle nicht mehr finanziert wird? Als Beispiel möchte ich die Stelle der Beauftragten für die Prädikant*innenarbeit erwähnen, die unter anderem zur Disposition steht. Eine qualifizierte Begleitung in diesem Bereich ist unabdingbar.

Prof. Dr. J. Thomas Hörnig hat bereits auf unserer Tagung dafür plädiert, unsere Gelder vor allem in die Gruppe U25 fließen zu lassen. Deshalb sollten wir uns sehr wohl und gut ins Gespräch mit dem EJW begeben, wo sehr große Befürchtungen bestehen, dass die bisherige zuverlässige Beratung, egal in welcher Hinsicht, sei es rechtlich, inhaltlich oder welche Frage auch immer, nicht mehr gewährleistet werden kann. Uns muss klar sein, dass hier ein großer Anteil unserer zukünftigen Mitarbeiter*innen gewonnen werden. Also: Wo stehen wir, und wofür stehen wir?

Damit komme ich zu meinem Antrag, der sich auf die Finanzierung der Kooperationsstellen, der evangelischen Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen stellt. In der 15.

Landessynode wurde ein Signal gesetzt für eine flüchtlingsbereite Kirche. Im Jahr 2021 wurde mit dem Antrag 8/21 beraten und beschlossen, dass die Finanzierung um 1 Mio. € gekürzt wird und in der Vorstellung, dass die Beratung weniger werden wird, auf andere Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen.

Wie Sie alle wissen, wurde dieser Beschluss von den Ereignissen im Jahr 2022 überholt. Nach Deutschland kamen seither über 1 Million Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. In Baden-Württemberg leben derzeit etwa 270.000 Menschen aus der Ukraine. Ein Ende des Krieges ist nicht in Sicht. Auch wenn die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung sehr groß war und ist, erleben die Anlaufstellen in den Bezirks- und Kreisdiakonie-Stellen seither eine immense Zunahme an Beratungsbedarf. Dieser Beratungsbedarf kann nicht ausschließlich über wohlwollende Ehrenamtliche abgedeckt werden, sondern benötigt dringend die fachlichen Kompetenzen, die dort auch angeboten werden. Außerdem zielt die Arbeit genau darauf, Ehrenamtliche zu schulen, die dann Aufgaben übernehmen, die hauptamtlich nicht mehr zu bewältigen sind. Diese Stellen sind an einigen Orten in Gefahr, weil die Finanzierung durch die Kürzung nicht überall gesichert werden kann. Ich betone hier noch einmal, dass keine neue Stelle geschaffen werden soll, sondern nur die derzeit vorhandenen Stellen gesichert werden sollen. Wir reden auch viel über Kirche als verlässlicher Arbeitgeber. Dies sollte meiner Meinung nach im dem Maße auch für Angestellte gelten.

Nebenbemerkung: Ich bitte, auch zu bedenken, dass wir ausschließlich von Kirchensteuerzahler*innen reden. (Glocke)

Okay, ich bringe den Antrag ein. Änderungsantrag Nr. 45/2024 nach § 19 Geschäftsordnung. Betrifft die Änderung § 5 Sonderbedarf.

„Die Landessynode möge beschließen, das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026. Das wird in § 5 Sonderbedarf wie folgt geändert.“

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Können Sie zu Protokoll geben. Wir haben den Antrag ja vorliegen. Sie sind eine Minute über die Redezeit.

Simpfendörfer, Renate: Aber der Antrag ist jetzt quasi noch 30 Sekunden. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: Für die Flüchtlingsarbeit werden im Haushalt 2025 2 Mio. € statt 1,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 – – Das stimmt nicht. Es geht um den Haushalt 2026, der geändert wird. Also gut! Sie haben es im Portal. Es geht nur um die Erhöhung 2026. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es ist unangenehm, wenn man abklingeln muss. Bitte halten Sie sich an die Redezeit. Schauen Sie selbst auf die Uhr. Es ist schade, wenn man den Antrag nicht mehr ganz verlesen kann.

Ich habe auf der Rednerliste Britta Gall, Dr. Markus Ehrmann. Und dann hat sich Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider gemeldet. In dieser Reihenfolge verfahren wir jetzt.

Gall, Britta: Frau Präsidentin, liebe Geschwister! In all diesen Diskussionen zum Thema Einsparungen wünsche ich mir, dass man zwei Punkte beachtet und kommuniziert, nach innen und nach außen.

1. Wir können euch bezahlen. An die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Landeskirche, die es, Gott sei es gedankt, nach wie vor gibt, die einen Ruf haben, eine Berufung spüren, die sich vorstellen können und sich wünschen, in und für diese Kirche zu arbeiten, und die jetzt unsicher sind, die sich fragen: Kann ich das eigentlich noch machen? Wenn überall so gespart wird, begeben sich mich, was meine finanzielle Zukunft angeht, auf dünnes Eis? Muss ich da fürchten, zu wenig zu bekommen für meinen Lebensunterhalt?

Wir können euch bezahlen. Es werden so viele Menschen in unserer Kirche in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, dass man diese jungen Leute, die unsere Zukunft sein werden und heute schon sind, nicht nur einstellen, sondern auch dann bezahlen können. Danke, Herr Dr. Fabian Peters, dass Sie gestern an die EH Ludwigsburg, die da war, schon mal dieses Signal gesendet haben. Ich glaube, dass dieses Signal wichtig ist, weil die jungen Erwachsenen zögerlich werden. Auch wenn mein Herz für Kirche schlägt und ich da eine Berufung habe: Kann ich es noch wagen, da zu arbeiten? Ja, du kannst.

2. Wir machen es uns nicht leicht und wollen einander nichts Böses. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein. Und doch, ich nehme draußen wahr, dass es Stimmen gibt, die denken, wir entscheiden leichtfertig über Einsparungen und trennen uns easy von manchen Arbeitsfeldern oder manche Einrichtungen. Das ist nicht so. Es ist schwierig und es ist schmerzhaft, und mir persönlich bricht es das Herz, wenn ich zu manchen Anfragen Nein sagen muss, wenn ich Geschwister enttäuschen muss. Ich bin mir sicher, es geht euch allen so.

Wir wollen einander nichts Böses. Auch das ist eigentlich selbstverständlich, erst recht – sollte man meinen – unter Christenmenschen. Wenn ich dann aber höre – und das höre

ich –, die Idee zur Reduzierung der Erhöhung der Besoldung von Pfarrpersonen käme von den Ehrenamtlichen und den Laien in der Synode, die darin endlich mal die Chance sehen würden, den Pfarrpersonen an den Kragen zu gehen, dann erschrecke ich doch arg. (Beifall) Welche Signale, welche Kommunikation muss denn da vorausgegangen sein, um einen so falschen und einen so traurigen Eindruck von synodaler Arbeit entstehen zu lassen? Niemand hier will dem anderen etwas Böses. Niemand hier will, dass es dem anderen schlechter geht oder er weniger bekommt. Es muss dennoch möglich sein, alles zu diskutieren. Heute Vormittag haben wir vom Finanzdezernenten gehört, zwei Drittel aller Aufwendungen sind für das Personal, und – ich zitiere – es wird nicht gehen, auch in diesem Bereich Luft auszulassen. Wir wollen einander nichts Böses, und wir sind gezwungen zu handeln.

Tobias Geiger hat es gesagt. Wir haben als Landessynode eine Verantwortung, ob der notwendige Rückschnitt von unseren Kirchenmitgliedern verstanden und mitgetragen wird. Zu Beginn dieser Synodaltagung war von einer Hermeneutik der Verständigung die Rede. Lasst uns beides tun, unsere Verantwortung wahrnehmen und gute, ehrliche, dem anderen zugewandte Verständigung leben,

auch und gerade und erst recht, wenn es um so schmerzhaftes Einsparungen geht. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Zwischenruf Prof. Dr. Martin Plümicke.

(Zwischenruf **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Liebe Britta Gall, ich denke, da sind wir uns alle einig. Ich bin auch mit allen d'accord. Niemand beschließt hier leichtfertig Kürzungen. Aber ich möchte an uns appellieren. Ich habe manchmal schon den Eindruck, dass wir Sparziele beschließen, wo wir wirklich nicht wissen, wie wir es schaffen sollen.) (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich habe nun auf der Rednerliste Dr. Markus Ehrmann, Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider, Prof. Dr. Martin Plümicke und Christoph Hillebrand. Nach diesen Wortmeldungen würde ich für das Mittagsgebet unterbrechen. Aber ihr könnt euch weiterhin melden für die Aussprache, die dann weitergeht.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Eine kurze, eher technische Zwischenfrage. Herr Dr. Fabian Peters, vielen Dank für den Bericht. Sie haben für nächstes Jahr die Kirchensteuereinnahmen um 30 Mio. € wieder auf 800 Mio. € erhöht und haben das begründet mit dem Übergang von der Inflationsausgleichszahlung in ein Regelgehalt. Gleichzeitig sind wir das zweite Jahr hintereinander in der Rezession. Ich habe eine Frage zu den Einkommenssteuern. Da die Abschlüsse gerade von kleinen und mittleren Unternehmen für die vergangenen Jahr jetzt erst kommen, schätze ich – ich schätze aber nur aus dem Bauch und meinem sonstigen Wissen ab –, dass diese Erhöhung eher im positiven Schätzrahmen liegt. Vielleicht können Sie dazu noch eine Einschätzung geben. Ist es so, wie ich denke, bzw. haben Sie auch mit negativeren pessimistischeren Szenarien gerechnet oder wie sehen Sie das? Was hat das dann wieder für Auswirkungen auf einen Haushalt? Heißt es einfach, der Fehlbetrag erhöht sich noch mal? Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat Herr Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider das Wort. Danach Prof. Dr. Martin Plümicke.

Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Nur um einem Missverständnis zu wehren, Frau Simpfendörfer. In Ihrem Beitrag hatten Sie erwähnt, dass die Prädikantenarbeit eingestellt werden würde. Verkürzt gesagt, dem ist natürlich nicht so, sondern in der Zeile der Priorisierungsliste ist ein Fehler. Prädikantenarbeit ist selbstverständlich weiterhin ein integraler Bestandteil. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Richtigstellung. Da ist eine Stelle ausgelaufen, die eine Projektstelle war. Die war bei der Prädikantenarbeit angesiedelt. Mir ist es auch aufgefallen. Aber der Finanzausschuss wird nachher berichten.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Nun hat das Wort Prof. Dr. Martin Plümicke und dann Christoph Hillebrand.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Sie hören jetzt den zweiten Teil in meinem Ansatzteam „Zuversicht“. Ich will Ihnen einmal kurz schildern, wie ich den Haushalt 2025 einschätze. Dabei geht es natürlich im Wesentlichen um den Fehlbetrag. Es also um die Folie von Ihnen, Herr Dr. Fabian Peters, wo Sie uns den Fehlbetrag deutlich gemacht haben.

Es ist so, Sie haben ausgeführt, in den Rückstellungen sind 61,8 Mio. € für die Pensionen eingeplant. Wir wollen 78 Mio. €. Wenn Sie mein Modell, welches ich heute Nachmittag vorstelle, anschauen, landen wir im Jahr 2025 genau bei diesen 61 Mio. €. Das ist auch nicht Zufall, sondern das ist ungefähr, worauf wir uns schon vor Jahren an dieser Stelle geeinigt haben. Nehmen wir mal an, wir würden eben nur diese 61 Mio. € reinbringen, dann hätten wir einen Fehlbetrag von knapp unter 40 Mio. €.

Wenn ich jetzt die Folie 21 mit den Eckwerten von 2023 bis 2027 hernehme, dann fällt mir auf: Wir haben etwa 40 Mio. € weniger als dort eingeplant, 20 Mio. € bei den Kirchengemeinden, 20 Mio. € bei uns. Das heißt, wir haben dann meiner Ansicht nach ein konjunkturelles Defizit, weil ich diesen Fehlbetrag konjunkturell interpretiere. Zugegeben, das ist Interpretation, aber ich interpretiere es so. Dann haben wir also einen strukturellen Fehlbetrag von 20 Mio. € in diesem Haushalt und entnehmen meiner Ansicht nach 20 Mio. € zu viel aus der Ausgleichsrücklage. Denn die Ausgleichsrücklage ist dafür da, konjunkturelle Schwankungen auszugleichen.

In den Zehnerjahren hat das Dr. Martin Kastrup mit dem Nachhaltigkeitsniveau beschrieben. Das haben wir irgendwann nicht mehr gemacht, weil es sich einfach nicht mehr rechnen ließ bei den exorbitanten Steigerungen. Ende der Zehnerjahre und in den Corona-Jahren wäre da sicher kein vernünftiger Betrag herausgekommen. Deswegen ist es schwierig, das zu sagen. Aber lassen Sie mich an der Stelle deutlich sagen: Wir leben 20 Mio. € über unsere Verhältnisse. Ich bin gern bereit, an den Kürzungen mitzumachen. Dann wird das Ganze auch einigermaßen realistisch. 20 Mio. € lassen sich meiner Ansicht nach in unserem Haushalt gut schaffen.

Das Zweite, was ich anmerken will, ist der Bereich Kirchengemeinden. Lieber Synodaler Tobias Geiger, Ihre Äußerung, die Kirchengemeinden müssen jetzt auch sparen, weil die Landeskirche sparen muss: Es ist mir nicht besonders leichtgefallen, das hinzunehmen. Das gefällt mir nicht. Wenn einer vielleicht Fehler gemacht hat, dass dann andere sparen müssen, obwohl sie Geld haben, und wir das sozusagen obrigkeitstaatlich vorgeben, finde ich das keinen guten Stil an dieser Stelle. (Beifall)

Deshalb möchte ich den Antrag von Renate Simpfendorfer, der vorher ein bisschen untergegangen ist, nachhaltig unterstützen, diese Gelder in die Flüchtlingsarbeit zu stecken, dass in den Kirchenbezirken, in denen die Flüchtlingsarbeit wunderbar läuft, sie weiterlaufen kann und nicht Leute entlassen werden – entlassen werden sie wahrscheinlich nicht – oder die Stellen nicht verlängert werden. Es ist so, in unserem derzeitigen System können diese Sonderbedarfe dort, wo sie eben nicht für die Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden, letztlich auch für an-

dere Arbeit eingesetzt werden. Wir geben als Landeskirche da nur einen Hinweis, dieses so zu tun. Doch letztlich können die Gelder, zumindest in den Folgejahren, dann auch bei den Kirchengemeinden eingesetzt werden für die Kirchenbezirke, die keine Flüchtlingsarbeit machen. Dafür möchte ich mich stark einsetzen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort der Synodale Christoph Hillebrand:

Hillebrand, Christoph: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Dr. Fabian Peters mit Team und Oberkirchenrat. „Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten.“ „Sie gehen hin und weinen und streuen ihren Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben.“ (Gesangbuch EG 750) Dieses Bibelwort hat uns am vergangenen Ewigkeitssonntag aus Psalm 126 begleitet. Im Hintergrund steht das Bild. Ein Bauer im armen Israel hat einen besonderen Kornsack. Den nimmt er auf den Acker und sät ihn unter Tränen aus.

Das ist ein Bild für uns in einem übertragenen Sinn. Wir haben auch einen Kornsack und viele Äcker, auf denen wir säen könnten, gute Äcker, aber nur einen Sack. Wir müssen uns entscheiden: Wo säen wir, wo säen wir nicht und weinen.

Ich möchte den Blick auf den Acker lenken, der da heißt Evangelisches Jugendwerk. Hier sollen wie überall auch, 30 % in den kommenden Jahren eingespart werden. So die ersten Informationen. Das würde in der Konsequenz bis 2028 die Halbierung des Personalbestands bedeuten, eine dramatische Situation.

Viererei möchte ich zu bedenken geben.

1. Das Jugendwerk hat bereits 2021 mit Maßnahmen begonnen, um 2030 mit deutlich weniger Personal evangelische Jugendarbeit zu gestalten. Wenn jetzt noch mal pauschal 30 % gespart werden sollen, ist dies nach meinem Empfinden eine Bestrafung. Das Jugendwerk hat sich auf den Weg gemacht, und man soll nochmals in gleicher Höhe wie an anderen Stellen auch einsparen.

2. Mehr als 50 % kommen schon jetzt aus Nicht-Steuerermitteln.

3. Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung und die Studie „Jugend zählt 2“ haben bestätigt, dass Investition in die Arbeit von Kindern, Jugend und Jugendarbeit gut angelegtes Geld ist. Ich erinnere mich auch gern an den Studienhalbtage im März „Komm, lass uns aufbrechen!“

4. Gerade in der Coronazeit hat das Jugendwerk gezeigt, wie flexibel es auf besondere Umstände reagieren kann. So konnten Kinderbibelwochen und andere Programme auf digitale Formate und Hilfen zugreifen, die in kürzester Zeit im Jugendweg entwickelt wurden und dafür gesorgt haben, dass auch immer Sommer 2020 nicht alles für unsere Kinder flachfiel.

Fazit: Ich möchte Direktor Stefan Werner und Dr. Fabian Peters mit Team herzlich bitten, an dieser Stelle mit dem Jugendweg noch einmal in intensiven Kontakt zu treten. Ich schließe dabei den Blick auf die Posaunenchorarbeit mit ein, die in Württemberg auch unter Jugendarbeit läuft. Als Vertreter von Ulm/Blaubeuren freue ich mich

(Hillebrand, Christoph)

jetzt schon auf den Landesposaunentag 2025, ein ganz besonders schöner kleiner Acker, den es da zu pflegen gilt. Der Kornsack wird nicht größer, wird nicht voller. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass viele Körner auf den Acker des Jugendwerks ausgestreut werden in der Hoffnung, dass mit der Ernte auch neues Korn für künftige Zeiten übrig bleibt. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich lese vor, wer nach dem Mittagsgebet auf der Rednerliste steht. Das sind die Synodalen Klärle, Michael Schneider, Dr. Thomas Gerold und Christoph Schweizer. Aber nun erheben wir uns zum Gebet.

(Mittagsgebet)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ganz schöne Herausforderung, diese Finanzsituation, die wir haben. Ich glaube, es gibt dann die Gelegenheit, mal grundsätzlich nachzudenken. Ich appelliere dafür, dass wir groß denken. Manchmal haben wir Dinge angefangen, und dazu hat uns dann der Mut gefehlt oder es war noch nicht die richtige Zeit. Deswegen sind mir über die letzten zwei, drei Tage zwei Dinge zum Einsparen und zum Verbessern gleichermaßen aufgefallen:

Wir haben gestern und vorgestern einige größere Bezirke gegründet, viele kleine Strukturen zu mittelgroßen gemacht. Dann ist es jetzt auch an der Zeit, die Zwischenstruktur, die wir bisher hatten, die Prälaturen, aufzulösen. Gleichzeitig können wir noch größer denken, dass wir die Evangelische Landeskirche Baden-Württemberg nun endlich gründen aus dem Zusammenschluss. (Beifall) Wo sich zwei Mutige zusammenfinden, da gesellen sich vier weitere dazu. Wenn jemand einen Partner braucht, ich bin dabei. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun spricht der Synodale Michael Schneider.

Schneider, Michael: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte auf eine Zahl und auf ein Wording noch mal aufmerksam machen, und zwar hat Eckart Schultz-Berg mal ausgerechnet, nämlich 258 Mio. €. Das ist der Betrag, den die Kirchengemeinden zugewiesen bekommen. Ich habe in letzter Zeit das Gefühl gehabt – vielleicht geht es Ihnen anders –, dass das Wording in der Landeskirche ganz stark ist. Der Kirchensteuerrückgang und auch die Versorgungsdeckungslücke ist alles ein Problem der Landeskirchen, des Landeskirchenhaushalts. Das hat eigentlich mit uns Kirchengemeinden gar nichts zu tun. Uns geht es noch total gut und unsere Ausgleichsrücklage ist voll, was ja auch stimmt. 258 Mio. €, dieser Betrag sagt aber auch aus, dass die Kirchenbezirke 3,2 % weniger Zuweisungen bekommen als im Jahr 2024. Klar, 0,6 % Erhöhung, aber durch die 10 Mio. €, die wir nicht mehr ausschütten, ist es faktisch ein Rückgang nominell, obwohl wir auch dort Lohnsteigerungen, Kaufkraftbonus etc. haben. Für einen Kirchenbezirk – nehmen wir zum Beispiel Balingen – bedeutet das dann in Zahlen 148.000 € weniger Zuweisungen.

Ich sage das deshalb, denn ich habe die Sorge, auch wieder vom Wording oder wie wir es als Synodale oder als Kirche nach außen präsentieren, dass man auf Kirchenbezirksebene verschläft, frühzeitig zu erkennen, dass auch hier Kürzungen notwendig sein werden, dass wir beschwichtigen und sagen: Es ist kein Problem der Kirchengemeinden, es ist ein Problem vom Landeskirchenhaushalt. Dann haben wir den Baumschnitt nicht früh genug angefangen, um im Bild von Herrn Geiger zu bleiben, und müssen dann irgendwann hopplahopp eine Prioritätenliste erstellen, obwohl man jetzt schon sieht, wohin die Entwicklung geht. Deswegen wäre es mir wichtig, dass wir es mitnehmen und auch kommunizieren, dass wir das Portfolio, das wir aktuell in den Kirchenbezirken und in den Kirchengemeinden fahren, vermutlich in Zukunft aufgrund der Entwicklungen, die wir gerade schon sehen, nicht [halten] können und jetzt die Schritte einleiten, um dann weiterhin gute Arbeit machen zu können. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dr. Thomas Gerold. Aber zuvor gibt es einen Zwischenruf von Dr. Harry Jungbauer.

(Zwischenruf **Jungbauer, Dr. Harry:** Lieber Michael Schneider. Ich kann nur unterstreichen, dass diese Sparmaßnahmen auch in den Kirchenbezirken und in den Gemeinden notwendig sind. Ich habe deswegen diese 3,2 % vorhin ausdrücklich erwähnt. Ich erlebe es in drei Kirchenbezirken, wo ich aktiv bin, dass wir uns da schon auf den Weg gemacht haben und es schon ankommt. Aber ich unterstütze es noch mal. Wir müssen es auch da entsprechend weitergeben. Diese Verschiebung, dass man sagt, es ist nur im landeskirchlichen Haushalt ein Problem, darf natürlich nicht passieren.

Von daher glaube ich, ist es ein guter Hinweis. Es wird ohnehin im Jahr 2030, wenn die Verwaltungskosten noch mal anders eingeordnet werden, für die Bezirke und Kirchengemeinden noch mal schwieriger werden. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Vielen Dank.) (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich bitte alle Redner, sich schon bereitzumachen. Nach Dr. Thomas Gerold wird Christoph Schweizer das Wort haben.

Dr. Gerold, Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erst einmal herzlichen Dank für diesen Haushaltsentwurf, gut verständlich. Vor Ort bekomme ich mit, die Haushaltssituation wird nicht besser. Die Austritte kommen, sind da. Wenn ich bei den Jahrgängen in der eigenen Gemeinde schaue, wie viele es sind, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, machen ich mir Sorgen, was das für unsere Kirchensteuerentwicklung bedeutet. Deshalb fürchte ich, dieser Sparkurs ist alternativlos. In dem Zusammenhang habe ich größte Bedenken, wenn man jetzt [ein] vorgesehene Auslaufen von direkten Zuweisungen wie in der Flüchtlingsarbeit weiter verlängert, womit faktisch im Grunde genommen neue Kürzungsnotwendigkeiten geschaffen werden, weil das Geld weg ist. Ich habe da größte Bedenken, so sehr ich auch verstehe, dass man sagt, es ist eine eigentlich wichtige

(Dr. Gerold, Thomas)

Sache. Das ist der eine Punkt. Bei den weiteren Kürzungsüberlegungen, die wir machen müssen, würde ich darum bitten zu schauen, was wir unbedingt brauchen, um Kirche zu sein und da möglichst viel zu erhalten. Ich muss sagen, dass ich gewisse Bauchschmerzen habe bei diesem Haushaltsplan, weil es doch ein Haushaltsplan ist, wo wir jetzt schon wissen, wenn wir dem zustimmen, es funktioniert nur, wenn man durch später getroffene Sparmaßnahmen einen Teil der Luft wieder herauslässt. Ich verstehe, dass es nicht anders möglich ist, dass so ein großer Rückschritt am besten vorher geplant wird und nicht in einer Hauruckaktion passiert. Aber es macht mir doch ein gewisses Kopfzerbrechen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir haben einen Zwischenruf von Dr. Martin Plümicke.

(Zwischenruf **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Ich wollte auf ein kleines Missverständnis hinweisen. Diese Gelder, die von Renate Simpfendörfer beantragt wurden, sind nicht im Bereich der Landeskirche im engeren Sinn, sondern im Bereich der Kirchengemeinden. Das heißt, wenn wir die aufstocken, müssen wir in den nächsten Jahren nicht zusätzliche Kürzungen machen.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Darüber wird sicher gleich der Finanzausschuss beraten und berichten. Jetzt haben Christoph Schweizer und dann Johannes Söhner das Wort.

Schweizer, Christoph: Liebe Präsidentin, liebe Synode, lieber Oberkirchenrat! Wir müssen heftig sparen. Das wird bitter, das ist uns allen klar. Wir sind 90 Leute mit 90 unterschiedlichen Interessen und das Herz schlägt für Verschiedenes. Also wird es auch ein Verteilungskampf werden, in welchem Bereich. Der eine sagt, das kann weg, ein anderer sagt, bitte da nicht. Wir machen es uns nicht leicht, hat Britta Gall gesagt. Ich möchte an eines anknüpfen, was Sie, Herr Hillebrand, vorhin gesagt haben. Das war zum Bereich des Jugendwerks. Bitte beachtet, was da schon gespart wurde. Das ist so eine Mischung. Frage an den Finanzausschuss und an Herrn Dr. Fabian Peters oder auch Appell: Wird berücksichtigt, Beispiel Jugendwerk, welche Sparschritte da schon gegangen worden sind? Mir hat eben ein Vorstandsmitglied des Jugendwerks genau davon berichtet, dass er es bitter fände. Sie haben schon ganz viele Hausaufgaben gemacht.

Aber ich will es gar nicht zuspitzen, sondern allgemein wird dieses Thema bitter. In welchen Bereichen muss gespart werden, welches Werk muss verkleinert werden? Wird das bitte beachtet. Ein paar Jahre zurück. Ich weiß nicht, wie man das macht. Aber wenn welche ihre Hausaufgaben schon gemacht haben, dass sie nicht doppelt bestraft werden. Ich habe beim Evangelischen Medienhaus nachgefragt. Das ist ein Thema, das mir am Herzen liegt. Es wäre bitter, wenn wir dieses Haus relativ – man soll ja nicht sagen kaputtsparen – in seinem Auftritt so beschneiden würden, dass es nicht mehr gut ist. Das Haus ist so wichtig, und viele andere Landeskirchen wären froh, sie hätten so eine professionelle, gute Medienarbeit. Da wurde mir berichtet, die haben ja ihre Hausaufgaben

schon gemacht. Haben im Schaffen des Newsrooms usw. schon einige Sparschritte unternommen. Da wäre mir wichtig, im Handwerklichen darauf zu schauen, dass man, wenn in Bereichen gespart wird, berücksichtigt, welche Hausaufgaben schon gemacht wurden. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Eine wichtige Frage, zu der sicher nachher Dr. Fabian Peters etwas sagen wird. Nun hat das Wort der Synodale Johannes Söhner. Es darf sich bereitmachen Peter Reif und danach Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

Söhner, Johannes: Liebe Brüder und Schwestern! Ich gehe heute vor, weil ich mir das jetzt alles angehört habe. Uns ist allen klar, wir müssen ganz groß sparen. Wir bekommen überall E-Mails, wir bekommen Demonstrationen, dass alle darum kämpfen: Bitte haltet mich am Leben. Jetzt geht es darum, wie viel Geld wir einsparen wollen. Ich finde spannend, dass man hier diskutiert, lieber so viel wie möglich, weil man dann hinterher alles nicht so dramatisch machen will. Ich sage, wollen wir nicht heute mit denen, die es noch gibt, für die [wir] überhaupt noch was anbieten, dass man sagt, was jetzt vielleicht noch möglich ist mit 40 Mio. € und nicht 100 Mio. €. Für alle, die für 100 Mio. € abstimmen wollen, [sodass] viele Dinge zugrundegehen. Ich kämpfe darum, weil es mir am Herzen liegt, dass es viele Einrichtungen gibt, die wichtig sind. Nur die können doch gerettet werden, wenn wir sagen: Wir müssen doch so wenig wie möglich sparen. An alle, die jetzt für andere Einrichtungen kämpfen. Danke. (Beifall)

Reif, Peter: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, Herr Dr. Fabian Peters, vielen Dank Herr Geiger, vielen Dank Herr Dr. Harry Jungbauer für die Berichte zum Haushalt 2025/2026. In den Gemeinden finden seit Wochen und Monaten Krisengespräche statt. Wir haben die Regionalverwaltungen, wir müssen Gebäudekonzeptionen machen, die Synode wird im Herbst über Kürzungen beraten, und unsere Mitglieder, unsere engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wissen langsam gar nicht mehr, wohin die Reise geht. Wir haben von Gerüchten gehört, dass die privatrechtlichen Mitarbeiter oder die Synode schuld sein sollen an irgendwelchen Gehaltskürzungen – die Debatte gab es auch – von den Pfarrern und Pfarrerrinnen und Dekanen. Auch das kommt alles bei uns an. Ich denke, wir sollten langsam auch dazu übergehen, wieder auf unsere Gemeindeglieder zuzugehen, sie zu unterstützen, sie zu tragen. Positiv etwas weiterzuentwickeln. Ich habe von unserem Besuchsabend am Donnerstag noch im Ohr, was der Polizeibeamte sagte. Er sagte: Wir als Kirche werden nicht mehr wahrgenommen, weil wir zu wenig bei den Menschen sind, weil wir uns zu viel um uns selbst drehen. Ich bin Britta Gall dankbar für das, was sie vorhin eingebracht hat, dass wir mit Fairness, mit Offenheit miteinander umgehen. Wir sollten nicht sagen, das müssen wir sein lassen und dafür müssen wir sein. Wir sollten gemeinsam überlegen: Wo können wir einsparen? Denn wenn wir in die Bereiche der Diakonie, der Bildung, der Jugend gehen, muss uns klar sein, dass wir auch Stellen von privatrechtlich angestellten Mitarbeiter*innen treffen, die arbeitslos werden können und wir Stellen streichen müssen.

(Reif, Peter)

Es ist nicht nur die Pfarrerschaft – wahrscheinlich müssten wir an die Gehälter gehen – sondern wir haben auch Beschäftigte, denen gegenüber wir eine Verantwortung haben. Ich glaube, wir sollten versuchen, dass wir in ein positives Bild unserer Kirche kommen.

Ich fand es heute Morgen sehr erfrischend von Herrn Hanßmann, dass wir mal mit den Filmen, die bekannt sind und Jahre alt sind, eine Andacht beginnen, die uns wachrüttelt. Es war zwar zum Thema Weihnachten, aber wir haben den Menschen auch vieles zu bringen. Da sollten wir bei all den Sparmaßnahmen, die es wirklich gibt und die uns klar sind, sehr vernünftig, sehr im Austausch miteinander handeln und aufeinander zugehen und wirklich abwägen, wie viel wo sein wird, wir nicht Jugend gegen Diakonie oder gegen Bildung oder gegen andere Arbeitsbereiche ausspielen. Vielen Dank. (Beifall)

Fetzer-Kaponek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Dr. Fabian Peters, für Ihre sehr verständliche und auch klare Darstellung. Der „rosa Elefant Personalkosten“ wurde begrüßt, und das finde ich gut. Wie kommen wir weiter im Sparkonzept.

Ich möchte dazu drei Punkte nennen, was mich da bewegt.

Wir alle kennen jetzt die Hintergrundlisten, die zur Entscheidung oder zur Beratung anstehen. Ich habe es gestern schon benannt, dass ich die Rubrizierung nach Dezernaten und Geschäftsausschüssen nicht sinnvoll und nicht glücklich finde. Das hat klare Grenzen. Denn vieles, was wichtig ist, lässt sich nicht in einen Schwerpunkt packen, und anderes fällt aus dem Blick, weil es [in] den Schnittstellen zwischen den Geschäftsbereichen untergeht. Also wir binden das an unsere Institutionalisierung. Einer solchen Spardebatte, wie wir sie gerade vor uns haben, der tut es nicht gut. Wir waren eingeladen als Frauen, Frauennetzwerkstreffen, und Barbara Bosch, die als Staatsrätin bei Kretschmann für die Bürgerforen arbeitet, hat uns ein Modell vorgestellt, das wirklich mal einen anderen Blick bringt, also das Modell des Bürgerforums, wo mehr oder weniger eine repräsentative Gruppe mal sagen lässt: Was ist für euch Kirche? Wir sind meines Erachtens an bestimmten Stellen betriebsblind geworden.

Der zweite Punkt „rosa Elefant Personalkosten“. Wir sind nicht von heute auf morgen dazu herausgefordert, Personalkosten zu kürzen. Das heißt, es gibt uns Zeit, uns in Ruhe Gedanken zu machen. Ich plädiere sehr für ein solidarisches Modell, und zwar solidarisch zwischen den Berufsgruppen und zwischen den Altersgruppen. Beides wird uns vor große Herausforderungen stellen, denn unsere Bindungen an Verpflichtungen, Rentenansprüche usw. sind natürlich hoch. Aber wenn wir uns immer darauf zurückziehen, dann wird es nie den Sprung woanders hingeben.

Schließlich. Ich plädiere auf den Pioniergeist der diakonischen Gründerzeit. Es gibt einfach Aufgaben in unserer Gesellschaft, in unserer Kirche, die werden unsere Antwort brauchen, egal, ob wir glauben, sie uns leisten zu können, oder nicht. Ich gebe als Beispiel die Altenpflege. Die Altenpflege steht vor riesigen Herausforderungen. 60 % der Einrichtungen sind defizitär. Trotzdem ist uns allen klar, dass es weiterhin Altenpflege brauchen wird.

Lassen Sie uns wirklich innovativ und ohne Grenzen darüber nachdenken. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun haben die Synodalen Michael Schradi und danach Hans-Ulrich Probst das Wort.

Schradi, Michael: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Jeder Organismus, der irgendwie kann, der schaut immer zuerst auf sich selbst. So reagiert wirklich jeder Körper. Dennoch müssen wir lernen, nicht nur nach innen zu schauen, sondern auch darüber hinaus. Es wird notwendig sein, dass wir von den uns eigenen, persönlichen, uns nahen Interessen an diesen Stellen absehen. Als Landeskirche, als Beamte, als Angestellte, als kirchliche Werke – die Herausforderungen sind groß. Wir hören das. Mir ist daran gelegen, dass wir nicht nur auf selbst sehen, sondern den Blick nach außen offenhalten, für Flüchtlinge, für den globalen Süden, für Bewahrung der Schöpfung. Prima, dass da vieles mitgedacht ist.

Lieber Rainer Köpf, ich habe den Eindruck gehabt, dass wir geschlafen haben, als man zusammengesessen hat. Und doch gibt es Momente, wo ich merke: Ja, wir feiern das Evangelium, aber eben auch das Wirken des Evangeliums hinein in die Welt und hinein in die Gesellschaft. Ich weiß, wir sind uns da einig, unser Beitrag auf das Gemeinwesen, dass wir vor Ort bei den Menschen sind, nicht nur Christus bekennen, sondern eben auch seine Haltung leben. Ich glaube immer noch, es genügt für beides. Mir ist deutlich, wir werden nicht umhinkommen – das wird bei den Zahlen noch mal deutlich – wir werden nicht umhinkommen, Personalkosten und Versorgungskosten zu kürzen. Zwei Drittel sind – Herr Dr. Fabian Peters, ich habe nachgerechnet; es sind fast drei Viertel. Wenn ich die Zahlen richtig interpretiere, komme ich auf 72 %. Heute Morgen war beim Spalier zu sehen, dass da Menschen sind, die sagen, Pensionen werden gesichert, Beamte werden gesichert. Und was wird aus uns? Das sind Mitarbeitende aus Tagungsstätten. Wie schauen wir da aufeinander und schauen das an? Es wird darum gehen, dass wir miteinander unterwegs sind.

Ich muss noch etwas zu den Äpfeln und Quitten sagen. Dieses Beispiel war wunderbar. Ich habe vor allem gedacht: Lassen wir uns nicht desillusionieren. Wirtschaftlich wurde (akustisch unverständlich) (Heiterkeit.) Die Äpfel und die Quitten. Aber wenn das Ergebnis lecker ist, dann ist das ja schon viel. Ich glaube, wir müssen vor allem wissen, dass oft etwas, was uns guttut, uns auch gesund hält. Das wäre wieder genau das, was auf den Organismus zurückführt, auch gesund bleiben. Dazu gehört auch Leichtigkeit und Spiel. Ich hoffe, dass wir bei allem sparen und miteinander kämpfen, auch immer wieder darauf schauen können. Vielen Dank. (Beifall)

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Dr. Fabian Peters! Ich möchte zunächst starten mit einer Frage zu der Präsentation und zu der Vorstellung, die sich auf den Ausgleichsstock bezieht. Da haben wir eine deutliche Reduzierung auch von den Klimaschutzmaßnahmen gesehen. Könnten Sie da vielleicht noch ein, zwei Sätze sagen, wie Sie planen; wie diese deutliche Reduzierung von 15 Mio. € auf 9 Mio. € begrün-

(**Probst**, Dr. Hans-Ulrich)

det wird, mit welchen Mitteln das für die Umsetzung des Klimaschutzes in den nächsten Jahren auch grundsätzlich geplant wird?

Wir erleben Verluste, die wir jetzt auch haushalterisch dargestellt bekommen. Ich hatte vor Kurzem das Buch von Andreas Reckwitz „Verlust: Ein Grundproblem der Moderne“ in der Hand. Andreas Reckwitz, Soziologe in Berlin, beschreibt, dass wir Abschied nehmen vom Fortschrittsoptimismus, der charakteristisch für die Moderne gewesen sei. Die Entwicklung „immer höher, immer besser, immer weiter“ als klares Bild von dem, wie wir in der modernen Gesellschaft gelebt haben, bricht gesamtgesellschaftlich zusammen mit Blick auf die Konsequenzen der Klimakrise, mit Blick auf die Frage, wie es ökonomisch weitergeht, mit Blick darauf, ob die Demokratie stabil ist. Diesen Moment des Verlustes erleben wir mittlerweile auch im Kontext von Kirche. Andreas Reckwitz beschreibt die Reaktionen der Politik auf diese Verlusterfahrungen als Prävention. Also, wie bekommen wir es hin, die Krisen zu bewältigen, Krisen im Moment der Prävention abzuwehren? Er entwickelt das Bild, dass es doch eigentlich notwendig sei, weiter innovativ planerisch unterwegs zu sein.

Ich würde auch hier dafür werben, dass wir sagen: Wie bekommen wir präventiv die großen Herausforderungen, die kommen werden, geplant? Wie können wir uns präventiv davor schützen? Das ist einfach ein gedankliches Bild, das wichtig ist, dass wir auch weiterhin in einem planenden, in einem innovativen Moment auch die Zukunft der Kirche denken und gestalten können.

Immer wieder ist die Rede von der Generationengerechtigkeit, auch mit Blick auf die Einsparungen und Kürzungen, die in den nächsten Jahren auf uns alle zukommen werden. Generationengerechtigkeit würde sich dann dort sichtbar machen. Wenn wir heute die massiven Einsparungen für die nächsten Jahren beschließen und es heute Nachmittag auch noch diskutieren werden, dann wird sich das positiv auf die nächste Generation auswirken. Denn die wären dann in der Lage, wieder neu Kirche zu bauen und hätten Kraft und die Möglichkeit, neu planend unterwegs zu sein.

Ich möchte das Bild von der Generationengerechtigkeit einmal kritisch wenden. Ist es tatsächlich generationengerecht, wenn wir dort, wo sich junge Menschen aktiv in der Kirche einbringen – das EJW ist mehrfach genannt worden –, dort, wo wir Ausbildung innerhalb der Landeskirche gestalten – ich blicke auf die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg, ich schaue auf die Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen, ob wir da tatsächlich sinnvolle Einschnitte planen sollten, ob wir da ansetzen sollten, um Ausbildungen für junge Leute, die Lust haben, innerhalb dieser Landeskirche Engagement und ihren Dienst einzubringen, ob es sinnvoll ist, da anzusetzen, wenn wir von einer generationengerechten Kirche und einer generationengerechten Aufstellung ausgehen.

Das ist für mich eine Wendung von dem: Wie gestalten wir die Haushalte der nächsten Jahre? (Glocke) Dementsprechend dort, wo Ausbildung stattfindet, dort wo wir Menschen hineinnehmen in die landeskirchliche Arbeit. Darüber sollten wir uns sehr gut Gedanken machen, ob es notwendig ist, dort Einsparungen zu treffen. (Glocke) Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir sind damit am Schluss der Rednerliste und damit am Schluss der Grundsatzsatzgesprache. Ich gehe davon aus, dass die beiden Berichterstatter Vorsitzender Finanzausschuss und Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters noch das Wort wünschen.

Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian: Vielen Dank. Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die in der Debatte genannt worden sind. Vielleicht zuerst für den großen Rahmen. 64 Mio. € ist der Fehlbetrag, den es gilt einzusparen, wenn wir auf die 12 Jahre gehen. Darauf scheint es zuzusteuern. Nahezu alles, was wir derzeit tun, hat Wert und Wirkung. (Beifall) Nahezu alles, was wir derzeit mit unserer kirchlichen Arbeit tun, entspricht dem Evangelium, bewirkt, dass Menschen mit dem Evangelium in Berührung kommen, bewirkt, dass Menschen tolle Erfahrungen mit unserer Kirche machen.

Wenn wir in unserem Haushalt Aufwendungen kürzen, dann heißt es, dass das weniger geschehen kann. Das ist so, und das wird wehtun. Es wäre doch seltsam, wenn wir sagen könnten, wir können aus unserem Haushalt 100 Mio. € herauschneiden, und hinterher ist alles so, wie es vorher war. Dann wäre es doch eine ernsthafte Anfrage an die Vergangenheit. Das funktioniert nicht. Das müssen wir uns bewusst machen. Gleichzeitig ist es so, dass uns die Rahmenbedingungen – davon bin ich überzeugt – dazu zwingen, dass wir Luft herauslassen. Luft herauslassen ist das falsche Wort. Da habe ich mich vorhin wirklich falsch ausgedrückt. Denn wir werden etwas herauslassen, was derzeit Wert und Wirkung hat. Das wird aber nicht anders gehen. Das vorweg.

Ich würde gern hinten anfangen. Herr Probst, Sie haben die Frage nach der Generationengerechtigkeit gestellt. Ist das, was wir da vorhaben, generationengerecht? Ich sage Ja und sage gleichzeitig Nein. Generationengerecht wäre es gewesen, wenn wir die Verpflichtungen, die wir anhäufen, zu der Zeit begleichen, in der wir sie angehäuft haben. Aber das, was gestern passiert ist, sind Verpflichtungen von gestern. Das, was gestern passiert ist, können wir nicht mehr ändern. Das ist nun mal so. Wir haben diese Urkunden überreicht und haben nicht in entsprechendem Maß etwas zur Seite gelegt. Also wäre es generationengerecht gewesen, es gestern zu tun. (Beifall) Doch jetzt ist halt heute.

Das Generationengerechteste ist, dass wir heute die Dinge hinbekommen, die wir gestern angehäuft haben, da zu haben. Nur dann, wenn wir die Verpflichtungen von gestern heute irgendwann zur Seite gelegt haben, dann erlauben wir es Generationen von morgen, ihre Kirche dann frei von den Verpflichtungen von gestern zu gestalten. Das ist für mich generationengerecht. (Beifall)

Ganz ehrlich, die beste Zeit, sich diesen Verpflichtungen zu stellen – Klammer auf: gestern geht nicht mehr –, ist nun mal heute, weil wir heute die größten finanziellen Möglichkeiten haben, das zu tun. Das wird morgen sicherlich noch schwieriger sein. (Beifall)

Zu einigen konkreten Fragen, die Sie gestellt haben. Erstens die Frage nach dem Vorwegabzug. Ja, der Vorwegabzug steigt, und der Vorwegabzug steigt vor allen Dingen in vier Bereichen. Ich würde sagen, drei von diesen Bereichen sind Bereiche, die wir nur schwer beein-

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

flussen können. Das Erste ist, die Clearing-Zahlungen steigen. Das sind Kirchensteuerzahlungen, die uns sowie so nicht gehören, und wenn die steigen, dann müssen wir sie auch entsprechend berücksichtigen. Clearing ist eine fifty-fifty Aufgabe zwischen Kirchengemeinde und Landeskirche.

Die EKD-Umlage steigt. Das liegt daran, dass der EKD-Umverteilungsmaßstab dem echten Kirchensteueraufkommen hinterherhinkt, also wir sind da noch in den steigenden Jahren bis 2019. Deswegen steigt die Umlage, die sinkt dann erst perspektivisch nach dem nächsten Doppelhaushalt. Die Mittel für den kirchlichen Entwicklungsdienst steigen. Das ist quasi der gleiche Berechnungsschlüssel. Auch die hinken hinterher. Da sind wir noch in den guten Jahren bis 2019, nach denen die KED-Mittel steigen. Das Sinken kommt dann auch erst perspektivisch.

Die Mittel im Bereich der Regionalverwaltungen steigen. Die steigen vor allen Dingen aufgrund der Besoldungsanpassungen, die wir perspektivisch im kommenden Jahr erwarten, die 5,5 %. Da haben wir eine 80/20-Aufteilung. Wenn Kolleginnen und Kollegen 500 % mehr Geld bekommen, dann steigt eben auch dort der Vorwegabzug. Herr Dr. Harry Jungbauer, Sie haben gefragt: Wie sieht es mit diesen 1 % aus? Warum habt ihr das nicht geschafft? Können Sie uns mal etwas dazu sagen? Ja klar, kann ich. Da haben wir fast spiegelgleich die gleichen Kosten, die gestiegen sind, wie wir es im Vorwegabzug haben.

Die Clearingzahlungen steigen. Da konnten wir nicht um 1 % reduzieren. Der Kirchliche Entwicklungsdienst steigt. Da konnten wir nicht um 1 % reduzieren. Unsere Kosten für Lutherischer Weltbund, Deutsches Nationalkomitee steigen, weil sie auch diesen Umverteilungsmaßstäben folgen. Da konnten wir nicht um 1 % reduzieren. Das sind dann schon mal recht große Aufgabenbereiche. Unsere Versicherungen, die wir für die ganze Landeskirche abgeschlossen haben, steigen. Haftpflichtversicherungen, Arbeitssicherheitsmaßnahmen steigen, und im Bereich der IT haben wir Kostensteigerungen. Das ist etwas, wo wir noch ranmüssen.

Dieser IT-Bereich ist der Bereich, wo ich sagen würde, das ist eine Hausaufgabe für mein Dezernat, die wir noch tun müssen. Das haben wir nicht hinbekommen. Aber das ist eigentlich der einzige Bereich mit 1 %, wo ich sagen würde, da können wir im Oberkirchenrat wirklich aktiv steuern. Viele Rückmeldungen haben sich damit beschäftigt zu sagen: Im Bereich der Landeskirche ist die Haushaltssituation eng, im Bereich der Kirchengemeinden ist sie vermeintlich nicht so eng oder ist sie gerade so eng. Ich glaube, liebe Schwestern und Brüder, dass diese Debatte für uns nicht hilfreich ist. Denn letztlich ist es eine Brutto-Kirchensteuer, die bei uns eingeht. Wir können das Geld nur einmal verteilen. Letztlich stehen Kirchengemeinden und Landeskirche vor den gleichen Herausforderungen, nämlich eine tendenziell nominal gleichbleibende Ertrags-situation und kräftig steigende Ausgaben auf der anderen Seite. Ich glaube, es hilft nicht, von einem aufs andere zu verschieben.

Frau Britta Gall, was Sie gesagt haben, das möchte ich noch mal unterstreichen. Ja, wir stehen vor tiefgreifenden Einsparungen in unserem Haushalt, und gleichzeitig sind wir dankbar um jeden jungen Menschen, der Lust hat, mit

uns das Evangelium unter die Menschen zu bringen. Wir werden die alle brauchen. Wir freuen uns auf die neuen Kolleginnen und Kollegen, und wir werden die auch alle bezahlen können.

Warum werden wir sie alle bezahlen können? Weil die Hälfte von denen, die jetzt gerade aktiv im Dienst sind, in den Ruhestand treten werden, in den nächsten zehn bis zwölf Jahren. Diejenigen, die nachkommen, wenn wir davon die Hälfte, die in den Ruhestand gehen, nicht nachbesetzen, dann haben wir immer noch nicht genug Leute in unserer Ausbildung, die wir übernehmen können. Jeder Diakon, jede Pfarrerin, jeder Theologiestudent ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch, und wir wollen mit euch unterwegs sein. (Beifall)

Herr Prof. Dr. Martin Plümicke, Sie haben unser konjunkturelles Defizit noch mal anders dargestellt, als ich es vorhin getan habe. Sie haben gesagt: Das konjunkturelle Defizit sind eigentlich 20 Mio. €, weil wir 40 Mio. € weniger Kirchensteueraufkommen insgesamt, davon die Hälfte innerhalb der Landeskirche, das sind 20 Mio. € weniger. Ja, das ist richtig. Wir haben 20 Mio. € weniger Kirchensteuereinnahmen als ursprünglich geplant. Dazu kommt eine ohnehin schon 20 Mio. € Rücklagenentnahme, die wir für 2023 geplant hatten. Dazu kommen noch 13 % Kostensteigerungen aufgrund der Inflation in den letzten zwei Jahren. Dann werden aus diesen 20 Mio. € mal 47 Mio. € strukturelles Defizit. Das ist mehr als nur der geringere Kirchensteuereingang, der kommt.

Dann sind hier viele von Ihnen aufgestanden und haben gesagt: Guckt auf den Aufgabebereich noch mal genau hin. Da müssten wir eigentlich investieren. Da dürfen nicht so stark kürzen. Jedes Mal habe ich gedacht: Da haben Sie vollkommen Recht. Da passiert wertvolle Arbeit. Da passiert etwas, was super ist. Dann frage ich Sie aber: Wo sollen wir denn dann kürzen?

Also, die Sache ist, wenn wir 100 Mio. € einsparen müssen, dann müssen wir 100 Millionen einsparen. Dann können wir natürlich sagen, wir sparen da 1 Mio. € weniger ein. Dann müssen wir woanders 1 Mio. € mehr einsparen. Diese Debatte werden Sie führen müssen. Ich werde nachher bei der Versorgungsstrategie den Zeitplan genau vorstellen, mit dem wir darangehen. Wir machen Ihnen dazu einen Vorschlag als Kollegium. Wir haben Ihnen schon einen Vorschlag gemacht, den Sie natürlich verändern können. Aber unterm Strich müssen dann halt diese 400 Mio. € stehen. (Zuruf: Oder weniger!) – 104 Mio. € weniger als wir jetzt gerade ausgeben.

Herr Christoph Schweizer, Sie hatten gefragt – Sie haben es auf das Jugendwerk bezogen, aber es geht generell um Sonderhaushalte in unserem Haushalt. Die hatten wir in den letzten Jahren durch die weniger stark steigenden Zuweisungen, als wir das in unserem Chorbereich hatten, andere Herausforderungen oder auch schon einen Teil der Einsparungen vollbracht. Wir sind gerade dabei, da eine gute Lösung zu finden.

Ich möchte Ihnen noch sagen: Seien Sie versichert. Wir stehen mit den Einrichtungen in Kontakt. Wir reden miteinander. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Kollegium sind im Gespräch mit den Einrichtungen. Gerade mit dem Jugendwerk, mit Cornelius Kuttler und Friedemann Berner, sind wir in Kontakt. Wir wissen von ihnen, sie wissen von uns. Da kommt noch was. Das heißt aber

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

nicht, dass es nicht wehtun wird. So viel von meiner Seite. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Herr Direktor Stefan Werner, eine Ergänzung. Und danach Tobias Geiger als Finanzausschussvorsitzender.

Direktor **Werner**, Stefan: Eine kleine Ergänzung zu dem Kürzungsprozess zur Frage von Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, weil die vorgestern bei meinem Bericht gestellt wurde und ich sie nicht beantwortet hat.

Die Frage lautet: Warum spart ihr sozusagen innerhalb der Dezernate, der Ressorts; brauchen wir da nicht mehr Ausgleich untereinander? Deswegen noch mal zum Verfahren. Wir haben uns entschieden, nicht im Vorfeld in den Ressorts abstrakt zu sagen: Dezernat 5 statt 30 % jetzt 20 % und dafür ein anderes Dezernat 40 % oder umgekehrt, weil es eine Diskussion gewesen wäre, die vollkommen in der Luft geblieben hätte. Nach welchen Kriterien hätten wir das so oder so festlegen müssen?

Wir können das im Kollegium miteinander nur vernünftig diskutieren, wenn wir sehen, welche Kürzungsvorschläge es jetzt gibt. Also, wir müssen es konkret, wie Sie es jetzt auch gemacht haben, tun. Was heißt es, wenn wir das in den Jugendarbeit wegnehmen? Was heißt es, wenn wir im Bereich dieses Feld um diesen Prozentsatz kürzen? Erst dann können wir miteinander im Kollegium über Prioritäten reden. Das ist noch vorgesehen. Das ist wichtig als Information. Wir hören uns jetzt die Kürzungsvorschläge aus den Dezernaten an aufgrund dieser Liste, die Ihnen bekannt ist. Dann diskutieren wir auch noch mal, ob das hier geht, ob das gut ist, ob das zu viel ist. Aber immer so, wie es Herr Dr. Fabian Peters gesagt hat, dann müssen wir uns diesem Kompensationsvorbehalt stellen. Dann müssen wir miteinander identifizieren, wo denn stattdessen. Das ist an der Stelle – das Herr Dr. Fabian Peters zu Recht gesagt – der Appell bei der Diskussion, das nicht auszusparen. Es reicht nicht, wenn wir sagen, in einem Feld bitte nicht. Wir müssen dann einen Vorschlag erarbeiten, wo wir es stattdessen machen. Das findet auch im Kollegium statt. Das wollte ich einfach sagen. Es ist nicht nur eine ressortbezogene isolierte Diskussion. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte mich auch für die Beiträge zur Debatte bedanken. Ich persönlich habe viel Zustimmung gehört für den eingeschlagenen Weg, aber ich habe auch viele Befürchtungen und Bedenken gehört. Es ist gut, dass die geäußert werden. Auf diesem skizzierten Weg, den Herr Dr. Fabian Peters beim nächsten Tagesordnungspunkt vorstellen wird, müssen wir diese Befürchtungen und Bedenken mitnehmen, müssen darüber sprechen und müssen an der einen oder anderen Stelle sicher noch mal nachjustieren.

Ich fand sehr gut, was die Synodale Britta Gall zum gegenseitigen Umgangston gesagt hat. Ich möchte jetzt, ohne hoffentlich kleinlich zu erscheinen, noch mal auf

mehrere Punkte eingehen. Frau Renate Simpfendörfer, Sie haben sich dagegen verwahrt, dass im Blick auf kirchliche Arbeitsbereiche von Wildwuchs gesprochen worden sei. Da stimme ich Ihnen zu. Herr Dr. Fabian Peters hat es gerade noch mal betont. Das, was wir haben, hat Wert und Wirkung. Ich habe nicht von Wildwuchs gesprochen. Ich bin mein Manuskript extra noch mal durchgegangen. Ich habe das Wort Wildwuchs benutzt im Blick auf Mittelanmeldungen in den Dezernaten, die dann zu hohen Haushaltsresten führen. Da haben Sie mich missverstanden. Mir geht es genau darum, dass wir kirchliche Arbeitsbereiche nicht in die Ecke stellen nach dem Motto: Ihr seid zu stark gewachsen, und ihr seid praktisch selbst daran schuld, wenn wir jetzt die Schere ansetzen und zurückschneiden. Darum geht es nicht. Wert und Wirkung. (Beifall)

Ich habe davon gesprochen, dass von allem, was gewachsen ist, Menschen in den vergangenen Jahren Früchte kirchlicher Arbeit geerntet haben. Entschuldigung, wenn ich jetzt so massiv werde, aber es ist mir wichtig. Von Wildwuchs habe ich nicht gesprochen und auch sonst niemand. Denn das wäre wirklich eine Diffamierung von Menschen, die für unsere Kirche arbeiten.

Herr Prof. Dr. Martin Plümicke, Sie haben sich ein wenig an dem gerieben, was ich dazu gesagt habe, dass wir keinen „Sonderbeitrag Verteilbeitrag“ vorsehen. Jetzt muss ich gestehen, ich bin ein sparsamer Schwabe. Das, was ich da vorgetragen habe, das war eins zu eins aus meiner Rede in der Frühjahrssynode zur Eckwertepaltung. Dort haben wir über das Thema schon mal gesprochen. Dazu gibt es einen Finanzausschussbeschluss und einen Synodalbeschluss. Sie dürfen sich gern daran stören, aber ich bin nicht der richtige Adressat, sondern das ist dann die gesamte Synode, die die Eckwertepaltung in der Frühjahrssynode beschlossen hat.

Dann wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, dass Personal entlassen wird bei unseren angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Diensten und Einrichtungen. Ich gebe jetzt meinen Kenntnisstand wieder, und ich bitte das Kollegium, mich sofort zu korrigieren, wenn ich da über das Ziel hinausschieße.

Nach meinem Kenntnisstand ist nirgends geplant, Personal zu entlassen. Es werden Stellen nicht wiederbesetzt, Stellen von Menschen, die in den Ruhestand gehen. Es werden unter Umständen Menschen in anderen Aufgabenbereichen arbeiten müssen, also dass zum Beispiel eine Mitarbeiterin, die jetzt in den Tagungsstätte Birkach beschäftigt ist, vielleicht unter Umständen im Bernhäuser Forst arbeiten muss, oder dass jemand, der bisher bei Frau Carmen Rivuzumwami im Bildungsbereich Aufgaben erledigt hat, das dann vielleicht im Personaldezernat tun wird.

Es geht nicht um Entlassungen. Da erinnere ich an das, was ich gesagt habe in meinem viel strapazierten Bild vom Rückschnitt. Lassen Sie uns die Werkzeuge nicht verwechseln. Das soll jetzt bitte auch keine Kritik sein an den Damen und Herren, die heute Morgen unten demonstriert haben. Das hat für mich den Effekt gehabt, leider die Andacht von Matthias verpasst zu haben. Da ging es genau darum, dass Menschen Angst haben, entlassen zu werden. Diesen Menschen die Angst zu nehmen, das können wir zu hundert Prozent versuchen. Wir planen keine Entlassungen.

(Geiger, Tobias)

Es ist mir wichtig, dass wir als Synodale im Brustton der Überzeugung sagen können: Es werden Stellen nicht wiederbesetzt. Es werden Menschen andere Aufgaben übernehmen müssen. Aber das sind Werkzeuge. Das ist keine Axt und das ist keine Motorsäge. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir machen jetzt Mittagspause bis 13:45 Uhr. Ich bitte ganz pünktlich da zu sein, denn wir haben noch etliche Tagesordnungspunkte vor uns.

(Mittagspause)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe wieder auf die Tagesordnungspunkte 37 und 38. Wir gehen weiter und wollen zur Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 37 **Planüberschreitungen, Rechnungsabschlüsse landeskirchliche Rechnung 2023** kommen, aber wir warten noch bis der Finanzausschussvorsitzende Tobias Geiger da ist, um vom Ergebnis der Finanzausschussberatungen zu berichten.

Sie können bereits den Änderungsantrag Nr. 45/24 im Portal öffnen, damit Sie wissen, wie der Wortlaut ist, dieses Antrages der nun zurückgebracht wird nach den Beratungen im Finanzausschuss. Ich frage Tobias Geiger, bist du bereit?

Für alle die gerade erst reingekommen sind, wir sind beim Bericht des Finanzausschusses zum Änderungsantrag Nr. 45/24.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es wurde bei den Haushaltsberatungen der Änderungsantrag Nr. 45/24 eingebracht. Dieser Änderungsantrag stellt den Antrag, dass wir die Mittel für die Flüchtlingsarbeit im Jahr 2026 von 1,5 Mio. auf 2 Mio. € erhöhen. Dieser Antrag hat eine Vorgeschichte. Wenn Sie sich an das Jahr 2021 erinnern, wir waren mitten in der Corona Pandemie. Da haben der Vorsitzende des Diakonieausschusses Jörg Beurer als Zweitunterzeichner und der Vorsitzende des Finanzausschusses als Erstunterzeichner miteinander einen Antrag eingebracht der das Ziel hatte, diese Flüchtlingsarbeit in den Kirchenbezirken über das Jahr 2023 hinaus zu sichern. Dieser Antrag war mutig, denn er erfolgte in Zeiten zurückgehender Kirchensteuermittel. Aber die Synode ist diesem Antrag gefolgt. Es wurde damals ganz klar gesagt, wir müssen die Finanzierung dieser Arbeit einstellen. Nicht in den Bezirken, die Bezirke haben teilweise Mittel, die sie von Landratsämtern bekommen, wenn sie da Aufgaben übernehmen. Die Kirchenbezirke haben teilweise Mittel, die sie selber für diese Arbeit einstellen. Aber die Förderung aus Kirchensteuermittel aus dem kirchengemeindlichen Haushaltsanteil, die müssen wir einstellen. Und dann haben wir einen Plan gemacht, wie wir diese Einstellung über mehrere Jahre vorbereiten. Wir konnten die Verantwortlichen informieren, dass diese Mittel endlich sind, dass diese Mittel zurückgehen. Ich habe mir nochmal meine Rede angeguckt, mit der ich diesen Antrag damals eingebracht habe. In dieser Rede habe ich gesagt: „unser Auftrag ist unbegrenzt, aber unsere Mittel sind begrenzt“ und dem habe ich eigentlich

heute nicht viel hinzuzufügen. Dass hier eine gute, engagierte, wichtige Arbeit geleistet wird, das steht außer Frage – Wert und Wirkung hat Dr. Fabian Peters vorhin gesagt. Aber unser Auftrag ist unbegrenzt, unsere Mittel sind begrenzt. Das ist das eine. Das andere ist, wir haben uns vorgenommen, mit diesem Doppelhaushalt Maßnahmen in Höhe von 35 Mio. € nicht zu verlängern. Wenn wir jetzt im selben Haushalt eine andere Maßnahme ohne Beratung in den Ausschüssen verlängern, dann ist das ein schwieriges Signal. Das bitte ich Sie einfach zu berücksichtigen. Der Finanzausschuss hat beraten und wir haben uns mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung dazu entschlossen der Synode zu empfehlen, diesen Änderungsantrag nicht weiterzuverfolgen. Die Verantwortlichen in den diakonischen Bezirksstellen wissen, seit 2021, dass diese Mittel mit dem Haushaltsjahr 2026 enden. Wir haben hier eigentlich ein positives Beispiel, wie man kirchliche Arbeit die man nicht weiterführen kann, beendet. Nämlich nicht mit einem harten Cut, sondern mit einem Übergangszeitraum den die Verantwortlichen auch gestalten können. Jetzt möchte ich noch etwas hinzufügen, es steht der Erstunterzeichnerin selbstverständlich frei in der Frühjahrssynode einen Antrag einzubringen, der sich dann auf den Nachtrag 2026 bezieht. Wie der Finanzausschuss sich dann dazu stellt, da brauchen Sie wahrscheinlich wenig Fantasie dazu, aber es ist einfach fair, Sie auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Also der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Sie haben die Empfehlung des Finanzausschusses gehört und ich bitte Sie nun ihre Stimmkarten in die Hand zu nehmen. Renate Simpfindörfer hat als Erstunterzeichnerin noch das Wort.

Simpfindörfer, Renate: Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, es ist keine neue Maßnahme, sondern das ist eigentlich nur eine Erhöhung um 500.000 € im Jahr 2026. Das heißt, es ist kein eigentlicher Maßnahmenantrag, sondern es ist nur eine Verschiebung im Geldfluss. Und nochmal der Hinweis, es sollen keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern, die sollen über einen Antrag abgerufen werden für die Kirchenbezirke, wo die Stellen nicht mehr finanziert, werden können, weil eben im Jahr 2026 statt 2 Millionen nur 1,5 Millionen fließen. Und auch da sind wir bei der Erhöhung von den Mitarbeiterkosten und so weiter. Danke. Also ich werbe natürlich für die Zustimmung.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann stimmen wir über den Antrag zum Haushaltsplan 2025/2026, der mit der Nummer 45/24 eingestellt ist nach § 19 der Geschäftsordnung ab. Er lautet Änderung § 5 Sonderbedarf. Ich verlese ihn nochmal.

„Die Landessynode möge beschließen:

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird im § 5 Sonderbedarf wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird geändert in: „Für die Flüchtlingsarbeit werden im Haushaltsjahr 2025 2 Mio. € und im Haushaltsjahr 2026 2,0 Mio. € [...]“

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

2. §7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst: „Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Zuführung zu der gemeinsamen Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.731.000 € festgelegt.“

Sie haben die Empfehlung des Finanzausschusses gehört und nun bitte ich Sie in die Abstimmung zu treten. Wer stimmt diesem Änderungsantrag Nr. 45/24 zu? Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Bei 40 Nein-Stimmen, 18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ist der Antrag damit abgelehnt.

Dann rufe ich jetzt auf Tagesordnungspunkt 37 **Planüberschreitungen, Rechnungsabschlüsse landeskirchliche Rechnung 2023**. Sie brauchen dazu den Jahresabschluss und den Antrag Nr. 29/24. Ich frage gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt und dem Antrag des Finanzausschusses nochmal Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall, dann können wir zur Abstimmung kommen. Der Antrag Nr. 29/24 den Tobias Geiger vorhin eingebracht hat lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

- 1 Der Rechnungsabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 145.773.279,12 € werden genehmigt.“

Wer diesem Antrag zustimmt bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag bei einer Enthaltung so beschlossen. Damit übergebe ich an Sabine Foth.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkte 38 **Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Kirchlichem Gesetz über den Landeskirchenhaushalt von 2025 und 2026**.

Wir kommen zunächst zur **ersten Lesung** des Haushaltsplans 2025 und 2026 mit Haushaltsgesetz. Dafür haben Sie Unterlagen erhalten. Der Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit kirchlichem Gesetz über den Landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 liegt Ihnen ebenfalls vor und dann haben Sie den Leitfaden zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025/2026 und die Übersicht über die Zuständigkeiten der Geschäftsausschüsse der 16. Landessynode. Entsprechend dem Beschluss des Ältestenrates vom 19. Oktober 2020 schlagen wir vor, dass bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 praktizierte verkürzte Verfahren grundsätzlich wieder anzuwenden. Es gab viele positive Rückmeldungen auch zur effizienten Beratungsablauf bei der Beschlussfassung des ersten und zweiten Nachtragshaushaltsplans 2024 und dass wir dies wieder erneut so praktizieren werden.

Die Erläuterungen haben Sie bereits in dem Leitfaden zur Beschlussfassung. Ich frage, sind Sie damit einverstanden? Wer ist nicht einverstanden? Wer nicht einverstanden ist, möge sich bitte melden. Wer enthält sich? Alles okay. Gut.

Dann treten wir in die **erste Lesung** ein – Kirchliches Gesetz über den Landeskirchlichen Haushaltsplan für die

Haushaltsjahre 2025/2026, Artikel 1 mit §1. Bevor wir das Haushaltsgesetz beschließen, treten wir in die Beratungslegung des Haushaltsplans ein.

Ich rufe den ersten Abschnitt allgemeine Planvermerke auf und gehe zu Ziffer 1 – Allgemeine Bewirtschaftungsregeln mit den Buchstaben A bis D. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Ich rufe den ersten Abschnitt, Artikel 1 auf – Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Dann komme ich zu Ziffer 2 – Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregeln mit den Buchstaben A bis G. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Und ich rufe Ziffer 3 auf – Planungs- und Bewirtschaftungsregeln für Sonderhaushalte und kaufmännische buchende Einrichtungen nach §29 Haushaltsordnung in der Fassung vom 27. November 2003, zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 27. November 2018. Die Buchstaben A, B und C. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Ziffer 4 – Sperrvermerke. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Ich rufe die Ziffer 5 auf – Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Wir komme ich zu Abschnitt 2 – Planvermerke zu den Stellenplänen. Ich rufe insgesamt die Ziffern 1 bis 5 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, somit festgestellt.

Bitte rufen Sie im Haushaltsplan, den Ergebnishaushaltsquerschnitt 2025 und den Finanzhaushaltsquerschnitt 2025 auf. Differenziert nach den einzelnen Budgets sind Wortmeldungen der Vorsitzenden, der Geschäftsausschüsse oder aus dem Plenum zu den Budgetaufgabenbereichen bzw. zu die Haushaltstellen möglich. Anschließend hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit den Budgets werden auch die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Stellenpläne beraten und beschlossen. Ferner sind von der Landessynode die nachfolgenden Sonderhaushaltspläne, Wirtschaftspläne zu beschließen. Ich erspare Ihnen die Zahlen und nenne nur die einzelnen Titel.

- Landesprädikantenamt und Landesmesnerpfarramt
- Zentrum für Gemeindeentwicklung und Missionale Dienste
- Verwaltung Evangelisches Bildungszentrum
- Pädagogisch- Theologisches Zentrum
- Zentrum für Diakonat
- Evangelische Tagungsstätten in Württemberg - Leitung und Dienste
- Evangelische Tagungsstätte Birkach

Eine Wortmeldung an dieser Stelle zur Tagungsstätte, es geht aber erstmal um den Sonderhaushaltsplan - Leitung und Dienste. Ich glaube, du willst dich später melden. Liebe Mario Blessing, ziehst du deine Wortmeldung zurück?

(Zwischenruf **Blessing**, Marion: ja!)

(Präsidentin Foth, Sabine)

Gut. Also, es geht hier nicht darum, dass wir jemanden das Wort verbieten wollen, aber wir hatten vorher schon gesprochen, dass sie sich melden möchte, daher wusste ich, wo sie sich melden will.

- Tagungsstätte Bernhäuser Forst
- Evangelische Tagungsstätte Bad Boll
- Evangelische Tagungsstätte Bad Urach
- Pfarrseminar Pastoralkolleg
- Seminar für Seelsorge Fortbildung
- Fortbildung in den ersten Amtsjahren

Die übrigen Sonderhaushaltspläne, Wirtschaftspläne sind von der Landessynode zur Kenntnis zu nehmen.

- Einkehrhaus Stift Urach
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Evangelische Akademie Bad Boll
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- EJW Landesstelle
- Sport und Freizeitheim Kapf
- Bergheim Unterjoch
- Silserhof Besitzvermögen

Zur Beschlussfassung rufe ich, wenn Sie einverstanden sind, die einzelnen Haushaltsstellen nicht gesondert auf, sondern nenne nur die Budgets in der Reihenfolge. Reihenfolge des Ergebnis Haushaltsquerschnitts und des Finanzhaushaltsquerschnitts. Gibt es da einen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen mit Dezernat 1 – Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche. Ich frage den Ausschussvorsitzenden des theologischen Ausschusses, ob er das Wort wünscht. Gibt es Wortmeldungen zu Budget 1 mit den zugeordneten Aufgabenbereichen und Haushaltsstellen? Ihr verfolgt es alle? Gut. Wunderbar. Wir haben keine Wortmeldungen, dann ist es so festgestellt. Damit können wir das Budget 1 – Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche beschließen. Und es ist festgestellt.

Wir machen weiter mit der Dezernat 2 – Bildung, Schule, Diakonat. Gibt es hier Wortmeldungen aus dem Plenum? Zum gesamten Budget als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend. Ja, sind Sie dran? Und es hat sich danach die Synodale Marion Blessing gemeldet. Dieses Mal an der richtigen Stelle. Siegfried Jahn bitte.

Jahn, Siegfried: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synode! Ich spreche zu Ausbildungen an Universitäten und Hochschulen und den entsprechenden Haushaltsstellen. Der Bildungsbereich ist in unserer Landeskirche eben nach dem Personalbereich der Pfarrerinnen und Pfarrer ein Arbeitsbereich, in dem sehr viel Geld in die Hand genommen wird. 2023/2024 waren es beinahe 80 Millionen, 2025/2026 über 80 Millionen. Von dieser Größenordnung her gesehen, ist natürlich die Bildungsarbeit ein Bereich, in dem unglaublich viel gespart wird und gespart werden kann, wo dann die Einsparbeträge auch naturgemäß höher ausfallen. Von dieser Einsparung ist also auch die Arbeit der Hochschulen in Ludwigsburg betroffen. Wir haben erste Einsparungen 2020 mit der Neugestaltung der Erwachsenenbildung durchgeführt und übernommen, beschlossen und umgesetzt. Und jetzt kommen eben auch Einsparmaßnahmen auf die evangelische Hochschule in Ludwigsburg zu.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich dann in seiner letzten Sitzung im September mit einer Erstberatung der Sparmaßnahmen auseinandergesetzt und auch diesen Bereich der Hochschule in den Blick genommen. Dort läuft derzeit noch eine zweite Tranche einer Sonderfinanzierung zur nachhaltigen Sicherung, die jedoch im August 2026 enden wird. Zu diesem Wegfall kommen nun weitere Einsparmaßnahmen hinzu, die die Arbeit der Hochschule nachhaltig einschränken werden. Im Kuratorium der Hochschule wurde von Seiten des Oberkirchenrats, wie auch von der Landessynode her in meiner Person vertreten, seit Beginn der Sonderfinanzierung darauf hingewiesen, dass nach dem Ende der zweiten Tranche keine Nachfinanzierung mehr kommen wird und dann auch ein Rückbau zu erfolgen hätte.

Und wie nun beide Erfordernisse, also das Ende der zweiten Tranche und die zusätzlichen Einsparmaßnahmen so gestaltet werden können, dass die Hochschulförmllichkeit der Hochschule, also die staatliche Akkreditierung durch das Land Baden-Württemberg nicht gefährdet wird, das steht zurzeit eben im Mittelpunkt der Überlegungen. Die Hochschule leistet eine, über die Grenzen der Kirche hinaus, anerkannte Arbeit. Es kommt deshalb auch nicht von ungefähr, dass in unserer Hochschule erst unlängst eine Akkreditierung auf Jahre hinaus zugesprochen wurde. Aber alle Beteiligten intendieren deshalb eine Lösung, die den Erhalt der Hochschule nachhaltig sichert.

Dazu hat der Ausschuss für Bildung und Jugend auch den Vorschlag gemacht, die Fusion der badischen und unserer württembergischen Hochschule zu überlegen. Das heißt also eine Fusion der Administration, der Verwaltung der Hochschulen hinzubekommen in einer einzigen Verwaltung, aber die Standorte eben zu belassen und belassen zu können. Die Hochschule in Ludwigsburg ist für die Landeskirche ein Gewinn, weil sie von den Ausbildungen der Studienabgängerinnen und Abgänger auch selbst profitiert und auch Gewinn für staatliche und gesellschaftliche Organisationen, die gut ausgebildete junge Menschen erwarten dürfen. Für diese Chance lohnt sich's zu engagieren und wir tun, was wir tun können.

Ich spreche dann zusätzlich auch zum Bereich Jugend- und Konfirmandenarbeit und den entsprechenden äh Haushaltstellen. Unsere Jugendarbeit ist ein wichtiger Arbeitsbereich. Es wird uns nicht weiter verwundern, dass der Vorsitzende des entsprechenden Ausschusses das sagt. Aber wir haben auch in diesem Bereich Einsparungen durchzuführen. Es ist ganz klar, dass die evangelische Jugendarbeit nicht sparunwillig ist und nicht bereit wäre, auch ihren Beitrag zur Sparmaßdebatte einzubringen. Aber wir haben's vorhin vernommen und das kann ich nur bestätigen, wir sind in Gesprächen miteinander zwischen Dr. Fabian Peter und Carmen Rivuzumwami und auch bei uns im Ausschuss im Gespräch darüber, wie wir hier versuchen können, die jetzt Jugendarbeit als wichtigen Arbeitsbereich auch weiterhin erkennbar zu lassen. Für uns alle ist ganz klar, das haben die Umfragen gezeigt, dass die Jugendarbeit und auch die Konfirmandenarbeit sehr viel in diesem Bereich der kirchlichen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen voranbringt.

Wenn wir es ganz genau anschauen, löst im Grunde genommen die Kinder- und Jugendarbeit und die Konfirmandenarbeit die Sozialisation junger Menschen in der Familie ab. Dort findet die Tradition des Glaubens nicht mehr in dem Maße statt, wie wir das in vergangenen Jah-

(Jahn, Siegfried)

ren vielleicht noch hatten. Aber jetzt ist es eben wichtig, dass diese Bereiche, diese Tradition des Glaubens auch auf der Höhe der Zeit durchführen. Und ich finde, unsere Jugendarbeit des Evangelischen Jugendwerks hat es hervorragend hinbekommen, in den Herausforderungen der Coronazeit eine wirklich patente Arbeit hinzubekommen, auf der Höhe der Zeit zu arbeiten. Dafür möchten wir einerseits danken, andererseits aber auch jetzt bei den Überlegungen zum Sparen, darauf noch mal wertlegen, dass diese Arbeit weiterhin gut getan werden kann. Insofern bleiben wir miteinander konstruktiv im Gespräch und sind wirklich guter Dinge, das auch miteinander hinzubekommen. Ganz herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Marion Blessing bitte.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynode! Ich spreche zur Haushaltsstelle 29, die Tagungsstätten. Die Frühjahrssynode stand ganz unter dem Thema junge Menschen mit unterschiedlichen Facetten. Und ich erinnere mich an ein Gespräch am Rande dieser Synode mit jungen Menschen. Warum ist der Aufenthalt in den Tagungshäusern der evangelischen Landeskirche so teuer? Das war eine der Fragen. Das können wir uns als Schülerinnen und Schüler, als Studenten und Studentinnen einfach nicht leisten. Ein junger Familienvater stand auch dabei und er ergänzte noch, auch für uns als Familie ist dort ein Aufenthalt nicht finanzierbar und somit können wir auch dort nicht an Bildungsangeboten teilnehmen. Auch für mich ist das eine entscheidende Frage. Warum fokussiert sich nicht eines unserer Tagungshäuser auf die Bedürfnisse junger Menschen und Familien und ihre finanziellen Ressourcen?

Dieses Anliegen bestätigt meine förmliche Anfrage vom Frühjahr 2023. Welche Häuser wird es auf lange Sicht geben, in denen preisgünstig Freizeiten und Wochenenden mit größeren Kindern, Jugendgruppen und Familien durchgeführt werden können? Es ist und bleibt für mich ein Armutszeugnis unserer Landeskirche, dass wir es nicht schaffen, in einem von unseren Tagungshäusern, ein Haus im Niedrigpreissegment anzubieten. In der Beantwortung der förmlichen Anfrage der Frühjahrssynode heißt es, ich zitiere in Auszügen Frau Carmen Rivuzumwami: „Die aktuelle Preisausrichtung der Häuser lässt eine Nutzung für preisbewusste Angebote für Familien beziehungsweise Kinder- und Jugendgruppen nur mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten zu. Sollte im Bereich der Landeskirchlichen Häuser an ein besonderes Angebot im Niedrigpreissegment gedacht werden, so könnte aus Sicht von ETW (Evangelische Tagungsstätten Württemberg) gegebenenfalls darüber nachgedacht werden, ob und inwieweit dies im Bernhäuser Forst mit seinem großzügigen Außengelände, der Turnhalle und dem Waldheim möglich wäre. Dies würde zu einer Änderung beziehungsweise Erweiterung der bisherigen Zielgruppen führen.“

Daraufhin werden viele verschiedene Gruppen aufgeführt, auch über das Jugendwerk hinaus, die dort ihre Tagungen stattfinden lassen. Nun ergänze ich wieder mit einem Zitat. „Es wäre gegebenenfalls möglich, das Haus nach einer Anpassung der Zimmer auf die Zielgruppe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien auszurichten.“ Ich würde das an dieser Stelle noch ergänzen.

Ich finde Seminare für junge Menschen, die bei uns einen Bundesfreiwilligendienst leisten in Diakonien unserer Kirche, finde ich es sehr wichtig, dass sie in einem von unseren Tagungshäusern tagen können. Das ist bisher nicht gegeben, weil es einfach noch zu teuer ist. Ein landeskirchliches Tagungshaus im Niedrigpreissegment, in der inhaltliche Arbeit stattfinden kann und Evangelium verkündet wird, würde unserer Landeskirche gut anstehen. Das ist aus meiner Sicht schon längst überfällig. Lassen Sie uns hier ein deutliches Zeichen setzen in unseren Diskussionen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nun hören wir Prof. Dr. J. Thomas Hörnig und danach Dr. Hans-Ulrich Probst.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei Herrn Dekan i.R. Siegfried Jahn, für die ausgesprochen faire Darstellung. Es ist ein Ton, den ich mir wünsche in den Debatten. Vergessen Sie nicht, es ist eine Hochschule an der etwa 600 Personen für die soziale Arbeit ausgebildet werden. Wer hat massives Interesse daran? Der Staat. Also, man muss sehr genau schauen und also vielleicht ist Freiburg in dem Fall ein bisschen weit weg. Ich denke auch die Studiengänge passen nicht, aber wir haben vielleicht die Chance, dass wir mit dem Staat arbeiten, damit er weiterhin sein Personal bekommt, denn die derzeitigen Kürzungen würde auch der Hochschule die Akkreditierung garantiert entziehen. Mehr möchte ich nicht sagen. Und dann noch sozusagen zu Hermeneutik. Ich warne ausdrücklich vor Bildern. Ich erinnere mich noch an Herrn Dr. Martin Kastrup, wenn er Fesselballons an irgendwelchen Wänden zerschellen ließ.

Vielleicht hat er inhaltlich ja nicht ganz unrecht gehabt, aber es war für die Diskussion schwierig. Deswegen Herr Codekan, Pfarrgärten oder Dekanatsgärten in Nagold, das wäre eher die Anfrage an ihren Vorgänger. Wir haben ja Pfarrhausrichtlinien, da wird das genau geregelt. Ich finde ja Pfarrgärten sind ein Kulturgut und ein Privileg, manchmal auch eine Last. Und es ist genau geregelt, wie ein Pfarrgarten zu hinterlassen ist. Und dann gibt's in ihrem Dekanat einen Kämmerer und der muss kommen und gucken, ob der Pfarrgarten entsprechend den Pfarrhausrichtlinien übergeben worden ist. Also, ich nehme an, dass der Albrecht das in allerbesten Ordnung hinterlassen hat, aber das das ist sicherlich nichts, was die Kirchengemeinde zu regeln hat, geschweige denn zu bezahlen. Also, danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dr. Hans-Ulrich Probst bitte.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynode! Auch ich möchte mich wie Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, bei dir Siegfried Jahn bedanken für das auch nochmal herausstellen von dem Bereich der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg. Ich würde noch, vielleicht ist es auch eher eine Rückfrage, erstmal auf einen Punkt hinweisen, der jetzt in den Gesprächen auch nochmal deutlich wurde, dass wir im Kontext der Evangeli-

(**Probst**, Dr. Hans-Ulrich)

schen Hochschule in Ludwigsburg ja nochmal sagen, die Finanzierungsmodelle mit staatlicher Seite auch mit bedenken müssen. Jeden Euro, den wir hier einsparen, wird auch erstmal von staatlicher Seite eingespart. Also, das ist glaube ich jetzt der aktuelle Stand. Daraus ergibt sich der Impuls nochmal, das was auch gerade Prof. Dr. J Thomas Hornig hier formuliert hat. Wir müssen glaube ich, an der Stelle mit großer Weitsicht in die Modelle einsteigen, was da in Zukunft möglich ist. Dass wir die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg brauchen, weil dort die wichtige Ausbildung in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen jenseits vom Pfarrdienst stattfindet, ist glaube ich hier konsensual in der Synode. Und das ist mir ganz wichtig, dass wir das auch mit Blick auf die Zukunft, so aufrechterhalten können. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, dann der Synodale Gerhard Keitel.

Keitel, Gerhard: Liebe Mitsynodale, Werte Frau Präsidentin! ich glaube, ich muss mich nicht erklären, dass mein Herz für Bildung schlägt und vielen Dank, lieber Siegfried Jahn, dass du das so schön dargestellt hast. Auch ich möchte mich da ausdrücklich anschließen. Aber wir sollten eines miteinander bedenken. Auch bei der Hochschule und ich gönne der Hochschule jeden Cent, war es so, dass Mittelfristgelder jetzt auslaufen und die Hochschule durchaus ein Versäumnis begangen hat, das sie das nicht von vornherein mit eingeplant hat in die Gesamtfinanzplanungen. Und jetzt kommt über diesen auslaufenden Mittelfristgeldern noch Kürzungen hinzu. Und jetzt kommt aber die Selbstkritik. Wir haben in unserer Landeskirche unsere Einrichtungen daran gewöhnt, dass Mittelfristgelder verlängert werden. Und jetzt auf einmal tun wir so, nee, darauf habt ihr keine Garantie. Also, ich meine das ganz selbstkritisch, ich schließe mich da voll und ganz ein. Ich kann das auch an Beispielen in Maulbronn festmachen, in meinen eigenen Einrichtungen. Da gab's ein Kloster für das Volk, das wurde verlängert in geistliches Leben. Zum Schluss waren es vier Mittelfristanträge und ich hab drei Jahre bevor der letzte ausgelaufen ist, zu der Mitarbeiterin gesagt, wir werden diesen Bereich diesmal abwickeln, es wird keine Verlängerung geben. Der hat mir nicht geglaubt. Der hat das bis ein Jahr bevor der letzte ausgelaufen ist zu den Mitarbeiterin gesagt, wir werden diesen Bereich dieses Mal abwickeln, es wird keine Verlängerung geben. Sie hat mir nicht geglaubt, sie hat mir bis ein Jahr bevor wir geschlossen haben nicht geglaubt, weil wir die Leute so erzogen haben. Mittelfristantrag kommt auf Mittelfristantrag, kommt auf Mittelfristantrag. Und deshalb müssen wir jetzt vielleicht ein klein wenig Milde dahingehend lassen, dass man mit diesen Einrichtungen wirklich ins Gespräch gehen und sagen, ja, ihr hättet euch eigentlich nicht drauf verlassen können, aber auch ja, wir haben euch so erzogen, dass ihr so handelt und jetzt müssen wir miteinander einen Weg aus dem Schlamassel finden. So nenne ich es jetzt mal. Und bei der Hochschule bin ich sehr froh, dass sie in Verhandlungen sind und hoffentlich bleibt's nicht bei eins zu eins, weil ich glaube, wir alle wünschen uns, dass die Hochschule gedeihlich weiterwirken kann. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat der Oberkirchenrat nun die Möglichkeit zu antworten. Carmen Rivuzumwami bitte.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Ich möchte jetzt hier, ich denke, es wird uns dann im Frühjahr sehr beschäftigen, aber dann auch vorher noch in den Ausschüssen. Wir sind ja schon in den ersten Sondierungen drin gewesen. Seien Sie versichert. Ich möchte das Gesagte von Dr. Fabian Peters vorhin noch mal unterstreichen, dass jede geleistete Arbeit und die auch jetzt im nächsten Jahr geleistet wird, da sind wir im Jahr 2025 bei diesem minus 1 % im Haushalt. Dass jede geleistete Arbeit und zu leistende Arbeit wertgeschätzt wird. Darum geht es nicht. Bei allem anderen sind wir seit Monaten mit Hochdruck im Gespräch. Und es geht hier nicht um entweder oder und auch nicht um Zeichnen von Dystopien. Das hilft uns überhaupt nicht weiter. Keine Schwarz-Weiß-Malerei, wir müssen lernen, die Zwischentöne und Farben zu entdecken. Und dazu gehört einfach auch hinzuschauen, wo wir synergetischer unterwegs sein können. Und da sind noch viele Einsparmöglichkeiten, ohne eine Arbeit oder eine Einrichtung im Bestand zu gefährden drin und diese Entdeckungsreisen machen wir gerade. Im Blick auf die Hochschule sind es verschiedene Konzeptionen, die wir gerade auch im Gespräch mit Baden, aber auch im Gespräch mit dem Land, mit dem Wissenschaftsministerium entwickeln. Da sind wir dran, Dr. Fabian Peters ist meistens dabei. Im Moment ist die Hochschule abgesichert ganz schlichtweg, indem wir einen Hochschulfinanzierungsrahmenvertrag mit dem Land haben, der noch bis Ende 2025 gilt und wir jetzt die Gespräche für die weiteren Verhandlungen führen. Soweit mal.

Präsidentin Foth, Sabine: Zu den Haushaltsaufgabenbereichen 20 und 21 wurde nicht gesprochen. Die beiden Aufgabenbereiche sind so festgestellt.

Ebenso wie die Aufgabenbereiche 23 und 24 und der Aufgabenbereiche 26 und 28. Auch diese sind so festgestellt.

Es wurde gesprochen zu Aufgabenbereich 22, Ausbildung an Universitäten und Hochschulen und den dazugehörigen Haushaltsstellen. Ich bitte um Zustimmung zu diesen Haushaltsstellen im Budget 2, Aufgabenbereich 22. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das war die große Mehrheit.

Dann bitte ich um Zustimmung zu den Ausgabenbereich 25 Jugend und Konfirmandenarbeit mit den dazugehörigen Haushaltsstellen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann ist auch dieser Aufgabenbereich so beschlossen.

Und wir haben den Aufgabenbereich 29 Tagungsstätten. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? Wer kann dem nicht zustimmen? Das war auch mehrheitlich, dann ist auch dieser Aufgabenbereich 29 so beschlossen und somit haben wir dann das Budget 2 Bildung, Schule und Diakonat insgesamt so beschlossen. Vielen Dank.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wir machen weiter mit Dezernat 3 – Theologische Ausbildung und Pfarrdienst. Der Ausschussvorsitzende möchte dazu allgemein etwas sagen oder zu den Kostenstellen?

Koepff, Hellger: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich mache ein Votum, nur zum Teil als Ausschussvorsitzender, weil wir das im Ausschuss angesprochen haben, aber weitgehend als Synodaler. Und zwar spreche ich zu der Kostengruppe 32 – Gemeinde Pfarrerdienst und Seelsorgedienste. Und da genauer gesagt zur Ziffer 14 auf der Seite 334 des Haushaltsplanes. Da geht's nämlich um die Zuweisungen an Dritte. Es geht um die Kündigung des Vertrages für das Haus Respiratio am Schwanberg, das Therapiezentrum für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das unsere Landeskirche jetzt noch zusammen mit Baden und Bayern betreibt. An dieser Kündigung habe ich zwei Kritikpunkte. Einmal die inhaltliche Kritik. Ich halte die Kündigung für unbedacht und voreilig. Wenn eine Einrichtung gekündigt wird, in der so viele kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre innere Kündigung für unsere Kirche zurücknehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fahrdienst, im Diakonat und in anderen Berufen, dann braucht das eine intensive Prüfung von Alternativen. Ohne das geht es nicht. Und die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen nehmen in diesen Jahren in den Veränderungsprozessen deutlich zu.

Die Rückmeldungen derer, die im Haus Respiratio in den letzten Jahrzehnten waren, sind nach meiner Wahrnehmung sehr positiv. Große Erleichterung, dass die Landeskirche hier, wenn jemand richtig mit Burnout in die Krise gekommen ist, hier für einen da ist. Und die Kirche wird als verlässliche Arbeitgeberin wahrgenommen und geschätzt. Also die inhaltliche Seite, ich kritisiere diese Kündigung. Aber nun auch ein zweiter Kritikpunkt zum formalen. Der Oberkirchenrat argumentiert, die Kündigung des Vertrages gehöre zum operativen Geschäft, für das er alleine zuständig sei. Das stimmt formal, aber im Zuge des von uns vereinbarten verzahnten Verfahrens zwischen Oberkirchenrat und Synode halte ich das für einen problematischen und vertrauensbelastenden Vorgang, der nach meiner Einschätzung auch nicht mit der notwendigen Detailkenntnis erfolgt ist. Das fällt mir schwer, dieses Misstrauen dann nicht auch auf andere Diskussionspunkte mit dem Oberkirchenrat zu übertragen. Ich bemühe mich aber darum, das muss ich dazu sagen. Und dieser Eindruck wird nicht zuletzt durch die Beantwortung der entsprechenden förmlichen Anfrage verstärkt, die ist zwar noch nicht vorgetragen, aber natürlich im Portal eingestellt.

Nach meiner Wahrnehmung zeugen die Antworten nicht von einer vertieften inhaltlichen Befassung mit der Arbeit in Respiratio. Mir fehlt die erforderliche Sensibilität für die seelsorgerlichen Fragen und die psychologischen Zusammenhänge und andere Antworten sind nach meiner Recherche schlicht falsch. Damit ich nicht falsch verstanden werde. Wir müssen Ausgaben reduzieren. Und ich rede da ungern vom Sparen, weil Sparen bei den Schwaben ja was ist, was in der anderen Tasche landet. Also wir müssen Ausgaben reduzieren, das wird schmerzhaft sein für viele Menschen, die sich in der Kirche engagieren und die uns anvertraut sind. Und wir werden das als Synode auch mittragen müssen. Aber das gelingt nur, und jetzt nehme ich das auf was Sie gesagt haben, nur wenn wir

gemeinsam struggeln und uns dabei aufeinander verlassen können. Und ich hoffe, dass dieses Vertrauen nicht weiter auf die Probe gestellt wird von Ihnen im Oberkirchenrat. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, wir hören nun die Synodale Marion Blessing und danach der Synodale Rainer Köpf.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale. Ich möchte die Ausführungen von Herrn Koepff ergänzen. Was gehört zu einem attraktiven Arbeitgeber? Für mich auch eine verantwortungsvolle Fürsorge der Mitarbeitenden. Dazu gehört, nein bedauerlicherweise ab 30. Juni 2026 gehörte, das Haus Respiratio. Zum 30. Juni 2026 wird die Württembergische Landeskirche aus der Finanzierung aussteigen. Ein Haus das Mitarbeitende der evangelischen Landeskirche in Württemberg die Möglichkeit gegeben hat, in einem geschützten Raum und Rahmen mit geistlicher und therapeutischer Begleitung sich in schweren Krisen wieder zu stabilisieren. Im Rahmen von zwei Fortbildungen in Münsterschwarzbach habe ich mich selbst davon überzeugen können, von der guten Arbeit im Haus Respiratio auf dem Schwanberg. 80% der Kursteilnehmenden kehren gestärkt an ihren Arbeitsplatz zurück. Der Eindruck hat mich auch, dass in der Zwischenzeit so ist, dass dort auch viele Personen aus der kirchlichen Verwaltung sind, viele Erzieher und Erzieherinnen aus evangelischen Kindergärten, auch Mesner und Mesnerinnen. Es ist längst nicht nur ein Angebot für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und Pfarrer und Pfarrerinnen. Es ist ein Gesamtpaket und das finde ich sehr schön. Ein Kurs für 6 Wochen kostet da pro Person 11.500 €. In der in den psychosomatischen Kliniken kostet es in der Regel das Doppelte bis Vierfache je Angebot. Und eine geistliche Begleitung ist darin nicht enthalten. Auch nicht das gemeinsame Leben auf Zeit in einer Gruppe, wie es im Haus Respiratio gegeben ist. Das Konzept des Hauses Respiratio sollte fortgeführt werden. Es ist ein Segen für die Menschen, die dort waren und auch ein Segen, was sie dort wieder einbringen an ihrem Arbeitsplatz in ihrer Wiedereingliederung. Ich möchte sehr darum bitten, dass wir suchen nach neuen Kooperationen, eventuell mit anderen Häusern oder auch mit anderen Landeskirchen. Es wäre fatal, dieses Angebot nicht in irgendeiner Art und Weise und in neuen Kooperationen fortzuführen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, dann der Synodale Rainer Köpf bitte.

Köpf, Rainer: Bei mir sind es jetzt 27 Jahre her, dass ich einen schweren Burnout hatte. Das war die Hölle. Wer das jemals erlebt hat, dass das Leben als etwas unaushaltbares erscheint, der weiß, was ich meine. Und jeder Gedanke in der Katastrophe endet. Das ist furchtbar. Ich habe mich damals damit beschäftigt, dass fast jeder dritte kirchliche Mitarbeiter das im Laufe seines Lebens irgendwann mal bekommt, solche Phasen der Müdigkeit und der Erschöpfung. 27 Jahre sind es bei mir her. Und ich war auch in einer Einrichtung, wo ich Atem holen durch, der Respirator heißt ja, Aufatmen, Atem holen. Und

(Köpf, Rainer)

ich finde wichtig, dass wir solche Oasen anbieten für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe danach wirklich 27 Jahre lang wieder geschafft, richtig, aber ich habe diesen Moment gebraucht. Und deswegen bitte ich darum, diese Einrichtung zu erhalten.

Präsidentin Foth, Sabine: Jetzt der Synodale Thomas Stuhmann und danach Heidi Hafner.

Stuhmann, Thomas: Werte Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder. Ich gehöre auch zu denjenigen, die im Haus Respiration waren und ohne dieses Haus wäre ich nicht mehr im Dienst. Und egal, ob sie das streichen wollen oder nicht, wir brauchen so eine Einrichtung und wir brauchen es in Kooperation mit anderen Landeskirchen, ja. Man muss dazu sagen, dass es sogar in Kooperation mit der katholischen Kirche in Münsterschwarzach auch ein ganz wunderbarer Ort war, wo man einfach Atem holen konnte, von neuem anfangen und Kraft bekommen hat. Und ich bitte sie, weil wir Verantwortung für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal wo sie sind, wir diese Verantwortung auch ernst nehmen sollten, dass wir eine solche Einrichtung irgendwie in Zusammenarbeit mit anderen auf die Beine stellen und bewahren und erhalten, ob das jetzt Respiration auf dem Schwanberg ist oder woanders, aber wir brauchen es. Und ich bitte sie nach Lösungen zu suchen, damit Menschen, die in eine ähnliche Lebenssituation kommen, geholfen wird. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dies Synodale Heidi Hafner bitte und danach Angelika Klingel.

Hafner, Heidi: Auch ich habe eine Jugendreferentin erlebt, die nach ihrem Aufenthalt dort wieder weiterarbeiten konnte. Aber wenn es schwierig ist, ich habe meinen Schwager konsultiert, der leitet das Haus Inspiratio. Wie wäre das denn? Er hat gesagt, in zwei, drei Jahren vermutet er gibt eine ähnliche Diskussion bei ihnen in Barsinghausen und sie bräuchten dringend Kooperationspartner. Vielleicht sollte die Württembergische Landeskirche in Kooperation mit diesem Haus sich auf den Weg machen. Soweit von mir.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann die Synodale Angelika Klingel bitte.

Klingel, Angelika: Ja, vielen Dank an meine Vorrednerinnen und Vorredner zum Haus Respiration. Es ist schon vieles gesagt worden. Ich wollte noch dazu legen, also es ist ein dringendes Angebot, dass wir für die hauptamtlichen Mitarbeitenden brauchen und der eventuelle Verweis auf eine Reha Kur, das kann man ja auch in anderen psychosomatischen Reha Kuren machen. Das wird nie das ersetzen, was es hier wirklich für Geist und für Seele, für seelsorgerliche Angebote bedeutet. Ich weiß das von der Mutter Genesung, das ist ein Unterschied, ob man seelsorgerliche Angebote hat in Trauersituationen oder beim Burnout. Von daher ist dieses Haus oder so eine Arbeit auch stationär für Mitarbeitende, wo sie hinkönnen,

unerlässlich. Ja, die Mitarbeitenden haben sonst keinen Ort, an dem sie auftanken können und auch wenn Bayern, ich weiß nicht, haben sie sich schon zurückgezogen oder wollen sie sich zurückziehen, es ist ja eine Komplementärfinanzierung, dann sollten wir wirklich nach Möglichkeiten gucken und da auch kreativ sein. Wir brauchen eine Alternative und auch von meinen Mitarbeiterinnen waren schon zwei im Haus Respiration, die wirklich danach gestärkt zurückkamen und wieder arbeitsfähig waren. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe aus dem Plenum keine weiteren Rückmeldungen mehr und bitte jetzt den Oberkirchenrat, falls er noch mal das Wort wünscht. Und wir hören Direktor Werner bitte.

Direktor Werner, Stefan: Verehrte Präsidentin, Hoh Synode! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Frau Dr. Kathrin Nothacker ja erkrankt ist. Einfach zum Kenntnisstand, den wir auf der Kollegiums-Bank kollektiv dazu haben. Der eine Punkt ist, im Hinblick auf das Verfahren Prioritätenliste, muss man glaube ich sehen, der Rückzug aus dem Haus Respiration ist keine Debatte im Rahmen der Prioritätenliste, sondern auf der der Dezernatsebene gelaufen und der Hintergrund ist nach unserer aller Kenntnis, dass Bayern als erstes sich rausgezogen hat, Baden auch, also die drei Landeskirchen wollten es nicht mehr tragen. Das ist der Hintergrund und nach meiner Kenntnis steht für die bayerische Landeskirche eine ähnliche Debatte wie wir, also die Tagungsstätte Schwanberg steht ähnlich wie bei uns die Tagungshäuser auch auf der Liste äh mit der Frage, welche Tagungshäuser wir man halten, offensichtlich der Unterhalt dieser Schlossanlage für die bayerische Landeskirche äh äh ziemlich teuer und das hat mir mein Kollege äh bei einer gemeinsamen Sitzung mal in einem Pausengespräch erzählt. Also keine offizielle Mitteilung, aber nach meiner Kenntnis gibt es eben diese Debatte, es war also kein einseitiger Rückzug aus Württemberg, der wodurch das ganze Konstrukt jetzt zum Einsturz gebracht worden wäre, sondern eher andersrum.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, wir haben einen Zwischenruf von Angelika Klingel.

(Zwischenbemerkung: **Klingel, Angelika:** Ich möchte bloß kurz korrigieren, also die Schlossanlage selbst gehört ja dem Schwanberg, den evangelischen Schwestern und das Haus Respiration ist ein gesondertes Haus, das so quasi ein Wohnhausgebäude ist.)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, dann beschäftigen wir uns weiter mit Dezernat 3 – Theologische Ausbildung und Fahrdienst, die Aufgabenbereich 30 – Theologische Ausbildung und Fahrdienst, Aufgabenbereich 31 – Personalsteuerung, Verwaltung, Fahrdienst, Aufgabenbereich 32 – Gemeindedienst und Seelsorgerdienste, Aufgabenbereich 33 – Versorgung, Fahrdienst, sowie Aufgabenbereich 34 – Theologische Ausbildung für den Fahrdienst.

Wir hatten dazu keine Wortmeldungen und somit sind alle so festgestellt. Ich bitte um Handzeichen, wer dem

(Präsidentin Foth, Sabine)

Aufgabenbereich 35 Fort- und Weiterbildung im Fahrdienst so zustimmen kann. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das war einstimmig. Damit ist das Budget 3 – Theologische Ausbildung und Fahrdienst so beschlossen.

Wir kommen zum Dezernat 5 – Grundsatzangelegenheiten, Landeskirche und Geschäftsleitung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist Dezernat 5 – Grundsatzangelegenheiten, Landeskirche und Geschäftsleitung so festgestellt.

Wir kommen weiter zu Dezernat 6 – Recht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall, damit ist Dezernat 6 – Recht auch so festgestellt.

Wir machen weiter mit Dezernat 7 – Finanzmanagement und Informationstechnologie. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall, damit ist Dezernat 7 – Finanzmanagement und Informationstechnologie so festgestellt.

Wir kommen zum Dezernat 8 – Gemeinde, Umwelt und Immobilien. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall, damit ist auch das Budget des Dezernats 8 so festgestellt.

Wir kommen zur Diakonie. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Kostenstellengruppe 900 Diakonie so festgestellt.

Weiter geht es mit der Landessynode. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist die Kostenstellengruppe 910. Das ist auch nicht der Fall, dann ist auch das Budget der Landessynode so beschlossen.

Und zum Schluss zum Rechnungsprüfungsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall, dann können wir auch die Kostenstellengruppe 920 Rechnungsprüfungsamt als so festgestellt ansehen.

Wir machen weiter mit dem Haushaltsjahr 2026 im gleichen Verfahren wie das für das Haushaltsjahr 2025. Bitte rufen Sie im Haushaltsplan den Ergebnishaushaltsquerschnitt 2026 und den Finanzhaushaltsquerschnitt 2026, Seite 74 bis 88 auf. Zur Hilfestellung können Sie wieder die links angezeigten Lesezeichen verwenden. Differenziert nach den einzelnen Budgets und Wortmeldungen der Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse oder aus dem Plenum zu den Budgetaufgabenbereichen bzw. den Haushaltsstellen möglich. Und wie auch vorhin kann abschließend der Oberkirchenrat seine Stellungnahme abgeben. Mit den Budgets werden auch die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Stellenpläne beraten und beschlossen. Von der Landessynode sind die folgenden Sonderhaushaltspläne, Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen sein.

Ich nenne wieder keine Kostenstellen, sondern einfach die Überschriften:

- Landesprädikantenamt und Landesmesnerpfarramt
- Zentrum für Gemeindeentwicklung und Missionale Dienste
- Verwaltung Evangelisches Bildungszentrum
- Pädagogisch- Theologisches Zentrum
- Zentrum für Diakonat
- Evangelische Tagungsstätten in Württemberg - Leitung und Dienste
- Evangelische Tagungsstätte Birkach
- Tagungsstätte Bernhäuser Forst

- Evangelische Tagungsstätte Bad Boll
- Evangelische Tagungsstätte Bad Urach
- Pfarrseminar Pastoralkolleg
- Seminar für Seelsorge Fortbildung
- Fortbildung in den ersten Amtsjahren

Die übrigen Sonderhaushaltspläne, Wirtschaftspläne sind von der Landessynode zur Kenntnis zu nehmen.

- Einkehrhaus Stift Urach
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Evangelische Akademie Bad Boll
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- EJW Landesstelle
- Sport und Freizeitheim Kapf
- Bergheim Unterjoch
- Silserhof Besitzvermögen

Zur Beschlussfassung fasse ich wieder, wenn Sie einverstanden sind, die einzelnen Haushaltsstellen nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur die Budgets in der Reihenfolge des Ergebnishaushaltsquerschnitts und des Finanzhaushaltsquerschnitts analog zum Verfahren von 2025, wie wir es gerade gemacht haben. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen wieder mit dem Dezernat 1 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Budget 1 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Dezernat 2 Bildungsschule und Diakonat. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist das Budget 2 – Bildungsschule und Diakonat so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Dezernat 3 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Budget 3 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst so festgestellt.

Wir kommen zu den Dezernat 5 Grundsatzangelegenheiten, Landeskirche und Geschäftsleitung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das Budget 5 Grundsatzangelegenheiten, Landeskirche und Geschäftsleitung so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Dezernat 6 Recht. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist das Budget 6 Recht so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Dezernat 7 Finanzmanagement und Informationstechnologie. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das Budget 7 so festgestellt.

Wir kommen zu den Dezernat 8 Gemeinde Umwelt und Immobilien. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Budget 8 Gemeinde Umwelt und Immobilien so festgestellt.

Wir kommen zur Diakonie. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Kostenstellengruppe 910 Diakonie so festgestellt.

Es weiter geht es mit der Landessynode. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist die Kostenstellengruppe 910 Landessynode so festgestellt.

Zum Schluss kommen wir wieder zum Rechnungsprüfamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht

(Präsidentin Foth, Sabine)

der Fall. Dann ist die Kostenstellengruppe 920 Rechnungsprüfamt ebenso so festgestellt.

Nachdem alle Budgets der Haushaltsjahre 2025 und 2026 festgestellt sind, kommen wir nun zum Haushaltsgesetz. Somit ergibt sich erstens für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 47.433,30 €. Und im Gesamtfinanzaushalt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 17.528,20 €. Zweitens für das Haushaltsjahr 2026 im Gesamtergebnis Haushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 29.282,10 € und im Gesamtfinanzaushalt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 41.934,80 €.

Artikel 1 § 1 – Gibt es dazu Wortmeldungen – Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 § 2 Absatz 1 bis 7 – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 3 Absatz 1 und 2. – Gibt es da Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 4 Absatz 1 bis 3. – Gibt es da Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 5. – Gibt es da Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 6 Absatz 1 bis 3. – Gibt es da Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 7 Absatz 1 bis 3. – Gibt es da Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 8 Absatz 1 und 2. – Gibt es da Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 9 Absatz 1 und 2. – Gibt es Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 10 Absatz 1 bis 3. Gibt es da Wortmeldungen? – Auch nicht. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 11. – Gibt es da Wortmeldungen? – Auch hier nicht, damit so festgestellt.

Artikel 1 § 12 – Gibt es da Wortmeldungen? – Auch hier nicht, damit so festgestellt.

Ich rufe Artikel 2 – Inkrafttreten auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, somit ist so festgestellt.

Damit sind alle Paragraphen festgestellt und wir haben in **erster Lesung** das kirchliche Gesetz über den Landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 beschlossen.

Ich trete sogleich in die zweite Lesung ein. Der Oberkirchenrat und der Vorsitzende des Finanzausschusses hätten jetzt noch mal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

(Zwischenrufe, nicht verständlich)

Das wollte ich hören. Vielen herzlichen Dank. Der Oberkirchenrat auch nicht. Sehr gut. Nach unserer Tagesordnung ist es möglich, dass wir ja unmittelbar jetzt in die zweite Lesung anschließen.

Deshalb rufe ich in **zweiter Lesung** das kirchliche Gesetz über den Landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsplanjahre 2025 und 2026 auf.

Wer der zweiten Lesung Artikel 1 und Artikel 2 zustimmt, bitte ich um Handzeichen. Wer stimmt dem Gesetz nicht zu? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung ist das Gesetz mehrheitlich in zweiter Lesung so beschlossen. Vielen herzlichen Dank.

Also, ich habe nicht die ganze Zeit reingeholt, wie wir gehofft haben, aber ich habe etwas Zeit reingeholt. Trotzdem soll noch Zeit sein, hier für einen Dank. Zum einen, einen Dank natürlich an den Finanzausschuss und an die Finanzausschussmitglieder, den genannten Ausschussvorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden, aber natürlich insbesondere auch an den Oberkirchenrat, an Dr. Fabian Peters und an alle deine Mitarbeiter. Vielen herzlichen Dank.

Nun könnte man meinen, wir hätten den größten Block geschafft, dem ist aber nicht so. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 39: **Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie**.

Wir hören zunächst einen Bericht des Oberkirchenrats, dann den Bericht des Finanzausschussvorsitzenden, und anschließend wird die stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses ihren Bericht halten.

Nach den Berichten treten wir in die Aussprache ein. – Doch zunächst Dr. Fabian Peters, bitte.

Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, eine aktuelle Analyse, liebe Schwestern und Brüder, weise – ich zitiere – auf ein ernsthaftes voraussichtliches Ungleichgewicht hin, dessen Umfang sich im Laufe der Zeit tendenziell vergrößert, wenn nicht eingegriffen wird. – Konkret bedeutet dies, dass das derzeitige System nicht in der Lage ist, mittelfristig die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen für künftige Generationen zu garantieren. Man stehe vor schwierigen Entscheidungen, die von allen besondere Sensibilität, Großzügigkeit und Opferbereitschaft erfordere.

Von wem stammen diese Worte? Was meinen Sie? – Dr. Martin Kastrup! Guter Tipp! Papst Franziskus hat letzte Woche mit diesen Worten an seine Kurie geschrieben. Also, wir sind nicht allein mit den Problemen, die wir haben, und sie sind in dem Fall sogar noch ein bisschen größer. Damit es bei uns nicht, zumindest nicht in diesem Fall, zu katholischen Verhältnissen kommt, bringe ich heute für den Evangelischen Oberkirchenrat einen Bericht zum aktuellen Stand der Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie ein. Da nicht jede Redundanz, liebe Schwestern und Brüder, Relevanz schafft, verweise ich hier auch noch einmal ein bisschen auf unseren Bericht vom Sommer und würde jetzt wirklich nur auf die verändernden Rahmenbedingungen hinweisen.

Ich würde gerne mit Ihnen in vier Schritten auf die aktuelle Entwicklung blicken.

Zunächst ganz kurz auf die Ausgangslage, obwohl Sie den Haushalt ja schon gesehen haben.

1. über: warum wir sparen müssen

Ausgangspunkt unserer Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie sind im Prinzip zwei

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

große finanzielle Herausforderungen, vor denen wir stehen:

1. Im Bereich der Versorgungsverpflichtungen gegenüber unseren öffentlich-rechtlich Beschäftigten fehlt uns netto – was wir also noch ansparen müssen – ca. 1 Mrd. €. Eine Milliarde Euro müssen wir noch auf die Seite legen, damit wir die Versprechen, die wir unseren öffentlich-rechtlichen Kolleginnen und Kollegen gegeben haben, auch erfüllen können.

2. Wir haben in unserem Haushalt ein strukturelles Defizit, das haben wir eben gerade intensiv diskutiert. 2025 liegt das bei 47,4 Mio. €

Beides zusammen führt zu einem jährlichen Einsparbedarf im landeskirchlichen Haushalt im dreistelligen Millionenbereich. Die konkrete Höhe – da schauen wir gleich gemeinsam drauf – liegt dann zwischen 129 Mio. € pro Jahr oder 103,5 Mio. € pro Jahr oder, wenn wir dem weitestgehenden Antrag folgen würden, gut 80 Mio. € pro Jahr.

2. Zeitplan: was wann entschieden wird und was ist denn eigentlich schon passiert

Zur Umsetzung der Versorgungsdeckungs- und Haushaltskonsolidierungsstrategie ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Im März 2024 hat das Kollegium bei seinem Frühjahrskonvent die sogenannte Priorisierungsliste erarbeitet – als eine Absichtserklärung des Kollegiums, wie wir uns vorstellen, den dreistelligen Millionenbereich im landeskirchlichen Haushalt einsparen zu können.
- Auf der Sommersynode im Juli 2024 haben wir Sie noch einmal grundlegend auch über die Hintergründe der Versorgungsdeckungsstrategie informiert.
- Seit März 2024 und noch bis Ende des Jahres arbeiten wir im Oberkirchenrat daran zu schauen, wie wir die Priorisierungsliste, die wir erarbeitet haben, operationalisieren können, also wirklich: Was bedeutet das konkret in den einzelnen Haushaltsstellen, welche Einsparungen müssen wir vornehmen?
- Gleichzeitig haben Sie in den synodalen Ausschüssen die Priorisierungsliste – nach Ausschüssen sortiert – schon einmal zur Kenntnis genommen, schon einmal andiskutiert.
- Heute wollen wir einen Beschluss herbeiführen, wie viel Zeit wir uns nehmen wollen, um diese Milliarde, die uns fehlt, anzusparen. Es liegen im Wesentlichen drei Vorschläge auf dem Tisch.
- Ab Januar 2025 wird in den Ausschüssen das Feinkonzept beraten, um es dann in der Erstberatung im Frühjahr hier miteinander zu diskutieren und spätestens im Sommer zu einem Beschluss dieses Feinkonzeptes zu kommen. In der Sommersynode 2025 werden wir definitiv wissen, wie wir die Einsparsumme, die Sie jetzt gleich beschließen werden, konkret erbringen wollen, um dann mit dem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2026 das zweite Haushaltsjahr abnehmen zu lassen und damit die Weichen zu [stellen] für den dann anstehenden Doppelhaushalt 2027/28.

Das ist unser gemeinsamer Zeitplan, mit dem wir unterwegs sind, von dem wir aber auch schon ein gutes Stück Weg gegangen sind.

3. Modifizierungen – was zur Versorgungsdeckungsstrategie synodal beantragt wurde

Insgesamt sind es diese Anträge, die hier im Sommer in die synodale Diskussion eingebracht wurden. Zu ihnen möchte ich für den Evangelischen Oberkirchenrat Stellung beziehen.

- Antrag Nr. 22/24: Anpassung Bemessungssatz Besoldung und Versorgung: Der Evangelische Oberkirchenrat spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Anpassung des Bemessungssatzes aus und damit gegen ein Abweichen von der Landesbesoldung und -versorgung. Die Debatte um inhaltliche Kürzungsmöglichkeiten ist aus unserer Sicht vorrangig anzugehen. Wie in unserer recht ausführlichen Stellungnahme ausgeführt, ist für uns solch ein Eingriff nur als Ultima Ratio denkbar. Nach gültiger Rechtslage und tiefer Überzeugung des Kollegiums müssen zuerst alle anderen Einsparpotenziale ausgeschöpft sein.
- Antrag Nr. 23/24: Verlängerung des Zeitraums zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke von 9 auf 12 Jahre;
- Antrag Nr. 25/24: Gleichbleibenden Anteil des Kirchensteueraufkommens für Versorgungsempfangende verwenden.

Beide Anträge würde ich gerne zusammen beantworten, weil sie sich im Kern um die gleiche Frage drehen, nämlich die Frage: Wie viel Zeit wollen wir uns nehmen, um die Milliarde, die wir brauchen, anzusparen.

Der ursprüngliche Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats sieht vor, in neun Jahren diese Milliarde anzusparen. Das würde bedeuten, dass wir pro Jahr 103 Mio. € zur Seite legen, und zusammen mit dem strukturellen Defizit würde das dann einen Einsparbedarf von insgesamt 129 Mio. € pro Jahr bedeuten.

Der Antrag Nr. 23/24 sieht vor, den Ansparzeitraum auf 12 Jahre zu strecken. Dies würde eine jährliche Zuführungsrate von 78,4 Mio. € bedeuten – dann bis 2036 – und einen Gesamteinsparbedarf von 103,9 Mio. € pro Jahr.

Weitergehend sieht Antrag Nr. 25/24 vor, sich mehr Zeit zu nehmen. Der Antrag sieht vor, einen gleichbleibenden Anteil am Kirchensteueraufkommen für Versorgungsempfangende zu verwenden. Die im Antrag genannten 17 % sind dafür allerdings zu niedrig gewählt, das funktioniert nicht. Daher ist der Antrag in seiner ursprünglichen Form nicht umsetzbar. Wird aber der Grundgedanke des Antrags aufrechterhalten, wie es der Synodale Prof. Dr. Plümicke vorgeschlagen und mittlerweile neu eingereicht hat, wenn ich es vorhin richtig gesehen habe, würde dieser Anteil nicht bei 17 %, sondern bei gut 22 % des Kirchensteueraufkommens liegen. Das würde diese jährlichen Zuführungsraten mit sich ziehen und würde heißen, wir würden am Anfang 64 Mio. € zur Seite legen, und es würde über die Zeit immer weniger werden und sich bis ins Jahr 2052 strecken. Das würde bedeuten, dass die Belastung des landeskirchlichen Haushaltes bis 2052 unter den Annahmen, die wir derzeit treffen, immer gleich bliebe.

Dieser Vorschlag hat den Vorteil, dass eben die Belastung über eine lange Zeit gleich bleibt, es würden keine erhöhten Versorgungsbemühungen auf uns zukommen, allerdings eben auch erst ab dem Jahr 2052 eine vollständige Ausfinanzierung.

Der Evangelische Oberkirchenrat hält grundsätzlich an seinem ursprünglichen Vorschlag fest, also an der neunjährigen Ansparphase. Wir haben uns im Kollegium aber

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

auch einmal ehrlich in die Augen geschaut, und wir halten die zwölfjährige Variante ein Stück weit für realistischer umsetzbar als die neunjährige. Eine Ansparphase bis 2052 ist für das Kollegium nicht vorstellbar. Ausschlaggebend für uns sind im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Je weiter wir das Problem in die Zukunft verlagern, desto größer werden die finanziellen Risiken, die damit einhergehen. Erhebliche Risikofaktoren sind aus unserer Sicht erstens die Mitglieder- und die daraus resultierende Kirchensteuerentwicklung – die spricht gerade eher gegen uns –, zweitens eine etwaige Ablösung der Staatsleistungen sowie drittens die generelle Finanzierungssystemunsicherheit.

2. Das ist vielleicht noch ein Stück wichtiger: Im Kern handelt es sich bei der Versorgungsdeckungsstrategie aus unserer Sicht, aus der Sicht des Kollegium, um eine Frage der Generationengerechtigkeit: Wie viel wollen wir heute zurücklegen, um Versprechen von gestern Morgen erfüllen zu können? Die Versorgungsdeckungsstrategie ist nötig, um Verpflichtungen, die wir in den vergangenen Jahren eingegangen sind, in künftigen Jahren auch wirklich erfüllen zu können. Je schneller wir dabei sind, desto früher können künftige Generationen unsere Kirche freier gestalten.

Antrag Nr. 24/24: Entnahme aus Rücklagen vor vollständiger Ansparung:

Was prinzipiell möglich und verlockend aussieht, hat aus Sicht des Kollegiums einen Haken: Geld kann man nur einmal ausgeben. Alles, was wir heute den Rücklagen entnehmen, steht uns morgen nicht mehr zur Verfügung und muss dann aus anderen Quellen finanziert werden. Deswegen sprechen wir uns gegen diesen Antrag aus.

Antrag Nr. 26/24 Festlegung der Kürzungssumme im Sommer 2025:

Das Kollegium plädiert leidenschaftlich und dringlich dafür, heute die Einsparsumme festzulegen. Sie ergibt sich aus unserer Sicht aus strukturellem Defizit – dieses ist bekannt – und aus dem Ansparzeitraum zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke. Zur Erstellung des Feinkonzepts und zur Kommunikation nach innen ist die Festlegung notwendig. Im Sommer 2025 werden wir nicht mehr Informationen haben, als wir heute haben. Wir dürfen uns vor der Herausforderung nicht wegducken. Dazu gehört es, hier eine klare Entscheidung zu treffen, und dazu gehört auch, in allen Gesprächen, die vor uns liegen, mit allen Playern ein gemeinsames Commitment von Synode und Oberkirchenrat. Nur so werden wir glaubhaft gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen unsere Haltung auch vertreten können, um voranzukommen.

4. Konkretionen: was im Frühjahr vorgelegt wird

Was heißt „Feinkonzept“? Die Priorisierungsliste – ich habe es schon gesagt – ist eine Absichtserklärung des Kollegiums. Derzeit arbeiten wir in den Dezernaten an den konkreten Umsetzungsmöglichkeiten. Das tun wir sehr intensiv. Welche konkreten Einsparungen in den einzelnen Haushaltsstellen umgesetzt werden sollen – vereinzelt auch, welche dauerhaften Mehrerträge wir erzielen können, auch das gibt es –, werden wir Ihnen im Frühjahr detailliert vorstellen.

Dass die Einsparherausforderung – wie auch immer Sie sich entscheiden – ambitioniert ist, liegt auf der Hand.

Denn – ich habe es vorhin schon gesagt und sage es jetzt noch einmal, weil es mir auch wichtig ist – nahezu alles, was wir tun, dient dem Evangelium, hat Wert und Wirkung. Vor uns liegen Einsparungen, die wehtun werden. Aber wir glauben und sind davon überzeugt: Mit diesen harten Einschnitten ermöglichen wir es, künftigen Generationen die Kirche von morgen so zu übergeben, dass sie sie dann auch noch gestalten können. Wichtig ist uns deswegen – auch in der Kommunikation: Es geht nicht darum, die Kirche kaputtzusparen, es geht darum, die Kirche zukunftsfest zu machen.

In diesem Sinne vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für den Bericht, lieber Herr Dr. Fabian Peters.

Nun hören wir den Vorsitzenden des Finanzausschusses Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Im Frühjahr 1990 kam ich im Alter von 23 Jahren zum ersten Mal ins Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats. Damit Sie es einordnen können: Dr. Fabian Peters saß damals als Dreijähriger noch auf dem Bobbycar. (Heiterkeit)

Ich war damals Sprecher der Studierenden im Evangelischen Stift und fuhr mit drei anderen Studentenvertretern in einem klapprigen VW Polo nach Stuttgart. An der Pforte nahm uns der Leiter des Bischofsbüros in Empfang, ein gewisser Frank Otfried July; ich erinnere mich, dass er missbilligend auf unsere Turnschuhe schaute. Thema des Gesprächs bei Theo Sorg war die sogenannte „Entscheidungshilfe“ – die Landeskirche wollte nicht mehr bis zu 120 Personen jährlich ins Vikariat aufnehmen, sondern die Zahl der Aufnahmen schrittweise auf 60 begrenzen. Dieser Einschnitt brachte uns Studierende auf die Barrikaden; wir forderten, dass alle aufgenommen werden, die das Examen bestehen. Wir alle wissen, wie die Geschichte ausging: Der Oberkirchenrat hat die Entscheidungshilfe mit ein paar kosmetischen Änderungen beschlossen. Für die Theologiestudierenden der 1990er-Jahre war das eine einschneidende Erfahrung; von mancher Examenspromotion kam nur etwas mehr als die Hälfte in den Kirchlichen Dienst. Danach gingen die Einschnitte weiter: Absenkung der Bezüge im unständigen Dienst auf 75 %, Stellenteilung für Theologenehepaare, P1-Besoldung bis zum 48. Lebensjahr. Immerhin wurde auch die Personalstrukturplanung PSP aufgesetzt, die uns seitdem gute Dienste leistet. Aus heutiger Sicht muss ich zugeben: Es war richtig, dass das Kollegium damals eine klare Entscheidung getroffen hat, auch wenn diese viele persönliche Härten mit sich brachte.

Wir machen einen Sprung ins Jahr 2014. Als im Finanzausschuss zum ersten Mal das Heubeck-Gutachten vorgestellt wurde, bin ich ziemlich erschrocken. Denn scheinbar wurde versäumt, für die Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge – also die 120 Aufnahmen pro Jahr von damals – ausreichende Rückstellungen zu bilden. In den 1980er-Jahren hatte die Landeskirche die Aufnahmezahlen ins Vikariat nicht im Blick. Anschließend geriet aus dem Blick, dass alle Aufgenommenen Ansprüche erwerben, die mit dem Ruhestand zahlbar werden. Herr Dr. Martin Kastrup hat große Anstrengungen unternommen,

(Geiger, Tobias)

in Zeiten von Kirchensteuermehreinnahmen entsprechende Gelder anzusparen. Aber die Niedrigzinsphase der letzten Jahre machte ihm einen Strich durch die Rechnung, zusätzlich stiegen die Kosten für die Versorgung durch höhere Lebenserwartung und den medizinischen Fortschritt.

Inzwischen summieren sich unsere Verpflichtungen auf über 4 Mrd. €. Jetzt stehen wir in der Verantwortung, eine klare Entscheidung zu treffen. Herr Direktor Stefan Werner hat bereits über die Fortschreibung der Strategischen Planung berichtet. Das zweite der neun Organisationsziele lautet: generationengerechte und nachhaltige Finanzplanung. Die Organisationsziele sind mehrfach in der Synode beraten worden, und alle Gesprächskreise haben sich zu ihnen bekannt. Jetzt müssen wir Farbe bekennen und eine Strategie beschließen, die unserer strategischen Planung entspricht und generationengerecht und nachhaltig ist.

Die geburtenstarken Jahrgänge, die bis in die 1990er-Jahre hinein in den Vorbereitungsdienst aufgenommen wurden, gehen demnächst in den Ruhestand. Das verursacht einen starken Rückgang bei der Zahl unserer Pfarrstellen, wie wir in der PSP Pfarrdienst gesehen haben. Entsprechend steigt die Zahl der Versorgungsempfänger an, 2033 werden voraussichtlich zwei Ruheständler auf eine aktive Pfarrperson kommen. Unsere Ansprüche an die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt reichen nicht aus, um ab den 2030er-Jahren unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Deshalb schlägt das Kollegium vor, innerhalb von neun Jahren zusätzlich zu den bereits vorhandenen Geldern eine weitere Milliarde anzusparen. Damit wird es möglich sein, die laufenden Zahlungen für die Versorgung stabil bei 37 % der Bruttopersonalkosten zu halten.

Hohe Synode, das heißt aber auch, dass wir heute unseren finanziellen Spielraum zugunsten künftiger Haushalte einschränken müssen. Das fällt uns verständlicherweise schwer, und manche fragen, ob man – salopp gesagt – nicht halbe-halbe machen kann. Wir sparen in den nächsten zehn Jahren eine halbe Milliarde an, und die fehlenden 500 Millionen bringen künftige Haushalte auf. Diese Aufteilung scheint auf den ersten Blick ausgewogener zu sein als der Vorschlag des Kollegiums, halbe-halbe eben. Die zusätzlichen Rückstellungen für die Versorgung werden aufgeteilt, die Hälfte wir, die andere Hälfte ab 2035.

Der römische Philosoph Cicero hat empfohlen, in komplexen Problemlagen die Frage „Cui bono?“ zu stellen. Cui bono – wer hat einen Nutzen davon? Die Arbeit der geburtenstarken Jahrgänge im Pfarrdienst ist uns Heutigen zugutegekommen. Und auch in den kommenden Jahren bis 2030 werden wir noch von ihren Erfahrungen und ihrem Engagement profitieren. Im Gegenzug haben aber auch wir die Verpflichtung, die Mittel für ihre Versorgung anzusparen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum künftige Generationen für diese Verpflichtung herangezogen werden sollen.

Weiter hat Herr Dr. Fabian Peters dargelegt, dass wir in den kommenden Jahrzehnten vor großen finanziellen Risiken stehen. Die Projektion zur Kirchenmitgliedschaft spricht davon, dass wir die Hälfte unserer Mitglieder und ein Drittel unserer Finanzkraft einbüßen. Hinzu kommen die Herausforderungen beim Klimaschutz und die Unsicherheiten im Blick auf die Staatsleistungen.

Der Finanzausschuss hat die beschriebenen Sachverhalte in mehreren Sitzungen beraten und auch die Meinung des Sonderausschusses eingeholt. In der Sitzung am 24. Oktober 2024 wurde beschlossen, der Synode den Antrag Nr. 23/24 „Verlängerung des Zeitraums zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke von 9 auf 12 Jahre“ zur Abstimmung vorzulegen; damit folgt der Finanzausschuss einem Votum des Sonderausschusses. Beide Ausschüsse anerkennen den Willen des Kollegiums, über die Priorisierungsliste Einsparungen von 129 Mio. € jährlich zu erreichen. Dennoch sprechen wir uns für eine zwölfjährige Ansparphase aus, was eine Kürzungssumme von 103,9 Mio. € bedeutet. Uns ist bewusst, dass wir damit ein Stück weiter ins Risiko gehen, als dies der Vorschlag des Oberkirchenrats mit dem Zieljahr 2033 vorsieht. Auf der anderen Seite beinhalten hohe Kürzungssummen auch die Gefahr, zu harte Einschnitte vornehmen zu müssen. Es gab sowohl Stimmen für eine Ansparphase von neun Jahren als auch für einen deutlich längeren Zeitraum, doch die Mehrheit hat sich für zwölf Jahre ausgesprochen. Ich bin Herrn Dr. Peters dankbar, dass er signalisiert hat, dass nach einem ehrlichen Einander-in-die-Augen-Schauen auch das Kollegium diesen Vorschlag befürwortet.

Das hat zur Folge, dass der Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag Nr. 25/24 nicht weiterzuverfolgen. Wir haben uns in mehreren Sitzungen ausführlich mit dem Vorschlag befasst, einen gleichbleibenden Anteil am Kirchensteueraufkommen für Versorgungsempfangende zu verwenden und damit den Ansparzeitraum bis 2051 zu strecken. Herr Dr. Peters hat Pro und Contra erläutert, ich verzichte auf eine Wiederholung.

Finanzausschuss und Sonderausschuss haben noch über zwei weitere Anträge beraten:

Antrag Nr. 24/24 „Entnahme aus der Pensionsrücklage“ wurde von der Erstunterzeichnerin zurückgezogen und braucht deshalb nicht weiterverfolgt zu werden.

Finanzausschuss und Sonderausschuss empfehlen, auch den Antrag Nr. 26/24 „Festlegung der Kürzungssumme im Sommer“ nicht weiterzuverfolgen. Die Kürzungssumme addiert sich aus zwei Beträgen, nämlich dem Defizit im Haushalt und den zusätzlichen Aufwendungen für die Versorgung. Wir haben heute bereits den Doppelhaushalt 2025/26 beschlossen, und Sie bekommen einen Antrag über den Ansparzeitraum zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke vorgelegt. Damit steht die Kürzungssumme fest, und Kollegium und Synode können gemeinsam an die Arbeit gehen. Sollte der Kirchensteuerertrag im 1. Halbjahr 2025 tatsächlich unsere ohnehin schon optimistischen Erwartungen übertreffen, können wir die Kürzungssumme jederzeit über den vorgesehenen Nachtrag anpassen. Wir sind also nicht verpflichtet, an einer zu hohen Kürzungssumme festzuhalten, sondern können mit dem Nachtrag nachsteuern.

Für die gemeinsame Weiterarbeit hat Ihnen Herr Dr. Fabian Peters einen Zeitplan vorgelegt. Der Finanzausschuss spricht sich für das geplante Vorgehen aus, dessen vier erste Schritte bereits umgesetzt sind. Die Abstimmung der Priorisierungsliste zwischen Kollegium und Synode stellt uns vor eine große Herausforderung. Wir müssen nicht nur ein paar Bäume im Garten, sondern eine ganze Streuobstwiese zurückschneiden. Lassen Sie uns das Ziel nicht aus den Augen verlieren, dass nach dem

(Geiger, Tobias)

Rückschnitt alte Äste neu austreiben und weiterhin Früchte tragen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Antrag Nr. 23/24 zuzustimmen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Zeitraum zur Schließung der Versorgungsdeckungs-lücke von 9 auf 12 Jahre zu verlängern.“

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, folgende Anträge nicht weiterzuverfolgen:

Antrag Nr. 24/24: Entnahme aus der Pensionsrücklage

Antrag Nr. 25/24: Schließung der Versorgungslücke

Antrag Nr. 26/24: Festlegung der Kürzungssumme

Zum Schluss möchte ich auf Antrag Nr. 22/24 „Anpassung Bemessungssatz Besoldung und Versorgung“ zu sprechen kommen. Mit Rundschreiben vom 6. November 2024 hat der Evangelische Oberkirchenrat bekanntgegeben, dass sich die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zum 1. Februar 2025 entsprechend den im Land Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Regelungen erhöhen. Damit ist der Antrag Nr. 22/24 in seinem vorliegenden Wortlaut hinfällig. In meinem Bericht zur PSP habe ich dargelegt, dass die Kosten für den Pfarrdienst trotz der Einschnitte durch den PfarrPlan 2030 aufgrund der zusätzlichen Rückstellungen für die Versorgung weiter steigen. Deshalb erscheint es nach wie vor angemessen, auch die Besoldungs- und Versorgungsempfänger um eine zeitlich begrenzte Beteiligung an den Einsparnotwendigkeiten zu bitten. Der Finanzausschuss sieht somit das Anliegen des Antrags noch nicht als erledigt und behält sich vor, gegebenenfalls einen Folgeantrag zu stellen. Ich kann nur für mich sprechen, wenn ich sage: Ich wäre, wie bereits vor 25 Jahren, bereit, als Pfarrer einen finanziellen Beitrag zu leisten, damit meine Landeskirche ihre finanziellen Herausforderungen bewältigen kann.

Zu Beginn habe ich geschildert, dass mich der Gesamtzusammenhang seit 34 Jahren, also bald zwei Drittel meines Lebens, beschäftigt. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich deshalb vielleicht manchmal mit mehr Nachdruck als angebracht darauf dränge, dass wir klare und zukunftsfähige Entscheidungen treffen. Ich weiß nicht, ob mir weitere 34 Jahre bleiben, vielleicht ist das auch gar nicht erstrebenswert. Aber so Gott will und wir leben, werde ich als 90-jähriger Ruheständler das Evangelische Gemeindeblatt auf meinem Tablet aufrufen und lesen, wie die 22. Landessynode unsere Kirche gestaltet und das Evangelium zu den Menschen bringt. Ich wünsche mir, dass unsere Entscheidungen heute den künftigen Verantwortlichen gute Voraussetzungen ermöglichen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Ich habe die Wortmeldung gesehen, Herr Professor Dr. Martin Plümcke. Aber wir hören jetzt erst noch die stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses Maike Sachs mit dem Bericht aus dem Sonderausschuss.

Wortmeldungen können gerne weiter angezeigt werden.

Sachs, Maike: Verehrte Präsidentin, liebe Synodale, diesen Bericht aus dem Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung will ich auch dieses Mal nutzen, all denen zu danken, die sich in diesen Zeiten besonderer finanzieller Herausforderungen im Hintergrund mühen und versuchen, oft in zähen Verhandlungen mit vielen kleinen Schritten Kooperationsmöglichkeiten zu sichten und Berechnungsmodelle durchzugehen. Was wir hier vordergründig diskutieren, ist immer Ergebnis eines harten Ringens und einer sorgfältigen Abwägung verschiedener Optionen.

Deshalb gilt mein Dank auch heute wieder besonders Herrn Direktor Werner und Frau Sina Heider, Herrn Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters stellvertretend für das Kollegium, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Tobias Geiger sowie dir, liebe Sabine Foth.

Durchgängig werden die Mitglieder des Sonderausschusses vom Stand der Gespräche informiert, wie z. B. über die Kooperation mit der Badischen Landeskirche. Sie betreffen den Bereich der landeskirchlichen Archive, die Zusammenlegung der ZGASten, den kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und – mit viel Spannung erwartet – die Kooperation der beiden Hochschulen für Kirchenmusik.

In den beiden Sitzungen am 22. April und 17. Juni 2024 wurden die Einsparungen im Bereich der Prälaturen beraten. Der Sonderausschuss kam – nicht zuletzt aufgrund der Stellungnahmen von KGE und Theologischem Ausschuss – zu der Überzeugung, dass die Reduzierung um eine Prälatenstelle verantwortbar ist, aber auch nicht mehr. Der Oberkirchenrat wurde daraufhin gebeten, ein Stellenprofil der verbleibenden drei Prälaturen zu erarbeiten und diese mit Schwerpunktthemen zu versehen.

Intensiv hatte sich der Sonderausschuss mit den grundsätzlichen Einsparerefordernissen sowie der Versorgungsdeckungs-lücke beschäftigt, und damit auch mit der Frage, ob im Zuge dieser Einsparungen in die Pfarrbesoldung eingegriffen wird. Was das betrifft, so ist die Entscheidung gefallen und wurde mit dem Rundschreiben des OKR vom 06.11.2024 veröffentlicht. Es besagt, dass die Erhöhung der Pfarrgehälter weiterhin mit der staatlichen Beamtenbesoldung gleichgestellt wird. Damit ist eine Gehaltssteigerung um 5,5 % zum 1. Februar 2025 beschlossen. Gleichzeitig erübrigt sich die Bitte des Sonderausschusses, der den Finanzausschuss beauftragt hatte, diese Frage in die Herbstsynode zur Abstimmung einzubringen (vgl. Antrag Nr. 22/24).

Konkret fasste der Ausschuss in seinen vergangenen Sitzungen folgende Beschlüsse:

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung empfiehlt, die Schließung der Versorgungsdeckungs-lücke innerhalb von zwölf Jahren zu planen, d. h. nicht, wie bisher vom Kollegium vorgeschlagen, bereits in neun Jahren. Da haben wir auch den Finanzausschuss gebeten, den Antrag entsprechend einzubringen.

Im Blick auf die mittlerweile vom Kollegium des Oberkirchenrats vorgelegte Liste über priorisierte Einsparungen sprach sich der Sonderausschuss für folgendes Vorgehen aus:

1. Die Geschäftsausschüsse konzentrieren sich bei den Beratungen über die Priorisierungsliste grundsätzlich auf

(Sachs, Maike)

die ihnen zugeordneten Haushaltsstellen. Dabei bleiben sie mit den ihnen zugeordneten Dezernaten in engem Austausch und werden über geplante Umsetzungen der Einsparungen rechtzeitig informiert.

2. Eine Kompensation soll nicht nur innerhalb eines Budgetbereichs erfolgen, sondern auch über Budgetgrenzen hinweg. Sollte daher eine Kompensation innerhalb eines Budgets nicht möglich erscheinen, macht der Geschäftsausschuss einen Kompensationsvorschlag außerhalb des Budgets.

3. Die Bündelung der Vorschläge zur Priorisierung aus den Geschäftsausschüssen, wie auch ggf. Kompensationen über Budgetgrenzen hinweg, erfolgt im Sonderausschuss.

Nicht weiterverfolgt wurden etliche Anträge, die sowohl Herr Dr. Fabian Peters als auch Tobias Geiger gerade genannt und begründet haben:

1. Antrag Nr. 24/24: Entnahme aus der Pensionsrücklage. Er wurde im Rahmen der Sommersynode 2024 eingebracht und an den Finanzausschuss und den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Zur Tilgung der Verbindlichkeiten (Auszahlung der Pensionen) können Gelder aus der Pensionsrücklage schon vor der abschließenden Anspargung entnommen werden.“

2. Der Antrag Nr. 25/24 ebenfalls aus der Sommersynode 2024 mit folgendem Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Ab sofort sollen 17 % des Anteils der Kirchensteuer für Pensionen aufgewandt werden. Alle nicht für die ERK-Beiträge benötigten Gelder werden der Pensionsrücklage zugeführt. Dieser Anteil ist entsprechend der Abweichung von der derzeitigen Kirchensteuerschätzung anzupassen.“

3. Der Antrag Nr. 26/24 aus der Sommersynode: Festlegung der Kürzungssumme mit dem Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Die endgültige Kürzungssumme soll in der Sommersynode 2025 festgelegt werden.“

Der Einspardruck ist enorm hoch. Das ist überall zu spüren und bestimmt die Gespräche auf verschiedenen Ebenen der Landeskirche. Faktoren, die wir nicht oder heute nicht mehr beeinflussen können, haben uns in eine schwierige Lage gebracht. Die Wetterlage, in dem sich unser Schiff, das sich Gemeinde nennt, befindet, gleicht einem Sturm. Doch gerade auf stürmischer See ist es wichtig, den Kurs zu halten. Mehr noch: Gerade dann ist es wichtig, den Griff noch fester ums Steuerruder zu legen und Position und Ziel zu bestimmen.

Im Verlauf der Debatte des Sonderausschusses wurde deshalb mehrfach angemahnt, sich bei den notwendig gewordenen Sparvorschlägen an den Leitlinien zu orientieren, die die Synode in der Frühjahrssynode 2021 beschlossen hat, und die Ergebnisse der jüngst durchgeführten Untersuchungen wie „Jugend zählt“ oder die KMU VI zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich ja um aussagekräftige Standortbestimmungen. Ich möchte diese Bitte an dieser Stelle verstärken. Es geht nicht um ein einheitliches Kirchenbild, das uns leiten kann. Dafür sind die Voraussetzungen in der Landeskirche einfach zu un-

terschiedlich. Auf dem Land z. B. lebt sich Kirche anders als in der Stadt. Es geht lediglich darum, immer wieder zurückzutreten, innezuhalten und sich zu vergewissern, worin der Auftrag unserer Landeskirche besteht und worin nicht, um sich dann wieder zuversichtlich und zielorientiert dem zuzuwenden, was notwendig ist.

Bereits in der Herbstsynode 2020 war ein Antrag eingegangen, der eine solche Zielrichtung im Blick hat. Er wurde damals an den Sonderausschuss verwiesen und beinhaltet die Bitte, „bei zukünftigen Umstrukturierungen (...) darauf zu achten, dass sich die zukünftige Finanzierung von Maßnahmen neben den Kriterien von Kooperationswilligkeit und Innovationsfreude vor allen Dingen an dem gesamtkirchlichen Missionsauftrag orientiert.“ Ich habe nachgeschaut: Angeregt wurde dieser Antrag damals durch Leitsätze, die sich die EKD im November 2020 gegeben hatte – unter dem Motto: „Hinaus ins Weite – Auf gutem Grund – Zwölf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Anliegen in den Kriterien für die Strategische Planung von 2021 aufgenommen wurde, und angesichts dessen, dass die Synode auf ihrer Sommertagung ein Papier zum „Missionsverständnis der Ev. Landeskirche in Württemberg“ beschlossen hat, sieht der Sonderausschuss den Antrag Nr. 69/20 als berücksichtigt an, wird zwar nicht den Antrag, aber wohl das Anliegen weiterverfolgen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Maike Sachs.

Wir haben jetzt zunächst Professor Dr. Martin Plümicke, dann Ruth Bauer.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte Ihnen nun in wenigen Minuten das Konzept „Zuversicht“ vorstellen. Dankenswerterweise – und da möchte ich ausdrücklich den fairen Umgang mit Dr. Fabian Peters erwähnen – hat er das Ganze hier ja noch einmal vorgestellt. Ich habe es noch einmal in drei Sätzen zusammengefasst.

Jedes Jahr soll ein gleichbleibender Anteil des landeskirchlichen Kirchensteueraufkommens für Pensionen – d. h. also Rückstellungen, Zahlungen an den KVBW und an die Darmstädter Ruhegehaltsskassen – aufgewandt werden. Die Lücke soll geschlossen sein, wenn der komplette Betrag für die EAK u. a. benötigt wird. Derzeit wären das – das hatten Sie auch schon gesagt, Herr Dr. Fabian Peters – 22,9 %.

Die Zuversicht liegt einfach darin, dass das, was Dr. Fabian Peters als Risiko beschrieben hat, nicht eintritt. Das ist sozusagen das, warum wir dieses Modell so getauft haben.

Jetzt noch einmal die Kurven, die Sie hier schon gesehen haben. Da möchte ich zwei Punkte herausheben. Das eine: Wir starten bei knapp über 60 Mio. €, das ist genau das, was für dieses Jahr an Rückstellungen schon eingeplant ist. Das heißt, wir müssten nur das strukturelle Defizit in diesem Konzept kürzen. Da müssen wir noch ein bisschen diskutieren, wie wir das genau berechnen.

Das zweite Wichtige: Es gibt nicht so einen Zickzack. Was ich an dem Modell schwierig finde: Wir kürzen enorm

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

und glauben dann, dass wir irgendwann Ende der 2030er-Jahre wieder Geld haben, um das wieder aufzubauen. Das halte ich für kein zukunftsfähiges Konzept.

Jetzt schauen wir noch einmal kurz unseren landeskirchlichen Haushalt an. Auf der rechten Seite die Kirchengemeinden – ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir das bei den 50 % belassen. Es wäre auch schwierig, das anders zu begründen. Es würde wohl gehen, aber ich würde die Finger davon lassen.

Dann haben wir linke Seite, die obere Hälfte, die Pfarrer und Pfarrerinnen. Das ist im Grunde das, was bei der Personalstrukturplanung die grüne Ampel ist. Unten haben wir den Rest. Jetzt versuchen wir einmal, diese 80 Millionen herauszuschneiden. Dann sieht das so aus. Da wird eigentlich ziemlich klar deutlich, wie viel wir da kürzen müssen. Letztendlich wissen wir auch, dass wir das in drei Jahren einfach nicht schaffen. Deshalb wird es nicht anders gehen können, als dass dieses Kuchenstück ein Stück weit in die gelbe obere Hälfte hineinrutscht und wir irgendetwas bei Pfarrer- und Pfarrerinnengehältern oder bei der Versorgung werden tun müssen.

Jetzt möchte ich an einen Satz erinnern – Herr Geiger, heute haben Sie es nicht gesagt, aber in der Vergangenheit schon des Öfteren: Das neue 2060 ist 2040. Dazu möchte ich einfach noch einmal die Zahlen zeigen. Im Jahr 2040 bleiben in meinem Konzept die noch nicht erbrachten Mittel bei 236 Millionen. Das heißt, es sind über 75 %, die wir da schon erbracht haben. Das Risiko ist also echt überschaubar, wenn wir noch 25 % von dieser Milliarde nicht erbracht haben.

Ein Weiteres: Sie haben vorhin erwähnt, wir könnten nach zehn Jahren etwa die Hälfte haben. In meinem Konzept sehen Sie, wir haben schon fast zwei Drittel, nicht nur die Hälfte. Also bringt mein Konzept mehr als das, was Sie vorher als verlockend beschrieben haben.

Das wäre im Grunde alles, was ich dazu sagen wollte.

Jetzt noch zwei, drei Abschlussworte. Ich möchte an der Stelle noch einmal deutlich machen: Bei der letzten Sparrunde haben wir 2010 10 Mio. € gekürzt. Die letzte Kürzung – das war damals zumindest so geplant – sollte in diesem Jahr, also 14 Jahre später, erbracht werden. Jetzt wollen wir 80 Mio. € in drei Jahren erbringen, also das Achtfache in einem Viertel der Zeit. Ich weiß nicht, ob das an der Stelle wirklich realistisch ist.

Und das Letzte: Ich möchte einfach betonen, wir möchten als Offene Kirche Pfarrer und Pfarrerinnen wie alle anderen Angestellten, Beamtinnen und Beamte und eben die privat-rechtlich Angestellten gleichmäßig behandeln und keine Gruppe bevorzugen. Wir stehen zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirche, egal, aus welcher Berufsgruppe sie kommen. Vielen Dank. (Beifall)

Bauer, Ruth: Da kann ich gut anschließen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich war bei der letzten Sparrunde in der vorletzten Synode dabei. Damals – 2010, Martin hat es gerade gesagt – haben wir beschlossen, 10 Mio. € einzusparen. Das ist ein Bruchteil von dem, was wir jetzt einsparen wollen, und das auch noch in viel kürzerer Zeit. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass ich die Einsparsumme nicht anzweifle, sondern lediglich das Zeitfenster und die Einsparlinie infrage stellen möchte. Da-

mals – 2010 und folgende – hat es sich äußerst schwierig gestaltet, die Summe in der geplanten Zeit einzusparen. Einer der Gründe war, dass wir aus vielen Verträgen und Verpflichtungen gar nicht so schnell herausgekommen sind, wie wir geplant hatten. Das wird meiner Meinung nach auch jetzt wieder der Fall sein.

Martin hat es gerade gesagt: Die letzten Sparergebnisse wurden in diesem Jahr, 14 Jahre später, erbracht. Ich bezweifle, dass wir diese riesige Summe an den Stellen, die wir jetzt benennen und planen, erreichen können. Daher plädiere ich dafür, dass wir auf das Modell Zuversicht, wie Martin es gerade vorgestellt hat, zugehen.

Falls wir jetzt beschließen, in der kurzen Zeit diese riesige Summe einzusparen, befürchte ich, dass wir es zum einen nicht schaffen werden, was zu einer großen Frustration führen wird und uns zum anderen dazu zwingen wird, an Stellen und Bereichen einzusparen, bei denen wir gar nicht einsparen wollten. Anders gesagt: Wir müssen alles streichen, was zu streichen möglich ist, und nehmen uns dadurch die Möglichkeit, die Kirche nach unserer Planung und Priorisierung zu erhalten, geschweige denn zu gestalten. Das wird unserer Kirche schaden. Wenn wir bei dem Zeitplan bleiben, bin ich der Meinung, dass wir zwangsläufig an die Pensionen und Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer ranmüssen. Die Ultima Ratio, die Herr Dr. Fabian Peters vorhin beschrieben hat, wird eintreten, ob wir das wollen oder nicht. Mit der Streckung würden wir auch diesen Bereich entzerren. Wir werden uns von vielem verabschieden müssen, wo wir als Kirche in die Gesellschaft hineinwirken können und wollen. Ich habe hier in den letzten Tagen einige Stimmen gehört, dass wir uns halt nun von der Volkskirche verabschieden müssen. Ich halte das für einen großen Fehler. Gerade in diesen unsicheren Zeiten, wo so vieles im Umbruch ist und die Menschen extrem verunsichert sind, müssen wir als Kirche die christliche Botschaft in die Gesellschaft und in die Politik hineintragen, damit unsere Gesellschaft auch weiter von christlichen Werten geprägt werden kann.

Zudem halte ich es für unsere Pflicht als Kirche, die Stimme für Schwache und Ausgegrenzte zu erheben. Ich verschließe die Augen nicht vor dem Megatrend, dass Kirche an Einfluss und Bedeutung verliert. Aber ich will diesen Megatrend ganz bestimmt nicht auch noch beschleunigen. Das tun wir, wenn wir uns aus vielen diakonischen und öffentlichen Bereichen zurückziehen. Daher bitte ich Sie, seien Sie zuversichtlich und lassen Sie uns das Einsparfenster deutlich verlängern.

Vielen Dank. (Beifall)

Beurer, Jörg: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Oberkirchenrats! Eine gelingende Verkleinerung eines Haushalts – wie kann das gehen? Dazu möchte ich ein paar Anmerkungen machen.

Dass wir ihn verkleinern müssen, ist fraglos. Auf der einen Seite ist die Höhe der Einnahmen ein entscheidender Faktor für die Rücklagenbildung. Ich glaube, diese Schätzungen auf der Einnahmenseite sind etwas zu hoch. Ich glaube nicht, dass sie so eintreten werden. Das hat für mich etwas damit zu tun, dass eine gelingende Verkleinerung des Haushalts etwas mit dem Vertrauen in die gesetzten Ziele zu tun hat. Wenn man jetzt schon weiß, dass man sie reißt oder auch nur wahrscheinlich reißt, dann ist

(Beurer, Jörg)

das schwierig für den längerfristigen Prozess, wenn man nachjustieren und sagen muss, wir müssen doch noch mehr machen, weil das so nicht geht.

Zu den Kürzungsgeschichten inhaltlich: Wo ist der Raum für Gestaltungsmöglichkeiten? Wir müssen ja auch Veränderungen und Neues finanzieren und ermöglichen. Ich glaube, wir müssen in unserem weiteren Prozess schon auch hinschauen. Wenn wir jetzt schauen und sagen, wir haben große Anstrengungen auf der Sachmittelebene erfolgreich bewältigt, jetzt wollen wir ganz große Schritte machen, wissen aber noch nicht genau, wie das auf der Personalseite geht. Wenn das Personal keine Sachmittel hat, um zu gestalten, dann gelingt der Kürzungsprozess auch nicht, schon gar nicht der Veränderungsprozess. Das heißt, Sie brauchen bei den Stellen immer noch ein bisschen Luft. Das sind Argumente, die für mich dafür sprechen, dass ich sage, es wäre schön, wenn wir das so schaffen würden, und ich wäre dann auch ein Fan von neun Jahren, wenn ich das für realistisch halten würde. Aber ich halte es nicht für realistisch, und ich glaube, dass es nicht gelingt.

Wenn wir jetzt so hohe Ziele setzen und sich alle anstrengen, und ein paar gelingt es halbwegs, dann scheitert aber der gesamte Prozess doch irgendwie. Wie ist es, wenn man sich zu viel vornimmt und dann scheitert. Hat man dann das Gefühl, etwas geschafft zu haben, oder hat man das Gefühl, doch versagt zu haben? Deshalb noch einmal: Gelingende Verkleinerungen von Haushalten bedürfen realistischer Ziele, und ich sehe das Risiko bei den Vorschlägen. Für mich sind sie trotzdem – das will ich ausdrücklich sagen – ein Zeichen, dass diese Kirche es nicht macht wie an anderen Stellen, wie es in dieser Gesellschaft geschieht, dass man vor solchen Herausforderungen die Augen verschließt. Ich danke dem Oberkirchenrat, und ich danke diesem Plenum, dass wir das tun und angehen, auch strittig miteinander, aber dass wir nicht unsere Augen verschließen. Ich finde es wichtig, dass eine Entschlusskraft spürbar ist. Aber bitte darauf schauen, ob es realistisch ist.

Herr Dr. Fabian Peters, Sie haben es so schön gesagt, wir bleiben eine teilende Kirche. Dazu möchte ich einfach aus meiner Perspektive sagen, wir bleiben auch eine reiche Kirche. Wir kennen so viele Kirchen in dieser Welt, Menschen in dieser Welt, denen es wirklich nicht so gut geht, dass sie noch so gestalten können, so viele Dinge und Angebote haben, so viel Seelsorge, Versorgung usw., wie wir es jetzt noch haben, auch künftig weiterhin haben werden. Wir können auch – wie wir es schon mehrfach gehört haben – jungen Menschen sagen:

(Glocke der Präsidentin)

Es werden weniger Stellen abgebaut, als Menschen aus dem Dienst gehen, diese Kirche bietet Perspektiven, einzusteigen und zu gestalten und eine gute Kirche aufzubauen.

Ich komme zum Schluss und sage: Vergesst aber die Armen nicht. – Vielen Dank. (Beifall)

Keitel, Gerhard: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Aber in diesem Fall besonders liebes Kollegium, ich brauche einen Rat. Wir haben jetzt gehört, von 2024 bis 2033 neun Jahre, wir haben gehört, von 2024 bis 2036 zwölf Jahre, und dann kommt das Modell Plümicke, bis

2052 28 Jahre. Was mache ich jetzt als Synodaler, wenn ich der Meinung bin, ein wenig mehr als 12 wäre gut, aber 28 Jahre sind mir zu lange. Ich habe ernsthaft Probleme, und ich bin so arrogant, dass ich glaube, im Regelfall durchdringe ich Strukturen, wie ich mich jetzt im Abstimmungsfall verhalten soll.

Wenn ich jetzt die 12 Jahre mit Ja befürworte, und dann gelingt es uns nicht, dann gehen wir ins Defizit, dann werden wir de facto doch besser bei 15 landen – Variante 1. Variante 2: Ich lehne Ihren Vorschlag, den Vorschlag dieses Antrages, ab, enthalte mich zum Beispiel, keiner der Anträge erhält eine Mehrheit, dann müssen wir noch weiter verhandeln.

Wie verhalte ich mich in diesem Fall richtig? Und wenn ich mir die Nebengespräche des einen oder anderen Synodalen angehört habe, dann geht es nicht nur mir so. Deshalb hätte ich gerne einen Rat, wie wir uns korrekt bei der Abstimmung verhalten sollen.

Vielen Dank.

(Zwischenbemerkung Synodaler **Böhler, Matthias**)

Vielen Dank für den Hinweis, Kollege Böhler, einen Änderungsantrag zu stellen. Ich bin ehrlich gesagt nicht tief genug drin, um jetzt festzulegen 15 oder 20. Mich treibt das Thema Generationengerechtigkeit enorm um, da möchte ich es nicht zu lange machen. Ich sehe aber auch unsere harten Debatten beim Sparen, und die gegenseitige Kannibalisierung möchte ich vermeiden. Deshalb versuche ich, den Mittelweg zu gehen. Ich will nicht dieses Entweder-oder. Das ist meine eigentliche Triebfeder. Dazu hätte ich gern – und damit widerspreche ich Herrn Dr. Fabian Peters – eine Entscheidung im Frühjahr, um zu sehen, wir schaffen es um so und so viele Millionen nicht, und dann landen wir bei einer Zielzahl von 14 Jahren. Das ist jetzt allerdings ein beliebiger Wert. – Vielen Dank für einen Tipp.

Hanßmann, Matthias: Lieber Gerhard, ich will ganz kurz darauf reagieren. 12 Jahre sind ja schon ein Kompromiss. – Er hört nicht mehr zu, sagt es ihm nachher bitte. (Heiterkeit)

Ja, wir waren ja schon in Gesprächen. Die 12 Jahre sind ja schon das Ergebnis, dass wir gesagt haben, nicht zu schnell, was ist verantwortbar. Ich möchte die ganze Diskussion an einer Stelle auf den Boden holen, weil wir immer auch von einer Einsparliste sprechen. Ich merke in der Diskussion, wenn wir vor Ort mit den Leuten sprechen, dann heißt Einsparen für viele, uns fehlen jetzt 130 Millionen, wir haben sie nicht mehr. Aber wir müssen ehrlich sagen, in Bezug auf die Versorgung haben wir ja das Geld. Wir haben gehört, wir müssen 1 Milliarde aufholen. Das ist eine unfassbare Summe. Bei den Themen der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit geht es mir ebenso. Das ist wirklich ein Thema. Wenn eben die haushalterische Verantwortung so aussieht, dass wir schauen müssen, wo stehen wir wahrscheinlich in fünf Jahren, dann ist klar, dass wir jetzt mehr einlegen müssen, weil es uns in fünf Jahren sehr schwer fallen wird.

(Hanßmann, Matthias)

Ein Gedankenspiel, nur ein Gedankenspiel: Wenn wir den Zugriff hätten auf die Rentenkassen unserer Angestellten in der Kirche, und wir würden sagen, lasst uns da einmal Geld herausnehmen, damit die kirchliche Arbeit funktioniert, hätten wir einen Aufschrei ohne Ende. Jetzt haben wir es umgekehrt. Seit vielen Jahren sind wir damit umgegangen, indem wir gesagt haben, wir bekommen die Versorgung irgendwie hin. Jetzt merken wir, die Zeit läuft uns weg. Es ist selbstverständlich, dass wir – egal ob Rente oder Pension – Verpflichtungen eingehen müssen, und zwar jetzt. Die lassen wir uns nicht von denen bezahlen, die in 15 Jahren Kirche gestalten wollen. Die dürfen dann auch wirklich gestalten. Deshalb votiere ich stark dafür, dass wir diesen Vorschlag auch so umsetzen. (Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Eine Vorbemerkung zum Synodalen Keitel. Ich finde die Einschätzung schon interessant, wenn wir 12 Jahre sagen und feststellen, auf wie viele Jahre kommen wir tatsächlich heraus. Was schätzen Sie, wie viele Jahre werden es tatsächlich?

So, nun aber zu meinem Beitrag. Ich bin eigentlich kein Wortklaubler. Ich glaube aber, Worte sind schon der Anfang von dem, was wir glauben. Sie haben eine Priorisierungsliste aufgestellt, und Sie benennen mit Prio 1 das, was wir komplett streichen wollen. Es tut mir leid, daran störe ich mich immer. Zwar ist es sachlich und rechnerisch richtig, das so zu benennen, aber ich möchte Sie auffordern, machen Sie das Ganze einmal minus eins. Prio 1 muss das sein, was wir glauben, was wir als Kirche in Zukunft gemeinsam mit unseren begrenzten Mitteln und Ressourcen gestalten können. Unser Prio 1 muss nicht darin liegen, was wir schnell streichen wollen. So kommt es an.

Wir wollen eine Posteritätsliste diskutieren, nicht eine Prioritätsliste. Darum würde ich bitten.

Kollege Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, ich denke, das war kein Spaß mit U 25, alles U 25 zu setzen. Wenn wir eine Posteritätsliste aufstellen, wo man das speziell berücksichtigt, U 25, wie könnte die denn aussehen? Wir haben eine Liste, und man sitzt im Ausschuss und denkt, man kann gar nichts tun. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man zwei komplette Listen hätte und man sagen könnte, so oder so könnte man es machen.

Noch eine Anmerkung. Ich habe bewusst das Wort „Rente“ verwendet, weil es uns ja genauso geht wie dem Staat. Da ist es auch so, wir haben einen Bundeshaushalt von 460 Mrd. Euro, und wir geben ein Viertel als Zuschuss in die Rente. Auch da sage ich, was nicht passieren darf: Es darf nicht heißen, die Renten sind sicher, aber die Jugend ist tot.

Vielen Dank.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte zunächst starten mit einem Dank. Martin Plümicke, vielen Dank, dass wir hier über Alternativen diskutieren. Ich weiß, du hast dafür viel Prügel bekommen, dass du hier ein Alternativmodell zur Verfügung stellst und es durchgerechnet hast und es immer wieder in die Diskussion einspeist. Das ist nicht populär, aber ich

finde, für einen Diskussionsprozess und ein echtes Ringen innerhalb der Synode gemeinsam mit dem Oberkirchenrat ist es ganz wichtig, dass wir hier offen diskutieren können. Das ist aller Ehren wert, deshalb vielen Dank an der Stelle. (Beifall)

Von daher sollten wir uns die Rede von der Alternativlosigkeit an dieser Stelle sparen.

Ich möchte in die Diskussion eine Frage einbringen, was wir eingehen mit den Modellen, die Sie vorgestellt haben, Herr Dr. Fabian Peters. Wenn wir uns jetzt für das Modell 1 oder das Modell 2 entscheiden und Gefahr laufen, es nicht hinzubekommen, Gefahr laufen, in diesen Jahren die Einsparsumme nicht zu erzielen, welche Konsequenzen hat das für uns als Synode? Kommen wir wieder zurück in den Moment der Haushaltssperren? Wir hatten das schon innerhalb dieser Synodalperiode. Es könnte dann gesagt werden, wir haben hinsichtlich der Kürzungssumme uns auf die Spanne von 9 oder 12 Jahren festgelegt, aber effektiv haben wir es vielleicht nicht geschafft. Das kann ja passieren. Was hat das für uns – auch als demokratisches Instrument – für Konsequenzen? Fallen wir in eine Situation von Anstellungsstopps etc.? Ich finde, der Ehrlichkeit halber ist es notwendig, das transparent zu machen. Was passiert in sieben, acht oder neun Jahren, wenn wir die Kürzungssumme nicht erreichen werden? Welche demokratischen Konsequenzen hat das für uns?

Ein weiterer Punkt, vor allem an die Synodalen, die sich gestern so stark gemacht haben, aktuell nicht über Pensionen und Besoldungen der Pfarrerinnen und Pfarrer zu diskutieren, das erst einmal auf die lange Bank zu schieben und auf die schwierigen Konsequenzen, die wir in dieser Diskussion hatten ... – Amrei, du winkst ab, dass wir diese Diskussion gar nicht führen sollen – (Zwischenbemerkung der Synodalen Steinfurt, Amrei) – Alles klar!

Präsidentin Foth, Sabine: Es ging darum, ob sie sich auf die Rednerliste setzen lässt.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Wunderbar. Ich dachte, du versuchst, hier zu intervenieren.

Dr. Fabian Peters hat vorhin bei der Präsentation der Modelle deutlich gesagt: „Wenn wir uns für die Modelle 1 und 2 entscheiden, dann gilt es auch, im Bereich der Pensionen und Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern, von Kirchenbeamten Luft rauszulassen.“ Das müssen wir uns einfach klarmachen – das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu –, wenn wir diesen Weg beschreiten, dass das dann in diesem Bereich Konsequenzen haben wird. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, das hier mit zu bedenken. Von daher gilt es, das noch einmal deutlich zu machen.

Zur Generationengerechtigkeit habe ich vorhin schon etwas gesagt, es gab dann Widerspruch. Was ich noch einmal unterstreichen möchte: Wenn wir von Generationengerechtigkeit reden, dann geht es darum, Bildungsbereiche offen zu halten, Bildungsbereiche zu stärken. Das heißt nicht, dass sie gänzlich von den Einsparungen ausgenommen werden müssen, aber wenn wir von Generationengerechtigkeit reden, müssen die Leute, die Kirche in Zukunft gestalten wollen, ihre Bildungsmöglichkeiten innerhalb der Landeskirche haben. Das ist für mich gelebte

(**Probst**, Dr. Hans-Ulrich)

Generationengerechtigkeit. Nicht erst alle Bereiche gleichermaßen kürzen, um dann festzustellen, es sind so viele Menschen und Bereiche weggebrochen, dass es vielleicht überhaupt keine Möglichkeiten mehr gibt, den Bereich neu aufzubauen, weil einfach zu viel kaputtgemacht worden ist. „Kaputtgemacht“ wollte ich eigentlich nicht sagen, sondern wir hätten eine Leerstelle, die nicht wieder aufgebaut werden kann. (Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank. (Beifall)

Elias, Jonas: Frau Präsidentin, Hohe Synode und Kollegium! Ich fange mit einer Nachricht an. Der Autostandort Deutschland ist in Gefahr. Er kann nicht gerettet werden durch Einzelmaßnahmen. Stattdessen bedarf es eines kohärenten Gesamtkonzepts, eines Mix aus Lösungen.

Der zweite Teil: Die Autoindustrie in Deutschland, die über Jahrzehnte hinweg für Wachstum und Wohlstand gesorgt hat, ist eine der tragenden Säulen der Wirtschaft. Daher ist es besonders beunruhigend, wenn diese Schlüsselindustrie in Schwierigkeiten gerät. Die gesamte Lieferkette – von den Autobauern über die Zulieferer von Komponenten wie Reifen und allem Möglichen – spürt diese Auswirkungen. Sie werden jetzt sagen, was will er damit sagen. Ich möchte nur darauf hinweisen, alle diese Menschen, die in dieser Branche arbeiten, sind unsere Kirchenmitglieder, die auch den Beitrag leisten, dass unsere Kirche erhalten bleibt. Aber wenn diese Menschen genauso wenig beitragen können zu den Kürzungen, von denen wir jetzt reden, dann werden wir auch nicht viel haben. Herr Dr. Fabian Peters hat ja einen Zeitplan angegeben und auch darum gebeten, zu einer Entscheidung zu kommen. Natürlich hängt damit auch zusammen, wie schnell wir das erreichen können. Das weiß ich auch nicht, ich kann das auch nicht beantworten. Wichtig wäre nur, dass wir entscheiden, dass wir etwas tun müssen, wo wir es auch können. Wo wir Finanzen haben, sollten wir planen können.

Das wäre meine Bitte. Professor Dr. Plümicke hat ja einen Vorschlag gemacht, den finde ich sehr gut, nur ist mir der Zeitraum zu lang. Das muss ich ehrlich gestehen. Wenn wir jetzt nicht handeln können, weiß ich nicht, was am Ende dabei herauskommt. Daher wäre mein Appell, schnell zu einer Entscheidung zu kommen – dort, wo wir das auch können. – Danke. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte den Antrag 46/24, über den wir diskutieren, formal einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, jedes Jahr einen gleichbleibenden Anteil in Höhe von 22,9 % des landeskirchlichen Kirchensteueraufkommens für die Pensionen (Rückstellungen + Zahlung an den KVBW und die ERK) im Haushalt zu veranschlagen.

Falls die Lücke in der Versorgungsberechnung absehbar nicht geschlossen werden kann, wenn der gesamte Betrag von 22,9 % des landeskirchlichen Kirchensteueraufkommens für die Zahlung an den KVBW und die ERK benötigt wird, ist der Anteil von 22,9 % dementsprechend anzupassen.

Der zweite Satz gibt uns sozusagen die Sicherheit, dass dieses Modell, wenn die Kirchensteuer doch deutlich anders läuft als gerade prognostiziert, also ins Leere läuft – da ist also eine dynamische Anpassung enthalten. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke. – Ich frage jetzt zunächst einmal, nachdem wir niemanden mehr auf der Rednerliste haben, ob Dr. Fabian Peters das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian: Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Geschwister! Drei Punkte zu der Debatte:

1. Wir haben Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, und wir werden Ihnen im Frühjahr die Detailplanung dazu vorlegen. Dieser Vorschlag umfasst die 103,9 Mio. € auf jeden Fall. Das heißt, wir haben eine Idee, wie wir das umsetzen wollen.

2. Wir haben auch ein bisschen einen Zeitdruck. Wir müssen auch Tempo machen. Wir haben vorhin einen Doppelhaushalt beschlossen, der im ersten Planungsjahr ein Defizit von 47 Mio. € hat. Das kann man 2025 machen, und das werden wir auch 2026 nicht ganz ohne Rücklagenentnahme schaffen. Aber Rücklagen sind endlich. Das heißt, wir brauchen einen Plan, und wir brauchen ihn schnell. Damit wir diesen Plan vorlegen können, brauchen wir – das habe ich vorhin versucht zu sagen – das gemeinsame Commitment zwischen Kollegium und Synode. Eigentlich können wir nur auf dieser Grundlage im Frühjahr ernsthaft etwas vorlegen.

3. Was passiert, wenn wir die Kürzungssumme nicht erreichen, obwohl wir uns redlich bemüht haben, obwohl wir uns ordentlich angestrengt haben? Na ja, es kommt darauf an, wie stark wir die Kürzungssumme verfehlen. Wenn wir unser strukturelles Defizit ausgeglichen bekommen und nur weniger für die Versorgungsverpflichtungen zur Seite legen, dann verlagern wir Aufwendungen von gestern weiter in die Zukunft. Dann sagen wir: Ihr, die ihr nach uns kommt, müsst das irgendwie begleichen, oder Ihr müsst mit denen verhandeln, dass wir doch nicht unser Versprechen halten. Das wäre die erste Möglichkeit. Die zweite Möglichkeit, wir verfehlen sie komplett, dann greifen wir in unsere Rücklagen, bis nichts mehr da ist. Dann rufen wir irgendwann die finanzielle Notlage aus und werden irgendwie irgendetwas kürzen müssen. Das können dann eigentlich nur Gehälter sein.

Ich denke, die Dringlichkeit der Lage liegt auf dem Tisch. Ich bitte Sie einfach, für das Kollegium die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. – Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Dr. Fabian Peters. – Ich bitte jetzt den Vorsitzenden des Finanzausschusses, sich noch einmal zu äußern, auch im Hinblick darauf, ob der Finanzausschuss im Blick auf Antrag Nr. 46/24 noch einmal tagen wird.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe vorhin bei den Haushaltsberatungen darauf aufmerksam gemacht, dass der Beschluss des Doppelhaus-

(Geiger, Tobias)

halts 2025/26 eine Festlegung bei der Kürzungssumme beinhaltet. Das Eine geht nicht ohne das Andere. Wir müssen heute zu einer Entscheidung kommen. Wir haben Ihnen sehr ausführlich dargelegt, warum der Finanzausschuss und warum das Kollegium zu ihren jeweiligen Vorschlägen gekommen sind. Ich bedanke mich für alle Beiträge in der Debatte, und ich finde es klasse, wie sehr Sie sich auch aus anderen Ausschüssen in diese Thematik eingearbeitet haben. Man merkt, hier wird eine Entscheidung mit ganz viel Sachkompetenz und mit ganz viel persönlichem Engagement begleitet. Dafür herzlichen Dank.

Jetzt hat Professor Dr. Martin Plümcke einen Änderungsantrag gestellt. Ich persönlich sehe in diesem Änderungsantrag keinen Unterschied zu dem Antrag – mir fehlt jetzt gerade die Nummer, war es 25/24? –, den er schon gestellt hat. Hier wäre er sowieso berechtigt – Entschuldigung, Antragstellerin war Frau Bauer –, hier wäre Frau Bauer sowieso berechtigt, zu verlangen, dass dieser Antrag direkt abgestimmt wird. Ich werde deshalb auch mit Rücksicht auf unsere aller Zeitbudget keine Unterbrechung und keine Sitzung des Finanzausschusses beantragen.

Der Finanzausschuss hat Ihnen klar zu erkennen gegeben, was wir Ihnen empfehlen, das ist der 12-jährige Ansparzeitraum. Wenn Sie zu anderen Entscheidungen kommen, dann ist das so. Wie gesagt, der Finanzausschuss empfiehlt 12 Jahre.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen gleich zum Geschäftsordnungsantrag. Ja, Herr Dr. Michael Frisch?

(Zwischenbemerkung **Direktor Werner**, Stefan: Ich möchte etwas ergänzen zum Votum von Herrn Dr. Fabian Peters.)

Präsidentin Foth, Sabine: Gut, aber wir haben jetzt den Geschäftsordnungsantrag. – Bitte sehr. Das ist ein Zwischenruf?

(Zwischenbemerkung **Probst**, Dr. Hans-Ulrich: Der Zwischenruf bezieht sich auf die Antwort von Ihnen, Herr Dr. Fabian Peters. Ich finde schon, dass es eine gehörige Relevanz hat, das Thema der Haushaltssperre oder der demokratischen Konsequenzen einer Entscheidung zu nennen, die wir heute treffen, die sich auf die 17. und die 18. Landessynode beziehen wird, für die wir einfach auch Verantwortung tragen. Jetzt haben Sie zwei unterschiedliche Modelle gezeichnet, eines mit dem Ausrufen des finanziellen Notstandes und eines mit weniger Relevanz, das vielleicht übertüncht werden könnte. – Gibt es die Möglichkeit, dass wir heute eine Entscheidung treffen, die in den Jahren 2028/29 die Konsequenz hat, dass vom Oberkirchenrat eine Haushaltssperre ausgerufen wird, die die 17. oder die 18. Landessynode in ihrem Recht, Haushalte zu entwerfen, einschränkt? Das ist eine relevante Frage, die in Ihrer Antwort nicht beantwortet wurde.)

(Zwischenbemerkung Synodale **Bleher**, Andrea: Lieber Hans-Ulrich Probst, ich glaube, dass uns klar sein muss, auch wenn wir heute eine andere Entscheidung treffen würden, hat das Auswirkungen auf die Haushalte 2028 oder 2030. Deswegen glaube ich, wir sind heute in der Verantwortung, eine Entscheidung zu treffen, die ermöglicht, dass man weitergehen kann. Wenn wir unterwegs sehen, wir können die Einsparung nicht treffen, wird es ohnehin länger werden. Aber wir haben bereits im Frühjahr uns gegenseitig versichert, dass wir den Einsparwillen haben. Deswegen meine ich, sind wir in der Lage zu entscheiden.) (Beifall)

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Gestatten Sie mir sowohl aufgrund des Zwischenrufs als auch aufgrund der Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters zwei Bemerkungen zu den rechtlichen Fragen.

1. Ihre Entscheidung heute ist eine politische Entscheidung für die Entwürfe des Haushaltsplans des Oberkirchenrates in den nächsten Jahren. Jeder Haushaltsgesetzgeber ist selbstverständlich frei. Diese Synode kann nicht künftige Synoden in ihren Haushaltsbeschlüssen binden. Jede Synode wird jährlich oder bei einem Doppelhaushalt für zwei Jahre die jeweiligen Entscheidungen im Haushaltsplan zu treffen haben. Trotzdem ist es sinnvoll, langfristige Perspektiven einzunehmen. Dazu dient die mittelfristige Finanzplanung, dazu dient die heutige Entscheidung.

2. Es wurde jetzt der Begriff der Notlage genannt. Ich will einmal versuchen, das einzuordnen, damit kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt. Woher kommt dieser Begriff? Dieser Begriff kommt aus der juristischen Einschätzung der Zulässigkeit von Eingriffen in Besoldung und Versorgung öffentlich-rechtlich Beschäftigter. Ich darf dazu jetzt zwei Stimmen aus der rechtswissenschaftlichen Literatur zitieren. Die eine ist Hans-Peter Hübner, „Gestaltungsspielräume der Kirchen im Besoldungs- und Versorgungsrecht“ in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht Band 44 (von 1999) S. 477 bis 508. Dort zitiert er auf der Seite 508 seinerseits Werner Kalisch „Kirchengesetzlich angeordnete Kürzungen von Dienst- und Versorgungsbezügen“ in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Band 1, (1951), Seite 280 bis 286, konkret Seite 284. Darin sehen Sie auch, dass das Thema immer wieder behandelt wird, weil es immer wieder Krisen in den kirchlichen Haushalten gab und wahrscheinlich auch künftig geben wird. Nach diesen Hinweisen zitiere ich jetzt Hübner: „Zur Zulässigkeit von Gehaltskürzungen hat schon Kalisch [...] klargestellt: Sie sind nicht zulässig, wenn sie etwa nur als das bequemste Mittel dazu dienen sollen, den Haushalt auszugleichen. Sie setzen eine in anderer Weise nicht behebbare Notlage des Dienstherrn voraus. Sie dürfen immer nur Ultima Ratio sein.“ – Zitat Ende.

Jetzt ist die große Frage: Was ist eine Notlage? Ich greife jetzt in einen anderen Bereich. Wir waren jetzt bei den öffentlich-rechtlich Beschäftigten, ich gehe jetzt zu den privat-rechtlich Angestellten. Dort haben wir nämlich in der Arbeitsrechtlichen Kommission eine sehr präzise Definition in der Notlage in der Anlage 1.7.1 zur Kirchlichen Anstellungsordnung, der Arbeitsrechtlichen Regelung zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage, erar-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

beitet. Dort wird in § 1 – ich erspare Ihnen jetzt die Details, die können Sie in der Rechtssammlung nachlesen – definiert, wann im Sinne dieser Arbeitsrechtlichen Regelung – sie kann nicht unmittelbar für das Beamten- und Pfarrerdienstrecht gelten – eine wirtschaftliche Notlage vorliegt, die dann durch Einschnitte in die Vergütungen der privatrechtlich Angestellten behoben werden soll. Im Sinne der Einheit der Rechtsordnung und auch im Sinne des heute schon mehrfach genannten Versuchs, verschiedene Berufsgruppen nicht allzu unterschiedlich zu behandeln, dürfte naheliegen, diese Definition der wirtschaftlichen Notlage auch für die Definition der wirtschaftlichen Notlage im Sinne des Pfarrbesoldungs- und Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsrecht zu verwenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch.

Gut, wir kommen dann zur Abstimmung. Ich frage zunächst einmal zu Antrag Nr. 26/24, das ist der weitestgehende Antrag, die endgültige Kürzungssumme solle erst in der Sommersynode 2025 festgelegt werden. Die Erstunterzeichnerin ist Ruth Bauer. Stellst du den Antrag zur Abstimmung und wünschst du noch einmal das Wort dazu? – Nein, nicht. Die Empfehlung der beiden Ausschüsse war, es nicht weiterzuverfolgen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 46/24. Wünschst du noch einmal das Wort hinsichtlich der Abstimmung, Martin Plümicke? – Der soll abgestimmt werden.

Dann haben wir auch ggf. abzustimmen den Antrag Nr. 23/24. Das ist der, der durch den Finanzausschuss eingebracht worden ist. Und wir haben noch den weiteren Antrag Nr. 24/24. Hier ist auch die Erstunterzeichnerin Ruth Bauer, die beiden Ausschüsse haben eine Nichtweiterverfolgung dieses Antrags empfohlen. Ruth Bauer, möchtest du noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung des Antrags Nr. 46/24. Das ist der Antrag, der vorhin von Dr. Martin Plümicke eingebracht wurde und den Antrag Nr. 25/24 ersetzt. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – 12 Ja-Stimmen. Wer stimmt dem nicht zu? – 42 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 12 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrags Nr. 23/24. Das ist der Antrag des Finanzausschusses. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann ihm nicht zustimmen? – 5 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 7 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Damit haben wir aus diesem Tagesordnungspunkt keinen Antrag mehr offen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. (Beifall)

Wir kommen jetzt zu Punkt 40 der Tagesordnung: Bericht von der EKD-Synode.

Ich übergebe die Sitzungsleitung an Johannes Eißler

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 40: **Bericht von der EKD-Synode**.

Wir begrüßen Maik-Andres Schwarz. Herzlich willkommen! Er hat sein Vikariat in Lorch gemacht, wenn ich es richtig weiß, und ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Praktischen Theologie an der Universität in Bonn. Er und Yasna Crüsemann, beide Mitglieder der 13. Synode der EKD, waren in Würzburg und werden uns berichten. Es tut uns leid, es ist keine angenehme Situation, so spät am Samstagabend, aber ich bitte trotzdem um den Bericht. (Beifall)

Schwarz, Maik-Andres: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich freue mich, dass ich Ihnen gemeinsam mit Yasna Crüsemann von der fünften Tagung der 13. EKD-Synode berichten darf. In diesem Jahr war das vom 10. bis 13. November in Würzburg. Ich werde aus der Perspektive der EKD-Synode noch einmal einen Blick auf den ForuM-Maßnahmenplan werfen, aus der Sicht eines EKD-Synodalen, und ganz kurz die Gesetze und strukturellen Beschlüsse anschauen. Yasna Crüsemann fährt dann fort mit der Nachwahl in den Rat der EKD und dem hochaktuellen Schwerpunktthema der Tagung „Migration, Flucht und Menschenrechte“.

Ich bedanke mich, dass ich da sein darf. Ich bin berufenes Mitglied der EKD-Synode, also nicht aus Württemberg entsandt, sondern berufen, aber Pfarrer der Württembergischen Landeskirche, und deswegen freue ich mich, dass ich da sein kann.

Ich beginne mit dem Thema: ForuM-Studie und ForuM-Maßnahmenplan.

Da die EKD-Synode nur einmal im Jahr tagt, hat sie sich erst jetzt im November das erste Mal mit der im Januar veröffentlichten ForuM-Studie beschäftigen können. Als Landessynode haben Sie sich ja schon im März und gestern ausführlich mit der Studie beschäftigt und, was mich aus EKD-Sicht sehr gefreut hat, mit der Weiterarbeit und konkreten Maßnahmen beschäftigt. Das will ich nicht wiederholen, sondern nur einige Ergänzungen machen.

1. Die einmalige Struktur des Beteiligungsforums

Auch auf der EKD-Synode hatten die Betroffenen zu Recht das erste Wort, dank den Betroffenenvertreterinnen und -vertretern aus dem Beteiligungsforum (BeFo). Den Stream kann man auch nachschauen, es sind sehr eindrucksvolle Berichte, sehr sachkundig und kompetent. Denn im BeFo sind die Betroffenen paritätisch vertreten, sodass in der EKD durch eine Selbstverpflichtung nichts gegen die Betroffenen beschlossen werden kann. Das kann man nicht oft genug sagen. Auch in den Beratungen des Maßnahmenplans in der Synode und in den Ausschüssen waren Vertreterinnen und Vertreter des BeFo als Gäste anwesend.

2. Die Ambivalenz, die die Betroffenenvertreter formuliert haben

Das wurde auch gestern schon angesprochen. Da haben die BeFo-Vertreterinnen gesagt, es habe Erfolge gegeben, z. B. die Vernetzungsplattform Bene ist endlich gestartet und einzelne Landeskirchen – so Detlef Zander – nehmen Ressourcen in die Hand und stocken die Fachstellen auf. Ich würde aus EKD-Sicht Württemberg dazu zählen. Und dennoch, so sein Fazit: „Der große Aufschrei ist ausgeblieben!“

(Schwarz, Maik-Andres)

3. Damit ist doch klar: wenn sich jemand gefragt hat, wozu es „die“ EKD braucht, dem sollte es bei diesem Thema klar sein. Die EKD hat es einmal in den 12 Leitsätzen so formuliert: „Wir alle sind EKD!“, Gliedkirchen und EKD-Synode, Rat und Kirchenkonferenz. Betroffene von sexualisierter Gewalt und die Wissenschaftler*innen der ForuM-Studie haben klar gesagt, die föderale Struktur ist für viele in dem Bereich Teil des Problems. Deshalb braucht es ein schnelles und eng abgestimmtes Vorgehen zwischen EKD und allen Landeskirchen plus der Diakonie, um das auf allen Ebenen zu koordinieren. Dafür braucht es die EKD.

4. Zur Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren, die ja nicht Teil des Maßnahmenplans ist, das wurde auch gestern schon angesprochen. Ich will nur ergänzen, erstmals wurde die grobe Kontur dort öffentlich kommuniziert. Herausgekommen ist ein Kombimodell, das sich zusammensetzt aus einer individuellen Leistung und einer pauschalen Leistung in Höhe von 15.000 Euro, die im Falle der gegebenen Strafbarkeit der Tat gezahlt wird. Das wurde erstmals öffentlich kommuniziert. Dass sich Württemberg gegen das bereits bestehende eigene Modell entschieden hat und das EKD-Modell mitträgt, wurde in der EKD anerkennend bemerkt. Aus EKD-Sicht muss man sagen: Genau solche Schritte braucht es, über den eigenen Schatten zu springen und auch manchmal über das juristische Schulbuch hinauszugehen und auch da über den eigenen Schatten zu springen.

5. Zwei von den Maßnahmen will ich besonders hervorheben:

Maßnahme 3, das Recht auf Aufarbeitung: Bisher war es rechtlich für Betroffene nicht möglich, Einsicht in die Akten von Disziplinarverfahren zu bekommen in Fällen, die sie selber betreffen. Das wurde jetzt bereits auf der Synode gesetzlich geändert. Alles Weitere erfolgt dann in der Aufarbeitungsrichtlinie

Maßnahme 9, Systematische Personalaktenanalyse: Dazu gab es ja die große Diskussion nach der Veröffentlichung von ForuM, dass die Forscher scheinbar keine umfassende Einsicht in die Personalakten hatten. Außerdem waren fast nur Pfarrerinnen und Pfarrer im Blick, da nur bei ihnen zentrale Akten vorliegen. Mit dem Maßnahmenplan haben sich die Landeskirchen verpflichtet, nach einem gemeinsamen Standard vorzugehen und die Prüfung der Personalakten vorzunehmen und dann vorzulegen, und zwar den zuständigen URAKs, den unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen.

Zusätzlich hat über den eingebrachten Maßnahmenplan die Synode ein Monitoring angeregt, das jetzt auch kommt. Die Maßnahmen werden Schritt für Schritt zur überwacht. So viel zu ForuM.

Jetzt noch ein kurzer Blick von mir in die beschlossenen Gesetze:

Einmal der EKD-Datenschutz (EKD-DSG). Der DSG-EKD wird behutsam fortgeschrieben. Es gibt tatsächlich auch einmal Fortschritte und gute Sachen. Mit dem neuen Gesetz gibt es jetzt zum Beispiel auch eine Rechtsgrundlage für das Streaming von Gottesdiensten. Es ist jetzt zulässig, dass auch Aufnahmen nachträglich veröffentlicht werden, eine kleine Änderung mit vielleicht schöner Wirkung in der Praxis.

Vielleicht für Sie auch interessant: Es gibt jetzt eine Öffnungsklausel im Pfarrerdienstgesetz der EKD: Es heißt, Arbeitszeitregelungen für Pfarrinnen und Pfarrer sollen EKD-weit möglich sein und bis 2027 Regelungen in allen Landeskirchen dafür vorliegen!

Auch die Leitungsstruktur des Kirchenamtes wurde gesetzlich geändert. Vizepräsidentinnen des Kirchenamtes werden nicht mehr in B 5, sondern in B 3 besoldet. Das trägt zur Einhaltung der Finanzstrategie bei. Mit Blick auf ihre Diskussion 2019/20 hat die EKD bereits eine Finanzstrategie beschlossen, die bis 2030 30 % reell einspart. Augenzwinkernd gesprochen zu Ihrer heutigen Diskussion: Man kann also auch auf dieser Ebene sparen.

Zuletzt verweise ich noch auf zwei Strukturbeschlüsse, das steht genauer in der schriftlichen Vorlage.

Ein Beschluss zu Synergien: Die Synode hat gesagt, es ist jetzt Zeit, die großen Hebel zu identifizieren, wie wir zwischen den Landeskirchen und der EKD mehr Synergien auf die Straße bringen. Auch die Reduzierung kirchlicher Eigengesetzgebung wurde kontrovers diskutiert. Es wurde gesagt, man sollte prüfen, ob wir das kirchliche Recht in der Form noch so leisten können.

Vielen Dank, damit übergebe ich an Yasna Crüsemann. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich werde mich auf das Schwerpunktthema der EKD-Synode „Migration, Flucht und Menschenrechte“ fokussieren.

Das Asylrecht, eine Errungenschaft, die Lehren aus der Verfolgung von Jüdinnen und Juden und anderer Minderheiten während der NS-Zeit zog, ist gefährdet. Aktuelle Debatten und Gesetzesvorschläge stellen bisher geltende Rechte und Standards für Schutzbedürftige infrage.

„Hätte es in den 1930er-Jahren ein Land mit einem solchen Asylrecht gegeben, wie es heute die Bundesrepublik Deutschland kennt, dann wären nicht sechs Millionen Juden zum Opfer des Menschheitsverbrechens der Schoa geworden.“ – So Dr. Josef Schuster, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, gleich zu Beginn der Synode. Dieses Grundrecht dürfe nicht zur Disposition stehen. Dafür soll sich Kirche einbringen, zugleich aber auch über Probleme wie Antisemitismus, auch importierten Antisemitismus nicht schweigen.

Eine besondere Brisanz hat das Thema vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung noch wenige Tage vor dem Bruch der Ampelkoalition zwei Gesetzesentwürfe zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Europäischen Asylrechtsreform (GEAS) dem Bundestag zur Beratung vorgelegt hatte, die auf eine massive Verschärfung des Asylrechts zielen.

In ihrem Präsesbericht ging Anna Nicole Heinrich eindringlich auf die Reise einiger Präsidiumsmitglieder auf die griechische Insel Kos ein, die sie im Sommer unternommen hatten, um sich vor Ort ein Bild von der Situation Geflüchteter an den europäischen Außengrenzen zu machen. Kos liegt nur wenige Kilometer von der türkischen Küste entfernt. 20.000 Menschen sind 2024 nach Griechenland geflohen, meistens über die Ägäis, 1.800 Menschen allein nach Kos.

(Crüsemann, Yasna)

Die EU hat dort für 34 Mio. € ein Lager für 2.500 geflüchtete Menschen bauen lassen – als Blaupause oder Pilotprojekt für weitere Lager an den europäischen Außengrenzen. Menschen sind dort hinter hohen Stacheldrahtzäunen untergebracht, 25 % von ihnen Kinder. Asylverfahren dauerten oft Monate, die Menschen seien ungeschützt der Hitze ausgesetzt. Im Lager mangle es aber nicht nur an Schatten, sondern an Nahrung, medizinischer Versorgung, Rechtsberatung. Stattdessen gebe es überall kaputte Klos und Kakerlaken – so die Präses. „Die Missstände der aktuellen Abschottungs- und Abschreckungspolitik an der EU-Außengrenze in Griechenland sind mit Händen zu greifen“, bilanziert sie und fordert von der EU als Verantwortliche ein „Mindestmaß an Anständigkeit“ und ein Monitoring, um Missstände zu beheben.

Auf die mittlerweile in Wahlkämpfen – dies- und jenseits des Atlantiks – völlig entgleiste politische Debatte um Migration ging die Nürnberger Politikwissenschaftlerin und -beraterin, Dr. Petra Bendel, in ihrem Referat ein. Sie sieht das individuelle Recht auf Asyl gefährdet, wozu Debatten beitragen, die Ängste schüren und gezielt instrumentalisieren, um Gruppen gegeneinander auszuspielen. Erzählungen über einen Höchststand an Asylsuchenden im Land seien ebenso falsch wie die einer sehr hohen „illegalen“ oder „irregulären“ Zuwanderung. Die meisten Schutzsuchenden seien aus Syrien und Afghanistan. Sie haben eine sehr hohe Schutzquote. Ängste hätten nicht in erster Linie mit Migration zu tun, sondern mit den Problemen im Wohnungsbau, in der Gesundheitsversorgung, auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zu Bildung für alle.

Es sei wichtig, die Debatte zu versachlichen und auf der Grundlage von Menschenrechten (normativ) und Fakten (empirisch) zu führen. Dazu solle Kirche beitragen.

Nötig sei es, die europäischen Erstaufnahmestaaten besser zu schützen, Rechtsbrüche zu ahnden und für zügige und faire Verfahren zu sorgen.

Rote Linien dürften nicht überschritten werden. Dazu gehörten insbesondere die Gefährdung der Rechte von Kindern, da das neue Asylgesetz zu deren Inhaftierung in Lagern führe, mangelnde Verfahrensgarantien und die Erosion des Prinzips der Nicht-Zurückweisung von Menschen in Länder, in denen massive Menschenrechtsverletzungen drohen.

Der Kulturbeauftragte des Rates der EKD, Dr. Johann Hinrich Claussen, nennt Nüchternheit und Nächstenliebe als Leitplanken in der Debatte. Er sieht in der Migrationsdebatte zugleich eine geistliche Krise und dahinter die Frage: Was haben wir, wenn wir weniger haben?

Im Panel mit Vertreter*innen von Landratsämtern, Verwaltung und Aktiven der Flüchtlingsarbeit wurde deutlich, dass Kommunen dringend finanzielle und personelle Stärkung bräuchten. Die Belastungen seien sehr unterschiedlich, gute Erfahrungen werden insbesondere dort gemacht, wo Verwaltung und Zivilgesellschaft gut zusammenarbeiten. Die geplanten Streichungen von Integrationsleistungen und von Sprachkursen um 50 % ab 2025 oder die Kürzung von Programmen wie „Demokratie leben“ seien deshalb ein total verkehrter Weg, um Integration und Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern.

Bischof Dr. Christian Stäblein, ein neues Ratsmitglied, beklagte, dass das Kirchenasyl inzwischen in acht Fällen

gebrochen worden sei und zu Abschiebungen geführt hätte. Er mahnte, zur Praxis von 2015 zurückzukehren, die ein guter Konsens gewesen sei. Es ginge beim Kirchenasyl nicht um ein „Recht im Recht“, sondern darum, einzelne Härtefälle nochmals einer Prüfung zu unterziehen „in Richtung Barmherzigkeit“. Der Umgang mit Schutzsuchenden sei Kernbestand des kirchlichen Auftrags. Kirche solle weiterhin Mahnerin sein: „Wir sind Kirche mit Geflüchteten oder haben uns selber verraten.“ – So der Berliner Bischof.

Folgende Beschlüsse zum Schwerpunktthema fasste die Synode:

- Kirchenasyl: Kirchen als Zufluchtsorte erhalten. Ziel ist es, wieder zur Vereinbarung von 2015 zurückkehren. Diese sieht vor, dass die Gemeinden bei besonderen Härten ein Kirchenasyl melden und ein Dossier einreichen, um eine nochmalige Prüfung zu ermöglichen.
- Nationale Schwerpunkte im Asyl- und Migrationsrecht:
- Das individuelle Recht auf Asyl soll erhalten und menschenrechtliche Verpflichtungen weiter beachtet werden. Die Synode spricht sich gegen die Verlagerung der Asylverfahren in Drittstaaten aus, also das sogenannte Ruanda- oder Albanienmodell, für das Recht auf Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Das humanitäre Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan soll weiter aufrechterhalten und finanziell angemessen ausgestattet werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete soll erleichtert werden. Kommunen sollen stärker gefördert werden, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern und Integration zu stärken.
- Geplante Verschärfungen der EU-Asyl- und Migrationspolitik (GEAS).
- Das ist nicht der Antrag, sondern daraus hervorgehende Forderungen: Europäische Mitgliedstaaten sollen menschenrechtliche und humanitäre Verpflichtungen im Rahmen der Umsetzung der GEAS einhalten. Dazu gehört ein Abschiebemonitoring und transparente Abkommen. Geflüchtete und humanitäres Engagement für sie dürfen nicht kriminalisiert werden. Maßnahmen für legale Wege für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten in die EU sollen getroffen werden.
- Für eine menschenrechtlich orientierte und differenzierte Debatte.
- In Politik und Kirche sollen Debatten um innere Sicherheit nicht mit dem Themenfeld Flucht und Migration vermischt werden. Der Migrationsdiskurs dürfe nicht weiter dazu beitragen, dass Menschen rassistischen Angriffen ausgesetzt werden. Demokratie- und Vielfaltsentwicklung sowie Kooperationen im Sozialraum sollen dazu gefördert werden.
- Andere Beschlüsse zu diesem Thema betrafen die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit, die sich weiterhin am 1970 global vereinbarten Ziel orientieren soll, mindestens 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für offizielle Entwicklungsleistungen aufzuwenden. Ein weiterer Beschluss bat, sich für die humanitäre Hilfe im Nahen Osten einzusetzen.

Alle Beschlüsse sind nachzulesen bei: <https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2024>

In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass die Seenotrettungsinitiative United4Rescue auf der EKD-Synode ihren 5. Geburtstag beging. 8.000 Menschen sind seither gerettet worden. Sie bleibt als Mah-

(Crüsemann, Yasna)

nung an die EU-Staaten, das ungelöste Problem der See-notrettung im Mittelmeer endlich anzugehen. Nächstes Jahr soll eine Kollekte für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD dafür erbeten werden.

Ratswahl und Wahl der Ratsvorsitzenden

Der Rücktritt der Ratsvorsitzenden Annette Kurschuss machte eine Neuwahl des Ratsvorsitzes erforderlich. Gewählt wurde Bischöfin Kirsten Fehrs von der Nordkirche, die seit dem Rücktritt die kommissarische Leitung des Rates hatte, und als stellvertretender Ratsvorsitzender der sächsische Landesbischof Tobias Bilz. Auch die Wahl von drei Ratsmitgliedern war durch das Ausscheiden dreier Räte nötig geworden. Vier Kandidierende ließen eine echte Wahl zu. Dass es dazu allerdings sechs Wahlgänge und Sitzungsunterbrechungen brauchte, hat sich manchen nicht erschlossen.

In den Rat gewählt wurden Dr. Christian Stäblein, Bischof der EKBO (Evangelische Kirche Berlin Brandenburg, Schlesische Oberlausitz), Sr. Nicole Grochowina, ELKB, Ordensschwester der Christusbruderschaft Selbitz, Historikerin und Privatdozentin in Erlangen, und die Kirchenpräsidentin der Ev. reformierten Kirche, Susanne bei der Wieden.

Die Synode hat sich außerdem – und damit schließe ich – infolge der ForuM-Studie dafür ausgesprochen, im nächsten Jahr das Thema Kirche und Macht zum Schwerpunktthema zu machen und dazu einen mehrjährigen Arbeitsprozess zu organisieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Yasna Crüsemann und Maik-Andres Schwarz. Danke für Ihren Bericht. – Hier gibt es einen Zwischenruf.

Koepff, Hellger: Ein Zwischenruf wäre mit einer Karte und einer Hand. Ich habe zwei Hände ohne Karte, das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Ich beantrage, dass der Tagesordnungspunkt mit der Einführungsagende – ich glaube, das ist TOP 43 – gleich anschließend beraten wird, denn da brauchen wir Rückmeldungen.

Die förmlichen Anfragen und deren Beantwortungen sowie die Anträge kann man auch nachlesen. Ich will nicht, dass das dem Schwund geopfert wird. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ja, das ist ein Geschäftsordnungsantrag, diesen Tagesordnungspunkt zur Einführungsagende vorzuziehen, also den Tagesordnungspunkt 43 vorzuziehen. Wer kann dem zustimmen? – Das ist die große Mehrheit. Dann machen wir das so.

Ich gebe dazu an Andrea Bleher ab.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 43: **Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil, Teilband Berufung, Einführung und Verabschiedung.**

Meines Wissens haben dazu schon der Theologische Ausschuss und der Liturgische Ausschuss gearbeitet.

Was jetzt kommt, wird eingebracht und danach verwiesen, es braucht eben die Rückmeldung der Synode.

Ich bitte Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider um den Bericht des Oberkirchenrats zu Antrag Nr. 33/24.

Oberkirchenrat **Schneider, Dr. Jörg:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Bereits vor zehn Jahren hat die 15. Landessynode im Antrag Nr. 11/14 darum gebeten, die drei Kirchenbücher Trauung, Taufe und Einführungen grundlegend zu überarbeiten bzw. neu zu fassen. In den Jahren 2020 (Antrag Nr. 11/20) und 2021 (Antrag Nr. 31/21) wurde dies von der 16. Landessynode aufgegriffen. Nun legt der Oberkirchenrat mit dem Gottesdienstbuch „Berufung, Einführung und Verabschiedung“ die dritte und letzte Agende aus diesen Anträgen vor.

Doch warum lässt sich die bisherige Agende von 1981, veröffentlicht erst 1985, nicht weiterverwenden? Sie ist bewährt und kommt schlank auf 80 Seiten daher. Viele von uns lieben sie, nicht zuletzt, weil sie vertraut ist. Wir brauchen jedoch eine neue Agende, weil wir als Evangelische Landeskirche mittlerweile woanders stehen als vor 40 Jahren. Wir haben uns theologisch weiterentwickelt. Drei Punkte sind zu nennen:

1. Im Laufe dieser Zeit wurde nicht nur das Evangelische Kirchengesangbuch durch das Evangelische Gesangbuch ersetzt, sondern auch die Gottesdienstagende für die Sonntagsgottesdienste durch das Gottesdienstbuch „Predigt- und Abendmahlsgottesdienst“. Diese beiden nüchternen Rahmenbedingungen lassen erkennen, welche immensen Wandlungen sich in den letzten 25 bis 30 Jahren in unserer Landeskirche und in der Praktischen Theologie im Verständnis dieser Gottesdienste ergeben haben.

2. Wir wollen die Vielfalt, die wir in den Diensten unserer Landeskirche und der Diakonie leben, auch in unserem Einführungshandeln abbilden. Wir haben neu Sehen und Verstehen gelernt, dass und wie uns das eine Amt der Verkündigung verbindet, das sich funktional in verschiedene Dienste ausdifferenziert. Das meint: Wir stellen nicht wie bisher den Pfarrdienst mit Ordination und Investitur ins Zentrum der Einführungsagende und führen andere Dienste nebenbei nach den Abkündigungen ein. Wir erfassen vielmehr in der neuen Agende möglichst alle Dienste, die es in unserer Landeskirche gibt, also den kirchlichen Verwaltungsdienst oder den Mesnerdienst genauso wie den Diakonat, den Dienst ehrenamtlicher Seelsorge oder den einer Prälatur. Der Dienst aller soll unter den göttlichen Segen gestellt werden.

3. Zudem haben wir wahrgenommen, dass Berufungs- und Einführungsgottesdienste kasuell bedeutsam sind. In ihnen zeigt sich nicht nur die Kirche, sondern es werden auch die zu berufenden oder einzuführenden Personen und ihre jeweiligen Dienste sichtbar.

Die Veränderungen, die sich daraus ergeben, vollziehen wir, weil wir das für theologisch geboten halten. Wir greifen dabei Diskurse um das protestantische Amtsverständnis nach dem Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana) auf, die seit der Abfassung der letzten Einführungsagende intensiv auch in unserer Landeskirche geführt wurden und werden. Hierbei geht es insbesondere um das Verständnis des einen Amtes, von dem das Augsburger Bekenntnis in Artikel 5-7 spricht. Mit diesem einen

(Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg)

Amt ist der Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums gemeint, der der Kirche insgesamt und somit allgemein allen Getauften gegeben ist. Wir nennen das auch das Priestertum aller Getauften. Damit allerdings in der Praxis klar ist, wer wofür zuständig ist – beruflich oder ehrenamtlich oder ordiniert –, beauftragt die Kirche Einzelne mit unterschiedlichen Diensten. Sind dies Dienste, die Wort und Sakrament öffentlich verwalten, dann geschieht dies in Form einer Berufung nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses.

Wie können diese Entwicklungen angemessen gottesdienstlich aufgenommen werden? In den letzten drei Jahren haben darüber viele Menschen aus unserer Landeskirche intensiv nachgedacht. Startschuss war im Oktober 2021 eine gemeinsame Sitzung von Dezernat 1, der Liturgischen Kommission, des Theologischen Ausschusses der Landessynode und von Vertreterinnen und Vertretern des Diakonats, der Schuldekanschaft, Dekanschaft und des kirchlichen Ehrenamts. Hierbei wurde die Erwartung spürbar: Unser theologisches Verständnis des einen Amtes der Verkündigung, das theologisch und geistlich gleichwertig durch viele verschiedene Dienste ausgeübt wird, soll liturgisch deutlich zum Ausdruck kommen. Die vom Oberkirchenrat eingesetzte Liturgische Kommission hat sich dieser Aufgabe gestellt und auch in der Art ihrer Arbeit diesen Grundsatz berücksichtigt: Die Liturgien wurden alle unter Mitarbeit von Vertretern und Vertreterinnen des jeweiligen Dienstes erstellt.

Ich danke Frau Susanne Plucis und Frau Sieglinde Stolz für die Organisation der Kommissionsarbeit und Kirchenrätin Dr. Evelina Volkmann, früher Leiterin der Fachstelle Gottesdienst, jetzt meine Nachfolgerin in der Referatsleitung 1.1, für die beständige Koordination der inhaltlichen Arbeit an diesem Gottesdienstbuch. Durch die Mitarbeit der Synodalen Dekan i. R. Hellger Koepff, Dekan Rainer Köpf, Diakon Bernd Wetzels und Pfarrer i. R. Reinhold Schuttkowski in der Liturgischen Kommission war der Kontakt zum Theologischen Ausschuss bzw. zur Synode gewährleistet. Wegweisend waren auch mehrere Sitzungen des Theologischen Ausschusses, in denen die neue Agenda auf der Tagesordnung stand. Es liegt Ihnen heute also ein Gemeinschaftswerk vor. Wir danken auch denjenigen, die sich für Erprobungen zur Verfügung gestellt haben. Nach jeder Erprobung wurde der Entwurf verändert. Und wir danken namentlich genannten und anonym bleiben wollenden Autoren und Autorinnen von Gebeten und Segenstexten – dadurch wird das neue Gottesdienstbuch eine wirklich württembergische Agenda.

In der Agenda unterscheiden wir die Berufung von der Einführung, weshalb auch beide Begriffe im Titel des Gottesdienstbuchs erscheinen. Die Berufung ist ein Ereignis, das im Blick auf die Person, die in einen Dienst berufen wird, ein einziges Mal vorkommt. Dazu zählen die Ordination und die Beauftragung mit dem Prädikantendienst, beides Berufungen nach CA 14, die Berufung in den Diakonats- und die Vokation von Lehrkräften, beides Berufungen nach CA

5. Die Einführung steht, anders als die Berufung, am Beginn jedes konkreten Stellenantritts.

Unsere theologische Überzeugung von der geistlichen Gleichrangigkeit der verschiedenen Dienste im einen Amt zeigt sich darin, dass wir für alle Berufungen wie Einführungen dasselbe liturgische Grundgerüst vorsehen, das

auf den jeweiligen Dienst hin variiert und spezifiziert wird. Das Grundgerüst sieht folgendermaßen aus:

- Die gemeinsame Kernhandlung umfasst zunächst eine Schriftlesung. Wenn wir in einen Dienst berufen oder einführen, dann tun wir das im Hören auf die Heilige Schrift.
- Wir erinnern dann explizit an die unterschiedslos allen gemeinsame Taufe, durch die alle Getauften gleichermaßen als Priesterinnen und Priester zum Zeugnis des Evangeliums berufen sind. Diese Form des Taufgedächtnisses bringt liturgisch das sich gegenseitig ergänzende Verhältnis aller Dienste zum Ausdruck, des ehrenamtlichen, des beruflichen und des ordinierten.
- Das wird mit dem Sprechen des Glaubensbekenntnisses verknüpft, das seit jeher eng zur Taufe gehört.
- Die Gemeinde waltet sodann ihres Taufpriesteramts, indem sie singend oder sprechend gemeinsam um den Heiligen Geist bittet. Diese Bitte um den Heiligen Geist macht klar, dass Gott selbst kraft seines Heiligen Geistes, mit dem er die Kirche baut, jetzt anwesend ist und wirkt. So kommt im Gottesdienst pfingstliche Stimmung auf, was dem liturgischen Rot entspricht.
- Zur Kernhandlung gehört weiter das Amtsversprechen, das für alle Dienste gleich lautet und sich nur bei der Dienstbezeichnung und beim Beichtgeheimnis unterscheidet. Es beginnt nach wie vor mit „Im Aufsehen auf Jesus Christus ...“ Das Amtsversprechen ruft laut in die Welt hinaus: Wir Menschen leiten unser kirchliches Tun und Handeln aus unserem Schauen auf Jesus Christus her. Das Eigene, das wir mit dem jeweiligen Dienst dazulegen, ist unsere menschliche Weise, die Kirche zu bauen – übrigens ein Begriff, den wir in Anlehnung an 1. Kor 3 aufgenommen haben. Wir haben ferner Acht auf die Lehre und wehren dem, was dem Evangelium widerspricht. Wir dienen Gott und stärken Menschen.
- Es schließt sich die Berufung bzw. Einführung oder Einsetzung an.
- Diese wird mit dem Segen wirksam.
- Die gesegnete Person wird dann, begleitet von allen, die mit am Altar stehen, in ihre Aufgabe gesendet. Die Sendung geschieht durch ein Wort aus dem Johannesevangelium: „Christus spricht: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21 b). An dieser Bibelstelle, die ein Element der Liturgie geworden ist, zeigt sich noch ein weiterer theologischer Grundzug des neuen Gottesdienstbuchs: Zahlreiche Elemente der Berufungs- und Einführungsliturgien vollziehen gottesdienstliche Handlungen, die bereits aus biblischen Texten bekannt sind. Sie verbinden die heutige gottesdienstliche Praxis mit der Heiligen Schrift.

Um der sich ausdifferenzierenden Praxis in einer sich verändernden Gesellschaft zu entsprechen, haben wir neu auch die gottesdienstliche Begrüßung von Mitarbeitenden aufgenommen, die keiner ACK-Kirche angehören. Hierbei haben wir die sich verändernde Rechtslage im Blick. Das neue Gottesdienstbuch enthält auch liturgische Formulare zur Verabschiedung aus einem Dienst. Ein Lebensabschnitt endet, etwas Neues beginnt – auch dies ein Kasus, der gottesdienstlich begangen sein will. Deshalb ist die Verabschiedung die dritte Größe im Titel der neuen Agenda: Berufung, Einführung und Verabschiedung.

Als Ergänzung finden sich in diesem Kirchenbuch Liturgien, die anlässlich einer Aufnahme, einer Wiederaufnah-

(Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg)

me oder eines Übertritts in die Evangelische Kirche gefeiert werden können.

Damit das neue Kirchenbuch seinen Weg in die Praxis findet, erinnere ich an das kirchenverfassungsrechtliche Verfahren: Bei einer Agende handelt es sich um ein Kirchenbuch im Sinne von § 23 Ziffer 1 des Kirchenverfassungsgesetzes. Daher wird das Gottesdienstbuch Berufung, Einführung und Verabschiedung vom Oberkirchenrat eingebracht. Es bedarf keines Kirchengesetzes, wohl aber der Zustimmung der Landessynode, die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 Kirchenverfassungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit zu erteilen ist.

Von daher stellt der Oberkirchenrat folgenden Antrag mit der Nr. 33/24:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Einführung des Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil, Teilband Berufung, Einführung und Verabschiedung gemäß dem ‚Entwurf Gottesdienstbuch vom 11. November 2024‘ wird nach § 23 Ziffer 1 Kirchenverfassungsgesetz zugestimmt.“

Begründung:

- Das neue Gottesdienstbuch berücksichtigt die Wandlungen im Verständnis des Gottesdienstes, die sich seit der Einführung der bisher gültigen Einführungsagende vollzogen haben.
- Das neue Gottesdienstbuch bildet im Einführungshandeln die Vielfalt ab, die wir in den Diensten unserer Landeskirche und der Diakonie leben.
- Das neue Gottesdienstbuch realisiert liturgisch, dass Berufungs- und Einführungsgottesdienste kasuell bedeutsam sind.

Die Änderung soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bin sehr gespannt, was nachher in der Response an Hellger Koepffs Beitrag gesagt wird. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Bericht und auch für die Vorarbeit, die hier geleistet wurde. Denn es liegt ja schon eine Beilage vor, und jetzt sind wir gespannt auf den Bericht aus dem Theologischen Ausschuss von Hellger Koepff.

Koepff, Hellger: Liebe Präsidentin, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich rege für das Präsidium bzw. für den Ältestenrat an, wenn die Agende dann wieder zurückkommt, das an den Anfang der Tagesordnung zu stellen. Das ist in meinen Augen einer so langen Arbeit angemessen. (Beifall)

Dann wende ich mich an euch alle, liebe Mitsynodale, und ich wende mich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezernat 1! Zwei Anträge bilden die formale Grundlage für die Beschäftigung von Oberkirchenrat und Landessynode mit der neuen Einführungsagende.

Antrag Nr. 11/20 zielt auf eine grundsätzliche Neufassung der Einführungsagende:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Teilband ‚Einführungen‘ des 2. Teils der Kirchenbücher grundlegend zu überarbeiten bzw. neu zu fassen.

Begründung:

Die Einführungsagende wurde 1981 beschlossen und liegt in der Ausgabe von 1985 vor. Allein schon aufgrund dieses zeitlichen Abstandes von fast einer Generation kann diese Agende den immensen Wandel in der Gesellschaft (Milieupreizung) nicht im Blick haben, ebenso wenig die veränderte Haltung der Menschen zu kirchlichen Ämtern. Zudem müsste die Einführungsagende um den Bereich ‚Verabschiedungen‘ erweitert werden. Dabei geht es nicht nur um das derzeit verstärkt diskutierte Thema der ‚Entpflichtung‘ von Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern auch um eine angemessene Form für Verabschiedungen von Kirchengemeinderätinnen und -räten und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einschließlich von nicht wiedergewählten Mitgliedern der Landessynode.

Bei der Überarbeitung der Einführungs- und Verabschiedungsagende kann z. T. auf württembergische Vorarbeiten zurückgegriffen werden, wie z. B. auf das ‚Ämterpapier‘. Es ist aber auch sinnvoll, an die Ergebnisse neuer Agenden der VELKD (teilweise gemeinsam mit der UEK) und an Agenden anderer Landeskirchen anzuknüpfen.“

Mit Antrag Nr. 31/22 wird die Verhältnisbestimmung der verschiedenen Dienste in dem einen Amt der Verkündigung, die sich in der Einführungsagende zu spiegeln habe, eingefordert:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Sinne des Priestertums aller Gläubigen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Dienstgemeinschaft am Wort Christi zu klären, besonders im Blick auf die Neugestaltung der Einführungsagende.

Begründung:

In unserer evangelischen Kirche sind wir als Leib Christi eine Dienstgemeinschaft von verschiedenen Professionen und Begabungen. Uns alle verbindet das Priestertum aller Gläubigen. Gerade die Zusammenarbeit in Haupt- und Ehrenamt als multiprofessionelle Teams ist essenziell, um den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Deshalb ist es notwendig, das jeweils eigene Profil der unterschiedlichen Ämter und Berufungen wahrzunehmen. Hierbei ist zu klären, worin Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Beauftragung zu kirchlichen Ämtern und der Ordination von Pfarrern/-innen bestehen. Worin bestehen die Ordinationsrechte und -pflichten in der Unterscheidung zu den anderen Haupt- und Ehrenämtern der Kirche? Gibt es Unterschiede in der Ordination als Pfarrer/-in im Haupt- und Ehrenamt? Die Antworten auf diese Fragen sollten sowohl in den Einführungstexten sowie in der Gestaltung der Liturgien in der Einführungsagende ihren Niederschlag finden.“

Der Erarbeitungsprozess der neuen Einführungsagende wurde auf Initiative des Theologischen Ausschusses von Anfang an mit breiter Beteiligung angelegt. Darauf sind die Verantwortlichen in Dezernat 1 gerne und sehr konstruktiv eingegangen. Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen wurden beteiligt. Als Ausschussvorsitzender war ich in die Liturgische

(Koepff, Hellger)

Kommission und in die Erarbeitungsprozesse eingebunden. Dafür danke ich – besonders nach den Berichten über frühere Agendenprozesse – ausdrücklich. Das war nicht selbstverständlich. Wir hatten ein wirklich verzahntes Verfahren; es kann gelingen.

Ich verweise in Ergänzung zu Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider auf einige Grundlinien. Die meisten wurden im Prozess regelmäßig zwischen Liturgischer Kommission, dem Ausschuss und dem Oberkirchenrat geklärt. So konnten wir sicher sein, dass Grundentscheidungen synodal und durch den OKR mitgetragen werden.

1. Einführungen in unserer Landeskirche geschehen in Analogie zu § 1 der Kirchenverfassung gemäß dem „in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserem Herrn.“ Andere Landeskirchen ordnieren etwa auf die Confessio Augustana oder auf andere Bekenntnisschriften.

Der Theologische Ausschuss hat nach intensiven Beratungen die allgemeiner gehaltene Formulierung bereits im Februar 2023 bestätigt. Der Oberkirchenrat hat sich dem angeschlossen. Dem entspricht, dass wir an den Beginn des neuen Buches oder des Werkes, weil es ja vielleicht auch eine digitale Fassung gibt, gewissermaßen als Widmung (S. 3) keine Bekenntnisgrundlagen wie in der Agenda von 1985 aufgenommen haben, sondern vier biblische Zitate und einen prägnanten Halbsatz aus dem Lied „Wer dir vertrauet, hat wohl gebaut“.

Die biblische Fundierung ist Kennzeichen des neuen Gottesdienstbuches.

2. Die Grundstruktur der Agenda nimmt zentral das Anliegen des Antrags Nr. 31/22 auf. Die Unterscheidung zwischen lebensgeschichtlich einmaliger Berufung und der immer wieder stattfindenden Einführung beim Stellenwechsel liegt bewusst quer etwa zu der Unterscheidung „hier der Pfarrdienst und dort alle anderen“.

Dieser Paradigmenwechsel stellt die verschiedenen Dienste in dem einen Amt der Verkündigung geistlich auf die gleiche Ebene. Das entspricht dem Priestertum aller Getauften.

3. Das Amtsversprechen nimmt in der Neufassung die Inhalte der bisherigen Fassung auf. Es gilt – mit Ausnahme des Beichtgeheimnisses – für Personen aller Dienste. Es lautet nach unserer Vorlage künftig am Beispiel der Ordination in den Pfarrdienst:

„Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, will ich meinen Teil dazu beitragen, das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, aller Welt zu verkündigen.“

Als Pfarrerin/Pfarrer zur öffentlichen Wortverkündigung berufen, will ich daran mitarbeiten, Kirche auf dem Grund des Evangeliums Jesu Christi zu bauen. Dies will ich nach den Ordnungen unserer Landeskirche tun.

Ich will Acht haben auf die Lehre und dem wehren, was dem Evangelium widerspricht.

Ich will die Einheit der Kirche in den vielfältigen Formen des Glaubens und Handelns fördern.

Ich werde über das schweigen, was mir seelsorglich anvertraut wird, und ich werde das Beichtgeheimnis wahren.

In Verantwortung vor Gott will ich in meinem Leben, Reden und Tun Gott dienen und Menschen stärken.“

4. Eine Anmerkung zu den Worten der Zeuginnen und Zeugen, wie sie bisher hießen. Es ist uns wichtig, dass Personen aus der Gemeinde bzw. aus der Lebensgeschichte des oder der Einzuführenden im Gottesdienst mitwirken. Sie segnen mit einem biblischen Segenswort, ein Grußwort sprechen sie ggf. beim anschließenden Empfang. Darüber gab es lange und kontroverse Diskussionen. Bisher werden die „Zeugenworte“ nicht selten als Grußwort mit einem Zeugen und einzuführenden verbindenden biografischen Rückblick oder als zweite biblische Auslegung gestaltet. Das unterbricht nach Meinung der Liturgischen Kommission den Ablauf der liturgischen Feier massiv. Es trägt eine andere, keine liturgische Redegattung ein, die nach unserer Meinung eher ihren Platz in den Grußworten hat. Andere, vor allem im Theologischen Ausschuss, betonen das große Interesse der versammelten Gemeinde an diesen persönlichen Blitzlichtern im Gottesdienst, die etwa einen neuen Kirchenmusiker oder die neue Pfarrerin nahbar machen.

Zentral leitend war uns, dass die Geste der Segnung als zentrale Zeichenhandlung sichtbar und hörbar werden kann. Darum sollen im Gottesdienst auch keine Urkunden oder Geschenke überreicht werden.

5. Wie wird gesegnet? Dazu hat ein Team infolge der Fachtage zu Theologie und sexualisierter Gewalt gearbeitet. Auf den Seiten 24 und 25 der Vorlage wird etwa programmatisch formuliert: „Die Gestaltung der Segenshandlung bedarf einer Sensibilität, um Nähe und Distanz in der jeweils konkreten Segenssituation angemessen Rechnung zu tragen.“

Uns ist entscheidend wichtig, die Erkenntnisse, die wir in den letzten Jahren zum Teil bitter gewonnen haben, in das praktische Handeln der Kirche einfließen zu lassen.

Zuletzt eine kirchenhistorische Frage, die für den Einleitungstext zu klären war:

Als strittig zeigte sich in der Literatur die Frage, ab wann in Württemberg von einer Ordination gesprochen werden kann. Hierzu haben wir intensiv beraten und festgehalten, dass u. E. nicht erst seit 1855 von Ordinationen gesprochen werden kann. Die Argumente entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Zur Geschichte der württembergischen Ordination“ in den Theologischen Orientierungspunkten (S. 16 ff).

Zum Schluss noch mal der Dank. Dieser gilt insbesondere Kirchenrätin Dr. Volkmann, dir, liebe Evelina. (Beifall) Sie hat überaus engagiert, theologisch tiefgründig und beharrlich den Prozess immer wieder vorangetrieben, Klärungen eingefordert und deren Folgen für Liturgie und gottesdienstliche Gestaltung aufgezeigt. Dass sie die Agenda nach ihrer Zeit als Leiterin der Fachstelle Gottesdienst jetzt im neuen Amt der Leiterin des Referats 1.1 im Oberkirchenrat in die Schlusskurve begleitet, passt bestens.

Der Theologische Ausschuss wird die Vorlage, sofern sie an uns verwiesen wird, wovon ich jetzt einmal ausge-

(**Koepff**, Hellger)

he, nochmals kritisch sichten. Wir sind gespannt auf die Rückmeldungen aus dem Plenum.

Ich sage denjenigen, die jetzt vielleicht schon gehen mussten: Wenn Sie Rückmeldungen haben, gerne per Mail, am besten an Evelina Volkmann.

Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Bericht, Hellger Koepff. – Ich habe eine Wortmeldung von Rainer Köpf.

Köpf, Rainer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als Mitglied der Liturgischen Kommission möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit, die sehr gewissenhaft geschah, die wir dort beim Erstellen des Textvorschlags für die Einführungsagende erleben durften. Für mich war das auch ein persönlicher Gewinn. Herzlichen Dank.

Ich habe während meines Studiums einmal den Satz gelesen: „Der Gottesdienst ist der hermeneutische Schlüssel der Religion.“ – Das heißt, das, was wir glauben, spiegelt sich in der Feier des Gottesdienstes wider. Oder anders gesagt: Unsere Agenden sind gestaltgewordener Ausdruck unserer Theologie. Weil wir aber durchaus auch theologische Unterschiede in unserer Landeskirche haben, löst so eine Agende immer wieder sehr viele Reaktionen aus. Das ist auch gut so. Denn mit diesen Worten, die da gesprochen werden, müssen wir uns ja auch identifizieren können. Der Text für die Agende ist jetzt ganz kurz vor Beginn der Synode im Synodenportal eingestellt worden. Man hatte nicht lange Zeit, sich mit diesem Text auseinanderzusetzen, doch schon in dieser kurzen Zeit habe ich gemerkt, wie viele Fragen und auch manchen Widerspruch die Agende auslöst. Es ist unser synodales Recht, darüber trefflich zu streiten, und ich möchte einfach auch dazu ermutigen, diese Fragen und Anfragen zurückzuspiegeln an die Mitglieder des Theologischen Ausschusses, denn dort wird letztlich die Agende noch einmal Schritt für Schritt durchgegangen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Lehmann, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Dr. Jörg Schneider! Ich möchte ein paar Sätze vor allem zur Dienstverpflichtung sagen und hier ein paar Punkte für den Theologischen Ausschuss und für Sie, Herr Dr. Jörg Schneider, zu bedenken geben.

Als zukünftiger Pfarrer würde ich mich vor allem auf die Verpflichtung für den Pfarrdienst konzentrieren. Wertvoll finde ich die Präzisierung zum Beichtgeheimnis. Die hat mir sehr gut gefallen. Der Ansatz in der Ämtertheologie ist für alle drei Dienstverpflichtungen eine theologische Verschiebung, und ich meine, die müsste man im Ausschuss tiefgreifend diskutieren. Ich finde manche getroffene Formulierung theologisch ein bisschen unklar, und es gibt auch eine oder zwei, die finde ich theologisch weniger haltvoll. Da wollte ich zwei Beispiele zu bedenken geben.

Ich sehe auf der einen Seite, dass die Ordnungen unserer Landeskirche stärker akzentuiert werden, als es bis-

her der Fall ist, und der Gehorsam gegenüber Jesus Christus einen Ticken schwächer akzentuiert ist. Diese Formulierung fehlt mir im neuen Ansatz – und das nicht nur, weil mein Zweitwohnsitz gerade in Barmen liegt.

Ich sehe auch, dass auch die Formulierung „Ich will daran mitarbeiten, Kirche zu bauen“ theologisch anders akzentuiert ist als das passive Divinum „Ich will dafür Sorge tragen, dass Kirche gebaut werde.“ Auch das möchte ich zu bedenken geben.

Ich verstehe insgesamt das theologische Bedürfnis und auch insgesamt das Bedürfnis, Aktualisierungen vorzunehmen, sehr gut. Gleichzeitig will ich zu bedenken geben, dass die aktuelle Formulierung zwar sprachlich sperrig, aber eben auch sehr einprägsam und dadurch sehr haltvoll ist. Man merkt dem aktuellen Text das Ringen in der Liturgischen Kommission und im Theologischen Ausschuss an. Das ist einerseits wertvoll, aber ich finde, an einigen Stellen leiden auch die sprachlichen Formulierungen ein wenig daran.

Zuletzt noch: In meiner Examenszeit 2022 hat die IGWT die Interessenvertretung württembergischer Theologie Studierender, in ihrer Vollversammlung die aktuelle Dienstverpflichtung für das Pfarramt in ihre eigene Präambel in die Satzung übernommen, eben weil für diese Leute, wo ich damals auch dabei war, das eine sehr wohl formulierte, präzise und theologisch haltvolle Formulierung war. Ich kenne viele junge Kommilitonen, denen diese Texte sehr wertvoll sind.

Das möchte ich mit zu bedenken geben, und ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis, das wir dann wieder hier im Plenum bekommen. – Vielen Dank. (Beifall)

Klein, Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich äußere mich zum theologischen Verständnis des öffentlichen Predigtendienstes und seinem Verhältnis zum Priestertum aller Gläubigen. Dabei lasse ich jetzt bewusst die Frage offen, welche konkreten kirchlichen Beauftragungen zu diesem Amt zu zählen sind. Neben dem Pfarramt sind dafür mindestens auch die Prädikanten zu bedenken.

Mir geht es um grundlegende Ordnung der Beauftragung einzelner Personen zum Dienst an Wort und Sakrament. Denn schon in mehreren Dokumenten dieser Tagung und jetzt in dem Gehörten nehme ich hier eine bei uns neuartige Redeweise und Interpretation wahr, die aus meiner Sicht mindestens einseitig und missverständlich ist und in der Einleitung im Entwurf zur neuen Einführungsagende gipfelt.

Ja, es ist lobenswert, die geistliche Gleichwertigkeit aller Dienste und Glieder der Kirche zu betonen. Aber in diesem Bemühen droht hier meines Erachtens der Sinn der Berufung verunklart zu werden. Was ich meine, sieht man – neben den Ausführungen von Herrn Dr. Jörg Schneider – schon zum Beispiel in der Präambel des Entwurfs zum Diakonengesetz. Bisher war dort von der Berufung aller Christen zur Evangeliumsweitergabe die Rede gewesen, von der ein öffentliches Amt unterschieden wurde. Nun wird der Begriff des Verkündigungsamtes ganz dem allgemeinen Priestertum zugeschrieben und der jeweilige öffentliche Auftrag als Dienst davon abgeleitet. Dabei entsteht ein auffälliger Gegensatz zu den Aussagen des Pfarrdienstgesetzes. Diese sogenannte Delegationstheorie wird auch in der Agendeneinleitung über-

(Klein, Michael)

raschend breit entfaltet und als eindeutige Auslegung der Augsburger Artikel präsentiert. Die Ordination nach CA XIV ist dann offenbar lediglich eine Folge menschlicher Bemühungen um Ordnung in der Gemeinde und hat an sich keinen geistlichen Stellenwert. Sehe ich das richtig?

Dabei müssten die Verantwortlichen dieser Entwürfe sehr wohl wissen, dass diese Interpretation keineswegs allgemein anerkannt oder zwingend ist. Das zeigt schnell der Blick in einschlägige Literatur zur Theologie der Lutherischen Bekenntnisse. Meines Erachtens verkennt dieses skizzierte Verständnis den Charakter des ordinierten Amtes. Dieses ist nämlich von Gott eingesetzt in der Berufung der Apostel durch Jesus Christus, wie überhaupt in der Bibel das Subjekt der Berufung immer Gott selbst ist. Es darf nicht als menschliche Institution aus dem allgemeinen Priestertum als göttlicher Institution abgeleitet werden, und zwar nicht aus klerikaler Überheblichkeit, sondern gerade um der geistlichen Würde der priesterlichen Laien willen, wie es zum Beispiel Gunther Wenz herausgearbeitet hat: Gerade weil die Funktionen der Verkündigung allen Gläubigen zukommen, braucht es das Amt für die Öffentlichkeit. Dieses verhindert die Eigenmächtigkeit Einzelner, die Über- oder Unterschätzung einzelner Gaben, eben „Unordnung und Ärgernis“. So beschreibt es der Epheserbrief als Instrument der Zurüstung aller Heiligen zu ihrem Dienst. So ist das ordinierte Amt eingesetzt gerade als Bedingung für die Allgemeinheit des Priestertums. Es ist der Kirche als Ganzes gegeben, was sich in der Wahl, Berufung und Verantwortung der ganzen Gemeinde zeigt. Das bedeutet aber nicht, dass das Amt selbst sekundär aus dem Priestertum hervorgehe. Als Getaufte sind wir alle Zeugen Jesu Christi in unseren Begegnungen und stehen im Gebet direkt vor Gottes Thron. Aber das sind und werden wir nur durch Wort und Sakrament – als den Mitteln, durch die die Kirche Kirche wird.

Ich bitte daher den Theologischen Ausschuss dringend, diese Aussagen kritisch zu überprüfen und den Stiftungscharakter des Amtes klarer herauszustellen. Wir können sonst viel über Gehaltserhöhungen- und deckelungen hin und her, attraktive Bedingungen etc. pp. reden. Solange wir aber die geistliche Bedeutung des Amtes untergraben, ist das für mich als Pfarramtskandidaten alles relativ irrelevant. – Vielen Dank. (Beifall)

Hillebrand, Christoph: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Auch ich habe das neue Kirchenbuch etwas durchgeschaut, und wie man das so macht, man fängt hinten an. Dabei ist mir relativ schnell aufgefallen bzw. bin ich hängengeblieben bei den Gebeten. Ich [bin] dann gestern Abend noch einmal – es war nach 22:00 Uhr – genauer durchgegangen. Es sind 246 Seiten, und zwar bin ich an den Gebeten hängengeblieben, die mit „Gott“ beginnen, und zwar nur mit „Gott“. Bei den Gebeten insgesamt ist es 11-mal „Gott“, 19-mal „Gott mit Zusatz“, also „Gott, unser Arzt“ usw., 9-mal „Herr Jesus Christus“ oder „barmherziger Vater“ und insgesamt 3- von 39-mal wird „Jesus Christus“ im Gebet am Anfang erwähnt.

Seite 690, bei der Ordination, da haben wir vier- von fünfmal nur „Gott“ als Gebetsbeginn – Gott oder „Gott mit Zusatz“ sieben zu acht, beim Segen sechsmal nur „Gott“ und viermal mit Zusatz. Das empfinde ich einfach als zu lastig, Gott ist für mich eine unpersönliche Anrede, und ich rede auch mit anderen Menschen, wenn ich den

Namen kenne, nicht unpersönlich mit „Mensch Koepff“ zum Beispiel, also ich sage schon „Herr Koepff“ oder „Hellger Koepff“. Das möchte ich zu bedenken geben, die Gebete noch einmal sehr kritisch durchzuschauen.

Beim weiteren Scrollen ist mir noch positiv aufgefallen, es hat etliche Regieanweisungen. Das finde ich sehr hilfreich, denn diese Einführungen oder Verabschiedungen usw. kommen relativ selten vor. So kann man sich in der Vorbereitung des Gottesdienstes Gedanken machen, wo und wie wir stehen, damit es nicht manchmal zu einem Getümmel führt, weil es eben selten vorkommt und wenig Erfahrung vorhanden ist. Das finde ich also sehr positiv.

Vielen Dank. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Eine Rückfrage, die ich den weiteren Beratungen mitgeben will, ist einfach: Was unterscheidet Ordination und Investitur? Ich werde ab und zu von jungen Kolleginnen und Kollegen gefragt, ist die Ordination die erste Investitur – oder was ist das? Lieber Hellger Koepff, der Satz dazu in der Stellungnahme: Was ist denn gemeint, wenn es heißt, diese Unterscheidung sei bewusst quer zu anderen Unterscheidungen? Diesen Satz habe ich nicht verstanden. Vielleicht kannst du ihn mir noch erklären.

Vielen Dank.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die wunderbare Arbeit an der Agenda bedanken. Ich habe nur eine Bitte, und zwar die Diakonie als Schwesterorganisationen hat auch sehr viele Einführungen, und da kommt z. B. die Einführung ins Diakonat und die Einführung der Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandsvorsitzenden, aber Mitarbeitende in der Diakonie kommen nur in der Altenseelsorge in den Blick. Es wäre schön, wenn das bewusst als Schwesterorganisation im Blick wäre. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Thomas Burk.

Burk, Thomas: Es ist 17:15 Uhr. Ich möchte anregen, für den Moment darüber nachzudenken, wie wir mit der restlichen Sitzungszeit umgehen, ohne hier fortlaufende Erfolge zu erzeugen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dazu kann ich berichten, dass wir den Tagesordnungspunkt 43 gleich beenden werden, nachdem die Berichterstattenden noch einmal das Wort gehabt haben. Dann verweisen wir. Dann gibt es noch die Selbstständigen Anträge, zu denen werde ich vorschlagen, dass nur der Beschlusstext vorgetragen wird und der Rest zu Protokoll gegeben wird. Ich bitte, dass damit alle einverstanden sind. Und dann wird es wohl einen Geschäftsordnungsantrag, dass die förmlichen Anfragen zu Protokoll gegeben werden, sodass wir Tagesordnungspunkt 42 komplett zu Protokoll geben können.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird aber erst bei TOP 42 gestellt werden können.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 43. Ich frage, ob der Oberkirchenrat noch einmal das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg: Nein, danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses?

Koepff, Hellger: Nein, danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich weise darauf hin, dass es sich beim Theologischen Ausschuss um einen Zwischenbericht handelte und die beiden Anträge, die Sie in der Tagesordnung finden, Nr. 11/20 und Nr. 31/21, nicht zur Abstimmung kommen. So haben wir hier nichts zu beschließen. Nun bitte ich Sie, dass Sie den Antrag, den Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider eingebracht hat, Nr. 33/24 mit der Beilage 113, verweisen, und zwar in den Theologischen Ausschuss.

Wer kann dem zustimmen? – Ich sehe, das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Enthaltungen? – Vielen Dank, damit ist der Antrag verwiesen. (Beifall)

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 41: **Selbstständige Anträge**.

Ich bitte alle, die einen Antrag einbringen wollen, sich praktisch hier schon aufgereiht hinzustellen.

Wir beginnen mit Antrag Nr. 30/24: Bezuschussung der Arbeit des Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienstes Württemberg.

Köpf, Rainer:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landeskirche bezuschusst weiterhin die Arbeit des Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienstes Württemberg, der im Auftrag der Landeskirche die Arbeit an blinden und sehbehinderten Menschen und ihren Angehörigen durchführt. In der vom OKR anerkannten Satzung des EBSW ist die Finanzierung der Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten der Geschäftsstelle des EBSW in Backnang durch die Landeskirche vorgesehen. Eine Reduzierung von Zuschüssen an den EBSW soll den Einsparquoten für andere Kirchliche Dienste entsprechen.“

Begründung

Die vom OKR angekündigte Einstellung der Bezuschussung des EBSW durch die Landeskirche entspricht nicht den in der Satzung des EBSW beschriebenen Rechtsvorgaben, an die sich der OKR bisher gehalten hat. Eine Einstellung der Bezuschussung durch die Landeskirche würde das Ende der Arbeit des EBSW bedeuten. Die Arbeit ist nur durchführbar mit einer Geschäftsstelle, die die Dienste des EBSW zusammen mit vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden koordiniert und durchführt. Die Einstellung

der Bezuschussung hätte die Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeitenden zur Folge. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass gerade blinde und sehbehinderte Menschen Hauptleidtragende der Sparmaßnahmen der Landeskirche sein sollten. Viele Kirchenmitglieder zahlen ihre Kirchensteuer auch um der sozialdiakonischen Arbeit für die so Betroffenen willen.

Einen Satz möchte ich noch dazu sagen: Es geht nicht darum, dass hier nicht um die regelmäßigen 30 % eingespart wird, es geht darum, dass dieser Dienst in zwei Jahren komplett wegfallen soll. Dagegen wollen wir angehen.

Zum Antrag Nr. 32/24: Polizeiliches Führungszeugnis

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Arbeitsrechtliche Kommission möge sich gemäß § 14 Arbeitsrechtsregelungsgesetz mit folgenden Fragestellungen befassen:

1. Es wird beantragt, nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Arbeitsrechtsregelungsgesetz folgenden Satz einzufügen: ‚Kann dieses aus Gründen, welche die Person nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht vorgelegt werden, so kann ein Arbeitsvertrag unter dieser auflösenden Bedingung geschlossen werden.‘

2. Sollte dies nicht umsetzbar sein, so wird hilfsweise der Antrag gestellt, dass die Arbeitsrechtliche Kommission eine Vereinfachungsregelung findet, welche der Ziffer 1 am nächsten kommt. Ziel dabei soll sein, dass die Verzögerungen bei der Beantragung und Ausstellung von polizeilichen Führungszeugnissen nicht zulasten der Fachkräfte ausfallen und somit zu einem Wettbewerbsnachteil kirchlicher Körperschaften am Arbeitsmarkt führen.“

Begründung:

Personen sind heute erst bereit, ihr bestehendes Arbeitsvertragliches Verhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber zu kündigen, wenn sie selbst über einen neuen, unterzeichneten Arbeitsvertrag verfügen. Die Wartezeiten für einen Termin beim zuständigen Einwohnermeldeamt belaufen sich teilweise auf 3 bis 4 Monate. Hier schließt sich die Zeit der Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses bis hin zur Zustellung an. Bisher konnte erst mit Erhalt des Führungszeugnisses der Arbeitsvertrag ausgestellt werden.

Insbesondere bei langjährigen Beschäftigten mit 10-jähriger oder längerer Betriebszugehörigkeit ergeben sich weitere Verzögerungen, da die Personen über Kündigungszeiten von mindestens 5 Monaten zum Schluss eines Kalendervierteljahres verfügen. Im schlimmsten Fall vergehen 9 Monate oder länger, bis die Person die neue Tätigkeit aufnehmen kann.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel sind wir insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten, der ambulanten Pflege sowie bei diakonischen Beratungsangeboten auf diese Fachkräfte angewiesen, um unseren vertraglichen Pflichten nachzukommen. Wir sind als zuverlässiger Vertragspartner sehr geschätzt, aber es fällt uns immer schwerer, die zuvor genannten Dienste unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Sollte bei Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bereits ein Verfahren anhängig sein, so wird dieses zum Zeitpunkt der Zustellung keinen Nie-

(Köpf, Rainer)

derschlag finden. Ein schützender Charakter ist somit nur bedingt gegeben.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Jetzt war ich entweder zu langsam oder Rainer Köpf zu schnell. Ich beginne gleich mit Antrag Nr. 30/24. Der soll in den Sonderausschuss verwiesen werden, unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und des KGE.

Wer kann dem so zustimmen? – Das scheint die überwiegende Mehrheit zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Damit einstimmig verwiesen in die Ausschüsse.

Jetzt Antrag Nr. 32/24. Dieser soll verwiesen werden in den Rechtsausschuss. Wer kann dem zustimmen? – Das scheint die überwiegende Mehrheit zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Somit verwiesen.

Nun kommen wir zum Antrag Nr. 34/24: Überarbeitung § 70 HHO – Vermögensgrundstock. Martin Wurster bringt ihn ein.

Wurster, Markus:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den § 70 der Haushaltsordnung – Vermögensgrundstock – zu überarbeiten.“

Begründung:

Im Rahmen der OIKOS-Studie und deren Ergebnisse sind viele Gemeinden dazu aufgefordert, Gebäude und Grundstücke zu veräußern. Die Erlöse müssen nach der derzeit gültigen Haushaltsordnung in den Vermögensgrundstock der Ortsgemeinde, in der das Gebäude verkauft wurde, fließen.

Um an die Gelder im Vermögensgrundstock zu kommen, die zur Renovierung und Instandhaltung der Gebäude, die der Gemeinde noch bleiben, wichtig sind, bedarf es derzeit der Genehmigung des Oberkirchenrates mit einem Konzept, das glaubhaft darlegt, dass die Renovierung oder Instandhaltung des Gebäudes nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann.

Durch die vermutlich vielen Veräußerungen von Gebäuden wird der Vermögensgrundstock von Gemeinden immer mehr wachsen.

Daher wird der Oberkirchenrat gebeten, den § 70 der Haushaltsordnung – Vermögensgrundstock – so zu überarbeiten, dass es für die Gemeinde vor Ort einfacher wird, die Gelder aus dem Vermögensgrundstock zu nutzen, damit die Gebäude, die der Gemeinde noch bleiben, klimaneutral saniert werden können. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses zu verweisen. Wer kann dem so zustimmen? – Überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag entsprechend verwiesen.

Wir kommen zu Antrag Nr. 35/24: Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Die Einbringerin ist Ruth Bauer.

Bauer, Ruth: Verehrte Präsidentin, liebe Synodale!! Ich bringe den Antrag Nr. 35/24 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vorzulegen, das eine Regelung enthält, insbesondere den Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Besteuerungsrecht (§ 1 Kirchensteuergesetz des Landes Baden-Württemberg) die Möglichkeit zu gewähren, ihre Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung ganz oder teilweise ohne Beteiligung der Landeskirche zu erledigen.

Dies kann an Bedingungen geknüpft werden, die von den Körperschaften/Kirchengemeinden zu erfüllen sind. Hierzu ist insbesondere Artikel 3 Nr. 8 zu ändern und den Körperschaften/Kirchengemeinden, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine angemessene finanzielle Ausstattung zu gewähren.“

Begründung:

Die Kirchengemeinden sind durch die Weimarer Reichsverfassung garantierte Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich erledigen können. Hierbei ist es rechtlich bedenklich, die Erledigung nahezu aller Verwaltungsgeschäfte verpflichtend an die gleiche Einheit zu übertragen, die auch die Rechtsaufsicht (§ 49 (2), Satz 2) über die Kirchengemeinde führt.

Dies zeigt sich u. a. in der Herausgabe der Handreichung zum Verfahren bei unterschiedlicher Rechtsauffassung zwischen Evangelischer Regionalverwaltung und Kirchengemeinde durch den Oberkirchenrat.

Daher wird eine Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 24. November 2022 (Abl. 70 S. 429; AZ 11.7 Nr. 11.7-17-V30) angestrebt.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wir wollen in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses KGE verweisen. Wer kann dem zustimmen? – Überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag verwiesen.

Wir kommen zu Antrag Nr. 36/24: Landesmusikplan IV.

Hanßmann, Matthias:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den ‚Landeskirchenmusikplan IV‘ zu beraten und der Landessynode im Frühjahr 2025 nach Beratungsstand zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist der herausragenden Bedeutung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche Rechnung zu tragen. Der Vorlage gehen intensive Beratungen in den tragenden Gremien und Verbänden der kirchenmusikalischen Arbeit, einschließlich des Evangelischen Jugendwerkes in Württemberg (EJW), in unserer Landeskirche voraus.

Der folgende Entwurf ‚Landeskirchenmusikplan IV‘ dient als Grundlage für die synodale Beschlussfassung, und ist Inhalt des Antrages.“

(Hanßmann, Matthias)

Begründung:

Landeskirchenmusikplan IV – Grundsicherung Kirchenmusik

A. Rückblick auf synodale Entscheidungen für die Kirchenmusik

B. Was wird/wurde aus den Projektstellen?

C. Phase der Konsolidierung und Absicherung

D. Grundsicherung landeskirchenmusikalischer Arbeit

E. Finanzielle, personelle und strukturelle Darstellung

F. Rückblick auf synodale Entscheidungen für die Kirchenmusik

A. Rückblick auf synodale Entscheidungen für die Kirchenmusik.

Das aus mehreren Synodalträgen geschnürte erste „Musikpaket“ und zwei weitere Landeskirchenmusikpläne haben vermocht, die kirchliche Populärmusik den Bildungs- und Anstellungsstandards der bisherigen „klassischen“ Kirchenmusik gleichzustellen:

- Angebot des landeskirchlichen C-Pop-Kurses mit eigener Seminarleitung (befristet bis März 2025, ab März 2025 beim Landespopkantor),
- Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik Popular an der HKM in Tübingen (Errichtung einer hauptamtlichen Dozentur für Populärmusik),
- Anhebung um sechs Studienplätze für Bachelor-Kirchenmusik-Popularstudium an der HKM in Tübingen (befristet bis 2032),
- Einjähriges Praktikum für Pop-Kirchenmusiker zur Erlangung der Anstellungsfähigkeit (Projektstelle bis 2028),
- Errichtung von sechs 50%-Pop-Profilstellen (befristet bis 2028),
- 50%-Stelle für Landespopkantor mit 50% Assistenz (befristet bis 2028).

Die Landeskirchenmusikpläne haben auch an anderen Stellen segensreiche Impulse gesetzt:

- Bläserarbeit in Kooperation mit Musikschulen und Bläserklassen an Schulen (befristet bis 2026),
- Nachwuchsarbeit mit erwachsenen „Jungbläsern“ (befristet 2026),
- Entwicklung eines flächendeckenden Musikteam-Coaching-Angebots (befristet bis 31. August 2025),
- Start einer neuen Jugendchor-Bewegung mit YOU/C-Singcommunity (befristet bis 2025),
- Errichtung einer 50%-Stelle zur Entwicklung einer neuen Referentenebene in der Posaunenarbeit.

Außerhalb der Landeskirchenmusikpläne ist das synodale Engagement für die Weiterentwicklung des digitalen Gesangbuches hervorzuheben. Von 2017 an wurde auf Wunsch der Synode eine Lieder-App für das Württembergische Evangelische Gesangbuch und das Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ entwickelt: CANTICO.

B. Was wird/wurde aus den Projektstellen?

Nach rund 15 Jahren von zahlreichen Projektstellen im kirchenmusikalischen Bereich wird Bilanz gezogen. Es liegt in der Natur von Projektstellen, dass diese zeitlich befristet sind und als Impulsgeber in entsprechend weiterentwickelten Dienstaufträgen aufgehen. So geht die C-Pop-Seminarleitung in die Verantwortung des Landespopkantors, die YOU/C-Singcommunity und das Musikteam-Coaching wird im Bereich der Pop-Profilstellen weiterbetrieben. Allerdings sind auch all diese Stellen wiederum befristete Stellen.

Andere Projektstellen haben ihr Arbeitsziel im Rahmen der Projektzeit erreicht. Es entstanden umfangreiche Handreichungen und eine Erfassung der Gelingensfaktoren im Bereich der Schulprojektarbeit und der Kooperation zu kommunalen Musikschulen. Lehrmaterial für die Erwachsenen-Jungbläserarbeit wurden erstellt und können zur Verfügung gestellt und bei Lehrgängen eingesetzt werden.

C. Phase der Konsolidierung und Absicherung

Aus der finanziellen Gesamtsituation der Landeskirche heraus ist es einsichtig, dass auch im Bereich der Kirchenmusik eine Bestandskontrolle durchgeführt wird. Damit die Grundlagen der kirchenmusikalischen Arbeit nicht verloren gehen, muss ein Konsens über eine Grundsicherung hergestellt werden. Das Steuerzuweisungssystem delegiert die wesentliche Verantwortung für die lokale Kirchenmusik an die Gemeinden und Kirchenbezirke. Die hauptberuflichen Kirchenmusikstellen, insbesondere die Bezirkskantorate, übernehmen fachaufsichtliche und pädagogische Verantwortung für Nachwuchsschulung, bei Stellenbesetzungen und der Gemeindeberatung.

Landeskirchlich wird die Entwicklung der Kirchenmusik mit wenig Personal gesteuert. Das sind neben dem Landeskirchenmusikdirektor, dem Landespopkantor, dem Pfarrer für Kirchenmusik vor allem Institutionen wie das Kuratorium Kirchenmusik, der Verband Evangelische Kirchenmusik, die EJW-Posaunenarbeit, EJW-musikplus und die Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen. So werden Initiativen gesetzt und Innovation erhalten. Bei aller Aufgabenkritik und Zusammenfassung von Aufgabefeldern haben wir es mit lang gewachsenen und lebendigen Strukturen zu tun.

– Folgende Einsichten ergeben sich:

- Vermeidung erneuter Projektstellenanträge,
- Überführung möglichst vieler Projektstelleninhalte in bereits bestehende Dienstaufträge,
- landeskirchliche Finanzierung und Absicherung der Kirchenmusik durch wenige zentrale Funktionsstellen,
- Erhalt von öffentlichkeitswirksamen wie traditionellen Leuchtturmprojekten,
- Erhalt breit gefächertes zentraler Ausbildungsangebote durch werbewirksame und organisatorische Zusammenlegung,
- permanente Innovation im Bereich der Kirchenmusik als dauernde Erneuerung der Botschaft in unserer Landeskirche,
- Weiterentwicklung von Kooperationen (Verband+EJW, HKM+Stift, Evangelisch+Katholisch).

(Hanßmann, Matthias)

D. Grundsicherung landeskirchenmusikalischer Arbeit

Eine Grundsicherung muss sich wie die Landeskirchenmusikpläne bisher auch auf mehrere Aufgabenfelder erhaltend und innovativ auswirken:

1. Ausbildung, Fortbildung, Lehrwerke:

Verband Evangelische Kirchenmusik, EJW-Posaunenarbeit, musikplus, Hochschule für Kirchenmusik, Amt für Kirchenmusik

2. Musik als praktische Theologie und Verkündigung:

Hochschule für Kirchenmusik, Stift Tübingen, Vikarusbildung, Gesangbuchkommission, Liedvermittlung, Ökumene

3. Kirchenmusikalische Großevents:

Landesposaunentag Ulm, Landeskinderchortag, Landeskirchenmusikfest, Bachtage, Gospelkirchentag, Chor-Musicals, Deutsche Kirchentage

E. Finanzielle, personelle und strukturelle Konsequenzen und Forderungen

Maßnahme	Inhalt	Umfang
1. Entfristung Landespopkantorat	Steuerung der poplarmusikalischen Entwicklung in der Landeskirche	50% EG 12 unbefristet
2. Sicherung Landesposaunenwart	Absicherung der Posaunenarbeit. Förderung der Basisarbeit, Fortbestand des LAPO, Mitverantwortung für C-Ausbildung, Leitung des Referententeams im EJW.	50% EG 14 unbefristet
3. Sicherung Innovation	Vertiefung der Erfahrung, dass es immer Innovationsstellen in der Kirchenmusik geben muss, um damit die Landeskirche fruchtbar weiterzuentwickeln. Beispielsweise: - Laufende Projektstelle in der Posaunenarbeit - Projektstelle im Bereich der Popprofilstellen - Projektstelle im Bereich von Musikplus - Hilfe für Gemeinden bei der Kooperation mit Musikschule Hoffungsland - Familienbindung über Musik, Gemeindebildung, Raumnutzungskonzepte, Seniorenarbeit etc.	3x 50% EG12 unbefristet
4. Sicherung Fort- und Weiterbildung	Konzentration Verband Evangelische Kirchenmusik als zentraler Bildungsanbieter für Kirchenmusik.	30-50%-Assistenz EG9b
5. Zukunft gemeindebezogener Kirchenmusik	Absicherung der HKM Tübingen wegen Nachwuchsbedarf bis 2040. Stärkung der Kooperation mit Stift Tübingen. Stärkung der Kooperation mit katholischer Kirche. Entwicklung multiprofessioneller Teams.	Keine Kürzungsforderung EKD-Gegenfinanzierung
6. Praktische Theologie	2030 endet der Gesangbuchprozess und damit die 50%-Sonderpfarrstelle in Dezernat 1. Bei einer Nachbesetzung der Stelle des Stiftsmusikdirektors sollten 50% davon in eine Brückenstelle übergehen aus Stiftsmusikdirektorenstelle, Pfarrer im Amt f. KM und Dozentur an der HKM. Dadurch würde trotz Stellenreduktion eine inhaltliche Stärkung des liturgisch verantwortlichen Personals erreicht. Kooperation des Stiftschores mit dem Studierendenchor der HKM. Gemeinsame Loci und Seminare zu Liturgie und Hymnologie. Öffnung des Wohnstifts für KM-Studierende evtl. über die Immatrikulation in der Musikwissenschaft. Zeitweise Nutzung des Stifts für die Durchführung von Sommerakademien und C-Kursen.	Kooperation HKM, Stift Tübingen, Fakultät. Anbahnung einer Brückenkopfstelle zwischen HKM und Stift Tübingen. In einem „Forum Gottesdienst“ sollen Wirkfelder der Kirchenmusik und Theologie im Rahmen zeitgemäßer Liturgie erprobt und vermittelt werden.
7. Kirchenmusikalisches Praktikum	Anpassung an EKD-Rahmenordnung zum Berufseinstieg	6 Stellen von 100% auf 75% reduzieren.
8. Glockenwesen und Orgelpflege und Kirchliche Kunst	Fachliche Begleitung der Gemeinden bei der Weiterverwendung von Glocken, Orgeln und Kirchlicher Kunst bei Umwidmung oder Aufgabe von Kirchen.	Erhalt der 40%-Stelle Glockenschwerständiger. Erhalt der 50%-Stelle Kunstsachverständiger

Hintergrund:

Kirchenmusik ist auf viele verschiedene Player verteilt und hat dort jeweils eine nur kleine Inhouse-Lobby (ejw

und Posaunenarbeit/musikplus), Dezernat 8 und Glocken + Kunst + Raumnutzungskonzepte, Dezernat 3 und Tübinger Stift. Kirchenmusik sollte eigentlich vom Amt für Kirchenmusik in Dezernat 1 geregelt werden, ist aber gar nicht für die gesamte Kirchenmusik zuständig. Will man Kirchenmusik nicht an allen Wirkorten verlieren, muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden und Gesamtverantwortlichkeit im Amt für Kirchenmusik gestärkt werden. Kirchenmusik in WUE ist im Vergleich aller Landeskirchen sehr schlank und kostengünstig aufgestellt. Auch vergisst man, dass die HKM schon vor 25 Jahren halbiert und dann immer wieder weiter gekürzt wurde.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es wird die Verweisung in den Sonderausschuss vorgeschlagen, und zwar unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses; in den Sonderausschuss deswegen, da im Zuge der Beratungen zur Priorisierungsliste die Rückmeldungen aus den Geschäftsausschüssen dort gebündelt werden sollen.

Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? – Ich sehe, das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit einstimmig verwiesen in den Sonderausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses.

Wir kommen zu Antrag Nr. 37/24: Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunfts- und Transitländern. Er wird eingebracht von Yasna Crüsemann.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Antrag wurde im letzten MÖE-Ausschuss nach dem Bericht aus der Arbeit des Missionsprojekteauschusses angeregt, da die Mittel des Fonds zur Bekämpfung von Fluchtursachen aufgebraucht sind.

Ich bringe den Antrag Nr. 37/24 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Nachtragshaushalt 2026 1,2 Mio. € dem Fonds zur Bekämpfung von Fluchtursachen für Kirchen und Partnerorganisationen in Herkunfts- und Transitländern wie dem Libanon, Marokko, Sudan zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung soll durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage oder durch nicht verbrauchte Kirchensteuermittel erfolgen, die bei der Abrechnung auslaufender Projekte zum 31.12.2024 sonst in die Ergebnisrücklage zurückgeführt werden.“

Begründung:

Weltweit sind derzeit mehr Menschen auf der Flucht als je zuvor. Kriegerische Auseinandersetzungen und klimabedingte Ursachen führen zu einer immer weiter steigenden Zahl von flüchtenden Menschen. Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen spricht von derzeit über 122 Mio. Menschen (Juni 2024).

Gleichzeitig nimmt in Deutschland und der Europäischen Union eine Diskussion um Migration und Flucht zu, die Ängste schürt, eine abwehrende Haltung gegenüber Geflüchteten befördert und auf Abschottung und Begrenzung von Flüchtlingsmigration setzt. Diese Debatten werden oft auch begleitet von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Dies hat zu Auswirkungen auf die Integration von Geflüchteten hierzulande, zum anderen aber auch für

(Crüsemann, Yasna)

die Bereitschaft, internationale Maßnahmen zur Unterstützung von Geflüchteten zu ergreifen und finanziell gut auszustatten. Die Finanzierung von Hilfsmaßnahmen in Regionen, in denen die große Mehrzahl der Flüchtenden lebt (75-85 %), ist völlig unzureichend. Die EKD hat in ihrer diesjährigen Synode zum Themenschwerpunkt „Flucht und Migration“ ebenfalls auf diese dramatische Situation hingewiesen.

Das stellt auch die Kirchen und unsere Partnerorganisationen vor extreme Herausforderungen, da viele geflüchtete Menschen bei ihnen Hilfe und Unterstützung suchen. Gerade kleine Kirchen (wie etwa Marokko oder Zimbabwe) in Transit- oder Herkunftsländern, die ihren Dienst wahrnehmen und unterstützend tätig werden, sind besonders herausgefordert. Dabei haben sie aber für Ideen und Programme, die Menschen Hilfe und eine Perspektive im Transit- oder Herkunftsland bieten – wie etwa Schulungen oder Ausbildungsplätze – meist keine Mittel.

Der Fonds zur Bekämpfung von Fluchtursachen ist ein wertvolles Instrument, um auf diese Herausforderungen verantwortlich und gut reagieren zu können und dem kirchlichen Auftrag zur Unterstützung Bedürftiger und der Stärkung internationaler Zusammenarbeit und unserer weltweiten Verantwortung im Rahmen unserer Möglichkeiten gerecht zu werden. Hier wurde in den letzten Jahren bereits wertvolle Hilfe geleistet. Aufgrund der steigenden Herausforderungen ist der Fonds jedoch aufgebraucht.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, der sich jährlich von der zuständigen Fachreferentin über die Verwendung der Mittel im Missionsprojektausschuss berichten lässt (zuletzt am 13. November 2024) begrüßt es deshalb, wenn der Fonds zur Bekämpfung von Fluchtursachen fortgeführt und damit mit Möglichkeiten zur Unterstützung von Geflüchteten ausgestattet wird. Geflüchteten zu helfen ist unaufgebbarer Teil christlicher Existenz.

Nachfolgend einige Beispiele für kirchliche Arbeit zur Fluchtursachenbekämpfung:

Marokko: Comité d'Entraide Internationale (CEI) der Eglise Evangélique au Maroc

Zielgruppe: Sub-Sahara Migranten, Asylanten und Geflüchtete.

Marokko ist eines der wichtigsten Transitländer und die Lage irregulärer Migration hat sich seit dem Konflikt im Sudan und durch die europäische Abschottungspolitik um ein Vielfaches verschärft. Die Kirchen sind – sogar mit Billigung des Staates – Anlaufstellen für Geflüchtete. Offizielle Angaben gehen davon aus, dass sich zwischen 30.000 und 40.000 Migranten in einer irregulären administrativen Situation in Marokko aufhalten. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher sein. Sehr viele sind minderjährig. Dieses Menschen stecken in Marokko auf ihrem Weg nach Europa fest. Hier geht es darum, ihnen auch andere Perspektiven zu schaffen.

Projektziele sind Mietbeihilfen, damit sie nicht auf der Straße landen, Übernahme von medizinischen Behandlungen wie chirurgische Eingriffe, Ausgaben für die Geburt eines Kindes, radiologische Untersuchungen. In einem zweiten Schritt Unterstützung zum Betrieb eines Kleinwerbes und Ausbildung in einem Handwerk.

Südsudan: Lutheran World Federation

Zielgruppe: Geflüchtete nach dem Konflikt im Sudan im Jahr 2023, bereits aus dem Südsudan in den Sudan Geflohenen, die wieder in den Südsudan zurückkehren, ca. 800.000 Menschen

Schulung von gefährdeten Haushaltsvorständen in grundlegenden unternehmerischen Fertigkeiten, um sie in die Lage zu versetzen, kleine Unternehmen zu gründen und ein Einkommen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse zu erzielen.

Schulung von gefährdeten Rückkehrern und Flüchtlingsbauern, die Zugang zu Land haben, im Gemüseanbau und Bereitstellung von Werkzeugen und Saatgut, damit sie sich selbst versorgen können.

Libanon: Evangelischer Verein für die Schneller Schulen

Zielgruppe: Jugendliche

Der Libanon steckt in der tiefsten Krise seiner Geschichte – politisch, wirtschaftlich und humanitär. Während sich die politischen Eliten des Landes auf Kosten der Allgemeinheit bereichern, lebt eine wachsende Zahl von Menschen in unvorstellbarer Armut. Das staatliche Gesundheitssystem ist weitgehend zusammengebrochen und die Umwelt versinkt im Müll.

Mitten in diesem Chaos leistet die Johann Ludwig Schneller-Schule (JLSS) mit Internat und Ausbildungswerkstätten unbeirrt ihren Dienst. Junge Menschen vom Rande der Gesellschaft, aus armen und zerbrochenen Familien, zum Teil Waisen und Halbweisen, erhalten hier durch eine fundierte Ausbildung Chancen auf ein besseres Leben.

Zuletzt haben wir eine Ausbildungseinheit unterstützt, an der 50 Jugendliche lernen können, wie man elektrische Autos repariert. Hier geht es um eine hochwertige professionelle Ausbildung, damit die Jugendlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. – Es wird vorgeschlagen, auch diesen Antrag an den Sonderausschuss zu verweisen, unter Beteiligung des MÖE mit der gleichen Begründung wie beim vorigen Antrag, weil die Priorisierungsliste dort gebündelt werden soll.

Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? – Auch hier überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Jeweils keine. Damit einstimmig verwiesen.

Wir kommen zu Antrag Nr. 38/24: Fortsetzung des Programms „Ehrenamtliche feiern Andacht“. Einbringer ist Thomas Stuhmann.

Stuhmann, Thomas: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte den Antrag Nr. 38/24 einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das EfA-Programm („Ehrenamtliche feiern Andacht“) der Landeskirche zur Fortbildung, Qualifizierung und Ermächtigung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Landeskirche fortgesetzt werden kann.“

(Stuhrmann, Thomas)

Begründung:

In Zeiten zurückgehender Hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Pfarrdienst ist es ein Gebot der Stunde, dass ehrenamtliche Frauen und Männer in unserer Kirche ausgebildet, befähigt und ermächtigt werden, Andachten in ihren Gemeinden zu feiern, in Alten- und Pflegeheimen und an anderen Orten bei verschiedenen Anlässen und Gelegenheiten.

Hätte es dieses Kursprogramm nicht bereits gegeben, so müsste es spätestens jetzt im Zuge des PfarrPlans 2030 entwickelt und als Gebot der Stunde aus der Taufe gehoben werden. Umso verwunderlicher ist es, dass ausgerechnet in diesem Jahr diese so wichtige Aufgabe zur Stärkung des Ehrenamts aus Kostengründen gestrichen worden ist. Auf Nachfrage wurde darauf verwiesen, dass die angebotenen Kurse in Birkach oder in Bad Urach oft schlecht besucht waren und dadurch hohe Ausfallkosten entstanden seien. Dies könne sich die Kirche im Rahmen der Sparmaßnahmen nicht mehr leisten ...

Dem wollen wir auch gar nicht widersprechen. Eine solche „Komm-Struktur“ ist weder zeitgemäß noch lukrativ noch erreicht sie die Ehrenamtlichen vor Ort. Ganz anders aber war das, als in einer Art „Pilotprojekt“ das Team der Referentinnen und Referenten in einen Kirchenbezirk vor Ort kam und die Ehrenamtlichen der Gemeinden dorthin eingeladen wurden. Allein zu diesem Pilotprojekt kamen 29 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sich für das EfA-Programm qualifizieren zu lassen! (Und bis heute noch dabei zu sein.)

Der Ort der Schulung fand in einem der Gemeindehäuser statt, für die keine Kosten berechnet wurden. Statt einer „Komm-Struktur“ wurde hier eine „Geh-Struktur“ gewagt mit einem überragenden Ergebnis und der Erkenntnis, dass selbst in diesem einen Kirchenbezirk noch eine ganze Reihe weiterer Ehrenamtlicher Interesse daran haben, diese EfA-Schulung zu durchlaufen und eine Zertifizierung von der Kirche zum Feiern von Andachten zu bekommen.

Das macht uns als Kirche deutlich: Das EfA-Programm muss fortgesetzt werden.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Einbringung. Es wird vorgeschlagen, an den Theologischen Ausschuss zu verweisen, unter Beteiligung des KGE. Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? – Das ist eine überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit einstimmig verwiesen.

Wir kommen zum letzten Antrag, Nr. 39/24: Praktizierte Nächstenliebe für Menschen in Not und in besonderen Lebenslagen. Einbringen wird ihn Jörg Beurer.

Beurer, Jörg: Liebe Präsidentin, Hohe Synode!

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, mit dem Nachtragshaushalt für 2026 und für die anschließenden Haushaltsjahre eine jährliche Maßnahmenplanung in Höhe von 1 Mio. € vorzusehen.

Die hierzu möglichen Anträge sollen demselben Verfahren wie die bisherige Maßnahmenplanung unterliegen. Die möglichen Anträge dazu sollen aber, im Unterschied zur

bisherigen Maßnahmenplanung, ausschließlich Maßnahmen zum Gegenstand haben, die der Unterstützung von Menschen in Armut und in Notlagen dienen. Es soll Menschen in prekären Lebenssituationen geholfen werden, bei denen staatliche Hilfen nicht oder unzureichend greifen. Armut, Existenznot, Flucht, Arbeits- oder Wohnungslosigkeit können zum Beispiel Auslöser solcher Notsituationen sein.“

Begründung:

Die Landeskirche setzt mit dieser besonderen Form der Maßnahmenplanung nach außen und nach innen ein klares Zeichen für eine Kirche der Zukunft, in der auch in finanziell angespannten und von notwendigen Einsparungen gekennzeichneten Zeiten der Auftrag zur Nächstenliebe und der Beistand für Menschen in Not und Armut gilt und gelebt wird.

In der Vergangenheit waren die Maßnahmen der Landeskirche, die zur Bekämpfung von Armut oder Notlagen getroffen wurden, häufig in der Mittelfristplanung verankert. Durch den aktuellen vollständigen Wegfall der Maßnahmenplanung entsteht eine Form des Rückzugs aus dem Engagement für Menschen in Not und Armut, die nach einem Selbstverständnis als Kirche in der Nachfolge von Jesus Christus so nicht stattfinden sollte.

Über das hiermit gesetzte Zeichen hinaus, wird durch diese Form der Maßnahmenplanung sichergestellt, dass die Kirche auf aktuelle Notlagen von Menschen in einer von immer mehr Krisen geschüttelten Welt flexibel reagieren kann, und dafür auch in künftigen Haushalten der Landeskirche verlässlich Mittel zur Verfügung stehen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Auch bei diesem Antrag wird vorgeschlagen, [ihn] in den Sonderausschuss zu verweisen, unter Beteiligung des Diakonischen Ausschusses mit der gleichen Begründung, weil wir vorhin beschlossen haben, dass wir die Rückmeldungen im Sonderausschuss haben werden.

Wer kann dem so zustimmen? – Die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit einstimmig verwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 42: **Förmliche Anfragen**

Es gibt – wie erwartet – einen Geschäftsordnungsantrag.

Keitel, Gerhard: Frau Präsidentin! In Absprache mit den Antwortenden des Oberkirchenratskollegiums und des Präsidiums stelle ich folgenden Geschäftsordnungsantrag, sämtliche förmlichen Anfragen zum Tagesordnungspunkt 42 zu Protokoll zu geben. Sie sind ja auch jetzt schon im Internet nachlesbar. Ich denke, wir können uns dann intensiv damit beschäftigen und haben dann die notwendige Konzentration, das uns gut zu Gemüte zu führen. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Der Applaus gilt natürlich nur der Tatsache, dass wir schneller damit fertig werden. Aber es steckt immer viel Arbeit dahinter. Deswegen danke ich allen, die diese förmlichen Anfragen beant-

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

wortet haben, und nenne einfach die Titel, das muss jetzt sein:

Anfrage Nr. 47/16: Verantwortungsvolle Gestaltung der „Flüchtlingsbereiten Kirche“

Söhner, Johannes: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Sabine, der Oberkirchenrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Der Oberkirchenrat hat den in der Sommersynode 2024 mehrheitlich beschlossenen Antrag der Landessynode, die 50%-ige Asylpfarrstelle im Kirchenbezirk Reutlingen mit einer beweglichen Pfarrstelle fortzusetzen, mit einer rein formalen Argumentation abgewiesen (s. Antwortschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Juli 2024, GZ 31.04.00-03-02-V03/3).

- Wie setzt der Oberkirchenrat auf andere, vergleichbar wirksame Weise die Ausgestaltung der flüchtlingsbereiten Kirche um?
- Wie, d. h. in welchen Themenfeldern und inhaltlichen Bereichen, werden bewegliche Pfarrstellen aktuell (Stichtag 27.11.2024) tatsächlich eingesetzt?
- Mit Sorge nehmen wir wahr, dass die gesellschaftliche Stimmung zum Thema Migration zunehmend verroht und politische Probleme auf dem Rücken der geflüchteten Menschen ausgetragen werden. Inwiefern positioniert sich die Landeskirche an prominenter Stelle zugunsten der geflüchteten Menschen?

Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg, Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin und Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette:

zu 1. [...] Wie setzt der Oberkirchenrat auf andere, vergleichbar wirksame Weise die Ausgestaltung der flüchtlingsbereiten Kirche um?

Die kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit von Landeskirche und Diakonie wirkt darauf hin, alle begleitenden und beratenden Strukturen einer flüchtlingsbereiten Kirche als offene und inklusive Angebote weiterzuentwickeln. Vor allem die Mitarbeitenden der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit leisten im Sozialraum der Kirchenbezirke wertvolle Arbeit. Deren Integration in den Grunddienst stellt eine wichtige und notwendige Weiterentwicklung dieses Grundberatungsangebots dar. Hierzu wurden eine Konzeption und eine Handreichung erstellt und exemplarische Leuchtturmprojekte gesammelt und auf der Homepage des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zur Multiplikation zu Verfügung gestellt (<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/migration-und-internationale-diakonie/flucht/kirchlich-diakonische-fluechtlingsarbeit>).

Die Maßnahme zur Finanzierung der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit (Flüchtlingspaket V) ist befristet bis September 2026 und kann wegen rückläufiger Kirchensteuermittel nicht im gleichen Umfang fortgesetzt werden. Zur fachlichen Unterstützung in der Migrationsgesellschaft sehen wir auch über 2026 hinaus den dringlichen Bedarf professioneller diakonischer Brückenpersonen für eine gemeinwesenorientierte und gesellschaftsdiakonische Flucht-, Migrations- und Integrationsarbeit der Kirchengemeinden und der Grunddienste der Kreisdi-

akonieverbände und Diakonischen Bezirksstellen der Evangelischen Kirche in Württemberg, die für größere Regionen zuständig sind.

Zudem sind die Asylpfarrämter in exemplarischer Weise Ansprechstellen für Gemeinden, wenn es bspw. um Fragen des Kirchenasyls oder der Etablierung von unterstützenden Strukturen geht (<https://www.ak-asyl-stuttgart.de/> und <https://www.kirchenbezirk-reutlingen.de/angebote/beratung-und-hilfe/asylpfarramt>).

zu 2. Wie, d.h. in welchen Themenfeldern und inhaltlichen Bereichen, werden bewegliche Pfarrstellen aktuell (Stichtag 27.11.2024) tatsächlich eingesetzt?

Grundsätzliches:

Bewegliche Pfarrstellen sind vorgesehen für personalwirtschaftliche Belange, u. a. dafür, Pfarrpersonen in besonderen Situationen angemessene Dienstaufträge zu übertragen und gleichzeitig Bedarfe im Blick zu behalten. In einzelnen Fällen werden mit den Dienstaufträgen auf beweglichen Pfarrstellen auch Personalentwicklungsmaßnahmen verbunden.

Die beweglichen Pfarrstellen werden im Gesamtstellenplan Pfarrdienst unter der Kostenstelle 320001 geführt. Ständige Pfarrerrinnen und Pfarrer können, wenn hierfür ein dienstliches Interesse besteht, auf eine bewegliche Pfarrstelle versetzt werden, wenn sie dieser Versetzung zustimmen. Auf beweglichen Pfarrstellen ist die Amtszeit auf sechs Jahre begrenzt. Verlängerung der Amtszeit um bis zu zwei Jahre ist möglich.

Es wird zwischen dotierten und undotierten Pfarrstellen unterschieden: Eine dotierte Pfarrstelle ist mit einem Betrag der UaP (= Umlage aktiver Pfarrdienst) unterlegt und wird damit finanziert. Bei einer undotierten Pfarrstelle wird keine UaP hinterlegt, sondern es wird zur Finanzierung des Dienstauftrages eine andere – bereits dotierte – Pfarrstelle „herangezogen“; dies geschieht meist aus dienstrechtlichen Gründen.

Dienstaufträge auf beweglichen Pfarrstellen (Stichtag 27.11.2024):

Bei den beweglichen Pfarrstellen sind insgesamt 80,92 Dienstaufträge auf dotierten und undotierten Pfarrstellen in folgenden Kategorien vergeben:

Kategorie	vergebene Dienstaufträge (in Vollzeitzäquivalenten)	Anteil
Gemeinde	57,44	71%
Seelsorge	7,75	10%
Religionsunterricht	7,63	9%
Oberkirchenrat	4,5	6%
Sonstige	3,5	4%

Die Kategorien umfassen z. B.:

- **Gemeinde:** Vertretungsdienste in Kirchengemeinden oder im Kirchenbezirk, Dienstaufträge „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“, Referentin/Referent bei Dekanin/Dekan, Dienstaufträge in der Altenpflegeheim-Seelsorge, Personalfälle Teildienstfähigkeit, Umsetzung Beschlüsse Pfarrplan 2024 kurz vor Ruhestand, administrative Aufgaben bei Strukturveränderungen
- **Seelsorge:** Vertretungsdienste in der Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge
- **Religionsunterricht (RU):** Erfüllung der im Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg festgelegten

(Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg)

RU-Stunden, flexibilisiertes RU-Deputat im Pfarrerdienstrecht aufgrund Antrag Nr. 9/23

- **Oberkirchenrat:** Dienstaufträge für zeitlich begrenzte Aufgaben (z. B. Pfarrplanberatungen u. Ä.) oder Besetzung einer beweglichen Pfarrstelle aus dienstrechtlichen Gründen
- **Sonstige:** alle Dienstaufträge, die den zuvor genannten Kategorien nicht zugeordnet werden können

zu 3. Mit Sorge nehmen wir wahr, dass die gesellschaftliche Stimmung zum Thema Migration zunehmend verroht und politische Probleme auf dem Rücken der geflüchteten Menschen ausgetragen werden. Inwiefern positioniert sich die Landeskirche an prominenter Stelle zugunsten der geflüchteten Menschen?

Das Diakonische Werk Württemberg engagiert sich über die Teilnahme an informellen und formellen sozialpolitischen und fachpolitischen Runden auf Landes- und Bundesebene. Dabei thematisiert es die politische Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und unterstützt mit sachlicher Argumentation und positiven Narrativen gegenüber diskriminierenden, menschenverachtenden und populistischen Narrativen. Hierzu wurden Positionspapiere <https://www.diakonie-wuerttemberg.de/themen/unsere-positionen> erstellt. Des Weiteren führt das DWW aktuell mit dem von der EKD geförderten Journalistennetzwerk AMAL eine Pressekampagne mit konkreten Beispielen positiver Narrative durch. Darüber hinaus engagiert es sich über die Liga der freien Wohlfahrtspflege in weiteren sozialpolitischen und fachpolitischen Runden auf Landesebene, um dieselben Themen im Schulterschluss der Wohlfahrtsverbände anzubringen. Wesentlich ist das große Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und deren kirchlichen und diakonischen Träger. Sie engagieren sich auf örtlicher Ebene in vielfältigen Gesprächsformaten, um zur Versachlichung und zu Sensibilisierung gleichermaßen beizutragen.

Grundsätzlich ist das Thema Migration in seiner fachlichen Komplexität im Kontext der gesellschaftspolitischen Gemengelage zu bewerten. Die Kommunikation nach außen und in kirchliche Strukturen nach innen muss dabei stets das Ziel einer realitätsnahen Lösungsfindung verfolgen. Dem Spannungsfeld von kirchlicher Werterhaltung und pragmatischer Migrationspolitik muss dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Eine stärkere Zusammenarbeit von Landeskirche und Diakonie auf Arbeitsebene trägt dazu bei, diese Prozesse zu unterstützen und die Kommunikation in die Kirchengemeinden zu verbessern. Hierzu lädt das Diakonische Werk Württemberg interessierte und engagierte Personen zur Kontaktaufnahme ein. Aktuell sind ein Weihnachtsbrief von Landesbischof Gohl und Oberkirchenrätin und Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Annette Noller als Stärkung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Migrations-, Flucht- und Integrationsdiensten geplant sowie der ausgesprochene Dank beim Bischofsbericht in der Landessynode. Des Weiteren ist vorgesehen, diakonische und kirchliche haupt- und ehrenamtlich betriebene Projekte zu besuchen. Dies ist nicht als öffentliche Pressevorhaben, sondern als innere Unterstützung angedacht in einer Situation, in der viele ehrenamtlich und hauptamtlich helfende Menschen wegen ihres Einsatzes Angriffen ausgesetzt sind.

Zudem wurde in den letzten Monaten ein „Runder Tisch Demokratie“ ins Leben gerufen, der kirchliche Akteure vernetzt, die im Großbereich Demokratie aktiv sind. Ziel dieses Runden Tisches ist es, auch gesellschaftliche Themen wie z. B. Migration in geeigneter Weise kirchlich-theologisch zu bearbeiten und im gesellschaftlichen Diskurs zu platzieren.

Anfrage Nr. 48/16: zur Begleitung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in massiven Krisen:

Blessing, Marion: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wie in verschiedenen Gremien der Landessynode berichtet wurde, hat der Oberkirchenrat die Verträge zum Haus Respiratio auf dem Schwanberg gekündigt. Dazu bitten wir den Oberkirchenrat um ausführliche Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Oberkirchenrat die Arbeit des Hauses Respiratio in den letzten Jahrzehnten? Wie hat der Oberkirchenrat diese wahrgenommen?

2. Ist dem Oberkirchenrat bewusst, dass das Angebot des Hauses Respiratio über die jeweiligen Einzelpersonen hinaus zu einer hohen Wertschätzung der Landeskirche als Arbeitgeberin beigetragen hat? Woran war das erkennbar?

3. Wurden vor der Vertragskündigung Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Zielgruppen geführt (Pfarrervertretung, Pfarrverein, Diakoninnen- und Diakonentag, Mitarbeitervertretung)? Wenn ja, mit wem und in welcher Form fanden die Gespräche statt? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies versäumt und Fakten ohne Beteiligung geschaffen?

4. Wurde vor der Vertragskündigung mit der Leitung des Hauses Respiratio und in den Gremien intensiv nach Wegen gesucht, wie das Angebot ggf. in anderer Weise, an einem anderen Ort und mit anderen Finanzierungsmodellen weitergeführt werden könnte? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum wurde das unterlassen?

5. Wurde eine Vergleichsberechnung angestellt zwischen einem Aufenthalt im Haus Respiratio und dem für psychosomatische Kliniken anfallende Beihilfeaufwand? Wenn ja, würden wir gerne Einsicht nehmen in die Vergleichsrechnung und bitten, diese der Synode vorzulegen. Wenn nein, würden wir gerne wissen, aus welchen Gründen dies versäumt wurde.

6. Welche spezifisch kirchlich-geistlichen Hilfeangebote hat der Oberkirchenrat jetzt im Blick, die qualitativ adäquat an die Stelle des Hauses Respiratio treten können?

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin:

1. Wie sieht der Oberkirchenrat der Arbeit des Hauses Respiratio in den letzten Jahrzehnten? Wie hat der Oberkirchenrat diese wahrgenommen?

Der Oberkirchenrat ist dankbar für die jahrzehntelange Arbeit im Haus Respiratio, die vielen Pfarrer*innen in herausfordernden persönlichen und beruflichen Situationen durch eine Kursteilnahme ein stabilisierendes Angebot machen konnte. Viele Kolleg*innen aus dem Pfarrdienst

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

und dem Diakonat und vereinzelt auch aus anderen Berufsgruppen konnten nach einem Aufenthalt im Haus Respiratio ihre Arbeit im geistlichen Beruf wieder aufnehmen und haben mitunter diesen Aufenthalt auch zum Anlass genommen, um sich neu auszurichten. Das Personaldezernat hat nur vonseiten der Leitung des Hauses Respiratio mitgeteilt bekommen, dass betreffende Pfarrpersonen aus der Landeskirche an einem Kurs teilnehmen, nachdem ein Vorgespräch mit der Leitung des Hauses Respiratio geführt wurde. Weder vor noch nach einem Aufenthalt kommt es zu einem Gespräch im Personaldezernat.

Es gibt immer wieder einzelne Rückmeldungen von jüngeren Kolleg*innen, dass ihnen die Rahmenbedingungen im Haus Respiratio zu eng, zu familiär und zu wenig professionell sind. An Kursen im Haus Respiratio nehmen schon aufgrund der Länge der Kurse kaum jüngere Kolleg*innen in Familiensituationen teil.

Diakon*innen und sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen (Diakonie, Verwaltung, Erzieherinnen, Diakonische Bezirksstellen), die den Fahrtkostenzuschuss beantragt haben, meldeten in der Regel zurück, dass der Aufenthalt wertvoll für sie war.

2. Ist dem Oberkirchenrat bewusst, dass das Angebot des Hauses Respiratio über die jeweiligen Einzelpersonen hinaus zu einer hohen Wertschätzung der Landeskirche als Arbeitgeberin beigetragen hat? Woran war das erkennbar?

Menschen, die in persönlichen Krisensituationen für sich einen Aufenthalt im Haus Respiratio gewählt haben, haben die Anerkennung und Wertschätzung für diesen Aufenthalt in der Regel nicht direkt mit dem Oberkirchenrat kommuniziert. Der Oberkirchenrat selbst führt auch keine Statistik über die Teilnehmenden. Dass es dieses niedrigschwellige Angebot für kirchliche Mitarbeitende in Krisensituationen gibt, hilft Dienstvorgesetzten in bestimmten Situationen, auf dieses dezidiert kirchliche Angebot hinzuweisen und eventuelle Krankschreibungen und/oder „innere Kündigungen“ zu vermeiden. Bei den Diakon*innen wurde auf das Angebot in den Foren der Berufsgruppen hingewiesen. Das Angebot erfuhr wertschätzende Wahrnehmung.

3. Wurden vor der Vertragskündigung Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Zielgruppen geführt (Pfarrervertretung, Pfarrverein, Diakoninnen- und Diakonentag, Mitarbeitervertretung)? Wenn ja, mit wem und in welcher Form fanden die Gespräche statt? Wenn nein, aus welchen Gründen würde dies versäumt und Fakten ohne Beteiligung geschaffen?

Pfarrervertretung und Pfarrvereinsvorsitzende wurden in den Regelgesprächen mit Dezernat 3 über die Kündigung des Vertrags zu Respiratio informiert. Die Diakonenschaft wurde über Dezernat 2 informiert, dass die Landeskirche den Vertrag nicht fortführen kann. Die Kündigung des Vertrags ist Aufgabe des Oberkirchenrats und erfolgte nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Ev.-luth. Landeskirche in Bayern und der Badischen Landeskirche fristgerecht.

4. Wurde vor der Vertragskündigung mit der Leitung des Hauses Respiratio und in den Gremien intensiv nach Wegen gesucht, wie das Angebot ggf. in anderer Weise, an einem anderen Ort und mit anderen Finan-

zierungsmodellen weitergeführt werden könnte? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum wurde das unterlassen?

Mit den Verantwortlichen in den Kirchenleitungen in München und Karlsruhe wurden Gespräche geführt. Die Kündigung des Vertrags hängt an den enormen Anstrengungen der Landeskirche (wie auch der anderen beiden Trägerlandeskirchen), die nötigen Kürzungen im Haushalt zu erbringen. Die Landeskirche hat vertragsgemäß für den Betrieb des Hauses Respiratio jährlich 198.000 € aufzubringen. Insgesamt nehmen im Schnitt 12 bis 13 Personen aus der Württembergischen Landeskirche an einem Kurs teil. Im Haus Respiratio stehen größere bauliche Investitionen an, sollte der Betrieb dort weitergeführt werden. Die finanziellen Mittel dafür wären zusätzlich von den beteiligten Kirchen aufzubringen gewesen.

Im Beirat wurde intensiv darüber diskutiert, ob eine Steigerung der Beiträge von externen Kursteilnehmenden und von Eigenbeiträgen eine maßgebliche Entlastung bringen könnte. Das wurde aber von allen beteiligten Kirchen verneint. Der Abmangel wäre weiterhin in der genannten Größenordnung zu erbringen gewesen und hätte durch die anstehenden Investitionen noch erheblich gesteigert werden müssen. Die Landeskirchen in Bayern und Württemberg hätten den vertraglich vereinbarten Abmangel für das Haus Respiratio von jeweils 40% mittelfristig nicht mehr leisten können. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung durch die vertraglichen Verpflichtungen wurde zwischen den Kirchenleitungen vereinbart, dieses Angebot nicht an einem anderen Ort fortzusetzen.

5. Wurde eine Vergleichsberechnung angestellt zwischen einem Aufenthalt im Haus Respiratio und dem für psychosomatische Kliniken anfallende Beihilfeaufwand? Wenn ja, würden wir gerne Einsicht nehmen in die Vergleichsrechnung und bitten diese der Synode vorzulegen. Wenn nein, würden wir gerne wissen, aus welchen Gründen dies versäumt wurde.

Die Kosten für den Betrieb des Hauses Respiratio sind mit 198.000 € im Budget von Dezernat 3 veranschlagt. Im Schnitt nehmen aus der Württembergischen Landeskirche 12 bis 13 Personen am Angebot von Respiratio teil. Dezernat 3 finanziert die Teilnahme von allen Berufsgruppen vollständig. Dezernat 2 übernimmt den Fahrtkostenersatz für die Diakon*innen. Der Aufenthalt von Pfarrer*innen in einer psychosomatischen Klinik wird über die Beihilfe und die private Krankenkasse abgerechnet und belastet das Budget von Dezernat 3 nicht, da für alle Pfarrer*innen an den KVBW eine einheitliche Beihilfepauschale entrichtet wird. Die Einsparung von 198.000 € durch die Kündigung des Vertrags kommt somit komplett dem Budget von Dezernat 3 zugute und trägt zum nötigen Kürzungsvolumen bei und dazu, dass Angebote, die der Prävention von und der Intervention in beginnenden Krisensituationen dienen (Supervision, Coaching, Fortbildung, Pastoralkolleg), nicht extrem begrenzt/gekürzt werden müssen.

6. Welche spezifisch kirchlich-geistlichen Hilfeegebote hat der Oberkirchenrat jetzt im Blick, die qualitativ adäquat an die Stelle des Hauses Respiratio treten können?

Pfarrer*innen haben die Möglichkeit, in Krisen- und Krankheitssituationen von einem guten Angebot an psychosomatischen Kliniken Gebrauch zu machen. Dies ist

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

eine deutlich veränderte Situation zu der Zeit, als Respiration gegründet wurde. Der größte Teil der Pfarrer*innen schätzt den nicht-kirchlichen Rahmen der psychosomatischen Rehas und die sehr guten psychotherapeutischen Angebote dort.

Es gibt gut ausgebildete Seelsorger*innen für Seelsorger, die auch künftig 3-mal in der Landeskirche mit einem 50% Dienstauftrag zur Verfügung stehen. Das Pastoralkolleg lädt Pfarrer*innen regelmäßig zu Kursen ein und hat auch immer einen „Notplatz“ zur Verfügung. Supervision und geistliche Begleitung sind auch weiterhin ein Standardangebot und werden auch künftig in ausreichendem Maße finanziert. Auch in den Einkehrhäusern im Bereich der Landeskirche und darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, kurzfristig einen Aufenthalt zu vereinbaren und an den geistlichen Angeboten teilzunehmen. In Einzelfällen kann auch mit dem Haus Inspiratio (im Raum der Hannoverschen Landeskirche) vereinbart werden, dass Menschen an Kursen dort teilnehmen können.

Für Diakon*innen gibt es das Angebot der geistlich-theologischen Fortbildung, das die Landeskirche ganz bzw. überwiegend finanziert. Im Rahmen der Haushaltsinsparungen wird hier in geringem Maß reduziert. Künftig soll das Angebot zumindest zum Teil noch stärker auf die Stärkung der Person ausgerichtet werden. Hier gilt es, gemeinsam mit den Berufsgruppen Bedarfe und Formate neu auszurichten. Für Krisen- und seelsorgerliche Begleitung sind insbesondere die Berufsgruppenbeauftragten und das Zentrum Diakonat, aber auch das Referat 2.3 ansprechbar. Supervision und Coaching können ebenfalls in Anspruch genommen werden. Im Blick auf die berufliche Prävention werden mit dem PE-Konzept und PE-Fonds Diakon*innen bei einer beruflichen Weiterentwicklung oder Neuausrichtung finanziell unterstützt.

Anfrage Nr. 49/16: zur Handreichung zum Verfahren bei unterschiedlicher Rechtsauffassung zwischen evangelischer Regionalverwaltung und Kirchengemeinde:

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, liebe Sabine, der Oberkirchenrat wird gebeten, während der Herbstsynode 2024 folgende Fragen zu beantworten:

Den unterzeichnenden Synodalen wurde mitgeteilt, dass der Oberkirchenrat eine Handreichung zum Verfahren bei unterschiedlicher Rechtsauffassung zwischen Evangelischer Regionalverwaltung und Kirchengemeinde erstellt hat und nun zur Anwendung bringt.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Regionalverwaltungen nach § 1 Absatz 2 KVwG Verwaltungsaufgaben im Namen der kirchlichen Körperschaft und nach den Beschlüssen und Anordnungen ihrer jeweiligen Organe (Erliegeraufgaben), deren Zuständigkeiten zur Beschlussfassung und Fachaufsicht nach den Kirchlichen Gesetzen unberührt bleiben, erledigen. Oberkirchenrat Christian Schuler bestätigte dies mehrfach im Vorfeld der Verabschiedung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, dass die Regionalverwaltungen lediglich „ausführende Einheiten“ darstellen, die im Zweifelsfall auch aus ihrer Sicht rechtswidrige Beschlüsse ausführen würden.

In Schritt 6 der o. g. Handreichung wird nun festgelegt, dass ein Beschluss nur dann ausgeführt werden darf, wenn der Oberkirchenrat zur Auffassung kommt, dass dieser nicht rechtswidrig ist.

Dieses widerspricht aus Sicht der Anfragenden dem Selbstbestimmungsrecht der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Kirchengemeinde und der Zusage von Oberkirchenrat Schuler, dass die Regionalverwaltungen im Zweifelsfall auch aus ihrer Sicht rechtswidrige Beschlüsse ausführen würden.

Im Einzelnen soll erläutert werden:

1. In Punkt 2 soll die Regionalverwaltung das Dekanatamt über einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Beschluss informieren. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

2. Im Punkt 3 ist von „dringenden Fällen“ die Rede. Was ist darunter zu verstehen?

3. Im Punkt 4 soll das Dekanatamt auf § 24 Absatz 5 Satz 1 KGO hinweisen, wonach die Vorsitzenden einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Beschluss aussetzen können. Auf welcher Rechtsgrundlage soll dieses geschehen?

4. In Punkt 5 soll eine Meldung an den Oberkirchenrat erfolgen. Auf welcher Rechtsgrundlage soll dies geschehen?

5. Im Punkt 6 ist von einer „aufsichtsrechtlichen Prüfung“ ohne jeden Verweis auf ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung die Rede. Dieser Verweis soll genannt werden und begründet werden, inwiefern er auf diesen Fall anzuwenden ist.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichen Dank!

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

auf die Förmliche Anfrage Nr. 49/16 antwortet der Evangelische Oberkirchenrat wie folgt:

1. Rechtsgrundlage für die Information der Regionalverwaltung an das zuständige Dekanatamt (Punkt 2 der Handreichung)

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass keine Mitarbeitenden durch Weisungen gezwungen werden sollen, rechtswidrige Handlungen vorzunehmen oder rechtswidrig notwendige Handlungen zu unterlassen.

Die Verpflichtung zur Anzeige einer aus Sicht der Regionalverwaltung rechtswidrigen Weisung durch eine Kirchengemeinde ergibt sich aus den arbeitsvertraglichen Nebenpflichten privatrechtlich angestellter Mitarbeitender, man spricht hier von der sogenannten „Gefährdungsanzeige“, und für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten unmittelbar aus § 21 Abs. 2 des KBG.EKD (Remonstrationsrecht/-pflicht). Grundsätzlich ist hier der Vorgesetzte zu informieren. Die Handreichung stellt eine interne Weisung (Verwaltungsvorschrift) dar, diese Anzeige sowohl gegenüber dem Dienstvorgesetzten als auch der Aufsicht vorzunehmen. Nach § 49 Abs. 2 Satz 1 KGO ist das jeweils zuständige Dekanatamt die unmittelbar aufsichtsführende Stelle über die Kirchengemeinden.

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

2. Definition „dringende Fälle“ (Punkt 3 der Handreichung)

„Dringende Fälle“ sind Einzelfälle, die sofortiges Handeln erfordern, um schwerwiegende Konsequenzen und damit in der Regel erheblichen Schaden zulasten der Kirche zu vermeiden.

Ein Beispiel wäre hier die außerordentliche Kündigung eines Mitarbeitenden. In solchen Fällen ist neben dem Dekanatamt auch die Rechtsaufsicht des Oberkirchenrats zu informieren (Rechtsgrundlage siehe Ausführungen Nummer 5).

3. Hinweis auf § 24 Abs. 5 Satz 1 KGO durch das Dekanatamt (Punkt 4 der Handreichung)

Unbeschadet der eigenen Verpflichtung der Vorsitzenden des Kirchengemeinderates (einschließlich der oder des Beauftragten für den Haushalt), die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des Kirchengemeinderates zu prüfen, kann das Dekanatamt gemäß § 49 Absatz 1 und 4 KGO die Vorsitzenden auf die Regelungen des § 24 Abs. 5 Satz 1 KGO hinweisen, wonach die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates einen aus Sicht der Aufsicht rechtswidrigen Beschluss aussetzen können (Vetorecht der Vorsitzenden). Dieses Recht ergibt sich aus der allgemeinen Aufsichtspflicht des Dekanatamts gemäß § 49 Abs. 1 KGO, die insbesondere durch Beratung, Empfehlung und Ermahnung ausgeübt wird, sowie aus § 49 Abs. 4 KGO, wonach die Kirchengemeinde durch die Aufsicht zur Einhaltung geltenden Rechts anzuhalten ist.

4. Meldung an den Oberkirchenrat (Punkt 5 der Handreichung)

Gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 KGO obliegt die Oberaufsicht über die Kirchengemeinden dem Evangelischen Oberkirchenrat. Nach Nummer 72 der AVO.KGO informiert das Dekanatamt den Oberkirchenrat in Aufsichtsfällen von größerer Tragweite, also insbesondere dann, wenn Kirchengemeinden sich beharrlich weigern, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

5. Rechtsgrundlage für die aufsichtsrechtliche Prüfung (Punkt 6 der Handreichung)

Die aufsichtsrechtliche Prüfung durch den Oberkirchenrat basiert auf seiner Oberaufsicht gemäß § 49 KGO. Diese ermöglicht es dem Oberkirchenrat, eigenständige Aufsichtsmaßnahmen einzuleiten und rechtliche Prüfungen vorzunehmen.

Anfrage Nr. 50/16 zum Stand Evangelisches Gymnasium in Reutlingen:

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, liebe Sabine, der Oberkirchenrat wird gebeten während der Herbstsynode 2024 folgende Frage zu beantworten:

Über viele Jahre hinweg wurde in Reutlingen die Idee eines evangelischen Gymnasiums entwickelt. Als vor einigen Jahren in der Stadt Reutlingen aufgrund der steigenden Einwohnerzahl ein weiteres Gymnasium benötigt wurde, nahm die Idee konkrete Formen an. Die Stadt Reutlingen bot der Landeskirche außergewöhnlich gute Bedingungen an, da auch die Stadt unter diesen Voraussetzungen große Vorteile hatte und nur so ein weiteres

evangelisches Gymnasium für die Evangelische Schulstiftung tragbar war. Es handelte sich also um eine klassische Win-win-Situation.

Nachdem sich zunächst Widerstand in der Stadtgesellschaft regte, konnte in einem Diskussionsprozess eine größere Akzeptanz für ein evangelisches Gymnasium erreicht werden.

Im vergangenen Frühjahr war der Vertrag unterschriftsreif und sollte von den jeweiligen Gremien ratifiziert werden.

Dann kam für alle Beteiligten die überraschende Nachricht, dass die Evangelische Schulstiftung aufgrund neuer Berechnungen nachverhandeln wolle. Seither ist es um das Projekt ruhig geworden.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Ursachen waren ausschlaggebend für die Forderung nach Nachverhandlungen?
- Wie hoch sind die Kosten, die zusätzlich auf die Landeskirche bzw. ihre Schulstiftung zukämen?
- Wie ist der Stand der Verhandlungen?
- Gibt es noch eine realistische Chance, das Projekt Ev. Gymnasium in Reutlingen erfolgreich zu Ende zu führen?
- Welche Maßnahmen hat die Landeskirche geplant, um den Imageschaden, der der Kirche durch den kurzfristigen Rückzug entstanden ist, zu beheben bzw. zu begrenzen?

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank!

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auf die förmliche Anfrage Nr. 50/16 zu „Stand Evangelisches Gymnasium in Reutlingen“ mit den einzelnen Fragestellungen antwortet der Oberkirchenrat als Vorstand der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wie folgt:

1.) Welche Ursachen waren ausschlaggebend für die Forderung nach Nachverhandlungen?

Die Schulstiftung hat gegenüber der Stadt Reutlingen keine „Nachverhandlungen gefordert“. An dieser Stelle geht die förmliche Anfrage von einer falschen Annahme aus. Die Schulstiftung hat der Stadt Reutlingen nach Befassung im Kollegium des OKR (gleichzeitig Stiftungsvorstand) im März 2024 lediglich mitgeteilt, dass aufgrund von aktuellen Entwicklungen, denen zwingend Rechnung getragen werden muss, das Vorhaben nicht wie ursprünglich beabsichtigt durchgeführt werden kann. Ursachen hierfür waren:

a. Sehr stark gestiegene Baupreisprognose (von 24 Mio. € auf 50 Mio. €)

a.i. aufgrund einer insgesamt starken zeitlichen Verschiebung des Bauvorhabens im Zusammenhang mit dem innerstädtischen Diskussions- und Entscheidungsprozesses

und

a.ii. aufgrund notwendiger Klärungen mit dem zuständigen Regierungspräsidium und den Stadtentwicklungsplanern (städtisch und externes Planungsbüro) nach Abschluss der Rahmenvereinbarung im Juli 2023.

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

b. Ankündigung des Kultusministeriums im Februar 2024 bzgl. der Einführung von G 9 zum Schuljahr 2025/26, aus der sich ein weiterer finanzieller Aufwand für das Vorhaben, aber auch für Bestandsschulen ergibt.

c. Aus a. und b. ergibt sich für das Vorhaben ein erheblicher Mehrbedarf in der Finanzierung (siehe auch nachstehende Antwort zu 2.) Dieser Mehrbedarf in zweistelliger Millionenhöhe könnte nur über die Aufnahme eines externen Bankendarlehens gedeckt werden, da die Stadt Reutlingen bereits zu Beginn der Gespräche eine Darlehensgewährung an die Schulstiftung grundsätzlich ausgeschlossen hat und auch die Landeskirche aufgrund der allgemeinen Haushaltslage und Eckwerteplanung keine weiteren Darlehen gewähren kann. Ein externes Bankendarlehen sieht das Dezernat 7 des OKR jedoch als nicht genehmigungsfähig an, da durch den hiermit verbundenen Kapitaldienst (Zinsaufwand) die Maßgabe der Ergebnisneutralität und des positiven Deckungsbeitrags für das Vorhaben nicht eingehalten werden könnte (Beschluss des Kollegiums vom 25. Januar 2022).

2.) Wie hoch sind die Kosten, die zusätzlich auf die Landeskirche bzw. ihre Schulstiftung zukämen?

Unter Berücksichtigung von

- Eigenmitteln der Stiftung aus Rücklagen
- zinsvergünstigtem KfW-Darlehen (als Teilfinanzierung),
- einem über 10 Jahre verteilten Landeszuschuss für den Schulhausbau gemäß Privatschulgesetz BW würden die zusätzlichen Kosten für den Kapitaldienst eines um 26 Mio. € erhöhten Darlehens zu einem angenommenen Marktzins von effektiv 3% und einer Laufzeit von 20 Jahren bei +5,6 Mio. € liegen (bei höherem Marktzins entsprechend höher). Der Ergebnishaushalt wäre – auch unter Berücksichtigung der avisierten finanziellen Beteiligung der Stadt an der Betriebskostenfinanzierung – erst ab dem Jahr 2047 im Deckungsbeitrag positiv. Die bis dahin kumulierten negativen Betriebsergebnisse können erst ab dem Jahr 2076 aus positiven Deckungsbeiträgen der Jahre 2047 ff. umfänglich gegenfinanziert werden. Das heißt, die Betriebskostenfinanzierung wäre erst 8 Jahre vor Auslaufen der 60 Jahre dauernden Vereinbarung zwischen Schulstiftung und Stadt Reutlingen positiv. Durch die Pauschalierungssystematik der Finanzierung durch Land und Stadt Reutlingen läge das Risiko für überdurchschnittliche Preisentwicklungen voll bei der Schulstiftung.

3.) Wie ist der Stand der Verhandlungen?

Die Geschäftsführung der Schulstiftung und der Erste Bürgermeister sowie der städtische Schulamtsleiter haben sich zum persönlichen Gespräch Ende April 2024 im Rathaus der Stadt Reutlingen getroffen. Die Beteiligten waren sich einig, dass zunächst abgewartet werden muss, wie sich der aus der G-9-Einführung entstehende Mehraufwand (finanziell und organisatorisch) auf Bestandsschulen und auf die Neukonzeption des Gymnasiums auswirken. Es bestand ebenfalls Einigkeit, dass die Versorgung der Bestandsschulen sowohl bei der Stadt als auch bei der Schulstiftung Vorrang haben muss.

In Bezug auf die Gegenfinanzierung des deutlich höheren Investitionsvolumens für den Schulhausbau fragte die Stadt die Schulstiftung an, wie hoch ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag bei der städtischen Betriebskostenmitfinanzierung aussehen müsste. Angesichts des sehr

hohen Zusatzaufwands des Kapitaldienstes wurde hierfür aber angesichts knapper Kassen der Stadt keine nennenswerte Lösungsmöglichkeit mehr gesehen, da die Stadt bereits weitreichende Finanzierungszusagen gemacht hat.

4.) Gibt es noch eine realistische Chance das Projekt Ev. Gymnasium in Reutlingen erfolgreich zu Ende zu führen?

Das Projekt wurde genau genommen noch nicht gestartet, die Phase der Grundlagenklärung und -vereinbarung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Alternative bestünde ggf. durch die (Re)Aktivierung eines Bestandsgebäudes auf Reutlinger Stadtgebiet, um so überhöhte Baupreise für einen Neubau zu umgehen. Verschiedene Bemühungen der Schulstiftung in diese Richtung (u. a. Gespräch mit dem Immobilienverantwortlichen der Robert Bosch GmbH am Standort Reutlingen) haben zu keinem Ergebnis geführt. Die beteiligten Stadtentwicklungsplaner konnten hierzu bisher auch noch keine Vorschläge anbieten. Im Falle der Verfügbarkeit eines geeigneten Objekts wäre eine „Neuaufgabe“ der Grundlagenklärung notwendig, dann unter Berücksichtigung der Erfordernisse der G-9-Einführung und der deutlich verschärften Rahmenbedingungen für die landeskirchlichen Finanzen. Im Dezember werden OKR Rivuzumwami und die Geschäftsführung diesbezüglich ein Gespräch mit der Stadt Reutlingen führen.

5.) Welche Maßnahmen hat die Landeskirche geplant, um den Imageschaden, der der Kirche durch den kurzfristigen Rückzug entstanden ist, zu beheben bzw. zu begrenzen?

Die Presseabteilungen des Oberkirchenrats, der Schulstiftung und der Stadt Reutlingen haben in enger Abstimmung miteinander hinsichtlich des vorläufigen Rückzugs von dem Projektvorhaben gut gearbeitet. Während die Lokalberichterstattung in der Reutlinger Presse teils durch Polemik gekennzeichnet war, die sich allerdings vor allem gegen die städtische Bildungspolitik richtete, verlief die Berichterstattung vor den Sommerferien 2024 angesichts der nachvollziehbaren Gründe des vorläufigen Rückzugs ausgewogen und differenziert. Zwischenzeitliche Presseanfragen konnten unaufgeregt behandelt werden.

Nach dem anstehenden Gespräch mit der Stadt Reutlingen wird die daraus folgende notwendige Außendarstellung in bewährter Weise mit den Beteiligten (einschließlich dem Dekanatamt) abgestimmt.

Ich danke allen für die Arbeit, die sie da hineingesteckt haben. (Beifall)

Jetzt war ich wieder zu schnell. Der Geschäftsordnungsantrag ist gestellt. Ich habe die Anfragen vorgelesen. Können Sie damit einverstanden sein, dass wir alle zu Protokoll geben? Dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. – Ich sehe, das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Drei Enthaltungen. Bei drei Enthaltungen so beschlossen.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 42 beendet.

Die Präsidentin übernimmt jetzt wieder die Sitzungsleitung.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir haben mit Gesetzen begonnen und wollen mit Gesetzen abschließen. Ich finde das angemessen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 44: **Kirchliches Gesetz zur Änderung von Dienstverpflichtungen (Beilage 108).**

Herr Dr. Michael Frisch wird es einbringen. Es ist vorgesehen, nach einer Aussprache, so Sie wünschen, es in den Rechtsausschuss und in den Theologischen Ausschuss zu verweisen.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung von gesetzlichen Bestimmungen an dem vor Kurzem eingebrachten Entwurf des neuen Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil, Sakramente und Amtshandlungen, Teilband Berufung, Einführung und Verabschiedung. Dabei werden Entwicklungen im Kirchen- und Amtsverständnis sowie veränderte Sprachgewohnheiten aufgegriffen. Die Verpflichtungsformeln nehmen bei größtmöglicher Einheitlichkeit auf die jeweiligen Unterschiede der Dienste, die dem einen Amt der Verkündigung zugeordnet sind, Rücksicht.

Die Stellungnahme der Pfarrervertretung liegt Ihnen vor. Der Evangelische Kirchengemeindetag in Württemberg hat sich nicht, die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich inhaltlich nicht geäußert.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Möchte sich jemand zu Wort melden? – Das ist nicht der Fall. Dann wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage 108 vorliegt, an den Rechtsausschuss und Theologischen Ausschuss zu verweisen.

Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums! Wir sind nun am Ende der Tagesordnung angekommen, eine inhaltlich intensive Tagesordnung. Danke denen, die noch hiergeblieben sind, für ihr Durchhaltevermögen. (Beifall)

Ich möchte aber auch noch etwas sagen. Ich möchte nämlich zur Debatte um das Thema „Eheverständnis“ noch mit ein paar wenigen Worten Stellung nehmen:

Es sind verletzende Äußerungen gefallen, was bereits während der Debatte deutlich wurde. Auch zahlreiche Rückmeldungen im Nachgang der Debatte haben dies ausgedrückt. Es wurde bereits festgehalten, dass wir in der Sache von zwei unterschiedlichen Eheverständnissen ausgehen und dass sie nebeneinander stehen können. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch im Namen des Landesbischofs betonen: Gott hat uns unterschiedlich geschaffen. Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit gehören dazu. Es besteht keine Indikation für eine „Therapie“. So wurde es unter anderem von der Weltgesundheitsorganisation festgestellt.

Ich möchte mich bei allen entschuldigen, die durch bestimmte Äußerungen in der Debatte verletzt worden sind. (Beifall)

Nun möchte ich mich noch bei allen bedanken, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben: Landesbischof Kohl, Direktor Werner, den Berichterstattern aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, denen, die den Gottesdienst gestaltet, eine Andacht vorbereitet haben, und all denen, die diese und das Mittagsgebet musikalisch gestaltet haben.

Unser besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle: Herrn Weigel, Herrn Lammerskitten, Frau Kulig (Beifall) und auch Frau Lessner, für die es die erste Synodaltagung war. Es ist immer wieder klasse, wie ihr die Fäden zusammenhaltet, mit Ruhe agiert und wie ihr, wie ihr es auch beschreibt, Dienstleister seid.

Dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Herrn Tenilidis, also Georg. Es war auch deine erste Synodaltagung als Leitung. Ich danke dir. (Beifall)

Vielen Dank auch an Sven Goldenbaum und Team für die Unterstützung. (Beifall) Wenn ich euch einmal bitte nach vorne auf die Bühne bitten darf, denn wir haben festgestellt, wir haben ein Jubiläum verpasst. Zehn Jahre mit dir, Sven, und fünf Jahre mit dir, Beate. Ich danke euch. Ohne euch würde gar nichts laufen. (Beifall)

Danke an die Mitarbeitenden der IT, des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und auch der Pressestelle. Ihr sorgt dafür, dass unsere Beratungen und Beschlüsse gut und sichtbar sind. Wir können jetzt nach Hause gehen und vielleicht den Vorabend zum 1. Advent genießen, aber die Damen und Herren, die dort sitzen, noch nicht. Ich danke euch. (Beifall)

Danke an das Team der DataGroup, das die ganze Tagung zusätzlich für alle Probleme und Fragen vor Ort war, an die Journalisten, die über unsere Arbeit berichten, und an die Firma Weller und ihren Mitarbeitenden.

Damit bin ich jetzt wirklich am Ende. Ich wünsche Ihnen und euch einen guten Heimweg, eine gesegnete Adventszeit. Gott behüte euch und bewahre euch auf euren Wegen.

Frau Prälatin Gabriele Wulz wird den Abschluss halten, weil der Landesbischof bei einem anderweitigen Gottesdienst ist.

Prälatin Wulz, Gabriele: Der Landesbischof muss – wie immer – am Vorabend des 1. Advents die Adventszeit ökumenisch eröffnen. Er ist jetzt wohl hoffentlich gerade schon in Wasseralfingen angekommen und wird das mit dem neuen katholischen Bischof machen, dessen Amtseinführung morgen ist. Da denken wir dann auch daran und freuen uns mit der Schwesterkirche, dass sie jetzt wieder einen Bischof hat.

Die Synode schenkt sich nichts, und die Synodalen schenken sich auch nichts. Sie sind hart im Nehmen, jedenfalls die, die ausgeharrt haben bis zum Ende. Aber denen ist ja auch die Krone verheißen. (Heiterkeit) Insofern muss man einfach sagen: Respekt.

Ich möchte mich ganz herzlich beim Präsidium der Synode bedanken (Beifall), insbesondere bei der Synodalpräsidentin, den Beisitzenden, der Vizepräsidentin und

(Prälatin Wulz, Gabriele)

dem Vizepräsidenten. Was Sie hier leisten, geht eigentlich auf keine Kuhhaut. Man braucht auch ungefähr so ein Fell, damit man das alles aushält und durchhält. Manchmal denke ich, vielleicht sollten wir in Zukunft etwas weniger leidensbereit sein und uns wieder ein bisschen mehr Freiraum und freie Luft zum Atmen gönnen.

Es ist der Wunsch einer, die jetzt auch schon lange dabei ist.

Ich möchte mit Ihnen gerne zum Abschluss noch einmal singen, weil, wie Herr Kreh gesagt, wir insgesamt zu wenig singen und zu viel reden, deshalb 154, 1-3, ein Lied, das tatsächlich in die Zwischenzeit passt, weil es vom Ewigkeitssonntag herkommt, aber auch schon den Advent in den Blick nimmt: Herr, mach uns stark im Mut, der dich bekannt. (Lied)

Morgen ist 1. Advent, ein neues Kirchenjahr beginnt. Der 1. Advent ist in unserer Landeskirche traditionell mit der Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk verbunden. Das

ist ein wichtiger Impuls auch für die evangelische Diaspora. Ich möchte heute aus gegebenem Anlass daran erinnern, dass die Christen, die evangelischen Christen in Syrien, uns bitten, für Sie zu beten und zu bitten. Aleppo ist von den Dschihadisten eingenommen. Ich erinnere mich, ein paar Jahre zuvor hat der syrische Pfarrer der armenisch-evangelischen Bethelkirche in Aleppo, Harutyun Selimian, gesagt: Wir haben das Schlimmste schon hinter uns. Der IS ist jetzt besiegt, wir können wieder für unsere Gemeinden Hoffnung haben – Diese Bedrohung ist zurück in Aleppo. Wir denken an die Geschwister und beten für sie.

Ich wünsche Ihnen in diesen dunklen Zeiten, in dieser finsternen Welt eine gesegnete Adventszeit und auch ein frohes und beglückendes, überraschendes Christfest. Bleiben Sie Gott befohlen und bleiben Sie behütet und bewahrt auf Ihren Wegen. In diesem Sinne sage ich vielleicht zum letzten Mal die Worte: Ich vertage die Synode.

(Sitzungsende um 17:44 Uhr)

